

Stenografisches Protokoll

- Endgültige Fassung* -

der 12. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 26. April 2012, 10 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 114
- Herr Ltd. KD Wolfgang Geier	1
- Herr KOR a. D. Klaus Mähler	61
- Herr EKHK Albert Vögeler	85

*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen Ltd. KD Wolfgang Geier (Anlage 1) und KOR a. D. Klaus Mähler (Anlage 2) sind in das Protokoll eingearbeitet.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Donnerstag, 26. April 2012, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens		Hahn, Florian	
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank	
Stracke, Stephan		Schön (St. Wendel), Nadine	
Winkelmeier-Becker, Elisabeth		Schuster (Weil am Rhein), Armin	
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris	
Högl, Eva, Dr.		Kolbe (Leipzig), Daniela	
Rix, Sönke		Özoguz, Aydan	
FDP		FDP	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra		Petermann, Jens	
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 25. Januar 2012

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

öff:

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 26. April 2012, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

von Cossel

Dubiel

Lehmann

van Renssen

v. Wilmshausen

Fuchs

CDU/CSU

FDP

FDP

FDP

SPD

DIE LINKE

off

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 26. April 2012, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

HAWXWELL

SPD

KRÜGER

SPD

HEYER

SPD

Grubwieser

Linke

Mathy

SPD, BEO Hoff

Borghorst

SPD

Wefers

SPD

VON DIEZT

FDP

ULFERT

CDU/CSU

B. Eisen

CDU/CSU

Viehbeck

SPD

Lange, Ch. Klein

FDP

DR. MOLSBERGER

CDU/CSU

Kant

Grüne

Noesat

SPD

Donnerstag, 26. April 2012, 10:00 Uhr

off

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMI	Schäfer	KOR	[Signature]
BKA	Gerech	KOR	[Signature]
BKA	Bergner	KK	[Signature]
BMJ	[Signature]	Ministerialrat	[Signature]
BMI	Schweizer	Ministerialrat	[Signature]
BMI	REINFELD	Min R	[Signature]
BMJ	DR. FREUDING	RIG	[Signature]
BKA	EITZLER	StA R	[Signature]
"	Russmann	RD	[Signature]
"	Herrmann	ORR in	[Signature]
GBA	Christleit	StA B 6H	[Signature]
"	Kaiser	StA	[Signature]
BMJ	Dietmann	AL	[Signature]
BMJ	Zöller	StA B 6H	[Signature]
BKA	Büttgenbach	TS	[Signature]

Bundesrat (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
FS Sachsen SH	v. Barndt	Reg. direktorin	SH
Müllersbach	[Signature]	RD in	TH
Dr. Klug	[Signature]	BR	BI
Schuster	[Signature]	MZ	BY
NITZSCHE	[Signature]	RR in	Niederrhein RP
Fahrner	[Signature]	Bauhof	BR
Schmitt	[Signature]	RR	HE
Matthias Schuppert	[Signature]	Ministerialrat	ST

(Beginn: 10.28 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der laufenden Wahlperiode. Diese wird als Beweisaufnahmesitzung stattfinden, und zwar in der Form, dass heute vier Zeugen gehört werden sollen. Ich rufe jetzt den **einzigsten Punkt der heutigen Tagesordnung** auf:

Vernehmung von Zeugen:

- Herr Ltd. KD Wolfgang Geier
- Herr KOR a. D. Klaus Mähler
- Herr EKHK Albert Vögeler

Wir beginnen mit dem Leitenden Kriminaldirektor Wolfgang Geier, dem ehemaligen Leiter der Besonderen Aufbauorganisation mit dem Namen „Bosporus“.

Ich habe festgestellt, dass die Medien - falls nicht, holen Sie das bitte nach -, soweit sie Geräte für Ton-, Film- und Bandaufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal verlassen haben. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Das gilt übrigens auch für Besucher, die Fotoapparate, Filmkameras oder Videokameras dabei haben. Und da zudem die Gefahr der Übertragung aus dem Sitzungssaal nicht ausgeschlossen ist, ist auch die Benutzung von Funktelefonen während der gesamten Sitzung nicht gestattet. Ich bitte auch darum, Ihre entsprechenden Geräte jetzt auszuschalten.

Vernehmung des Zeugen Wolfgang Geier

Ich darf, wie gesagt, als ersten Zeugen Herrn Wolfgang Geier herzlich begrüßen. Herr Geier, es wird eine Tonbandaufnahme vom Ausschussesekretariat gefertigt, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die spätere Erstellung eines stenografischen Protokolls vorzubereiten; das heißt, wenn die Protokollerstellung abgeschlossen ist, wird diese Bandaufnahme gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen zunächst nach der Fertigstellung zugestellt, und Sie haben dann als Zeuge die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen eventuell Korrekturen vorzunehmen oder marginale Änderungen erfolgen zu lassen.

Ich stelle fest, dass, Herr Geier, für Ihre Vernehmung als Zeuge heute eine Aussage

genehmigung vom Polizeipräsidium Unterfranken vorliegt, ausgefertigt mit Datum vom 17. April 2012.

Haben Sie zu dem bisher von mir Vorgelegten Fragen? - Herr Geier, bitte.

Zeuge Wolfgang Geier: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann komme ich jetzt - aus formalen Gründen ist das so vorgesehen - zur Zeugenbelehrung.

Herr Geier, Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie in diesem Zusammenhang auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss un-
eidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie zu dieser sogenannten Zeugenbelehrung Fragen?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein, alles verständlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich Sie, Herr Geier, bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter und Ihren Beruf zu nennen. Ich glaube, auf die Nennung der ladungsfähigen Anschrift kann verzichtet werden, wenn Sie uns bestätigen, dass die Ladungsadresse die zutreffende Adresse gewesen ist.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, mein Name ist Wolfgang Geier, 57 Jahre alt, Leitender Kriminaldirektor beim Polizeipräsidium Unterfranken in Würzburg. Die ladungsfähige Adresse stimmt überein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das kann ja auch der Dienstsitz sein.

Wir kommen dann zur Vernehmung in der Sache. Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie es wünschen, entsprechend § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, bevor wir dann zu Fragen kommen. Möchten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, sehr gerne.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann, Herr Geier, haben Sie das Wort.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, Herr Vorsitzender, meine Tätigkeit¹ als Leiter der BAO „Bosporus“ in Nürnberg dauerte vom 1. Juli 2005 bis Ende Januar 2008. Mitte des Jahres 2008 wurde ich dann zum Polizeipräsidium Unterfranken versetzt. Also, nur für diese Zeit kann ich aus erster Hand berichten.

Vorbereitet habe ich mich auf diese Aussage durch Aktenstudium, vornehmlich zusammenfassende Berichte einzelner Komplexe und Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern der damaligen BAO „Bosporus“. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich manche Ereignisse und Details nach circa vier Jahren der Beendigung meiner Verantwortung nur noch aus dem Gedächtnis berichten kann. Zudem sind mir sämtliche Einzelheiten der Ermittlungen aus den zweieinhalb Jahren der verantwortlichen Ermittlungsführung natürlich nicht mehr vollständig und in allen Einzelheiten gegenwärtig.

Zunächst, wenn Sie gestatten, möchte ich mit Ihrem Einverständnis einen chronologischen Ablauf der Ermittlungen im Ganzen und dann einzelne Ermittlungsschwerpunkte im Überblick darstellen. Zunächst der Verlauf der Ermittlungen bis Juli 2005. Ab Juli 2005 begann die BAO „Bosporus“; aber die Fallserie hat ja schon viel früher begonnen.

Im Herbst 2003 war meine Versetzung von Würzburg nach Nürnberg als Leiter der Kriminaldirektion Nürnberg. Damals, im Herbst 2003, waren bereits vier Morde geschehen: zwei in Nürnberg, einer in Hamburg

und einer in München. Dieser vorläufig letzte Mord lag bereits zwei Jahre zurück. Einziger objektiver Zusammenhang zwischen den damals noch vier Taten war die benutzte Tatwaffe, eine Ceska 83 mit dem Kaliber 7,65. Die in Nürnberg bei der ersten Tat und in Hamburg bei der dritten Tat benutzte zweite Tatwaffe mit dem Kaliber 6,35 konnte keinem Waffensystem zugeordnet werden. Ein verbindendes Motiv zwischen den Tötungsdelikten und eine Tatbekennung fehlten völlig.

Im Spätherbst 2003 befasste ich mich erstmals etwas tiefer mit den unaufgeklärten Morden. Hauptermittlungsrichtung der damaligen Soko „Halbmond“ war, einen Zusammenhang zwischen den Opfern herzustellen. Grundannahme war, dass die Taten aus dem kriminellen Milieu heraus verübt wurden und die Opfer in irgendeiner Weise mit dem Milieu verstrickt waren. Darauf deuteten auch einige, zum Teil vertraulich gegebene Hinweise aus türkischen Kreisen hin.

Nach Bekanntwerden der fünften Tat in Rostock im Februar 2004 zum Nachteil Turgut nahmen Kollegen meiner Dienststelle, der Kriminaldirektion Nürnberg, Soko „Halbmond“, sofort persönlichen Kontakt zu der in Mecklenburg-Vorpommern ermittelnden Sonderkommission auf. Im Anschluss an diese ersten Ermittlungen in Rostock besprach ich mich mit der Soko in meinem Haus, wie wir weiter vorgehen wollten. Wir kamen zu dem Schluss, dass die jetzige Ausdehnung der Serie und die vorliegenden Hinweise auf eine möglicherweise europaweite bzw. internationale Dimension hindeuten könnten.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern fand dann im April 2004 eine Besprechung im Bundeskriminalamt Wiesbaden statt, an der alle bisher beteiligten Dienststellen, also die Polizei in München, in Nürnberg, in Hamburg und in Rostock, teilnahmen. Von meiner Dienststelle nahm daran der bereits verstorbene Dezernatsleiter 1 und Herr Vögeler, der ja auch als Zeuge geladen ist, teil. Ergebnis dieser Besprechung war, dass das Bundeskriminalamt die Übernahme der Gesamtermittlungen ablehnte, jedoch auf der Grundlage eines von der Staatsanwaltschaft Nürnberg eingeleiteten Verfahrens wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung - § 129 StGB - sogenannte ergänzende strukturelle Ermittlungen aufnahm. Die Ermittlungsgruppe des BKA namens EG „Ceska“ nahm zum 1. Juni 2004 ihre ergänzenden Ermittlungen auf.

¹ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

Auch die Ermittlungen der Mordkommission in Rostock wurden zunächst in Richtung eines möglichen kriminellen Hintergrundes der Tat geführt. Bei dem Opfer handelte es sich um einen illegal Aufhältlichen, der zudem Beziehungen ins Hamburger Rauschgiftmilieu aufwies. Die Ermittlungen des Bundeskriminalamts zu dieser Zeit befassten sich vor allem mit möglichen Verbindungen der Opfer zu teilweise europaweit bzw. international agierenden kriminellen Gruppen, vornehmlich aus der Rauschgiftkriminalität.

Beim nächsten Abschnitt möchte ich jetzt auf den Verlauf der Ermittlungen ab 1. Juli 2005, also Beginn der BAO „Bosporus“, eingehen. Mit den beiden Taten Nr. 6 und 7 der Serie, die nur innerhalb einer Woche im Juni 2005 in Nürnberg und in München geschahen, ändert sich erneut der Schwerpunkt der Ermittlungsführung in der Gesamtserie. Unabhängig von den zunächst örtlichen Mordermittlungen der Soko „Yasar“ in Nürnberg und der Soko „Theo“ in München wurde durch Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern die BAO „Bosporus“ zunächst als zentrale Koordinierungsstelle gegründet. Ich persönlich wurde ab 1. Juli 2005 mit der Führung beauftragt. Parallel dazu wurden alle bis dato fünf bayerischen Fälle der Staatsanwaltschaft Nürnberg, Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Kimmel, der auch als Zeuge geladen ist, zugewiesen.

Bei der Übernahme der Ermittlungen fand ich folgende Ausgangslage vor: Es gab sieben Opfer, alle männlich, sechs türkische und ein griechischer Kleingewerbetreibender, die alle mit der gleichen Waffe, einer Ceska 83, Kaliber 7,65, man kann sagen: in ihren Geschäften hingerichtet wurden. Es gab kein offensichtliches Motiv, es gab keinerlei verwertbare Tatortspuren, und es gab auch keine Tatbekennung in irgendeine Richtung. Die bisherigen Ermittlungen der Sonderkommissionen konnten ebenfalls keinerlei direkte Verbindungen zwischen den Opfern herstellen.

Im Fortgang wurden dann von mir folgende strategische Entscheidungen getroffen: Eingliederung der beiden bestehenden Sonderkommissionen in Nürnberg und München in die BAO „Bosporus“, was mit Ende Oktober 2005 beendet wurde, Erfassung bzw. Nacherfassung aller bisherigen Fälle in ein einheitliches Fallerfassungssystem, um elektronische Datenabgleiche durchführen zu können. Nach langwierigen Absprachen mit dem Bundeskriminalamt wurde sich letztend

lich für das bayerische Fallerfassungssystem namens EASy und nicht für INPOL-Fall entschieden. Die Nacherfassung wurde durch bayerische OK-Dienststellen geleistet und dauerte bis zu einem halben Jahr. Weiterer Punkt: Nochmalige Überarbeitung aller fünf Altfälle durch die BAO „Bosporus“ selbst und nochmalige Kontaktaufnahme zu den Sonderkommissionen vor Ort in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

In Hamburg wurde auf unser Bitten der Fall von der Mordkommission an die OK-Abteilung des LKA übergeben. In Mecklenburg-Vorpommern wechselte die Verantwortung von der Mordkommission Rostock zum Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Im Benehmen mit dem Bundeskriminalamt wurden alle eingehenden Hinweise zu den Taten und möglicherweise Tatverdächtigen zentral bei der BAO „Bosporus“ bewertet und, je nach Festlegung durch das BKA, durch die BAO „Bosporus“ selbst oder durch eine Sonderkommission in Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet. Des Weiteren veranlasste ich Abfragen über Europol und Interpol, ob im übrigen Europa, inklusive der Türkei, serienzugehörige Fallkonstellationen bekannt waren, sowie die Durchführung eines Abgleichs mit der jeweiligen Tatmunition. Die Abfragen verliefen im Übrigen negativ.

Des Weiteren beauftragte ich die OFA Bayern - Operative Fallanalyse - zu ihrer ersten Analyse zum bisherigen Gesamtserienstand der sieben Morde. Präsentation des Ergebnisses war im August 2005 und hatte zum Ergebnis mit Schwerpunkt die sogenannte Organisationstheorie, also Hintergrund ist eine kriminelle Organisation; das heißt, die Täter stammen aus einer kriminellen Organisation oder sind von ihr beauftragt worden.

Als ein weiterer Schwerpunkt wurde festgelegt, Verbindungen zwischen den Opfern zu ermitteln. Dabei wurden unter anderem eine gemeinsame Herkunft aus Regionen in der Türkei, gleiche politische oder ethnische Ausrichtung, gleiche Militärdienstleistung sowie geschäftliche Beziehungen bzw. gemeinsame Lieferanten - waren ja alle Kleingewerbetreibende - - Keine dieser Überprüfungen führte zu einer Übereinstimmung bei allen Opfern.

Um ein Motiv zu finden, wurden auch Finanzermittlungen mit dem Schwerpunkt, die finanzielle Situation aller Opfer zu beleuchten, um mögliche finanzielle Beziehungen

zwischen den Opfern aufzudecken, eingeleitet. Die langwierigen Ermittlungen führten ebenfalls zu keinem motivgebenden Ansatz für die Tötungen.

Auch schon zu diesem Zeitpunkt ließ sich Kontakt zur EG „Sprengstoff“ des Polizeipräsidiums Köln aufnehmen, die ja wegen eines Nagelbombenattentats 2004 in der Kölner Keupstraße ermittelte. Aufgrund von mehreren Zeugenaussagen im Fall Nr. 6, „Yasar“, in Nürnberg wurden von den beiden vermutlichen Tätern, die mit Rädern unterwegs waren, Phantombilder angefertigt und eine große Ähnlichkeit mit den videografierten Tätern festgestellt, die ebenfalls in Köln mit einem Fahrrad unterwegs waren. Der Versuch einer biometrischen Gesichtserkennung aufgrund des Überwachungsvideos schlug allerdings fehl. Wir führten daraufhin Ermittlungen in Nürnberger Fachgeschäften nach Elektronikteilen durch, die als Zünder infrage kommen könnten. Allerdings brachte das keine Hinweise. Eine Verbindung zwischen den beiden Taten konnte anhand objektiver Beweise nicht hergestellt werden, aber auch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wurde der ständige Abgleich auch aller Tatortspuren durchgeführt und auch bei den weiteren folgenden Taten noch vorgenommen. Es wurde weiterhin enger Kontakt zu den Kölner Kollegen gehalten.

In der ersten Phase wurden auch verdeckte Ermittlungen im Opferumfeld und in bestimmten geschäftlichen und kriminellen Bereichen eingeleitet. Dazu kann ich allerdings in öffentlicher Sitzung keine Auskünfte geben.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden auch die Ermittlungen zu den Tatwaffen und der Tatmunition intensiviert. Durch einen Munitionswechsel bei der fünften Tat in Rostock konnte der Sachverständige des BKA die Benutzung eines Schalldämpfers nachweisen - erst nach der fünften Tat 2004. Dadurch konnten Einschränkungen bei der infrage kommenden Anzahl von Ceskas gemacht werden. Die Überprüfung aller legal in Deutschland registrierten Ceskas - 171 mit Stand vom 14.11.2007 - führte zu keiner mit einem verlängerten Lauf, die als Tatwaffe infrage kam. Der verlängerte Lauf hat vorne ein Gewinde, an dem man diesen Schalldämpfer festmachen kann. Auch schon zu diesem Zeitpunkt wurden erste Ermittlungen und Rechtshilfeersuchen nach Tschechien gesandt, um bei der Herstellerfirma Ermittlungen für diese Ceskas einzuleiten. Dazu

mache ich später noch detailliertere Ausführungen.

Es wurden auch externe Sachverständige zu Fragen eingeschaltet über die Anzahl der Schützen. Bei der ersten und bei der dritten Tat waren ja zwei Waffen im Spiel. Wir wollten wissen: Kann das einer alleine machen, der zwei Waffen bedient, oder müssen das mehrere Schützen gewesen sein? Auffällig war im Fall Nr. 7 zum Nachteil Boulgarides in München, dass dort offensichtlich durch eine Plastiktüte geschossen wurde. Ab dem Fall 5 fiel uns schon bereits auf, dass offensichtlich Maßnahmen zur Hülsenvermeidung getroffen wurden.

Auch zu diesem Zeitpunkt fingen wir an, Funkzellen auszuwerten, und zwar für die beiden Tatortbereiche in Nürnberg und München - für die anderen zurückliegenden Tatorte lagen keine Verbindungsdaten mehr vor -, sowie die Erhebung von Zahlungskartendaten auf der Strecke von Nürnberg nach München für den Tatzeitraum zwischen den beiden Taten in Nürnberg und München - Täter könnte ja auf der Fahrt von Nürnberg nach München getankt haben und mit einer Karte bezahlt haben - -

Des Weiteren erging der Auftrag, alle möglichen externen Datenquellen zu erheben, die eine Anwesenheit derselben Personen an mehreren Tatorten nachweisen konnten. Dies führte im Rahmen der Gesamtermittlungen zu den sogenannten 32 Millionen Massendaten, die die BAO sammelte und auswertete, und zwar auswertete im Rahmen von unterschiedlichen Rasterungen. Wir hatten über 125 Rasterfahndungsbeschlüsse des Amtsgerichts Nürnberg zu vollziehen, allerdings - und das ist auch das Ergebnis - auch diese Maßnahme führte zu keiner heißen Spur.

Auch zu diesem Zeitpunkt fand schon die Kontaktaufnahme zu den Diensten statt, sowohl Bundesamt für Verfassungsschutz, Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, BND und etwas verspätet dann zum MAD, und zwar bereits im Juli 2005. Und die erste Besprechung mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz fand im September 2005 statt. Im Juli 2005 begann die BAO „Bosporus“; im September war schon die erste Besprechung mit dem Verfassungsschutz.

Damaliger Ermittlungsansatz war allerdings eine mögliche Verstrickung eines ausländischen Geheimdienstes, einer rechten türkischen Organisation wie die MHP oder

die PKK und anderer links orientierter Organisationen, wie zum Beispiel die Devrimci Sol. Zudem wurden die Dienste um Auskünfte zu den Opfern gebeten. Diese Aufgabe hat mein damaliger Vertreter, Herr Mähler, der auch als Zeuge aussagen wird, übernommen. Persönliche Kontaktaufnahme in der Türkei zur KOM Ankara - diese Dienststelle ist zuständig für Rauschgift- und organisierte Kriminalität sowie für Terrorabwehr und den polizeilichen Nachrichtendienst -, auch dies bereits im September 2005.

Zusammen mit Angehörigen der EG „Ceska“, des BKA und dem Leiter der Operativen Fallanalyse Bayern wurde dort die Serie vorgestellt und die Zusammenarbeit mit türkischen Behörden abgestimmt. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt, insbesondere auch in türkischen Medien, um ebendiese Bevölkerungsgruppe in der Türkei, aber natürlich auch in Deutschland, zu erreichen. Dazu wurden die im Fall 6 zum Nachteil Yasar in Nürnberg erstellten Phantombilder der Fahrradfahrer verwendet. Zudem wurden in Nürnberg und München circa 900 türkische Kleingewerbetreibende aufgesucht und teils von Beamten mit Migrationshintergrund in der bayerischen Polizei persönlich aufgesucht, um eben sachdienliche Hinweise zu erhalten, zur Beruhigung beizutragen, aber auch Verhaltenstipps zu geben.

Bereits im Herbst 2005 gab es innerhalb der BAO „Bosporus“ Diskussionen, ob die Tatserie nicht doch auch einen anderen Hintergrund als die Verstrickung in der organisierten Kriminalität haben könnte. Dies führte im Dezember 2005 zu einem weiteren Auftrag an die OFA Bayern. Es sollte die Arbeitshypothese „Sniper“ analysiert werden. Ergebnis der OFA-Analyse: Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür; es wird als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Schon zum damaligen Zeitpunkt mussten wir von der Fortsetzung der Serie ausgehen. Deshalb wurden Vorbereitungsmaßnahmen zur Unterstützung außerbayerischer Dienststellen bei Fortsetzung der Serie erarbeitet. Bei Fortsetzung der Serie innerhalb Bayerns war bereits festgelegt worden, dass diese sofort von der BAO „Bosporus“ übernommen werden.

Ich komme nun zum Ablauf oder Verlauf der Ermittlungen ab April 2006 nach den beiden letzten Taten in dieser Serie. Am 4. April 2006 in Dortmund und zwei Tage später, am 6. April 2006, fand die Serie dann tatsächlich ihren Fortgang. Wie in der Kon-

zeption festgelegt, wurden die örtlichen Dienststellen in Dortmund und Kassel durch Beamte der BAO „Bosporus“ vor Ort unterstützt. Damit waren mittlerweile fünf Bundesländer und das Bundeskriminalamt in die Ermittlungen involviert.

Am 19. April 2006 fand im Bundeskriminalamt unter Beteiligung aller betroffenen Bundesländer eine Besprechung über den Fortgang der Ermittlungen statt. Vonseiten der BAO „Bosporus“ nahm an dieser Besprechung mein Kollege Mikulasch, ein Dezernatsleiter der Kriminaldirektion in Nürnberg, teil. In dieser Besprechung wurde vonseiten des Bundeskriminalamts - - Abteilungspräsident SO, Herr Maurer, und Referatsleiter SO 15, Herr Kriminaldirektor Hoppe, schlugen eine zentrale Ermittlungsführung durch das BKA nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKA-Gesetz - - oder brachten sie in die Diskussion, müsste ich sagen. Dies wollte² das BKA dem Bundesminister des Innern vorschlagen. Am Ende dieser Besprechung - so wurde mir zumindest mitgeteilt; ich war selbst persönlich nicht dabei - bestanden zwischen den Fachleuten der Bundesländer und dem Bundeskriminalamt unterschiedliche Meinungen über die zukünftige Organisationsform.

Wie kam es nun zur bundesweiten Steuerungsgruppe? Am Rande der Innenministerkonferenz in Bayern auf der Zugspitze Anfang Mai 2006 wurde dann auf Ebene der Abteilungsleiter Polizei, der Innenministerien der beteiligten Bundesländer und des Bundesministeriums des Innern entschieden, und zwar die Mitteilung über das Ergebnis bekamen wir, BAO „Bosporus“, von Herrn Landespolizeipräsident Kindler am 8. Mai 2006 mitgeteilt. Die Entscheidung lautete, dass nicht das Bundeskriminalamt nach § 4 Abs. 2 BKA-Gesetz mit der zentralen Ermittlungsführung beauftragt wird, sondern zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bundeskriminalamt eine Steuerungs- und Koordinierungsgruppe, bestehend aus den jeweiligen Leitern der einzelnen Sokos der Bundesländer und dem BKA unter dem Vorsitz des Leiters der BAO „Bosporus“, also meiner Person, einzurichten ist. Alle beteiligten Bundesländer bleiben für ihre Fälle verantwortlich. In der Steuerungsgruppe ist eine einheitliche fachliche Abstimmung herzustellen. Dazu wird dem Leiter der BAO „Bosporus“ eine Geschäftsstelle zur Unterstützung zugewiesen, und daneben wird beim Bundeskriminalamt eine Lage- und Informationsstelle gebildet. Diese Lage- und

² Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

Informationsstelle wurde später im Einvernehmen mit allen Bundesländern und dem Bundeskriminalamt, aber ebenfalls bei der BAO „Bosporus“ in Nürnberg aus praktischen Gründen angesiedelt.

Im Rahmen des oben genannte Gesprächs erging vom Landespolizeipräsidenten Kindler der Auftrag an die BAO „Bosporus“, die oben genannten Stellen einzurichten und deren Aufgaben festzulegen. Bereits am 9. Mai, also einen Tag später, stellte ich dann im Rahmen einer Besprechung des Innenministeriums mit dem bayerischen Polizeipräsidenten das vorläufige Konzept zur Umsetzung der Beschlüsse der Polizeidirektoren der Ministerien vor. Im Wesentlichen ging es um eine Personalaufstockung bei der BAO „Bosporus“: auf der einen Seite für die zu übernehmenden bundesweiten Koordinierungsaufgaben und gleichzeitig um die Bildung des zusätzlichen Ermittlungsabschnittes „Serientäter“. Die BAO „Bosporus“ verfügte dann am 1. Juni 2006 über eine Personalstärke von 60 Beamten; also nur Bayern, bundesweit waren im Sommer 2006 bis zu 160 Beamte eingesetzt.

Bei den beiden neuen Fällen gab es zwei Auffälligkeiten. Im Zusammenhang mit der Tat in Dortmund wurden tateit- und tatortnah wieder zwei Personen mit Fahrrädern gesehen. Bei der Tat in Kassel waren erstmals Personen während der unmittelbaren Tatausführung im Internetcafé präsent. Sämtliche Zeugen konnten allerdings zu den Tätern keine sachdienlichen Hinweise machen. Ein Zeuge im Internetcafé hatte sich vor Eintreffen der Polizei bereits entfernt, konnte aber von den Kollegen der Mordkommission „Café“ mittels Auswertung des von ihm benutzten PC ermittelt werden. Dabei handelte es sich um einen Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes.

Ich komme nun zur Serientätertheorie. Im Rahmen der Beauftragung zur zweiten OFA-Analyse unter Einbeziehung der letzten beiden Taten wurden bereits die bisherige Hauptermittlungslinie, die sogenannte Organisationstheorie, kritisch hinterfragt und andere mögliche tatauflösende Theorien diskutiert. Deshalb erging auch von mir der Auftrag an die OFA, sogenannte Alternativhypothesen zu erarbeiten.

Die sogenannte Serientätertheorie, die in ihrer endgültigen Fassung im Juni 2006 präsentiert wurde, ging - kurz zusammengefasst; detaillierter kann es Herr Horn von der Operativen Fallanalyse erläutern - von mis-

sionsgeleiteten männlichen Tätern aus, die eine Wut, Abneigung gegen türkisch aussehende Männer entwickelten, zum Zeitpunkt der Tat im Jahr 2000 in der ersten Priorität zwischen 22 und 28 Jahre alt waren - Mundlos und Böhnhardt sind übrigens genau in dieser Priorität -, eine gewisse Affinität zu Waffen aufweisen, vielleicht Mitglieder in einem Schützenverein sind, ziemlich mobil in der Bundesrepublik unterwegs sind, eventuell im Rahmen beruflicher Tätigkeiten vor Beginn der Serie Kontakte zur rechten Szene unterhielten, die allerdings als zu schwach ansahen und sich dann aus der Szene zurückzogen, um ihr eigenes Ding durchzuziehen unter dem Stichwort „Taten statt Worte“, polizeiliche Erkenntnisse aus dem Bereich rechtsmotivierter und/oder Waffen- und Sprengstoffdelikte bis hin zu Schießen außerhalb von Schießstätten wären zu erwarten.

Wichtig für die weiteren Ermittlungen in der BAO „Bosporus“ waren zudem die geografisch-analytischen Ableitungen der OFA Bayern, also dem möglichen Ankerpunkt in Nürnberg. Die wichtigsten Aussagen zur Untermauerung dieser These lauten: Beginn der Serie war Nürnberg. Mit drei Taten ist hier eine Häufung feststellbar. Die erste Tat - im Übrigen auch die einzige Tat - fand in Nürnberg an einem Wochenende, sprich Samstag, statt. Alle anderen Taten ereignen sich während der Woche, vorwiegend an Dienstagen und mittwochs. Die erste Nürnberger Tat war die einzige, die nicht in einem Geschäftsraum, sondern an einem mobilen Blumenstand verübt wurde. Die drei Nürnberger Tatorte liegen, räumlich gesehen, in relativer Nähe im Südosten von Nürnberg.

Aufgrund der geografischen Analyse gingen wir davon aus, dass Nürnberg als Ankerpunkt der Täter anzusehen war. Die OFA präziserte noch dahin gehend, dass eher von einer Wohnung, einer Bleibe, als von einer Arbeitsstelle auszugehen sei. Wie bereits erwähnt, wurde im Rahmen der Einrichtung der bundesweiten Steuerungsgruppen auch mit zusätzlichen neuen Kräften - allerdings ausschließlich aus Bayern - der Ermittlungsabschnitt „Serientäter“ im Bereich der besonderen Ermittlungskomplexe gebildet.

Nachdem die oben genannte zweite Analyse der OFA bereits am 9. Mai 2006 bei der BAO „Bosporus“ erstmals im Entwurfsstadium vorgestellt war, erging von mir der weitere Auftrag, an diesen neuen Abschnitt

„Serientäter“ -- zusammen mit der OFA diese Aussagen des Serientäterprofils zu operationalisieren, was bedeutet, Datenquellen zu erschließen, um durch Rasterungen überprüfbare Personengruppen zu erlangen, auf die eben dieses Täterprofil zutrif. Zudem ergingen von mir weitere Aufträge an die OFA: Unterstützung des Bundeskriminalamts bei der Entwicklung einer einheitlichen Homepage, die überwacht werden sollte, und Vorschläge für ein bundesweites Fahndungsplakat mit einheitlichem Layout sowie eine Medienstrategie zur Beförderung der Serientätertheorie zu entwickeln. Ein weiterer Auftrag - eine vergleichende Analyse der Mordserie mit dem Kölner Nagelbombenattentat - wurde zunächst zurückgestellt.

Im Ergebnis führte die Erschließung der täterprofilbezogenen Datenerhebungen, aber auch der Datenquellen, die den Nachweis einer mehrfachen tatzeitnahen Anwesenheit in mehreren Tatortstädten³ -- eben zu dieser Flut von 32 Millionen unterschiedlichster Daten. Diese Daten aus den unterschiedlichsten Quellen wurden, da auch polizeifremde Daten verwendet wurden, auf der Grundlage eben dieser⁴ mehr als 125 Rasterfahndungsbeschlüsse des AG Nürnberg zunächst mal in ein einheitliches Format gebracht, elektronisch gefiltert, sich daraus ergebende Verdächtige als Ermittlungsspuren erfasst und im Nachgang überprüft. Auf dieser Grundlage wurden von uns 3 500 Ermittlungsspuren und insgesamt 11 000 Personen überprüft.

Ich komme zu dem Punkt „rechts motivierte Täterschaft“. Eine im Rahmen der Serientätertheorie benannte Datenquelle war aufgrund der angenommenen Beziehung zur rechten Szene die Erkenntnis zu bekannten Skinheads, Neonazis und NPD-Mitgliedern, die dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz im Zeitraum von 1995 bis 2000 als rechtsextremistisch bekannt wurden und aus dem Großraum Nürnberg - wir nahmen die Postleitzahlenbereiche 90 und 91 dafür her - stammten.

Bereits Anfang Juli 2006 - also einen Monat nach den letzten beiden Taten - wurden erste Abklärungen sowohl in persönlichen Gesprächen als auch telefonisch bei dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zur Datenerlangung geführt. Letztmals am 4. Dezember 2006 wurde in einem Telefonat vom Abteilungsleiter III des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz

die Datenübermittlung aus Quellenschutzgründen und weil die Anfrage zu unkonkret sei, abgelehnt.

Am 14. Dezember 2006 wurden uns dann sechs Broschüren von Skinheads aus Bayern für die Zeit von 1997 bis 2003 übergeben. Erst nach einem Telefonat zwischen dem Leiter der Abteilung III des Landesamtes und mir und einem dort besprochenen weiteren schriftlichen Antrag - der dann mit Datum vom 28.12.2006 - bekamen wird dann mit Einlauf 2. März 2007 eine Liste von 682 Namen von Personen aus der rechtsextremistischen Szene aus dem Großraum Nürnberg. Diese Namen, und zwar alle 682, wurden zunächst mit unseren Datentöpfen gerastert, um eben festzustellen, ob eine dieser Personen an einem oder sogar mehreren Tatorten zur tatrelevanten Zeit zugegen war. Dies war im Übrigen nicht der Fall.

Erst in einem zweiten Schritt wurden aus dieser Liste von 682 Personen anhand des Serientäterprofils 161 Personen herausgefiltert. Zum Beispiel entfielen alle weiblichen Personen, ebenso wie diejenigen, die nicht ins Altersspektrum von 18 bis 35 Jahren passten. Die wurden dann als Ermittlungsspur angelegt, diese 161 Personen, anschließend büromäßig überprüft. Bei neun Personen fanden persönliche Überprüfungen des Alibis vor Ort statt, unter anderem - um jetzt ein Beispiel zu nennen - bei einer zentralen Figur der Nürnberger Neonaziszene. Der konnte beispielsweise ein sicheres Alibi für die Tat in Hamburg nachweisen; denn an diesem Tag fand bei ihm eine polizeiliche Hausdurchsuchung statt. Zu einer Tatzeit in Nürnberg hat er sich allerdings auch nachweislich an seiner Arbeitsstelle aufgehalten. Sie müssen davon ausgehen: Alibiüberprüfungen bei diesem Personenkreis für bis zu sechs Jahre zurückliegende Taten sind, wenn keine zusätzlichen nachgewiesenen Anwesenheiten zu tatrelevanten Zeiten in Tatortstätten vorhanden sind, schwer einschätzbar.

Ich komme zu den Massendaten. Bei den Datentöpfen, die ich jetzt schon mehrfach angesprochen habe, die als verdachtserhöhend eingestuft wurden, handelte es sich um 16 Millionen Funkzellendaten aus München, Nürnberg, Dortmund und Kassel. Wie gesagt, von den anderen Tatortstätten waren aus bekannten Gründen keine Daten mehr vorhanden. Wir haben 13 Millionen Debit- und Kreditkartendaten, im Wesentlichen aus den letzten vier Tatortstätten und den Autobahnraststätten zwischen den anderen Tat

³ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

⁴ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

ortstätten und Nürnberg. Wir gingen ja davon aus, dass der Täter nach der Tat nach Nürnberg, seinem Ankerpunkt, zurückkehrt. Des Weiteren haben wir 60 000 sogenannte Verkehrsdaten - das sind Daten aus Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme, Auswertung von Tankstellenüberwachungskameras etc. - gesammelt, 27 000 Daten aus Hotelübernachtungen in den Tatortstätten und 1 Million Daten von Autovermietungen während der gesamten Zeit der Serie. Bei diesen Datensätzen handelt es sich um Daten, die erst durch Auswertung personifiziert werden mussten und im Wesentlichen eine häufigere Anwesenheit an den letzten vier Tatortstätten nachweisen sollten, somit also losgelöst von den beiden Hauptermittlungsrichtungen zu sehen sind. Im Übrigen ist das Verhältnis von Datensicherung und -aufbereitung zur tatsächlichen Auswertung im Verhältnis von neun zu eins zu sehen, was bedeutet, dass in der Regel die tatsächliche Auswertung erst zwischen einem halben bis einem dreiviertel Jahr später stattfinden konnte.

Im Folgenden will ich noch auf Daten verweisen, die von vornherein auf die Gewinnung von personenbezogenen Daten im Sinne des Täterprofils abgezeichnet haben. Wir haben 900 000 Haftdaten, um die von August 2001 bis Februar 2004 andauernde Serienpause erklären zu können, 21 000 Visadaten zur Einreise aus der Türkei, 300 000 Daten aus dem bayerischen Fallbearbeitungssystem EASy, in dem der kriminalpolizeiliche Meldedienst aus vielen Deliktsbereichen, unter anderem zum Beispiel auch rechts motivierte Straftaten und Straftäter - - abgebildet sind, zusätzlich noch 1 Million Daten aus dem Einwohnermelderegister, von Waffenbesitzkarten und Waffenscheinen, Mitgliedern von Schützenvereinen in Nürnberg und allen im Täterprofil genannten Straftaten, also vorwiegend Waffen-/Sprengstoffdelikte, Aggressionsdelikte gegen Ausländer, über einen definierten Zeitraum aus ganz Bayern erhoben.

Wir bereits gesagt, wurden die Daten mittels über 125 richterlichen Beschlüssen gerastert, daraus 3 500 Ermittlungsspuren generiert und circa 11 000 Personen zumindest büromäßig überprüft. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, nahmen wir frühzeitig Kontakt zu Europol auf. Im Rahmen eines Treffens am 4. und 5. Juni 2007 wurde ein umfangreicher Datenabgleich mit den sogenannten Analysis Work Files, den AWF-Dateien von Europol, vereinbart. Beim Datenabgleich mit diesen Europol-Dateien und

dem Datenbestand der BAO „Bosporus“ wurden circa 200 Personen- und 350 Telefonnummertreffer erzeugt. Auch diese Überprüfungen führten zu keiner heißen Spur.

Ich komme zur Waffenspur. Einen weiteren, von den genannten Hauptermittlungsrichtungen unabhängigen Ermittlungsansatz stellt diese Waffenspur dar. Die bereits Mitte 2005 intensivierten Ermittlungen zu der Ceska 83 wurden mit dem zunächst gescheiterten Versuch, bei der Herstellerfirma Ceska in Uherský Brod, Tschechien, eine konkrete Auskunft über die Anzahl der hergestellten Ceska 83 mit verlängertem Lauf zu erlangen - - Diese Ermittlungen wurden ständig fortgeführt. Erst als nach einer weiteren Anfrage bei der Herstellerfirma ein weiteres Rechtshilfeersuchen gestellt wurde und die äußerst engagierte Bezirksstaatsanwältin in Tschechien am 22. August 2007 mit Beamten des Bundeskriminalamts und der BAO „Bosporus“ vor Ort in der Firma ermittelten, erhielten wir dann endlich umfangreiche Auskünfte.

In der Zeit von 1983 - Ceska 83 - bis 8. September 2000 wurden insgesamt zwischen 155 000 bis 160 000 Ceskas 83 hergestellt, allerdings nur 55 davon mit einem verlängerten Lauf. Diese 55 Waffen wurden wie folgt ausgeliefert: 25 davon wurden an die tschechische Außenhandelsfirma Merkuria in Prag geliefert. Von dieser Firma wurden diese Waffen angeblich bereits 1984 an einen bis heute nicht identifizierten mutmaßlichen Libanesen namens Samir Salah⁵ weiterveräußert. Zehn dieser Waffen tauchten bei Ermittlungen in der sogenannten Birtler-Behörde aus den Beständen des MfS auf, konnten allerdings beschossen werden und dadurch ausgeschieden werden. 15 dieser Salah-Waffen sind meines Wissens bis heute nicht aufgefunden, zwei weitere Waffen von diesen 55 wurden an einen slowakischen Waffenhändler namens Dalibor Petosky⁶ in Považská Bystrica exportiert. Diese Waffen konnten aufgrund eines Projektilvergleichs ebenfalls ausgeschieden werden. Eine Waffe ging an eine Firma MS Rashid Store⁷ nach Lusaka, Sambia. Laut Auslandsermittlungen des BKA konnte der weitere Lauf dieser Waffe bis heute nicht nachvollzogen werden. Mit Sambia besteht kein Rechtshilfeabkommen. 27 und somit die restlichen der 55 legal hergestellten Waffen gingen Mitte der 90er-Jahre an den damali-

⁵ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

⁶ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

⁷ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

gen schweizerischen Waffenhändler und Generalimporteur Jan Luxik aus Derendingen in der Schweiz. Aufgrund eines Rechtshilfeersuchens konnte von der Kantonspolizei Solothurn die Einfuhr dieser Waffen sowie der Handel dieser 27 Ceskas nachgewiesen werden. Daraufhin wurde das Schweizer Bundesamt für Polizei, fedpol, Zentralstelle für Waffen, gebeten, die weiteren Verkaufswegfeststellungen in der Schweiz durchzuführen. Das Schweizer Waffenrecht sieht allerdings beim Weiterverkauf innerhalb der Schweiz keine erneute Registrierung der Waffen vor.

Die fedpol stellte zunächst fest, dass drei dieser sogenannten 27 Luxik-Waffen nach Tschechien zur Firma Kaliber⁸ in Prag reimportiert wurden. Zwei dieser Waffen konnten zu meiner Zeit als Leiter BAO noch durch Beschuss ausgeschieden werden. Durch ein weiteres Rechtshilfeersuchen des Bundeskriminalamts wurden die Verkaufswegfeststellungen in der Schweiz dann durch die Staatsanwaltschaft Solothurn der Kantonspolizei Bern zugewiesen. Der Beschuss der Waffen wiederum sollte durch den wissenschaftlichen Dienst der Kantonspolizei Zürich vorgenommen werden.

Zum Zeitpunkt der Beendigung meiner Tätigkeit bei der BAO „Bosporus“ im Januar 2008 waren von den 24 noch in der Schweiz befindlichen Ceskas 12 lokalisiert und zum großen Teil durch Beschuss ausgeschieden. Ebenfalls tauchten bis zum damaligen Zeitpunkt - und das muss auch erwähnt werden - insgesamt acht durch den Einbau eines verlängerten Laufes veränderte Ceskas in Deutschland auf. Dabei handelte es sich auch um die sogenannten Schnittmodelle. Sie konnten allerdings alle durch Beschuss ausgeschieden werden. Aus einem Bericht der Mordkommission „Bosporus“ - die Nachfolgeorganisation der BAO „Bosporus“ -, datiert vom 4. Dezember 2009, ist mir allerdings bekannt, dass zum damaligen Zeitpunkt noch acht dieser Luxik-Waffen nicht aufgefunden waren und vom Bundeskriminalamt im Schengener Fahndungssystem SIS europaweit ausgeschrieben wurden.

Die Auslandsermittlungen im Zusammenhang mit der Waffenspur wurden federführend durch das Bundeskriminalamt mit Unterstützung durch die BAO „Bosporus“ durchgeführt. Aus einem Bericht des BKA, EG „Ceska“, vom 12. November 2009 wird unter anderem über die Überprüfung eines Erstkäufers in der Schweiz berichtet, der den

Kauf von zwei dieser Luxik-Waffen vehement bestritt. Die durchgeführte Durchsichtung führte nicht zum Auffinden der Waffen. Im Weiteren stellte sich heraus, dass es sich bei einer dieser Waffen um die Tatwaffe in dieser Serie handelte. Da dies allerdings Gegenstand der aktuellen Ermittlungen des Generalbundesanwaltes ist, möchte ich in dem Zusammenhang darauf verweisen, dort weitere Auskünfte einzuholen.

Zusammenarbeit mit den Diensten: In der Zeit meiner Verantwortung bei der BAO „Bosporus“ gab es diverse Kontakte unterschiedlicher Intensität und Intention zu den Nachrichtendiensten des Bundes und der Landesverfassungsschutzbehörden. Das grundsätzliche Ziel dabei war immer, neben der Information und Einbindung der Dienste auch weiterführende Informationen von ihnen zu erhalten. Darüber hinaus erfolgten konkrete Anfragen naturgemäß nach den jeweiligen Ermittlungsschwerpunkten. So dominierten in den Anfangsjahren Personenüberprüfungen, die sich aus Sicht der sogenannten Organisationstheorie bzw. aus nachrichtendienstlichen Hintergründen ergaben.

Spätestens allerdings mit der zweiten OFA-Analyse mit dem Ergebnis der sogenannten Serientätertheorie intensivierte sich 2006 der Kontakt zum Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Bereits am 13. Juli 2006 wurde im Zuge einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz der Ermittlungskomplex „Serientäter mit möglichem Bezug zum rechten Spektrum“ vorgestellt. Die BAO-Spur Nr. 195 listet minutiös den Versuch der BAO auf, vom Landesamt für Verfassungsschutz Namen von zunächst circa 3 500 Rechtsextremisten aus Bayern, die im Zeitraum von 1995 bis 2002 in Bayern in Erscheinung getreten waren, zu erhalten.

Aus Gründen des Quellenschutzes und weil die Anfrage angeblich zu unkonkret gestellt wurde, lehnte das Bayerische Landesamt die Datenübermittlung zunächst ab. Erst circa acht Monate später, nach zahlreichen weiteren Besprechungen und Anträgen, erhielten wir mit Eingang 2. März 2007 eine Liste von 682 rechts motivierten Tätern aus dem Großraum Nürnberg. In einem Schreiben der BAO „Bosporus“ vom 28. Dezember 2006 an das Bayerische Landesamt auf Seite 3 ist unter anderem folgendermaßen auf einen Ermittlungsansatz über den Freistaat Bayern hinaus hingewiesen - ich zitiere -:

⁸ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

Entsprechende Erkenntnisse sollten sich nicht nur auf die bayerischen Tatorte beschränken. Die Tatorte in Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel wären in die Erhebung einzubeziehen.⁹

Wie wir im Rahmen des Informationsaustausches mit Kollegen aus Köln erfuhren, wurde aufgrund des Nagelbombenattentats bereits damals, 2004, sowohl mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz als auch dem Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen Kontakt aufgenommen.

Neben direkten Kontakten waren die Nachrichtendienste auch durch verschiedene Maßnahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit in die jeweiligen Ermittlungs- und Sachstände eingebunden, etwa durch Sonderausgaben des Bundeskriminalamtsblattes zur Mordserie und Sachstandsvorträge im Rahmen der bayerischen OK-Leitertagungen, an denen regelmäßig Vertreter des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz teilnahmen.

Im Rahmen der Anfragen des Untersuchungsausschusses wurde von der Geschäftsstelle der BAO „Bosporus“ eine tabellarische Übersicht mit Quellenangaben in 52 Punkten über Kontakte zu den Nachrichtendiensten erstellt; müsste eventuell schon vorliegen.

An mehreren Besprechungen mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und des BND habe ich persönlich teilgenommen.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund der dürftigen Gesamtinformationslage in diesem Fallkomplex wurde von der BAO „Bosporus“ von Anfang an eine sehr offensive Pressearbeit geführt. Es wurde in bundesweiten, überregionalen und örtlichen Medien sowohl über die Serie als auch über die Arbeit der Polizei berichtet. Es wurden Medien aller Art zur Beförderung von Fragen und Fahndungsaufrufen in verschiedenen Ländern und Sprachen - unter anderem Türkisch, Griechisch, Russisch, Englisch - genutzt. Die Printmedien in den Heimatländern der Opfer, dem Fabrikationsland der Tatwaffe, Tschechien, und dem möglichen Lieferungsland Schweiz wurden zielgerichtet eingebunden.

In den meisten Fällen diente die Auslobung in Höhe von 300 000 Euro als Aufhänger. Für die Veröffentlichung der sogenannten Serientätertheorie wurde von der OFA Bayern eine Medienstrategie entwickelt,

die nach Modifikationen erstmals am 3. August 2006 im Rahmen der Fernsehsendung XY umgesetzt wurde. Die Auslobung von 300 000 Euro führte übrigens zu einer heftigen Reaktion in den JVAS der Bundesrepublik Deutschland. Es kamen sehr, sehr viele Mitteilungen aus den Justizvollzugsanstalten.

Innerhalb der Steuerungsgruppe wurde in Absprache mit den beteiligten Staatsanwaltschaften festgelegt, dass zu dem jeweiligen eigenen Fall durch die jeweilige Soko Stellung genommen wird, die Gesamtserie durch die BAO „Bosporus“ vertreten wird.

Parallel zur externen Öffentlichkeitsarbeit wurden zahlreiche teils umfangreiche Lageberichte und Veröffentlichungen in BKA- und LKA-Blättern sowie Auftritte sowohl in Intra als auch Extranet vorgenommen. Zudem wurde bundesweit eine Handlungsanweisung erarbeitet und verschickt, die in einem möglichen zehnten Fall zur Unterstützung der dann zuständigen Dienststellen dienen sollte. Ergänzend wurde in einer Steuerungsgruppenitzung einvernehmlich beschlossen, Informationsveranstaltungen in den bisher nicht betroffenen Bundesländern durch Mitglieder der Steuerungsgruppe durchzuführen. Unter anderem hat auch Kriminaldirektor Gerald Hoffmann aus Kassel beim Landeskriminalamt in Erfurt am 3. April 2007 eine derartige Veranstaltung vor Ermittlungsbeamten und Angehörigen der Einsatzstellen durchgeführt.

Die Geschäftsstelle zum Untersuchungsausschuss beim PP Mittelfranken hat eine Aufstellung erarbeitet, aus der in 67 Punkten die wesentlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit hervorgehen. Alleine viermal war die Serie in *Aktenzeichen XY* vorgestellt worden.

Einen letzten Punkt, den ich noch vortragen möchte, ist die Geschichte zu den Fahrradfahrern. Insgesamt wurden in vier der neun Fälle Fahrradfahrer im Zusammenhang mit der Tatausführung gesehen. Dies war in den Fällen 1 - Simsek in Nürnberg -, 4 - Kilic in München -, 6 - Yasar in Nürnberg - und 8 - Kubasik in Dortmund. Bis zum Fall 6 - Yasar in Nürnberg - wurden dabei nur sehr allgemeine und teils voneinander abweichende Beschreibungen - - die keinen Ermittlungsansatz, zum Beispiel durch Phantombilder, erbrachten. Auch ein möglicher Bezug der jeweiligen Radfahrer zum konkreten Tatgeschehen war fraglich.

⁹ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

Im Fall Yasar am 9. Juni 2005 in Nürnberg war das allerdings anders. Insgesamt sechs voneinander unabhängige Zeugen konnten teils detaillierte Beschreibungen abgeben, die geeignet waren, Phantombilder zu erstellen. In diesem Fall konnten die beiden Radfahrer dem eigentlichen Tatgeschehen klar zugeordnet werden. Diese Phantombilder wurden im Rahmen der Fahndung sowohl in die Öffentlichkeit gebracht als auch im internen Informationsaustausch zum Bundeskriminalamt sowie den Landeskriminalämtern übermittelt. Auch im Rahmen des Abgleichs der Serie mit dem Nagelbombenattentat in Köln war die Beschreibung der Radfahrer und die eindeutige Tatzuordnung ein verbindender Punkt. Wie bereits gesagt, schlug ein biometrischer Gesichtsvergleich fehl.

Eine Ermittlungsspur zu den benutzten Fahrrädern selbst konnte durch die zu ungenaue Beschreibung der Fahrräder nicht Erfolg versprechend fortgeführt werden. Es meldete sich allerdings ein Zeuge, der in der Nachtatphase in Nürnberg auf einem circa 1 Kilometer Luftlinie entfernten Großparkplatz, Norikus genannt, zwei Männer mit Fahrrädern dabei beobachtet haben wollte, wie sie ihre Fahrräder in einen schwarzen Van mit ausländischem Kennzeichen - schwarze Schrift auf weißem Grund - eingeladen haben.

Die zahlreichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel bei den Bewohnern des Norikus-Hochhauses, bzw. Befragungen von Spaziergängern am Wöhrder See, die diesen Parkplatz in der Regel zum Abstellen ihrer Fahrzeuge benutzen, führten auch zu keinen weiteren Ansätzen. Dies gilt ebenso: Wir haben 300 000 - - na, 100 000, 110 000 Fahndungszettel im Nürnberger Südosten verteilt, um Informationen aus diesem Stadtgebiet zu bekommen.

Das wäre meine zusammenfassende Darstellung. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Geier, für Ihre Ausführungen. Ich bin sicher, dass der Ausschuss eine ganze Reihe von Fragen hatte und möglicherweise auch noch die eine oder andere Frage zusätzlich aufgekommen ist aufgrund Ihres Vortrages.

Ich habe als Vorsitzender das Privileg, dass ich mit der Befragung der Zeugen hier anfangen darf. Ich will mich dabei beschränken auf einige Punkte, die mir von besonde-

rer Bedeutung zu sein scheinen, will aber mit einem ganz einfachen Punkt anfangen. Mir ist - und ich glaube, nicht nur mir - die Bezeichnung der verschiedenen Organisationen aufgefallen, die da tätig geworden sind. Also, 2001, nach den ersten vier Morden der Serie, ist eine Sonderkommission gegründet worden. Die wurde mit dem Begriff „Halbmond“ bezeichnet. 2005 - da waren Sie dann der Leiter - wurde nach den ersten sieben Morden der Serie die Besondere Aufbauorganisation, BAO abgekürzt, mit dem Namen „Bosporus“ eingerichtet. Wer gibt eigentlich diesen Kommissionen einen Namen, und was war die Motivlage? Vielleicht können Sie das zumindest für die Kommission benennen, die Sie selber geleitet haben. Warum nennt man eine solche Kommission wie die, die von Ihnen geleitet worden ist, „Bosporus“?

Zeuge Wolfgang Geier: In der Praxis der Mordkommissionen ist es üblich, bei Einzelopfern in der Regel die Soko nach dem Namen, Vor- oder Familiennamen, des Opfers zu benennen, zumal, sage ich jetzt einmal, bei Fällen, wo nicht gleich ein Täter mitgeliefert wird. In dem ganz speziellen Fall BAO „Bosporus“ war es so - Sie haben es richtigerweise angesprochen -: Es gab schon eine Soko „Halbmond“, es gab eine Soko „Theo“ in München, und somit wollte ich auch nicht eine Über-Soko vom Namen her bilden, sondern habe eine Besondere Aufbauorganisation gebildet, die diese beiden Sokos dann integrieren sollte. Das ist eigentlich nur eine Namenstrennung, damit man diese Organisationen unterscheiden kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ging mir aber um die Benennung „Bosporus“, nicht um die Benennung „BAO“.

Zeuge Wolfgang Geier: „Bosporus“ deshalb: Es war nicht nur ein Opfer. Sonst müsste man ja alle, bis dahin sieben, Namen aneinanderreihen. Deshalb habe ich - und das war meine Entscheidung - gesagt: Wir nehmen den geografischen Teil, aus dem die meisten Opfer stammten. Und da habe ich halt „Bosporus“ - - Ich hätte genauso gut BAO „Türkei“ sagen können. Das hatte keinen weiteren Hintergrund.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, die Sonderkommission nach dem Mord an der Polizistin in Heilbronn hieß Soko „Park

platz“. Das kann ich noch plausibel erklären. Aber auf die Idee BAO „Migrantenmorde“ sind Sie nicht gekommen?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hätte ich eine Frage. Wir haben natürlich unbestritten den Vorteil, dass wir, wenn wir heute versuchen nachzuvollziehen, warum man nicht der, im Nachhinein betrachtet, richtigen Spur gefolgt ist, das aktuelle Wissen haben. Ich frage mich allerdings Folgendes. Sie haben ja selber darauf hingewiesen: Es gab die zweite Analyse aus dem Bereich Bayern, zweite Fallanalyse für die BAO „Bosporus“ aus dem Jahr 2006, wo ja sehr wohl der Hinweis gegeben worden ist: Es könnte einen rassistischen Hintergrund geben für die Mordserie. Sie haben es zugleich ja zu tun gehabt - 2006 waren es ja dann insgesamt neun Morde - mit schwersten Straftaten aus fünf Bundesländern. Und Sie haben sich ausweislich der Akten bezüglich des Abfragens von Informationen aus dem Bereich des Verfassungsschutzes, was die rechte Szene und mögliche infrage kommende Personen betrifft - vor dem Hintergrund von neun Todesfällen in fünf Bundesländern -, nicht nur auf ein Bundesland beschränkt, nämlich auf Bayern und das Landesamt für Verfassungsschutz dort, sondern Sie haben sich auch beschränkt, beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz eine Abfrage vorzunehmen für den Bereich Großraum Nürnberg-Süd. Was hat Sie denn so sicher machen können - bei Morden zwischen Hamburg und München -, dass die möglichen Täter nun unbedingt aus dem Bereich Nürnberg-Süd kommen müssen?

Zeuge Wolfgang Geier: Die Abfrage lief nicht nur für den Bereich Nürnberg-Süd, sondern für den Großraum Nürnberg. Diese 682 stammen aus diesem Bereich. Natürlich war Hintergrund die OFA-Analyse mit der kriminalgeografischen analytischen Festlegung, dass der Ankerpunkt dieser Täter sich auf den Großraum Nürnberg bezieht. Und deshalb mussten wir natürlich unsere Ermittlungen - und Sie haben ja mitbekommen: das wären 682 zu Überprüfende gewesen - zu einem gewissen Maße auf die wahrscheinlichste Möglichkeit beschränken. Eine Überprüfung aller in Deutschland befindlichen Rechtsextremisten wäre wahrscheinlich schwer möglich gewesen, zumal auch

die Datenerlangung, wie ich geschildert habe, nicht ganz einfach war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Geier, da will ich noch mal nachfragen, damit wir das hier auch im Konsens alle gemeinsam richtig verstanden haben: Es hat also seitens der BAO „Bosporus“ jenseits einer Abfrage im Verfassungsschutzbereich des Landes Bayern überhaupt keine weiteren Verfassungsbehördenanfragen gegeben? Oder haben Sie zum Beispiel auch andere Landesämter für Verfassungsschutz angeschrieben? Das werden wir auch Herrn Mähler nachher fragen, weil er hat sich sinngemäß so in den Medien geäußert. Wir finden das in den Akten allerdings nicht, ich jedenfalls nicht. Also, haben Sie auch zum Beispiel beim Land Thüringen angefragt, beim Landesamt für Verfassungsschutz, und zwar nicht: „Nennt uns mal alle eure Rechts-extremisten!“, sondern: „Ist euch jemand aufgefallen in den letzten Jahren? Hat sich möglicherweise jemand durch Untertauchen der Strafverfolgung entzogen? Habt ihr da Hinweise auf Personen?“? Ist das erfolgt, oder ist das nicht erfolgt?

Zeuge Wolfgang Geier: Bereits am 18.07.2005 ging von der BAO „Bosporus“ eine Anfrage zunächst ans Bayerische Landesamt, und zwar mit dem Auftrag: Die Opferdaten sollen in staatsschutzmäßiger Hinsicht bei BfV, BND, MAD und bei türkischen Stellen abgeklärt werden. Da kam die Antwort vom Landesamt für Verfassungsschutz am 13.09., also zwei Monaten später.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vom Bayerischen jetzt aber?

Zeuge Wolfgang Geier:¹⁰ Bayerisches, ja. Aber zunächst einmal: Die Abfrage wird in der Abteilung 51 des Bayerischen Landesamtes gemacht. Die Inlandsanfrage wurde eingeleitet und umgesetzt. Also, davon gehe ich aus, dass das bedeutet, dass innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz - - Ämter diese Anfrage weitergesteuert worden ist. Zweiter Teil war: Die Auslandsanfrage Türkei wird zurückgehalten, aber nicht über-raschend, weil - das war am 13.09. - am 19. bis 21.09. war ich selbst in der Türkei und hatte diese Besprechung mit dem dortigen Geheimdienst.

¹⁰ siehe Ergänzungen/Richtigstellungen des Zeugen (Anlage 1)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber es ist Ihnen jedenfalls nicht erinnerlich, dass gezielt auch bei anderen Landesämtern für Verfassungsschutz Abfragen erfolgt sind?

Zeuge Wolfgang Geier: Es ist zum Beispiel - ich habe es genannt - durch die Kölner Kollegen beim nordrhein-westfälischen erfolgt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Aber beim thüringischen zum Beispiel nicht?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, ich nicht. Wir halten da schon - ich sage jetzt mal - die Reihenfolge ein, dass eben wir über unser Landesamt diese Anfragen machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Geier, ist Ihnen eigentlich aus dem August 2007 eine Analyse des FBI zu der Mordserie bekannt, die dieses an das Bundeskriminalamt geschickt hat? - Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zu Ihrer Frage eine Ergänzungsfrage. Sie haben gerade nachgefragt nach - -

(Dr. Eva Högl (SPD): So geht das nicht!)

- Nein, ich wollte nur das Datum klarstellen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn es ganz kurz geht, dann machen wir das mal eben ausnahmsweise.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gefragt, ob bei anderen Landesämtern auch ein Abgleich versucht worden ist. Und dann haben Sie geantwortet: „Ja, 2005“, und haben dann den Weg bezeichnet. Aber haben Sie das auch, nachdem Ihre Analyse vorlag und Ihr Profil vorlag für den Serientäter, haben Sie es da noch mal gemacht? Das ist doch entscheidend. 2006 war das.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Wolfgang Geier: Kleinen Moment!

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Geier, Sie haben ja - wenn ich da dann kurz einhaken darf bei dem, was Herr Ströbele

ausgeführt hat - davon berichtet, dass es 2006 - ich meine, im Juli war das - eine entsprechende Anfrage der BAO „Bosporus“ an das Landesamt für Verfassungsschutz gegeben hätte und dass Sie letztendlich ein halbes Jahr später ungefähr, im Februar 2007, dann eine Namensliste bekommen hätten. Ist das eigentlich üblich, dass das so einen langen Verlauf nimmt zwischen einer Anfrage einer Polizeibehörde, einer einschlägigen, und einer entsprechenden Beantwortung durch eine Verfassungsschutzbehörde, zumal innerhalb desselben Bundeslandes?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann ich von meiner Seite aus weder bestätigen noch verneinen, weil das für mich das allererste Mal war, so eine Anfrage gestartet zu haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das muss ja dann ein ziemliches Hin und Her auch gegeben haben den Vermerken nach; ich will die gar nicht im Einzelnen zitieren. Aber Sie haben ja nun die Aufgabe gehabt, eine Mordserie aufzuklären, eine Mordserie, von der Sie natürlich - und das hat sich ja auch gezeigt 2006 - keineswegs ausgehen konnten, dass sie bereits abgeschlossen ist. Ist es dann eigentlich angemessen, wenn eine um Amtshilfe gebetene kollegiale Behörde, nämlich in dem Fall das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, ein halbes Jahr ins Land gehen lässt, bis eine Anfrage Ihrer Kommission beantwortet wird? Haben Sie sich darüber geärgert, oder fanden Sie das normal?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich fand es nicht normal, und deshalb haben wir immer wieder nachgebohrt. Und letztendlich hat ja, kurz vor Weihnachten 2006, dann dieses Telefonat mit dem Abteilungsleiter dazu geführt, dass diese Daten dann endlich freigegeben wurden. Ob das Usus ist, diese Überprüfung, diese rechtliche Überprüfung, - wie schon gesagt - kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber normal fanden Sie es auch nicht?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann noch mal zurück zu der Frage - ich bin da ja leider ein Stück weit unterbrochen worden vom geschätzten Kollegen Ströbele -, ob

Ihnen dieser FBI-Bericht vom August 2007 bekannt ist.

Zeuge Wolfgang Geier: Also, mir ist dieser Bericht nicht als FBI-Bericht bekannt, sondern der Herr Horn von der OFA Bayern hat mir erzählt, dass im Rahmen des normalen Informationsaustausches zwei Kollegen vom FBI hierher kamen wegen einer anderen Sache und er ihnen den Fall mal geschildert hat, und die hätten gesagt: Ja, ihr seid auf der richtigen Richtung gewesen. - Und das war es gewesen. Mehr weiß ich davon nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf Ihnen mal einen Vorhalt machen. Das ist BKA-2/27, Paginierung 290 ff., in unseren Akten. Das ist ein Schreiben - U.S. Department of Justice, FBI - vom 7. August 2007 an das Bundeskriminalamt. Ich will da nur einen Absatz vorlesen. Also, die haben sich da seitenweise mit der Mordserie beschäftigt und sagen dann Folgendes - also auf Englisch -:

The offender is a disciplined, mature individual who is shooting the victims because they are of Turkish ethnic origin or appear to be Turkish. ... The offender has a personal, deep rooted animosity towards people of Turkish origin ...

Also, FBI sagt nach dem, wie sie das sehen, so halbwegs deckungsgleich mit der zweiten Fallanalyse von 2006 - - schreiben sie also im August 2007: Türkenfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit besonders stark ausgeprägt, fremdenfeindlicher Hintergrund. Das hat man Ihnen so nicht zur Kenntnis gegeben als Dokument?

Zeuge Wolfgang Geier:¹¹ Das kenne ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich noch eine Frage gerne stellen zum Thema Federführung Bundeskriminalamt. Das Bundeskriminalamt hat sich nach den Akten, die wir haben, 2006 ja sehr intensiv auch im Umfeld der damaligen Innenministerkonferenz bemüht, dort die ganz klare Zentralstellenfunktion zu bekommen. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum das von einem Teil der Länder abgelehnt worden ist?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich war bei dieser Besprechung nicht dabei. Ich habe eigentlich nur das Ergebnis vom Landespolizeipräsidenten am 8. Mai mitgeteilt bekommen und habe das vollzogen, was mir quasi als Auftrag gegeben worden ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Würden Sie denn im Nachhinein aus Ihrer fachlichen Sicht sagen, es hätte vielleicht eher zu einem Ermittlungserfolg führen können, wenn man eine stärkere Zentralisierung der Ermittlungsmaßnahmen ins Werk gesetzt hätte?

Zeuge Wolfgang Geier: Das ist eine sehr hypothetische Frage, die sich im Nachhinein schwer beantworten lässt. Aber aufgrund der Hauptermittlungsrichtungen der unterschiedlichen Teile der BAO, die in der Steuerungsgruppe zusammengefasst worden sind, war eigentlich Bayern das einzige Land, das die Serientätertheorie erstens einmal übernommen hat und sie dann auch tatsächlich operationalisiert umgesetzt hat

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mit der Einschränkung, dass Sie nicht davon ausgegangen sind, dass die Täter, obwohl sie sowohl in Hamburg als auch in München gemordet haben, mobil sein könnten und vielleicht ganz woanders leben?

Zeuge Wolfgang Geier: Das ist richtig. Wir hatten den Ankerpunkt Nürnberg anvisiert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war die Theorie, dass sie aus dem Großraum Nürnberg kommen, und weil das offenbar nicht der Fall war, hat man sie auch nicht auf den Schirm bekommen.

Ich habe eine letzte Frage, bevor dann das Fragerecht zunächst an die Unionsfraktion wechselt: Sie haben ja vorhin ausgeführt, dass nach dem sogenannten Nagelbombenanschlag von Köln durchaus eine Verbindung hergestellt worden sei zu der Mordserie und dass man dieser Verbindung auch nachgegangen sei. Diesbezüglich habe ich deswegen eine Nachfrage, weil mich Ihre Aussage von vorhin dahin gehend wundert, dass sie zumindest nicht ganz kongruent ist mit dem Protokoll einer Besprechung vom 14. und 15.03.2007 in München, an der Sie

¹¹ siehe Ergänzungen/Richtigstellungen des Zeugen (Anlage 1)

selber offenkundig nicht teilgenommen haben.

Zeuge Wolfgang Geier: Hm.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber das wundert mich trotzdem folgendermaßen. Es heißt in dem Protokoll der Besprechung „aktuelle Sachstände“ - ich zitiere; das ist Mat A, BKA 2-26, Paginierung 363 ff., Seite 2 des Protokolls -:

Als nächster Punkt wurde die Analyse der OFA Baden-Württemberg abgehandelt. Hierzu gilt zu sagen, dass eine Vergleichsanalyse zwischen dem Nagelbombenattentat in Köln und der vorliegenden Serie nicht gefertigt werden wird. Die beteiligten OFAs kamen zu der Feststellung, dass „Äpfel nicht mit Birnen“ verglichen werden können. Es hätte sich

- was den Kölner Anschlag betrifft -

nicht um eine gezielte Aktion in Richtung Einzelperson gehandelt, sondern sei eine Art Globalvorstoß gegen Türken gewesen.

Entspricht das Ihrer Erinnerung, dass man also sozusagen nicht nur - - man keine biometrischen Erkenntnisse ziehen konnte aus den Videomaterialien aus Köln, sondern dass man inhaltlich gar nicht den Ansatz sah, diese Spur weiterzuverfolgen, ob es da eine Verbindung gab?

Zeuge Wolfgang Geier: Dass es inhaltlich eine Verbindung gab, weil die Opferseite eigentlich gleich war, das hat uns erst darauf gebracht, da eine Verbindung zu sehen und Kontakt aufzunehmen. Bei dieser Besprechung war ich allerdings, wie Sie richtigerweise sagen, nicht dabei; aber - das sagten uns damals die OFA-Vertreter - bei einer Tat, bei der wenig Täterhandeln offensichtlich wird, haben die unheimlich Schwierigkeiten, die Täterpersönlichkeit zu analysieren und dann zu vergleichen. Also, im Wesentlichen wurde mir gesagt: Da ist wenig zu erwarten. Aber wir haben es ja nicht ausgeschlossen, sondern wir haben es weitergeführt und haben es als Möglichkeit in unseren Ermittlungen immer mitlaufen lassen, haben auch die Datenabgleiche bis zur letzten Tat immer mitgeführt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir können nachher Herrn Vögeler fragen, weil er dabei war. - Dann habe ich noch eine Schlussfrage, die ganz schnell zu stellen ist: Herr Geier, Sie werden in einem Artikel aus dem Nachrichtenmagazin *Focus* wiedergegeben; das ist die Ausgabe vom 17.04.2006. Da heißt es wörtlich - da möchte ich Sie bitten, ob Sie das inhaltlich bestätigen können -:

Die neun Morde seien sehr rational, überlegt und planvoll ausgeführt worden, konstatiert „Bosporus“-Leiter Geier. „Deshalb lassen sich persönliche Motive wie Rache eher ausschließen.“ Und von der These, es handle sich um einen geisteskranken Serienmörder, der ohne Motiv tötet, hält der Kripomann überhaupt nichts. Ebenso wenig von ausländerfeindlichen Hintergründen.

Haben Sie sich Ihrer Erinnerung nach Anfang 2006 gegenüber Journalisten so geäußert, dass Sie ausländerfeindliche Motive für eher sehr unwahrscheinlich halten?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, ich kann mich jetzt an das konkrete Interview nicht erinnern; aber ich kann mir das nicht vorstellen, weil meine Meinung genau eine andere war. Ich habe ebendiesen fremdenfeindlichen Hintergrund eher priorisiert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Vielen Dank soweit. - Dann hat das Fragerecht die Unionsfraktion. Kollege Binninger fängt an.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Geier, vielen Dank bisher für Ihre sehr detaillierten Ausführungen, die auch beschreiben, welch - - Da das Ministerium sich zu Wort meldet, will ich kurz innehalten.

MR Richard Reinfeld (BMI): Herr Binninger, herzlichen Dank. - Ich wollte nur zum Verfahren was sagen, Herr Ausschussvorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Reinfeld.

MR Richard Reinfeld (BMI): Wenn ich ganz kurz eine Anregung aussprechen darf: Sie haben jetzt wiederholt - ich habe mir gerade den Vorgang jetzt im Nachgang ge

ben lassen, also zu dem FBI-Bezug - aus Material VS-NfD wörtlich zitiert und vorgehalten. Ich kenne es aus der Tradition von Untersuchungsausschüssen so - da es eingestuftes Material ist -, dass man das nicht wörtlich vorhält, sondern nur dem Grunde nach dem Zeugen zur Kenntnis gibt. Ich würde darum bitten, oder es wäre eine Anregung seitens der Bundesregierung, dass so verfahren werden könnte. Es ist immerhin VS-NfD, und die Öffentlichkeit ist dabei. Das wäre mein praktikabler Vorschlag. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, aus meinen bisherigen vier Untersuchungsausschüssen ist mir nicht bekannt, dass es unzulässig sei, solange man nicht irgendwie Telefonnummern vorliest oder unbedingt personenbezogene Daten preisgibt, die sich in solchen Dokumenten finden. - Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir aber doch sicherlich davon ausgehen - das war im Gorbleben-Ausschuss und auch in früheren Ausschüssen nicht anders -, dass es sehr wohl möglich ist, aus den Dokumenten mit leichtester Einstufung Vorhalte zu machen, da wir ansonsten uns hier auch öffentliche Zeugenvernehmungen schenken können.

Dann müssten wir eigentlich eher, Herr Reinfeld, uns darüber unterhalten, ob Sie die NfD-Einstufung aufheben sollten. Das können wir dann im Rahmen einer Beratungssitzung bei Gelegenheit gerne tun. Aber wenn wir dazu übergehen, dass keinerlei Vorhalte mehr in öffentlichen Sitzungen gemacht werden können, auch wenn sie datenschutzmäßig zum Beispiel völlig unproblematisch wären, dann kämen wir, glaube ich, auch mit der Argumentation unserer Aufklärungsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit in schwieriges Fahrwasser.

MR Richard Reinfeld (BMI): Herr Vorsitzender, es war nur eine Anregung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dafür danke ich. - Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn jetzt hier die Höflichkeiten über Gebühr ausgetauscht wurden, Herr Geier, noch mal herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die zeigen, welch hoher Aufwand trotz des leider nicht eingetretenen Erfolges ja in dieser Arbeit gesteckt hat über viele Jahre hinweg.

Ich will meine Fragen sehr gezielt auf drei bestimmte Bereiche konzentrieren: zum einen die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, speziell noch mal dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, zum Zweiten auf die Waffenspur und zum Dritten auch auf das Thema Fallanalyse, Wert von Fallanalysen und welche Fahndungsansätze konnte man aus dem Verfahren gewinnen, auch für bundesweite Fahndungen möglicherweise.

Noch mal beginnend mit den Nachrichtendiensten: Sie hatten ja ausgeführt, dass Sie im Laufe der Ermittlungen mit allen in Deutschland existenten Nachrichtendiensten - also nicht mit allen LfV, aber LfV Bayern, BfV, BND, MAD - Kontakt hatten im Zusammenhang mit diesen Mordfällen, mit der Tätigkeit der BAO „Bosporus“. Ist das richtig?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, das ist richtig. Wir haben zwar nicht direkt, aber über unser Landesamt das gestreut, und somit müsste jedes Landesamt in Deutschland, aber auch das Bundesamt über die Fallserie Bescheid wissen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das war der Hintergrund meiner Frage, dass also alle Nachrichtendienste in Deutschland quasi amtlich informiert waren über die Fallserie, über die Ermittlungen, Ihre möglichen Hypothesen.

Zeuge Wolfgang Geier: Davon musste ich ausgehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie hatten vorhin gesagt, Sie haben ja, ich glaube, ab Juli 2006 auch noch mal überprüfen lassen. Aber Sie haben jetzt nie eine Anfrage gerichtet über das Bayerische LfV hinaus an andere Nachrichtendienste - ich denke da auch an MAD - vor allen Dingen im Hinblick darauf: Sind beim MAD Personen aus der rechten Szene bekannt, die hier möglicherweise überprüft werden müssten?

Zeuge Wolfgang Geier: Beim MAD war ich selbst nicht beteiligt, aber mir ist gesagt worden: Es ist auch - zu einem späteren Zeitpunkt allerdings - mit dem MAD nochmal Kontakt aufgenommen worden. - Mit dem BND war ich selbst bei Besprechungen dabei. Da ging es im Wesentlichen darum, dass

ich überprüft haben wollte, ob ausländische bzw. türkische Geheimdienste in irgendeiner Weise involviert sind oder ob wir Informationen, die uns türkische Dienste nicht geben, über den BND aus der Türkei bekommen können.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wurde von uns im Jahr 2005 - ich müsste, wenn Sie das genaue Datum wissen wollen, genauer nachschauen - angeschrieben mit der Bitte, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für diese Fallserie zu benennen. Es ging leider keine Antwort ein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Noch mal? Das BfV?

Zeuge Wolfgang Geier: Das Bundesamt für Verfassungsschutz wurde von uns - - Ich schaue mal genau nach. Dieses Anschreiben des Kollegen - per E-Mail war es -,

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

und zwar vom 17. Februar 2006 an das Bundesamt für Verfassungsschutz - - Es ist ganz kurz:

Sehr geehrte Damen und Herren!
Die besondere Aufbauorganisation "Bosporus" bearbeitet seit 01.07.2005 die oben genannte Mordserie zentral zusammen mit dem BKA sowie den Polizeibehörden in Hamburg und Rostock. Die BAO "Bosporus" wäre Ihnen dankbar, wenn Sie eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für diesen Fallkomplex benennen würden.¹²

Clemens Binninger (CDU/CSU) Und dann gab es keine Antwort. Jetzt Frage von mir: Hat man dann noch mal nachgefragt - sei es direkt oder über das LfV -, weil es ja doch ungewöhnlich ist bei einer Mordserie von bundesweiter Bedeutung, dass die größte Verfassungsschutzbehörde nicht mal reagiert auf ein Schreiben?

Zeuge Wolfgang Geier: Es gab noch einmal Kontakt. Dieser Kontakt fand jetzt konkret von den Kollegen aus Hessen statt, und zwar im Zusammenhang mit der Alibiüberprüfung des hessischen Verfassungsschutzbeamten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann will ich noch mal zurückkommen zur „Spur 195“, also Ihrer Hypothese, es könnten eben doch Einzeltäter sein mit rechtsextremistischer Motivation, die ja Sie selber quasi auch dazu veranlasst hat, eine eigene Ermittlungsgruppe einzurichten, die genau dieser Spur nachging. Dann wird hier aus den Akten - - Ich zitiere jetzt nicht im Detail, aber es ist ein Trauerspiel; anders kann man es nicht sagen. Das richtet sich nicht an Sie, aber es ist ein Trauerspiel, dass hier über Monate Telefon- und Schriftverkehr wohl stattfinden muss, wo Sie persönlich, Ihre Mitarbeiter förmlich um die Daten betteln und als Auskunft immer wieder kommt sinngemäß: Nach Rücksprache mit der hausinternen Rechtsabteilung und aus Datenschutzgründen können wir nichts liefern. - Ist das so? Hat das Bayerische Verfassungsschutzgesetz - möglicherweise haben ja die anderen auch so strenge Regularien - - dass nicht einmal bei einer Mordserie dieser Qualität und bei Ermittlungersuchen, die auf einer Fallanalyse basieren, trotzdem die Rechtsprobleme und der Datenschutz amtsbekannter Rechtsextremisten da höher zu gewichten sind?

Zeuge Wolfgang Geier: Herr Abgeordneter, ich bin leider kein Spezialist für das¹³ Landesamt für Verfassungsschutz - - Gesetz. Ich konnte es mir nicht vorstellen, und da es dann nach Intervention doch ging, muss es rechtlich doch möglich sein, zumindest eingeschränkt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es scheint eine fallweise Überprüfung zumindest zugänglich zu sein, dass man zusammenarbeiten kann, wenn man denn will.

Hatten Sie eigentlich selber jemals Kontakt zu thüringischen oder sächsischen Kollegen, ich meine auch im Rahmen vielleicht von Dienststellenleitertagungen, wo man sich auch sonst trifft, oder in einer anderen Funktion? Gab es das mal, dass Sie im Rahmen Ihrer BAO-Tätigkeit - sei es direkt oder quasi nebenbei - mal einen Kripochef aus Thüringen oder Sachsen gesprochen haben und da auch über diesen Fall gesprochen haben?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, ich habe den Fall, sage ich jetzt einmal, versucht publik zu machen in der ganzen Bundesrepublik. Auch an der Deutschen Hochschule für Polizei - ich kann aber das genaue Datum nicht mehr sagen - fand eine Präsidententagung aus

¹² Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

¹³ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

ganz Deutschland statt. Bei der waren, soweit ich mich jetzt erinnere, zwei Kollegen aus Thüringen. Sie stammten aus Bayern und sind dann rübergegangen. Mit denen habe ich mich auch da unterhalten, und mit denen zusammen habe ich den Fall auch vorgetragen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber jetzt nicht so vergleichbar wie bei den FBI-Kollegen, die aus anderem Anlass da sind und dann spontan sich zu einer Fallbewertung entschließen? Gab es da keine Hinweise nach dem Motto: Wenn ihr Rechtsextremisten sucht, bei uns ist vor Jahren mal - da war es noch nicht so lange her - ein gefährliches Trio abgetaucht, das suchen wir bis heute, haben den Sprengstoff - - Da gab es nichts?

Zeuge Wolfgang Geier: Da kann ich nur sagen: Wir wären froh gewesen, wenn das aus irgendeiner Ecke so gekommen wäre.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War es dann in diesem Moment, als für Sie klar war, ja auch die Waffenspur zu verfolgen, möglich, in polizeilichen Fahndungsdateien nochmal zu recherchieren, wo in Deutschland Fälle bekannt sind - Verbrechen oder schwere Vergehen -, wo Waffen oder auch Sprengstoff eine Rolle gespielt hätten? Wäre das zum Zeitpunkt der BAO denn noch möglich gewesen, dass Sie einfach eine Fallsuche machen im System und dann möglicherweise auf den Fall von 1998 gelangen, oder wäre das unmöglich, weil die Daten schon weg waren?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann ich im Moment nicht letztendlich beantworten. Auf der bayerischen Ebene haben wir es gemacht. Das Fallfassungssystem ist überprüft worden auf alle Waffenverstöße, Sprengstoffverstöße und auch auf rechts motivierte Straftaten. Allerdings, ob das bundesweit möglich ist, kann ich Ihnen jetzt im Moment gar nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, wie lange in Bayern die Fälle zurück erfasst sind? Man muss ja immer davon ausgehen, die Anknüpfungsspur wäre aus dem Jahr 98 gewesen, und Sie haben 2005 Ihre Arbeit aufgenommen. Also wären die Fälle da noch erfasst gewesen, zum Beispiel in

Bayern? Wie lange haben Sie es da gespeichert?

Zeuge Wolfgang Geier: In der Regel zehn Jahre; allerdings muss man sagen - das ist jetzt eine Einschätzung von mir -: Wenn das stimmt, was gesagt worden ist, dass 2003 die Fahndung nach den Dreien eingestellt worden ist, dann zieht das normalerweise nach sich, dass unter Umständen die Fälle, die Fallakten auch gelöscht sind.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das scheint wohl so der Fall zu sein. Was wir bisher wissen - - dass 2003 die Daten dieses Trios weitestgehend aus den automatisierten Systemen gelöscht sind. Ob das wirklich so war, muss man nochmal nachfragen im Laufe der Arbeit. Es hätte also durchaus sein können - nochmal zurück zum Verfassungsschutz -, wenn Sie sich nicht auf Nürnberg konzentriert hätten und gesagt hätten: „Ich möchte bundesweit alle bekannten Rechtsextremisten mitgeteilt bekommen, die mit Waffen oder Sprengstoff zu tun hatten“, wäre dieses Trio nicht dabei gewesen 2005 oder 2006?

Zeuge Wolfgang Geier: Wenn es eine Abfrage aufgrund der Dateien gewesen wäre, wahrscheinlich nicht. Aber es gibt ja - ich sage jetzt mal: Gott sei Dank - immer noch Kollegen, die sich an bestimmte Vorgänge erinnern können.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Noch mal auch zur Waffenspur. Sie waren, wie wir heute wissen, sehr nah an der Tatwaffe dran. War Ihnen dieser Besitzer oder dieser vermeintliche Käufer der zwei Waffen, unter denen dann die Tatwaffe war, aus diesem Schweizer Kontingent - - der war schon zu Ihren Ermittlungen bekannt oder erst später?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein, der war zu meiner Zeit, bis Januar 2008, noch nicht bekannt. Es ist danach durch das Bundeskriminalamt erst bekannt geworden. Die ersten Ansätze mit der Schweizer Polizei sind zwar zu dem Zeitpunkt gelaufen; aber der Name, den Sie jetzt meinen, der war mir noch nicht bekannt, den habe ich jetzt erst nachträglich erfahren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber jetzt nicht in der Zeit vor dem 04.11.2011, sondern erst danach wurde der ermittelt? Wissen Sie das noch?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein, da muss schon vorher was gewesen sein - aber jetzt spreche ich nur vom Hörensagen -, dass der Name schon bekannt war, der mehrfach angegangen worden ist, er es mehr oder weniger geleugnet hat, diese Waffen jemals bestellt gehabt zu haben, durchsucht worden ist bei ihm - ich habe es ja zitiert, aber auch nur vom Hörensagen -, und erst, sage ich jetzt einmal, nachdem weiterer Vernehmungsdruk ausgeübt worden ist, hat er dann eingeräumt, dass er diese Waffen für einen anderen gekauft hat und an diesen weitergegeben hat. Aber das ist eine Sache, die im Moment im aktuellen Verfahren läuft, bei dem ich nicht beteiligt bin.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Deshalb nochmal die Frage von mir: Wer hat nach Beendigung der BAO "Bosporus" die noch offenen Waffenspuren weiterermittelt? Da steht ja in den Akten: Es waren eben noch zehn - - oder acht Waffen waren noch offen, wo der Verbleib nicht geklärt werden konnte. Heute wissen wir, darunter war die Tatwaffe. Also, wer hat das nach Ende der BAO "Bosporus" gemacht?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, konkrete Ermittlungen sind ja in der Schweiz gelaufen und nicht von deutschen Behörden vollzogen worden. Überwacht bzw. einen Kontakt mit den Schweizer Behörden hat sowohl das Bundeskriminalamt, die EG „Ceska“, die ja weitergelaufen ist, als auch die Soko, Mordkommission „Bosporus“, die ja dann nach Rückführung der BAO die noch offenen Vorgänge weiterbearbeitet hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Standen Sie mit denen noch in Kontakt? Haben Sie sich das berichten lassen, als Chefsache quasi, oder wie lief das?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, ich war zu dem Zeitpunkt nicht mehr Chef, ich war dann auch schon nicht mehr im Polizeipräsidium Mittelfranken. Aber ich weiß, dass sowohl Beamte des BKA als auch von der Mordkommission gemeinsam mehrfach in der Schweiz waren, um eben die Kollegen zu

unterstützen, anzuhalten, da in dieser Waffenspur weiterzuarbeiten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mir ist aufgefallen bei der Durchsicht Ihres Sachstandsberichts aus Mai 2008, dass Sie ja nicht nur eine Verbindung hergestellt haben zum Kölner Nagelbombenanschlag, was bis dato keiner geschafft hatte, sondern auch zum Polizistenmord in Heilbronn, zumindest dahin gehend, dass Sie den Tatort oder die Tat für relevant hielten und gesagt haben: Wir müssen die Spuren - kriminaltechnische, daktyloskopische und DNA -, die dort anfallen, immer auch mit unserem Bestand abgleichen. Wie kamen Sie darauf, dass Sie das machen müssen, weil man ja dort aufgrund anderer Waffen und leider ja der Phantomsur in eine ganz andere Richtung gerannt ist? Wie kamen Sie auf diesen Bezug, und wie lief das ab?

Zeuge Wolfgang Geier: Im Wesentlichen ist das eine Geschichte, die ich als „kriminalistisches Bauchgefühl“ beschreiben möchte. Wenn man, ich sage jetzt mal, auf der einen Seite neun Taten hat, die nicht geklärt sind, ein Nagelbombenattentat, wo man nicht genau weiß, gehört es dazu oder nicht, und dann passiert so eine seltsame Geschichte, wobei das Ganze ja damals mit dem sogenannten Phantom zu tun hatte, was das Ganze auch noch mehr verwässert und vernebelt hat - - Um alle Möglichkeiten nicht auszuschließen, haben wir dann gesagt: Wir überprüfen das auch; es könnte ja sein, dass dann sich irgendeine Verbindung ergibt - was aber nicht der Fall war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann komme ich auf die dritte Fallanalyse, die Sie ja haben anstellen lassen. So wie ich es der Akte entnehme - korrigieren Sie mich bitte -, gab es die erste Fallanalyse, die gesagt hat: Wir gehen von einer Organisationstheorie aus, Stichwort OK, was auch immer. - Dann haben Sie persönlich wohl interveniert nach einer gewissen Zeit und gesagt: Prüft noch mal, erstellt neue Hypothesen. - Dann gab es diese Einzeltäterhypothese mit rechtsextremistischer Motivation, also Sie haben sich dann quasi selber widerlegt, aufgrund welcher Erkenntnisse auch immer. Dann haben Sie - so habe ich es zumindest verstanden - der Sache doch nicht ganz getraut und haben die baden-württembergischen Fallanalytiker auch noch mal eine Analyse machen

lassen, die wiederum - so lese ich es in den Akten - gesagt haben, es könnte beides sein. Trifft das zu so?

Zeuge Wolfgang Geier: Die zweite OFA-Analyse war Gegenstand von mehreren Diskussionen in der Steuerungsgruppe. Ich muss sagen: Ich stand da als Bayer ziemlich allein, während die anderen Kollegen, die in der Steuerungsgruppe mit waren - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Entschuldigung, dass ich unterbreche. „Andere Kollegen“ heißt, die Verantwortlichen der anderen Tatorte, also Dortmund, Rostock, Kassel -

Zeuge Wolfgang Geier: Und BKA.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und BKA. Die waren nicht Ihrer Meinung, was Rechtsextremismus angeht?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja. Die Serientätertheorie ist da, sage ich jetzt mal, zumindest teilweise infrage gestellt worden. Deshalb - wie ich schon gesagt habe - habe ich mich nach der Diskussion eingeladen: Gut, wir lassen noch einmal durch eine bisher nicht beteiligte OFA-Einheit den Gesamtvorgang analysieren. Das Ergebnis war dann so, wie es jetzt dasteht, dass die im Wesentlichen wieder auf das Ergebnis gekommen sind: Es müsste von einer Organisation ausgegangen sein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das waren die Baden-Württemberger dann?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und die haben diese Analyse gemacht, glaube ich, zwei oder drei Monate vor dem Polizistenmord in Heilbronn und haben dann selber bei dem Mord keinerlei Bezüge mehr entdeckt? Das hat mich etwas stutzig gemacht, dass eine Fallanalyse, die sich mit den neun Fällen befasst, eine Hypothese aufstellt, acht Wochen später in ihrem Zuständigkeitsgebiet den zehnten Fall bekommt, wenn auch noch objektiv ohne Zusammenhang, aber dann den Zusammenhang gar nicht sieht. Ich frage mich ein bisschen: Wie groß ist der handhabbare Wert dieser Fallanalysen, wenn am

Ergebnis immer steht, es könnte beides sein oder mal so mal so?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, grundsätzlich muss man ja sagen - das kann Ihnen vielleicht Herr Horn im Detail erklären, und ich habe es vorhin schon mal angedeutet -, dass, wenn wenig Täterhandeln vor Ort bekannt ist, es für die Kollegen dann ganz schwer ist, eine Analyse abzugeben. Deshalb werden auch die Tatanalysen hauptsächlich im Bereich von sexualmotivierten Gewalttaten gemacht. Da ist die Trefferquote auch viel höher.

Eigentlich sind sie ja für solche Fälle, wo eben kein Täterhandeln vor Ort feststellbar war, gar nicht zuständig.¹⁴ Der Täter geht in das Geschäft, geht auf das Opfer zu, hebt die Tatwaffe, schießt in den Kopf und verschwindet wieder. Das ist alles, was man als Handeln letztendlich vor Ort hat. Da war es natürlich schwer. Deshalb möchte ich, sage ich jetzt einmal, den Kollegen aus Baden-Württemberg auch nicht unbedingt unterstellen, dass sie da fahrlässig und leichtsinnig gehandelt haben.

Zu der Verbindung in Bezug auf den Heilbronner Polizistenmord - ich habe es ja mal angedeutet -: Objektiv hat es da überhaupt keinen Hinweis gegeben. Es war wirklich so ein kriminalistisches Bauchgefühl, das mich veranlasst hat, zu sagen: Wir müssen das sicherheitshalber mit einbeziehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Meine Frage war eher in die Richtung - vielleicht können Sie das noch mal kurz sagen -, dass man eben bei den Fallanalysen, die offensichtlich für ein ganz anderes Straftatensphänomen in erster Linie relevant sind, in ihrer Aussagekraft zumindest sehr vorsichtig sein muss.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, da haben Sie recht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Noch eine letzte Fahndungsfrage und dann noch etwas zum Thema „Bundesweite Zuständigkeit und Rolle der Staatsanwaltschaft“. Sie haben selber gesagt, dass bei Fall eins, vier, sechs und acht es Hinweise gab, durchaus präziserer Art, auf Radfahrer am Tatort. Wir wissen vom Nagelbombenanschlag in Köln - - wo wir sogar Bilder haben von Tätern mit Fahrrad am Tatort. Und wir wissen - das hatten wir heute Morgen ganz kurz in einer anderen Sitzung uns angesehen -: Es gab

¹⁴ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

gleichzeitig eine Serie von 14 Banküberfällen, in Sachsen und Thüringen fast überwiegend, wo es auch immer wieder Hinweise gab auf zwei männliche Täter mit Fahrrad am Tatort. Hätte es in den polizeilichen Informationssystemen eine Abfragemöglichkeit gegeben, bundesweit einfach mal zu suchen nach allen ungeklärten Straftaten, wobei Modus Operandi Täter mit Fahrrad am Tatort ist? Geht das, wurde es gemacht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, diese Möglichkeit ist mir nicht bekannt, dass das geht, in einzelnen Fällen bestimmte Tatgeschehen letztendlich herauszufiltern, um sie miteinander zu vergleichen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist das dieser alte Streit zwischen BKA und den Ländern, dass man diese PIAS-Datei, oder wie sie heißt, unbedingt bräuchte, die 70 Millionen kostet, die das könnte, aber es scheitert immer am Geld?

Zeuge Wolfgang Geier: Am Geld scheitern, dazu kann ich gleich gar nichts sagen; aber PIAS als solches ist im Moment immer noch in der Diskussion, ist noch nicht umgesetzt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber das wäre so eine Datei, die das könnte?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kommt darauf an, welches Datenvolumen man da hineingibt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich frage deshalb nach, weil wir ja im Prinzip drei Hinweise haben: Wir haben die Ceska, wir haben Sprengstoffdelikte, wir haben die Fahrräder, und wir haben überall unterschiedliche Delikte dazu, die keiner zusammenführen konnte aufgrund unterschiedlicher Gründe offensichtlich.

Der Arbeitskreis II hat entschieden, dass die Federführung nicht zum BKA geht, sondern diese Steuerungsgruppe einrichtet wird; Sie haben ja darüber berichtet. Wie hat sich denn Ihr örtlich zuständiger Staatsanwalt, der wiederum auch nur für fünf der neun Fälle die Zuständigkeit behalten durfte, also quasi sich noch mit vier anderen Kollegen abstimmen musste, dazu eingeladen? Hätte er es

begrüßt, oder war der eher ein Verfechter, zu sagen: Wir lassen alles in Bayern?

Zeuge Wolfgang Geier: Zunächst mal: Die Entscheidung ist nicht auf AK-II-Ebene gefallen, sondern das waren die Polizeibetriebsleiter der fünf betroffenen Bundesländer und des Bundesinnenministeriums am Rande dieser IMK-Versammlung. - Jetzt habe Ihre Frage vergessen, Entschuldigung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie hatten einen leitenden Staatsanwalt, der auch für das Verfahren zuständig war. Welche Tendenz verfolgte er denn? Zu sagen: „Wir geben es ab“? Es war ja auch mal in der Diskussion, ob der GBA irgendwann hätte übernehmen können. Aber auch rein polizeintern kann er einen wichtigen Impuls geben und sagen: Wir lassen die Verfahren so gesplittet, wie sie sind, und die BAO bemüht sich nach Kräften. - Oder welche Position hat er vertreten?

Zeuge Wolfgang Geier: Herr Dr. Kimmel, der ja verantwortlich war, war eigentlich mit der engen Zusammenarbeit in unserer BAO - - Er war ja wöchentlich bei uns, bei den Besprechungen. Er war dann auch später bei allen Steuerungsgruppensitzungen dabei, wenn er nicht Urlaub hatte. Ich glaube, er hat diese enge Zusammenarbeit von seiner Seite aus bevorzugt. Und er hat natürlich den Kontakt zu den anderen Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik aufrechterhalten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt eine vorläufige Schlussfrage von mir, einfach eine fachliche Bewertung aus Ihrer Sicht, weil das ja für uns auch wichtig ist, wenn es um Empfehlungen für die Zukunft geht: Hätten Sie, wenn Sie es hätten entscheiden können, dafür plädiert, zu sagen: „Wir machen, was diesen Komplex betrifft, eine zentrale Ermittlungsstelle beim BKA, und dort läuft dann alles zentral, natürlich mit regionalen Punkten“? Wie hätten Sie entschieden, auch nach Ihrer Erfahrung, im Nachgang?

Zeuge Wolfgang Geier: Schon 2004 hatte ich ja diese Meinung vertreten und habe versucht, das BKA zur Übernahme dieses Fallkomplexes zu bewegen. Das ist damals letztendlich vonseiten des BKA abgelehnt worden. Natürlich halte ich eine zen

trale Ermittlungsführung in solchen Fällen für die bessere, egal, sei es durch das Bundeskriminalamt, sei es aber auch durch eine Länderbehörde, die allerdings dann auch, ähnlich wie in § 4 des BKA-Gesetzes, ein Weisungsrecht hat und keine großen Abstimmungsprobleme in Steuerungsgruppen machen muss.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt dann zunächst zur SPD-Fraktion. Das Wort hat die Kollegin Dr. Eva Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ganz herzlichen Dank, Herr Geier. Ich möchte meinen Fragen vorausschicken, dass aus Ihren Ausführungen, aber auch aus dem intensiven Studium der Akten deutlich wird, dass Sie mit größtem Engagement, wie das bei diesen schweren Straftaten auch angemessen ist, mit sehr viel Akribie und durchaus an der einen oder anderen Stelle fantasievoll ermittelt haben. Ich will das einfach mal vorausschicken, weil wir uns jetzt bei den weiteren Fragen natürlich darauf konzentrieren: Warum wurde dem Hinweis, es könnten Täter mit rechtsextremem Hintergrund sein, nicht nachgegangen? Wir konzentrieren uns also auf das, was schiefgelaufen ist. Aber ich möchte trotzdem vorausschicken - das ist ja auch wichtig -, dass Sie umfassend ermittelt haben, wie wir das von Ermittlungsbehörden auch erwarten und wie wir es zur Kenntnis genommen haben.

Ich beginne nochmals mit der FBI-Fallanalyse. Dann möchte ich Fragen stellen zur Übernahme durch den Generalbundesanwalt und zur Spur 195, und ich versuche, das in meiner Zeit unterzubringen. Vielleicht können wir das so aufteilen.

Noch einmal zum FBI: Sie sagten, Sie kannten die FBI-Fallanalyse nicht. Nun haben Sie auch vorausgeschickt, dass Sie natürlich jetzt einiges aus Ihrer Erinnerung beantworten müssen. Aber wir haben einen Besprechungsvermerk einer Sitzung der Steuerungsgruppe vom 12. September 2007 in unseren Unterlagen. Da wurde ausgeführt, dass die FBI-Analyse kurz diskutiert wurde. Es wurde der Anlass genannt und was darin steht. Dann wurde gesagt, dass sich aus der FBI-Analyse keine neuen Ansätze ergeben.

Das verwundert einigermaßen. Wir müssen natürlich aufpassen, dass wir nicht mit unserem heutigen Blick darauf gucken, aber es verwundert einigermaßen, da Sie zu diesem Zeitpunkt ja noch mit der Frage „Einzeltäter - möglicherweise rechter Hintergrund“ befasst waren.

Können Sie vielleicht im Nachhinein Ihre Erinnerung auffrischen? Können Sie sich daran erinnern, dass das mal Gegenstand war? Es verwundert doch, dass so eine wichtige Analyse - ich denke, es ist kein alltägliches Geschäft, dass das FBI so eine Analyse macht - einfach zu den Akten gelegt wird, wie es dieser Vermerk aussagt.

Zeuge Wolfgang Geier:¹⁵ Ich muss nochmals sagen: Ich kenne diese Akte des FBI in Papierform nicht. Ich habe von dem Kollegen Horn erzählt bekommen: Da waren zwei Leute vom FBI da. Die haben mir - - Ja, im Zusammenhang mit einer fachlichen Diskussion haben wir über diese Geschichte geredet, und die haben eigentlich das bestätigt, was bei uns jetzt als Serientätertheorie letztendlich läuft. An das andere kann ich mich nicht erinnern, dass das da gewesen wäre.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben ausweislich des Vermerks an dieser Besprechung teilgenommen; aber wir werden das mit Herrn Horn dann auch noch einmal erörtern. Jedenfalls haben wir das so in den Akten. Das war eine Besprechung der Steuerungsgruppe, an der Sie auch teilgenommen haben. Deshalb habe ich noch mal nachgefragt.

Ich möchte Sie ganz gern nochmals etwas zu dem Gesichtspunkt „Einzeltätertheorie - rechtsextremer Hintergrund“ fragen. Zu der Frage: Warum wurde auch in der Öffentlichkeit - - Man spürt ja bei dem intensiven Studium der Akten, dass Sie dieser Theorie nicht so nachgegangen sind, wie das möglich gewesen wäre. Sie haben alles andere schon probiert, hatten einen neuen Hinweis und haben das nicht so verfolgt. Wenn ich zum Beispiel mal schaue, wie Sie sich im Sommer, als diese Einzeltätertheorie aufkam, in der Presse geäußert haben, beispielsweise in einem Artikel vom 7. August 2006, den ich gefunden habe. Da haben Sie ganz deutlich gesagt: Ich schließe einen rechtsextremen Hintergrund aus. Für einen rechtsextremen Hintergrund gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

Wir möchten versuchen, zu verstehen, warum, wenn gerade dieser neue Gesichts-

¹⁵ siehe Ergänzungen/Richtigstellungen des Zeugen (Anlage 1)

punkt aufkommt, Sie sich trotzdem in der Öffentlichkeit so deutlich äußern und das so explizit ausschließen. Können Sie sich erinnern, wie das zustande kam?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, ich kann mich an diese explizite Aussage natürlich nicht erinnern, kann mir auch nicht vorstellen, dass ich die getroffen habe. Allerdings war es so, dass wir uns im Rahmen dieser Medienstrategie sehr genau überlegt haben: Was verfolgen wir intern an der Spur gegen rechts, und was geben wir an die Öffentlichkeit? Das im Übrigen auch in Absprache mit unserem Ministerium. Deshalb müssen Sie auch überlegen, was es auslöst¹⁶, wenn wir mit einer Theorie, mit einer Hypothese an die Öffentlichkeit gehen und zum Beispiel in der Öffentlichkeit sagen würden: Da gibt es Rechtsradikale, die fahren durch Deutschland und knallen Ausländer ab. - Auch diese Aufgabe bzw. auch diese Möglichkeit ist von uns einzuschätzen, und damit ist, sage ich jetzt einmal, vorsichtig umzugehen. Das war eigentlich der Grund - im Rahmen der Medienstrategie -, dass wir gesagt haben: Wir machen die Ermittlungen intern; aber wir tragen sie nicht in dieser Eindeutigkeit nach außen.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist auch nachvollziehbar. Allerdings versteht man dann nicht, warum nicht gesagt wird: „Wir ermitteln in alle Richtungen“, sondern explizit ein Hintergrund so ausgeschlossen wird. Das versuchen wir halt zu verstehen. Ich habe jetzt nur aus dem Artikel der *Süddeutschen* zitiert, in dem Sie wörtlich erwähnt werden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Högl, wenn ich einmal intervenieren darf. Er wird erwähnt, aber nicht mit dem als Zitat. Da muss man fair sein. Das sagt die *Süddeutsche Zeitung* selber: Es gibt keine. - Ich wollte nur darum bitten.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, alles klar. Danke schön, Herr Wieland. - Ich möchte noch mal nachfragen, inwieweit es eine Rolle gespielt hat, dass sich, wenn man dem rechtsextremem Hintergrund nachgegangen wäre - Täter mit Nähe zur rechten Szene -, eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts begründet hätte. Wir haben uns von zwei Sitzungen der Steuerungsgruppe die Protokolle angeschaut. Da wird beispielsweise am

5. Juli 2006 von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gesagt, dass, wenn man diese Hypothese allzu intensiv diskutieren würde, eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts greifen könnte. Wir finden das auch schon etwas eher, und zwar unmittelbar nachdem diese zweite Fallanalyse präsentiert wurde, am 18. Mai 2006, wo gesagt wird, mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts: Bitte diese Einzeltätertheorie nicht zu intensiv diskutieren. - Ich frage mich, ob es da möglicherweise auch eine Schere im Kopf gegeben hat, dass versucht wurde, das etwas niedriger zu hängen und nicht so intensiv zu verfolgen, weil dann der Generalbundesanwalt ins Spiel gekommen wäre. Können Sie sich daran erinnern, und können Sie dazu etwas ausführen?

Zeuge Wolfgang Geier: Explizit an diese Besprechung kann ich mich nicht erinnern, aber ich kann Ihnen im vollsten Brustton der Überzeugung sagen: Es war nie und nimmer die Überlegung, den GBA außen vor zu halten; eher umgekehrt. Aber das ist natürlich auf der Justizschiene gelaufen. Da müssen Sie dann vielleicht Herrn Dr. Kimmel und den anderen fragen.

Dr. Eva Högl (SPD): Das werden wir auf jeden Fall machen. - Jetzt komme ich von der Justizschiene wieder zurück zur Spur 195. Wir haben in den Akten gefunden - das ist schon erwähnt worden -, dass es acht Monate gedauert hat, bis Sie die 682 Personendaten vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bekommen haben. Es hat dann insgesamt 16 Monate gedauert von Ihrer ersten Anfrage im Sommer bis zur Überprüfung dieser Daten. Nachdem Sie die Daten im März übermittelt bekommen haben, haben Sie dann im November 2007 161 Personendaten überprüft. Können Sie uns hier sagen, was diese Überprüfung beinhaltete, was Sie genau mit diesen Daten gemacht haben? Sie haben gesagt, Sie haben Frauen herausgenommen - das möchte ich gerne verstehen - und nur die Altersgruppe 18 bis 35 genommen, und Sie haben sie - sogenannte - büromäßig überprüft. Könnten Sie uns bitte erläutern, was mit diesen Personendaten geschehen ist?

Zeuge Wolfgang Geier: Das Täterprofil hat ja bestimmte Vorgaben gemacht, die man operationalisieren kann. Zum Beispiel:

¹⁶ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

Die könnten im Rahmen von Straftaten - Waffen, Sprengstoffdelikte - aufgetaucht sein: fremdenfeindliche Straftaten, Schießen außerhalb von Schießstätten. Dann haben wir auch die ganzen Informationen vom Landesschützenverband Bayern geholt: Wer ist in einem Schützenverein? Wer schießt großkalibrige Waffen? Wer wohnt in Nürnberg, im Südwesten? Diese einzelnen Punkte sind bei diesen 161 Personen hergenommen worden, um, ja, verdachtserhöhende Kriterien zu erarbeiten¹⁷. Das heißt: Hat jemand in seiner früheren Zeit rechtsextremistische Straftaten begangen? Hat er Beziehungen zu Waffen? Hat er Beziehungen zu Sprengstoff? Ist er im sonstigen Bereich der Daten aufgefallen, die von den einzelnen Tatortstädten¹⁸ geholt worden sind - ich sage jetzt einmal: Anwesenheitsdaten, wie Hotelübernachtungen, Verkehrsüberwachungsdaten -, sodass man nachweisen konnte: Auch in Rostock war er zu der Zeit, als da oben der Mord passiert ist? Dann hat sich das verdachtserhöhend ergeben. Danach sind sie mit Punkten versehen worden, und nach der Priorität, wer die meisten Punkte hatte, sind diese Kollegen, Entschuldigung, diese Personen dann abgearbeitet worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Geier, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie neun Personen aus diesem Datensatz der 161 überprüften Personendaten auf Alibis überprüft haben. Das haben wir in unseren Akten nicht. Ich hoffe nicht, dass ich es überlesen habe; aber jedenfalls haben wir das nicht gefunden. Können Sie das noch einmal ausführen, dass es tatsächlich neun Personen aus dieser 161er-Liste waren? Denn dann schließt sich noch eine weitere Frage dazu von mir an.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, das waren neun Personen, bei denen diese gefahren-¹⁹oder die verdachtserhöhenden Punkte besonders hoch waren und die aus der Nürnberger Rechtsextremistenszene gestammt haben. Da hat man noch mal näher hingeschaut, obwohl - das muss ich sagen; das habe ich auch eingangs angeführt - keine der Personen außerhalb Nürnbergs an irgendeinem Tatort zur tatrelevanten Zeit festgestellt werden konnte. Trotzdem haben wir gesagt: Die schauen wir uns zusätzlich noch mal etwas genauer an.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich bin etwas darüber gestolpert, dass Sie „neun Personen“ sagen, weil wir diese neun Personen, wie gesagt, nicht in den Akten haben. Vielleicht können Sie noch mal sagen, wann Sie diese nach dem Alibi überprüft haben. Wir haben nämlich andere neun Personen in unseren Akten, wo sogenannte Gefährderansprachen stattgefunden haben. Die haben aber ausweislich der Akten vom 14. Juli 2006 bis 12. Dezember 2006 stattgefunden, können also nicht aus der Liste der 161 Daten stammen und sind auch nicht identisch. Also, es findet sich ein Teil der Namen der Personen, mit denen diese Gefährderansprachen geführt wurden, in der Liste, ein Teil aber auch nicht. Also, diese neun Personen können nicht die Personen sein, bei denen Sie das Alibi überprüft haben. Können Sie das bitte noch mal sortieren, weil es diese Gefährderansprachen ja deutlich vorher gegeben hat?

Zeuge Wolfgang Geier:²⁰ Das war vielleicht etwas falsch ausgedrückt. Sie haben das mit Sicherheit aus dem Spurenauftragsblatt vom 20.07.2006, da auf der zweiten Seite angeführt worden ist:

Antwortschreiben mit Arbeitgeber wurden unter der Spur abgelegt. Ergänzend zur Abklärung der rechten Szene wurden bei neun Szeneangehörigen sogenannte Gefährderansprachen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit diesen - - Da war diese Neonazigröße dabei, bei der bei der Hamburger Tat durchsucht wurden ist. Das war neben der konkreten Überprüfung des Alibis natürlich auch eine Gefährderansprache, und zwar eine Ansprache in der Hinsicht: Was sagt man denn, was erzählt man denn in der Szene über diese Mordserie?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Zeuge Geier, wir haben jetzt gleich eine namentliche Abstimmung im Plenum. Die letzte Rednerin spricht bereits. Das heißt, wir müssen jetzt direkt rüber. Wir haben vorhin in der Beratungssitzung abgesprochen, dass wir das gleich mit einer Mittagspause verbinden. Das heißt, wir würden uns auf 13.30 Uhr vertagen, wenn Sie einverstanden sind. - Herr Geier, ich würde Sie bitten, dann auch wieder hier zu sein. In der Zwischenzeit können Sie sich verköstigen. Um 13.30 Uhr geht es weiter.

¹⁷ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

¹⁸ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

¹⁹ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

²⁰ siehe Ergänzungen/Richtigstellungen des Zeugen (Anlage 1)

Die Sitzung ist unterbrochen. Frau Dr. Högl hat dann noch zwei Minuten Fragezeit.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.30 Uhr bis 13.46 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses wird hiermit fortgesetzt. Wir sind nach wie vor beim Befragen des Zeugen Geier, den ich nochmals in der Runde herzlich begrüßen darf. Das Fragerecht war vor der Unterbrechung bei der SPD-Fraktion, die noch zwei Minuten Fragezeit hat. Insofern wird die Befragung jetzt durch Frau Dr. Högl für die SPD-Fraktion fortgesetzt.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Geier, ich habe noch zwei Minuten. Ich stelle zunächst fest, dass die neun Personen, bei denen Sie das Alibi überprüft haben, nicht aus dieser Liste der 161 Personendaten stammen. Damit haben wir in meinem ersten Teil der Befragung beendet.

Ich möchte Sie jetzt etwas zur Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden fragen. Sie haben sehr umfangreich dargestellt, dass Sie ausführlich zusammengearbeitet haben. Hat sich diese intensive Zusammenarbeit, von der Sie gesprochen haben, die intensive Einbindung anderer Landesämter für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf das Thema rechtsextremer Hintergrund/rechte Szene bezogen?

Zeuge Wolfgang Geier: Nicht nur. Ich habe eingangs erwähnt, dass es jeweils abhängig war von der in dem Moment jeweiligen Hauptermittlungsrichtung. Zu Beginn waren natürlich zunächst mal die Opfer im nachrichtlichen Dienst abzuklären, später dann auf nachrichtendienstliche Hintergründe, und dann am Schluss, ab 2006, als diese sogenannte Serientätertheorie entwickelt war und umgesetzt worden ist, natürlich, sage ich jetzt mal, mit Schwerpunkt auf dem Bereich rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher Hintergrund.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Geier, könnten Sie uns sagen, welche konkreten Kontakte Sie hatten, welche Anfragen Sie bei welchen Landesämtern für Verfassungsschutz gestellt

haben? Wir haben in den Akten nur eine einzige Anfrage vom 28.12.2006 - davon war schon die Rede -, und ich wüsste gerne, welche anderen Landesämter für Verfassungsschutz Sie mit dem Hintergrund Rechtsextremismus konkret angefragt haben und wann.

Zeuge Wolfgang Geier: Ich darf dazu vielleicht auf das Schreiben unserer Geschäftsstelle zum Untersuchungsausschuss verweisen, die in insgesamt 52 Punkten die Kontakte zu den Nachrichtendiensten aufgeführt hat. Allerdings muss ich im Wesentlichen dazu sagen, dass wir ab einem Zeitpunkt davon ausgegangen sind, dass unser Ansprechpartner das Bayerische Landesamt ist und dass innerhalb der Dienste durch das Bayerische Landesamt weitergesteuert wird.

Ich habe darauf hingewiesen: Bei der Aussage 2005, wo wir angefragt haben, alle Opferdaten abzufragen, kam der Hinweis: Wir haben die Inlandsabfrage gestartet. „Inlandsabfrage“ haben wir so definiert bzw. gedeutet, dass das natürlich innerhalb des Verfassungsschutzes weitergegeben worden ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Geier, darf ich kurz fragen, auf welches Papier Sie sich mit den „52 Punkten“ bezogen haben, was Kontakte betrifft? Denn ich habe gerade das Sekretariat gefragt; uns scheint das nicht vorzuliegen.

Zeuge Wolfgang Geier: Dies ist ein Schreiben, das am 22.03.2012 vom Polizeipräsidium Mittelfranken, Geschäftsstelle Untersuchungsausschuss NSU, an das Bayerische Staatsministerium des Innern ging mit der Bitte um Weiterleitung an den Untersuchungsausschuss. Wie der weitere Lauf war, kann ich allerdings nicht sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich helfen darf, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist das Übersendungsschreiben. Das ist das, was uns Herr Herrmann, der MI, geschickt hat. Okay, alles klar.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): MAT_A_BY_6-1, BY_6-2. Da ist es dann - das ist leider nicht durchgehend

paginiert - 001, ziemlich am Anfang: Polizeipräsidium Mittelfranken schreibt. Und dann kommen all diese Punkte.

Zeuge Wolfgang Geier: Weiterleiten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiterleitung, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, vielen Dank. - Das Fragerecht hat die FDP-Fraktion. Herr Wolff hat das Wort.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank. - Herr Geier, am Anfang eine kleine formale Frage: Wir haben in mehreren Akten gefunden, dass ab dem 01.04.2006 Herr KD Mikulasch Leiter der Soko „Bosporus“ sein sollte. Können Sie uns da aufklären?

Zeuge Wolfgang Geier: Zu dem Zeitpunkt, Anfang des Jahres 2006, war in Bayern eine Polizeireform, die begonnen hat, und ich sollte mich zu diesem Zeitpunkt zunächst einmal hauptsächlich um die Polizeireform innerhalb meiner Behörde, der Kriminaldirektion Nürnberg, kümmern. Das war wenige Wochen vor diesen beiden letzten Morden. Aber mit den beiden letzten Morden wurde das sofort revidiert und unser Landespolizeipräsident hat angeordnet, dass ich sofort wieder die BAO „Bosporus“ übernehme. Das waren so einige Wochen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das heißt: In der gesamten Umstrukturierung auch noch mal einen kleinen Einfluss auf die konkrete Ermittlungsarbeit.

Mich würde interessieren: Sie sagten, Sie hätten das BKA 2004 gebeten, doch die Ermittlungen zu übernehmen, was dann abgelehnt worden sei. Gleichzeitig wurde die BAO „Bosporus“ erst 2005 eingesetzt. Warum kam das erst später zustande, und wie kam es überhaupt zu dem Einsetzungsdatum?

Zeuge Wolfgang Geier: 2004. Ich sagte Ihnen, dass ich 2003 zur Kriminaldirektion Nürnberg versetzt worden bin und mich dann erstmals mit dem Vorgang näher beschäftigt habe. Im Februar 2004 ist dann der fünfte Mordfall in Rostock passiert. Nachdem die Kollegen Kontakt mit den Rostocker Kollegen aufgenommen hatten, zurückkamen, haben wir uns in einer internen Besprechung unterhalten, wie es jetzt weitergehen soll. Aus

dieser Besprechung ist für uns der Wunsch, das Erfordernis entstanden, an das BKA mit der Bitte heranzutreten, doch den Vorgang als Ganzes zu übernehmen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber warum kam es dann ein Jahr später erst zu der Zentralisierung oder der Zusammenführung in der BAO „Bosporus“?

Zeuge Wolfgang Geier: Noch einmal: 2004²¹ wurde dann beschlossen: Die Länder bleiben für die Mordfälle zuständig; zusätzlich macht das BKA in der Ermittlungsgruppe „Ceska“ weitere zusätzliche strukturelle Ermittlungen im Sinne eines Verfahrens nach § 129. Ein Jahr später, als es zur BAO „Bosporus“ kam - das war die Folge der Fälle 6 und 7 in Nürnberg und innerhalb einer Woche dann in München -, kam die Führung aus dem Innenministerium zu der Entscheidung: Jetzt wird die BAO „Bosporus“ gebildet. Wir setzen mehr Kräfte ein, und es wird zusammengeführt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten, dass Sie es gerne beim BKA hätten. Mich würde einmal interessieren, nachdem wir jetzt sehr stark die föderalen Strukturen haben, mit Steuerungsgruppen, Ermittlungsgruppen und Sokos an den verschiedenen Stellen: Ist das praxistauglich? Kann man so arbeiten, und welche Probleme sind da aufgetaucht?

Zeuge Wolfgang Geier: Es gibt einen Erfahrungsbericht der BAO „Bosporus“, in dem Punkte, die die Arbeit erschwert haben, niedergelegt sind, um das künftig vielleicht auch anders, besser zu machen. Ich würde jetzt aufgrund meiner persönlichen Einschätzung sagen: Es ist auf jeden Fall in so einem Fall eine zentrale Ermittlungsführung notwendig. Ich würde aber letztendlich offen lassen, ob sie durch das BKA oder durch eine Länderpolizei - allerdings dann mit Möglichkeiten, den anderen Ländern Weisungen zu erteilen - eingerichtet werden könnte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie stark war denn die Personalstärke der BAO?

Zeuge Wolfgang Geier: Die BAO „Bosporus“ Nürnberg/Bayern, sage ich jetzt einmal, in der größten Stärke 60, und ich sagte,

²¹ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

2006, nach den letzten beiden Morden, haben zeitweise bis zu 160 Beamte bundesweit an dem Fallkomplex gearbeitet.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie waren denn da die Hierarchieverhältnisse? Wer hat welche Entscheidungen getroffen, und gab es beispielsweise auch hinsichtlich der Personalstärke, aber vielleicht auch hinsichtlich der organisatorischen Voraussetzungen Mitteilungen bzw. Beteiligung des Innenministeriums in Bayern?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich muss einmal nachfragen: Wie meinen Sie Einflussnahme? Auf die Organisation?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Zum Beispiel hinsichtlich der Stärke des Personals, hinsichtlich der Frage, wer welchen Hut aufhat, wer wie entscheidet. Welche Anweisungen gab es da? Gab es da welche?

Zeuge Wolfgang Geier: Es gab natürlich Besprechungen, teils mit dem Herrn Innenminister Dr. Beckstein. Aber ich kann sagen: Das Personal, das ich verlangt habe für die Aufgaben, die zugewiesen worden sind, habe ich bekommen, und zwar aus den bayerischen Behörden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Organisationstheorie haben Sie ja zwischendurch mal mehr oder weniger zur Seite gelegt. Wann haben Sie die eingestellt, oder wann haben Sie aufgehört, daran zu arbeiten?

Zeuge Wolfgang Geier: An der Organisationstheorie wurde während dieser Zeit nie aufgehört zu arbeiten. Ich habe immer betont, und das auch in der Öffentlichkeit, dass beide Theorien gleichrangig bearbeitet werden. Deshalb habe ich ja 2006, nachdem die Serientätertheorie aufgekommen ist und umgesetzt werden sollte, zusätzliches Personal aus den bayerischen Verbänden angefordert und auch bekommen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie war die Personalstärke auf die Einzeltätertheorie und die Organisationstheorie verteilt?

Zeuge Wolfgang Geier: Wissen Sie, das ist nicht ganz einfach zu sagen; denn wir hatten auch noch Aufgabenblöcke - ich habe

es erwähnt -, die mit beiden Theorien eigentlich nichts zu tun hatten, und zwar zum Beispiel die Waffenspur, dann die Spur zum Massendaten, bei der es nur um die Anwesenheit an den Tatortstädten²² ging. Aber ich sage: Die Organisationstheorie wurde größtenteils durch das Bundeskriminalamt dargestellt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gibt es, gerade auch im Hinblick auf die verschiedenen Spuren, die Sie gerade angedeutet haben, ein ungefähres Verhältnis, wie welche Ressourcen wofür verwandt wurden, oder war das dynamisch?

Zeuge Wolfgang Geier: Es war natürlich dynamisch, je nach Anfall. Aber in der Regel würde ich jetzt sagen, im Nachhinein, wenn ich diese Unterermittlungsabschnitte anschau, die für beide Sachen zuständig waren, dass das ziemlich gleich war, teilweise aber etwas kopflastig in Richtung Organisationstheorie. Es kam immer darauf an: Welche Hinweise sind im Moment da? Welche konkreten Ermittlungsspuren müssen aufgemacht werden?

Es war zum Beispiel eine erhebliche Information bzw. Spur in Richtung Holland da, wo eine eigene Truppe über längere Zeit mit holländischen Kollegen und Dienststellen zusammengearbeitet hat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie weit hat es bei Ihnen eine Rolle gespielt, dass überregionale extremistische Netzwerke möglicherweise in Betracht gezogen werden konnten? Wurde diese These integriert? Wie weit haben Sie das, gerade in Franken, mitberücksichtigt?

Zeuge Wolfgang Geier: Wir haben natürlich - das haben wir nicht nur wegen dieses Falles gemacht - die Verfassungsschutzberichte gelesen. In keinem davon habe ich gefunden, dass es in Deutschland oder in Bayern rechtsterroristische Vereinigungen - zu diesem Zeitpunkt - gibt. Wir sind ja jetzt eines Besseren belehrt worden; aber zu diesem Zeitpunkt gab es keinen Ansatz in den Berichten, aber auch nicht bei den Kontakten zu den Diensten, dass uns da welche genannt worden sind. Es wurde eher, sage ich jetzt mal, zumindest vom Bayerischen Landesamt für nicht wahrscheinlich gehalten.

²² Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber rechtsextremistische Netzwerke gab es ja schon, und es gab auch eine ganze Reihe von Hinweisen, beispielsweise, dass es zwischen Thüringen und Franken durchaus Verbindungen gab, auch damals. Mich würde interessieren - etwas anderes -, wie weit Sie insbesondere gerade auch die Mobilität besonders berücksichtigt haben, zum Beispiel, dass im Berufsleben Rechtsextremisten in die eine oder andere Region gewandert sind und sich dort entsprechend organisiert haben.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja. Ansatzpunkt war eine Wohnungsnahme oder eine Bleibe. Das hat natürlich, sage ich jetzt einmal, beinhaltet - und es war auch so zu dem Zeitpunkt -, dass es einen gewissen Austausch, dass es Übernachtungen, teilweise oder zeitweise Wohnungsnahme oder Unterschleupf, würde ich sagen - sie haben sich ja nicht angemeldet - von thüringischen Rechtsextremisten bei bayerischen gab und auch umgekehrt. Auch das wurde in die Anfrage und Abfrage mit einbezogen. Darum ja nicht Wohnungsnahme, sondern die, die beim Bayerischen Landesamt als Rechtsextremisten bekannt sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Letzte Frage bitte, Herr Kollege.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Letzte Frage, ja. - Wie würden Sie die These beurteilen, dass die Entdeckungsgefahr größer ist, wenn man dort wohnt, wo man mordet, als dort, wo man nicht bekannt ist?

Zeuge Wolfgang Geier: Das ist eine sehr hypothetische Frage.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie haben ja auch erst einmal nur eingegrenzt im Raum Nürnberg gesucht. Das wäre die Voraussetzung gewesen, dass Sie das mehr oder weniger zur Grundlage machen würden.

Zeuge Wolfgang Geier: Aber der größte Teil der Morde in Deutschland wird zahlenmäßig von Leuten begangen, die dort wohnen, wo sie morden. Also, eine Verhältnismäßigkeit oder eine Wahrscheinlichkeitsausage ist da nicht möglich.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Muss man jetzt umdenken?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Dann hat das Fragerecht nun die Linksfraktion, die Vizepräsidentin Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte auch auf die Spur 195 zurückkommen. Sie waren mit dieser Spur nun wirklich am dichtesten dran an dem, was, wie wir heute wissen, tatsächlich stand.

Sie haben vorhin über den engen Kontakt mit den Kölner Kollegen berichtet, weil gerade diese Tat und der Kreis der Betroffenen natürlich die Vermutung, dass es einen rassistischen oder rechtsextremen Hintergrund gibt, tatsächlich belegen. Nun habe ich in den Unterlagen, die uns hier zu Verfügung stehen, ein Flugblatt gefunden, welches zwei Wochen nach dem Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in Köln in einer Straßenbahn gefunden wurde. Es ist Bestandteil der Ermittlungsakten der Kölner Kollegen. Ich möchte Ihnen den Text ganz kurz einmal vortragen:

Hat die Polizei mal darüber nachgedacht, was das Ganze für eine Bewandnis hatte?

Ja, natürlich, es ist doch ganz eindeutig, es war ein nicht gut durchgeplanter Bombenanschlag! Falsch. Es war mehr als ein Bombenanschlag, es war ein Zeichen von Protest, eine Warnung. Wie Sie vielleicht wissen ist die Keupstraße bewohnt von sehr vielen Ausländern und das gefällt sehr vielen Deutschen nicht. Wenn Sie mich fragen, war das erst der Anfang, es könnte noch schlimmer werden. Deutsche, wehrt euch!!!

Ist Ihnen dieses Flugblatt, dieser Text und die Bewertung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort in Köln im Zuge der Zusammenarbeit bekanntgeworden?

Zeuge Wolfgang Geier: Mir persönlich ist das nicht bekanntgeworden.

Petra Pau (DIE LINKE): Wie würden Sie, wenn Sie ein solches Flugblatt im Kontext

einer solchen Straftat zur Kenntnis bekämen - wir hatten ja bei den anderen Taten keine Bekenntnisse -, bewerten?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich würde es nicht als Beweis im kriminalistischen Sinne werten. Ich würde es als starkes Indiz werten, zumindest auch in diese Richtung zu denken.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich danke Ihnen, weil wir den Unterlagen haben entnehmen müssen - ich zitiere jetzt entsprechend dem Hinweis der Bundesregierung -, dass diesem Schreiben und der Auswertung nicht entnommen werden kann, dass der Satz „Deutsche, wehrt euch!!!“ in irgendeiner Weise Fremdenfeindlichkeit widerspiegelt. Das ist also die Zusammenfassung in Köln gewesen.

Dann möchte ich zu der Debatte von vorhin zurückkommen, zu Ihrer Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern zum Kontext Rechtsextremismus. Sie haben sich vorhin schon zu den Zeitabläufen und den Beschwerden, die es dazu gegeben hat, geäußert. Aber ich gestehe: Ich war auch sehr verwundert, als ich den Vermerk oder die Bemerkung über das nun am 7. Juli 2006 endlich zustande gekommene Gespräch gelesen habe. Sie haben ja nach rechtsextremen Tätern, nach Strukturen gefragt. Wenn der Vermerk vollständig ist, sind Ihnen einerseits einige Namen sich aktuell in der Szene betätigender Rechtsextremisten genannt worden - Sie haben dazu ja dann auch später Maßnahmen eingeleitet -, aber zu der Frage „Strategien von Rechtsextremisten“ finde ich nur Dinge aus den 1980er-Jahren: den „Freizeitverein Hansa“ oder die bekannten Rechtsextremisten Worch, Kühnen und Busse oder die „Wehrsportgruppe Hoffmann“. Hat Sie das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen dieser Beratung über die damals aktuellen Strategien von organisierten Rechtsextremisten, auch außerhalb von Organisationen, aufgeklärt, zum Beispiel über das Konzept des „führerlosen Widerstandes“ oder aber über die Konzepte, die in Zusammenhang mit den deutschen „Blood & Honour“-Sektionen nicht nur debattiert, sondern zum Teil ja auch in die Tat umgesetzt wurden? Ich erinnere nur an das Attentat des Rechtsterroristen Kay Diesner im Jahre 1997 hier in Berlin und den darauf folgenden Polizistenmord in Schleswig-Holstein.

Zeuge Wolfgang Geier: Frau Vizepräsidentin, an der Besprechung habe ich selbst, wie Sie sehen können, nicht teilgenommen. Aber ich gehe davon aus, dass wir bei dieser ersten Besprechung, wo es darum ging, unsere neue Theorie vorzustellen und uns allgemein Gedanken darüber zu machen - was könnte man tun? Wo könnte man Unterlagen, Daten herbekommen? -, mal querbeet, so sage ich mal, über die Möglichkeiten aus dem rechten Bereich gesprochen haben. Ob man jetzt explizit die Bereiche angesprochen hat, die Sie jetzt erwähnt haben, kann ich jetzt im Moment nicht sagen. Wie gesagt: Ich war nicht dabei.

Petra Pau (DIE LINKE): Sind Ihnen später einmal Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz genau zu diesem Bereich zur Kenntnis gelangt, sodass Sie sie hätten einbeziehen können in die Verfolgung der Spur 195? Wir wissen aus der bisherigen Ausschussarbeit, dass genau diese Debatten im Bereich der Rechtsextremisten auch von den drei hier in Rede stehenden Personen sehr aktiv mitgeführt wurden bzw. sie sich in ihrer Ideologiebildung auf genau diese Dinge bezogen haben: Führerloser Widerstand, kein Bekenntnis, sondern wir nehmen es selbst in die Hand; uns sind die Neonazi-Strukturen, die öffentlichen, viel zu weich.

Zeuge Wolfgang Geier: Explizit ist uns das nicht gesagt worden, aber wir haben natürlich Zugriff auf die Verfassungsschutzberichte gehabt, in denen ja im Großen und Ganzen „Blood & Honour“ und all die abgehandelt worden sind. Also, allgemeine Informationen darüber gab es schon; aber im direkten Gespräch mit dem Amt ist jetzt nicht, sage ich mal, zumindest, soweit ich weiß, über eine mögliche Täterschaft aus diesem Bereich geredet worden. Dass es das gibt, war klar.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe noch eine letzte Frage: Sie haben vorhin über die Beratung am 19. April 2006 berichtet, wo es auch darum ging, eine eventuelle Übernahme des Bundeskriminalamtes anzuregen, bzw. wurde dort die Überprüfung vereinbart. Wir haben vorhin auch schon über die Schwerpunktsetzung in der Entwicklung der Medienstrategie debattiert. Hat denn in diesen Beratungen - sowohl am 19.04.2006 mit Vertretern unterschiedlicher Behörden, aber auch in der weiterführenden Arbeit bei Ihnen

in der Soko - zur Medienstrategie eine Rolle gespielt, wie man vor der Fußballweltmeisterschaft im Jahre 2006 mit dieser Mordserie umgeht bzw. welche Hypothesen man in der Medienstrategie in den Mittelpunkt stellt? Sie haben ja vorhin auf den Vorhalt reagiert, warum man nicht auch Rechtsextremismus in der Medienveröffentlichung wenigstens als eine Möglichkeit erwähnt hat.

Zeuge Wolfgang Geier: Also, es wurde zumindest nicht total verschwiegen, dass rechter Hintergrund, rechtsextremistisches Gedankengut als motivgebend vorhanden sein könnte. Nur, ich habe es vorhin schon erwähnt, aus Gründen dessen - - Was machen wir, wenn wir jetzt mit voller Wucht herausgegeben hätten: „Wir gehen davon aus, es gibt Rechtsextremisten, die mordend durch Deutschland fahren und türkische oder gar ausländische Mitbürger ermorden, und wir können das im Moment nicht verhindern“?. Das hat natürlich eine Diskussion innerhalb unserer BAO „Bosporus“ ausgelöst, auch im Zusammenhang mit unserer vorgesetzten Behörde, dem Innenministerium, und wir haben uns dann letztendlich dazu entschlossen, diesen Ansatz zwar intern zu verfolgen, aber nicht nach außen - aus diesen Gründen, die ich eben genannt habe - in den Mittelpunkt zu stellen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Herr Kollege Wieland, bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Geier, hinterher ist man schlauer; das wissen wir auch. Wir sind es auch. Ihr Bauchgefühl war wahrscheinlich das beste. Wir würden Sie glatt aufs Siegereck stellen, wenn man gesiegt hätte. Ja! Deswegen die Frage - das war jetzt alles sehr nett; jetzt kommt folgerichtig eine sehr böse Frage -: Kann in Bayern ein Rechtsextremer nur Einzeltäter sein? Ist das seit dem Oktoberfestattentat sozusagen bayerisches Landrecht, oder warum haben Sie, gerade Sie in Nürnberg, die wussten, beim ersten Mal waren wohl zwei am Tatort, zwei verschiedene Waffen, und eine Zeugin, die aus einem vorbeifahrenden Auto das sehr präzise, finde ich, beschrieben hat - -

Sie selber haben es ja gesagt: Nach Yasar geben Sie zwei Phantombilder heraus. Nun können Sie mir sagen - - Sie als Jurist

wissen ja: Ein Weihnachtsmann im Sinne einer Verordnung kann auch ein Osterhase sein. Für uns kann ein Einzeltäter auch eine Vereinigung sein. Aber die Frage ist: Im Grunde war es doch weder noch. Es war keine kriminelle Organisation, es war auch kein Einzeltäter, es war etwas Drittes, eine rechtsextreme Organisation, gegen die heute wegen terroristischer Vereinigung vom Generalbundesanwalt ermittelt wird. Deswegen habe ich es wirklich nicht ganz verstanden. Auch wenn ich Ihre Rundfunkäußerungen lese - - Selbst heute haben Sie noch vom Täter gesprochen, in Kenntnis, es waren zwei. Sind zwei Sniper vorstellbar, die professionell nebeneinanderher morden, zwei Psychopathen? Ist das vorstellbar? Also, können Sie mir erklären, warum dieses „Einzeltäter“ in die Welt kam und warum im Grunde bis heute daran festgehalten wird?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, das ist eine Bezeichnungsproblematik, die wir im Laufe der Zeit dann auch geändert haben. Die Einzeltätertheorie, wie sie anfangs genannt worden ist, sollte eigentlich nur die Abgrenzung darstellen in Bezug auf die Organisations- theorie. Wir haben die dann - - So steht es ja letztendlich auch in der OFA-Analyse drin. Da hieß es: missionsgeleiteter Serientäter. Das haben wir dann letztendlich übernommen.

Ich muss sagen: Die Theorie ist gleich geblieben, die Bezeichnung hat sich geändert, und zwar vom Einzeltäter zum missionsgeleiteten Serientäter. Gemeint war das Gleiche, und Sie haben natürlich recht, dass spätestens ab dem Fall Nr. 6 - Yasar in Nürnberg - klar war, dass die Tat von zwei Tätern ausgeführt worden ist, weil wir eben da diese sechs voneinander unabhängigen Zeugenaussagen hatten. Davor - Sie sagen: diese Aussagen beim ersten Fall Simsek in Nürnberg - war eben nicht hundertprozentig klar, ob die Beobachtung dieser Zeugin ganz konkret mit der Tatausführung zu tun hat oder sich davor ereignet hat.

Deswegen haben wir nämlich durch Sachverständige überprüfen lassen, ob sowohl die Ceska 83 als auch die 6,35 nacheinander oder miteinander durch eine Person hätten eingesetzt werden können. Gleiches war ja beim Fall Nr. 3 in Hamburg. Auch dort ist ja diese 6,35 noch zusätzlich eingesetzt gewesen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Sie dann im Jahre 2006 diese Spur 195, oder rechtsextreme Spur, aufgenommen haben und entsprechend Ihre BAO umgestellt haben: Sind da auch Beamte des bayerischen Staatsschutzes in die BAO aufgenommen worden?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, es sind aus den mittelfränkischen,²³ bayerischen Behörden Staatsschutzbeamte aufgenommen worden. Der Kollege, der diese Schreiben, diese Aktenvermerke, in Bezug²⁴ -- in der Spur 195 gefertigt hat, ist aus meiner damaligen Dienststelle, dem Kommissariat Staatsschutz, speziell für den Bereich der rechten Szene Nürnberg verantwortlich gewesen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Beamte haben denn in diesem Komplex „Einzeltäter“ - so wurde es ja genannt - dann innerhalb der BAO gearbeitet?

Zeuge Wolfgang Geier:²⁵ Ich habe es vorhin schon auf die Frage des Herrn von der FDP gesagt: Es war dynamisch. Aber wenn ich jetzt so die Gesichter an mir vorbeigehen lasse, gehe ich einmal davon aus, dass es in der Regel sechs Beamte waren, die in diesem Bereich gearbeitet haben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben vorhin gesagt: In dem Schreiben, das wir an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz schriftlich gerichtet haben, haben wir ja darauf hingewiesen, dass es auch Tatorte außerhalb von Bayern gab. - Das ist zweifelsohne richtig. Aber es ist doch wohl auch richtig, dass Sie in diesem Schreiben ausdrücklich nur um Personennennungen aus dem Großraum Nürnberg gebeten haben?

Zeuge Wolfgang Geier: Das stimmt. Es resultiert, wie ich schon ausgeführt habe, -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Geier: - aus der geografisch-analytischen Feststellung der OFA, dass man überlegt hat: Wo könnten sich die Täter aufgehalten haben, wo stammen sie her und wo können wir sie eigentlich lokalisieren?

²³ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

²⁴ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

²⁵ siehe Ergänzungen/Richtigstellungen des Zeugen (Anlage 1)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Geier: Es ging ja im Wesentlichen darum, Datensätze zu finden, die sie dann identifizierbar machen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehen wir ja möglicherweise. Aber kann denn dieser mögliche Ankerplatz Nürnberg - - Es war ja auch nur eine Möglichkeit. Sie hatten ja nichts, wo Sie sagen konnten, wenigstens einer der beiden - - Selbst wenn der eine aus Nürnberg gekommen wäre, hätte der andere ja sonst woher sein können. Aber es war ja nur eine Hypothese, und Sie haben sie im Grunde absolut gesetzt, gesagt: Liefert uns Personen, rechtsextreme Szene, aus dem Großraum Nürnberg.

Sehen Sie denn im Nachhinein, dass es ein Kardinalfehler war, diese Beschränkung auf den Raum Nürnberg vorzunehmen? Man hätte ja auch anders anknüpfen können. Man hätte sagen können: Wir möchten wissen - rechtsextreme Szene, bewaffnet, kaltblütig, mordend unterwegs -: Könnt ihr da was liefern? Habt ihr von der Gefährlichkeit her eine Vorstellung, wer das sein könnte?

Zeuge Wolfgang Geier: Sie haben es richtig gesagt: Danach ist man immer schlauer. Aber es ist natürlich so, dass diese Frage im Bezug zumindest in Bayern gestellt wurde: Gibt es in Bayern und teilweise - - Der Name Worch ist gefallen; der ist ja letztendlich kein Bayer. Darüber hinaus ist zu ganz bestimmten Gruppen und Personen gefragt worden: Könnt ihr euch vorstellen, dass diese Tat aus diesem Bereich kommen könnte? Das stimmt.

Nur, Sie müssen auch eines überlegen: Wir sind eingestiegen mit der Frage, Rechtsextremisten aus dem Großraum Nürnberg abzurufen. Wir haben da schon richtigerweise acht Monate gewartet, bis wir anfangen konnten, überhaupt die Personen büromäßig zu überprüfen, zu analysieren und das durchzusetzen. Da waren wir ja im Endeffekt schon Mitte 2007 in dem Bereich gewesen und waren immer noch nicht fertig, diese Leute zu überprüfen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, das ist ja sicherlich richtig, dass Sie nicht zügig und nicht gut beliefert wurden. Aber das bayerische In

nenministerium sagt jetzt im parlamentarischen Raum: Die wollten Adressen aus dem Großraum Nürnberg haben; die haben sie im Ergebnis bekommen. Wo ist das Problem?

Von daher ist der Punkt, den ich nicht ganz verstehe: Bis Sie selber diese Einzeloder, sagen wir, Serientätertheorie hatten, haben Sie breit gefragt - auf diese Liste haben Sie ja verwiesen -, und in dem Moment, wo Sie sie dann hatten, haben Sie nur noch Ihr Landesamt für Verfassungsschutz Bayern gefragt - und mit dieser Einschränkung „Raum Nürnberg“. Hätten Sie weiter breit gefragt, wäre ja möglicherweise vom Landesamt für Verfassungsschutz Bayern auch mehr gekommen. Wir werden die auch noch später fragen. Aber ich ahne schon, was die sagen werden: Wir wurden konkret gefragt und haben konkret geantwortet. Wieso beschweren Sie sich darüber?

Also, mir geht es ja nur - - Also, wirklich, ich will das mal herausarbeiten, ob ich da nun richtig liege, dass dieses Absolutsetzen von Nürnberg im Nachhinein ein Fehler war, dass es möglicherweise verschüttet hat, weil es ja, wie Sie immer sagten, der Wohnsitz Nürnberg war - zurückgekehrt nach Nürnberg -, und dass das dazu geführt hat, dass man nun gar nicht mehr über die bayerische Landesgrenze nach Thüringen oder wohin auch immer geguckt hat.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, in Bezug auf die überprüfbaren Personen aus dem Großraum Nürnberg haben Sie recht. Aber unsere Anfragen waren in der Beziehung konkret auf diese - gut, im Ergebnis - 682. Ich weiß nicht, wie viele es letztendlich wirklich gegeben hat. Aber das schließt ja nicht aus, dass es bei diesen Besprechungen - vorhin hat die Frau Vizepräsidentin eine Besprechung zitiert - immer wieder Fragen an das LfV gab: Gibt es darüber hinaus noch Ansätze, wo wir ansetzen können? Wo gibt es möglicherweise extremistische Vereinigungen, denen man das zutrauen könnte? Ich räume ein: Explizit gefragt, ob wir auch beispielsweise Personalien von Rechtsextremisten von Thüringen bekommen, hatten wir nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fürchte, meine Fragezeit ist soeben abgelaufen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weit überzogen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind damit am Ende der ersten Berliner Runde. Besteht der Bedarf nach einer weiteren Fragerunde? - Das ist offenkundig allseits der Fall. Dann hat das Fragerecht wieder die Unionsfraktion. - Wer macht bei Ihnen weiter? - Herr Binninger, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will da anknüpfen, wo der Kollege Wieland aufgehört hat, einfach, um vielleicht auch in seinem Sinne die Sache noch ein bisschen zu schärfen.

Was wäre denn passiert - jetzt einmal unterstellt, Sie hätten diese Anfrage idealtypischerweise über Ihr Verfassungsschutzamt an alle 17 Verfassungsschutzämter in Deutschland stellen können und auch nicht bezogen auf den Großraum Nürnberg -, wenn Sie einfach gesagt hätten: Bitte teilt uns alle gewaltbereiten Rechtsextremisten mit, die ihr kennt, die bei euch in den Dateien sind und die für so eine Tat zumindest infrage kommen könnten? Wären dann diese drei, die wir heute als Terrorzelle NSU kennen, dabei gewesen?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann ich nicht sagen; aber ich gehe davon aus, dass wir ähnliche Schwierigkeiten gehabt hätten, zunächst einmal alle Informationen aus ganz Deutschland zu bekommen, und dann die Schwierigkeit gehabt hätten, bei den konkreten Alibiüberprüfungen festzustellen: Hat sich jemand von denen an einem Tatort aufgehalten? Und die dritte Schwierigkeit ist, wenn man hinget und ganz konkret ein Alibi bei einem Rechtsextremisten überprüfen will und man sagt: „Wo warst du vor sechs Jahren, wie die erste Tat in Nürnberg passiert ist“, dass man genau diese Antworten bekommt, die wir teilweise bekommen haben, sodass wir unverrichteter Dinge wieder abmarschieren mussten.

Anders hätte es ausgesehen - - Ich gehe einmal davon aus, auch das wäre möglich gewesen: Die drei 98 Untergetauchten hätten uns, ohne nachzufragen, auch gemeldet werden können. Ob die dann, wenn sie jetzt so nicht gemeldet worden sind, bei einer konkreten Anfrage an das Land Thüringen dann benannt worden wären: Das weiß ich nicht, ob die dabei gewesen wären.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das ging jetzt vielleicht an mir vorbei. Aber wann kam diese Zahl „398 Untergetauchte“ zum ersten Mal auf? Haben Sie jemals danach gefragt, wie viele gewaltbereite Rechtsextremisten in Deutschland aktuell untergetaucht sind?

Zeuge Wolfgang Geier: Haben wir nicht. Ich weiß es jetzt nur im Nachgang des Ganzen. Es ist ja festgestellt worden oder über die Länder verteilt worden, wie viele im Moment aus der rechtsextremistischen Szene untergetaucht sind.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay, also das war jetzt ein Wissen, das Sie quasi im Nachhinein hatten. Es war nicht so, dass Sie mal als weitere Verhandlungshypothese gefragt haben: Neben den Bekannten, wo man den Aufenthaltsort kennt, wären vielleicht die von Interesse, die gewaltbereit sind, mit Haftbefehl gesucht werden und untergetaucht sind. Diese Frage wurde ja so nicht gestellt.

Zeuge Wolfgang Geier: Nein, die wurde nicht gestellt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich will an einer anderen Seite weitermachen, und zwar noch einmal mit der Zusammenarbeit zwischen BKA und der BAO „Bosporus“, wo wir ja jetzt aus den Akten auch ein paar Dinge gelesen haben, wo Sie selber als Person genannt werden, wo ich einfach noch einmal von Ihnen wissen möchte, ob das wirklich so war, weil es leider auch nicht sehr erfreulich ist, was da zum Teil steht.

Ich mache es jetzt nicht ganz wörtlich, um mir nicht wieder einen Rüffel vom BMI einzuhandeln. Aber da steht also in einem internen Vermerk, wo Sie offensichtlich um Unterstützung gebeten haben, ja, wo der Leiter der BAO um Unterstützung anderer beteiligter Dienststellen ersucht - - Wir müssen uns ja immer vor Augen halten: Das Geschehen hat ja nicht nur in Bayern stattgefunden, sondern eben auch in Nordrhein-Westfalen, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern, am Ende dann auch noch in Baden-Württemberg.

Sie haben irgendwann einmal um Unterstützung gebeten, und dann hieß es überall nur: Kann - - Aus Kapazitätsgründen gibt es keine Unterstützung, da gibt es keine, da gibt es keine. Haben Sie sich mal phasenweise auch dann alleingelassen gefühlt, wenn Sie

um Unterstützung bitten, deutschlandweit, und überall heißt es: Mit uns geht es gerade nicht?

Zeuge Wolfgang Geier: Mir ist im Moment nicht ganz gegenwärtig, in welchem Zusammenhang ich diese Unterstützungsbitte losgelassen habe. Ich kann mich jetzt auch nicht an den konkreten Fall erinnern. Aber wenn das so war - ich bezweifle das nicht, wenn das so niedergeschrieben ist -, dann kommt man sich schon alleingelassen vor.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja, dann kann ich den Satz kurz sagen:

Für den sogenannten Analysebereich (Verwaltung, Aufbereitung und Analyse der in EASy gespeicherten Daten)

- da geht es um die ganzen Massendaten -

hatte die Leitung der BAO

- das sind ja Sie -

um Unterstützung der anderen beteiligten Dienststellen ersucht.

Und dann liest man hier der Reihe nach nur noch, dass jeder sagt: Nein, wir können nicht, wir können nicht. Aus BKA - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Sie ganz kurz die MAT-Nummer nennen könnten für das Protokoll, damit wir das dann damit aufnehmen können!

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja. MAT A BKA-2, und dann steht noch daran: 28.014 .

Zeuge Wolfgang Geier: Da müsste ich eine Einschränkung machen; denn das Land Hessen - - Aus Kassel kam ein Kollege, der dann über längere Zeit in dem Bereich Analyse tätig war.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Einer?

Zeuge Wolfgang Geier: Einer.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Immerhin. - Dann steht hier auch, dass seit 2004 eben die Erfassung der Daten ein bisschen in Konkurrenz der EDV-Systeme erfolgt sei: auf der einen Seite das System beim BKA, auf der anderen Seite das bayerische Sys

tem, das eigentlich als eher ungeeignet - also EASy - oder begrenzt geeignet seitens des BKA bewertet wird. Haben Sie das auch so gesehen, dass die beiden unterschiedlichen EDV-Systeme hier eher zu Informationsverlust denn zu Informationsgewinnung geführt haben?

Zeuge Wolfgang Geier: „Informationsverlust“ würde ich nicht unbedingt sagen; aber es war eine Konkurrenz. Es ging auch letztendlich um die Frage: Was setzt sich bundesweit als Fallermittlungssystem durch? Aber wir haben das Ganze versucht, insofern zu kompensieren, dass wir beide Fallsysteme befüllen wollten.

Es war allerdings ein technisches Problem. Wir haben uns dann letztendlich entschieden, alles in EASy, dem bayerischen System, das mittlerweile, soweit ich weiß - - Damals waren es, glaube ich, 12 der 16 Bundesländer, die dieses System befüllt haben und übernommen haben. Wir haben dann eine elektronische Schnittstelle versucht aufzubauen, um eben bundesweit Daten auszutauschen.

Ich halte persönlich das bayerische System EASy für den Sachbearbeiter für komfortabler und meine, dass die Länder, die damals eben kein EASy zur Verfügung hatten, von Bayern sowohl Hardware als auch Software als auch Schulung von uns, von der BAO, zur Verfügung gestellt bekommen haben und nach kurzer Zeit wussten, was sie in das System eingeben konnten, mit uns vernetzt waren und auch nachträglich zufrieden waren mit dem System. Manches Land hat dann auch insgesamt auf dieses System umgestellt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber es erleichtert die Ermittlungen sicher nicht, wenn man quasi neben der eigenen Arbeit noch EDV-technische Grundlagen zu den Fragen schaffen muss: Mit welchem System arbeiten wir? Wer gibt es wo ein?

Ich habe hier aus diesem Vermerk auch aus dem Jahr 2007 noch eine Bewertung, die mich auch ziemlich stutzig gemacht hat. Da schreibt das BKA so sinngemäß: Sollten die Bayern um eine personelle Unterstützung oder gar Übernahme des Verfahrens bitten, sollte dem entschieden ablehnend entgegengetreten werden. Also ich frage mich: Was war denn da für eine Stimmung? Sie schreien um Hilfe, und im BKA schreibt man Vermerke: Wenn das kommt, dann entschei-

den ablehnend entgegenzutreten, selbst dann - steht hier sinngemäß -, wenn der Leiter der BAO - das sind Sie -, der die aktuelle Organisation zwischenzeitlich auch nicht mehr für angemessen und richtig hält - also, weil Sie ja erkannt haben: eigentlich wäre eine zentrale Ermittlungsführung mit Weisungsbefugnis das Richtige -, das fordert.

Die Zusammenarbeit ist eher wie ... Gremienarbeit organisiert. Es gibt keinen alleinigen Verantwortlichen, der letztlich die Zielrichtung vorgibt und dafür verantwortlich zeichnet.

Jetzt mag man in der Analyse dem zustimmen. Aber wie man dann sagen kann: „Wir lehnen eine Übernahme ab“, oder empfehlen kann: „auf keinen Fall“, erschließt sich mir nicht ganz. Haben Sie diesen Konflikt, der hier offensichtlich BKA-intern auch ein bisschen zutage kam, so auch erlebt?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, der trat hauptsächlich zutage im Zusammenhang mit der Serientätertheorie, die von uns stark befördert worden ist und gleichgestellt worden ist, während die anderen Bundesländer eigentlich den Schwerpunkt bei der Organisationstheorie gehalten haben. Da ging es ja darum, neues Personal zu rekrutieren, das gleichrangig diesen Bereich auch abdecken könnte.

Allerdings möchte ich sagen: Das war eine kurze Phase der unterschiedlichen Meinungen, der Konfrontation, was in den besten Familien vorkommt. Aber wir haben uns dann sehr schnell zusammengerauft und haben zusammengearbeitet.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das war auch das Mindeste, finde ich. - Jetzt noch eine letzte Frage von mir, bevor dann der Kollege Schuster weiter fragt.

Etwas, was die Justiz betrifft - das werden wir nachher den Staatsanwalt sicher auch noch mal fragen -: Es ging wieder um diesen scheinbar permanent innerhalb der Ermittler schwelenden Konflikt: Einzeltätertheorie auf der einen Seite - das waren Sie - und Organisationstheorie auf der anderen Seite - das waren alle anderen Bundesländer und das BKA offensichtlich, aber scheinbar auch die Justiz. Da steht dabei - wieder in diesem Vermerk des BKA -:

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth verwies zudem darauf, dass

bei allzu intensiver Diskussion dieser Hypothese

- also das ist Ihre Einzeltäterhypothese -

dann auch eine Zuständigkeit des GBA greifen könnte.

Also das klingt fast, als ob man Sorge gehabt hätte, dass der GBA das übernimmt. Dabei habe ich immer gedacht, man müsste das Interesse daran haben. Wie bewerten Sie - - Drang das auch zu Ihnen vor? Ich meine, Sie haben möglicherweise daran teilgenommen; so lese ich es hier zumindest. Ihr Vorschlag, diese Theorie auch aktiv in der Öffentlichkeit zu diskutieren und vielleicht neue Fahndungshinweise zu kriegen, ist dann wieder da auf Bedenken gestoßen, garniert mit dem Satz: Die Staatsanwaltschaft hat Angst, dass dann der GBA das Verfahren an sich zieht. Können Sie das bestätigen?

Zeuge Wolfgang Geier: Das habe ich nicht mehr so in Erinnerung. Eher - und ich habe es heute schon einmal gesagt - bestand zwischen Dr. Kimmel und mir in der Hinsicht vollkommene Einigkeit.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Ich muss vielleicht präzise dazu sagen: Hier steht auch nicht „Dr. Kimmel“, hier steht „Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth“ - wer immer dann an dem Tag die Behörde vertreten hat. Das geht jetzt daraus nicht hervor. Also kann es auch jemand anders sein. Insofern will ich ihm da persönlich nichts unterstellen. Aber der Satz war, dass die Staatsanwaltschaft Angst hatte: Wenn Ihre Theorie in die Öffentlichkeit geht, übernimmt der GBA.

Zeuge Wolfgang Geier: Dieses Gefühl hatte ich eigentlich nie, dass da Angst bestand, diesen Fall zwangsweise behalten zu wollen und den GBA außen vor zu lassen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Dann übergebe ich jetzt für den Schluss unserer Zeit an den Kollegen Schuster hier neben mir. - Vielen Dank, Herr Geier.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Geier, mich beschäftigt ein wenig der Gedanke, dass es in Ihrer Behörde schon Hinweise gab, die einen darauf aufmerksam machen konnten, Nürnberg und die

Fokussierung auf Nürnberg könnten falsch sein. Es ist zwar nirgendwo direkt herauszulesen, aber der Gedankengang war da. Jetzt bin ich ein bisschen in Unordnung; vielleicht können Sie mir helfen.

Ich habe jetzt heute Morgen bei Ihnen mitgekriegt: Beim IMK-Kamingsgespräch 2006 - das ist klar - wurde die Übernahme vom BKA abgelehnt. Dann haben Sie gesagt, 2006 hätte es auch eine Besprechung mit dem BKA gegeben. Da habe ich verstanden, das BKA hätte auch abgelehnt.

Jetzt gehe ich mal zwei Jahre zurück; darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. Ich bin jetzt in dem Schreiben, in dem Vermerk MAT A BY-2/3 a aus dem Jahre 2004. Es gab eine Besprechung im Bundeskriminalamt am 20. April 2004. Da hat ein Kriminaloberrat der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg einen Aktenvermerk geschrieben - der korrespondiert auch mit dem BKA-Protokoll -, in dem er sagt - also es waren beteiligt: München, Rostock, Hamburg und das BKA -:

Alle waren sich einig:

- 2004 -

Das BKA muss übernehmen, und zwar gemäß § 129 a. Auch das BKA hat zugestimmt.

Zweitens. Wir suchen jetzt eine geeignete Staatsanwaltschaft, die das BKA nach § 4 beauftragt.

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg, unser Herr Dr. Kimmel, sah das nicht angezeigt. Die Staatsanwaltschaft Rostock, die ja jetzt neu im Spiel war, wusste nicht so genau, glaube ich, was sie sagen sollte, und sagte, sie übertrage ihren Fall an Nürnberg - und damit da wieder Dr. Kimmel.

So, und jetzt kommt etwas, da bin ich echt baff. Das ist für Ihre Behörde sehr gut, aber nicht für den Gesamtfall: Dann entschließt sich dieser Kriminaloberrat zu einem Fazit und schreibt hier rein: Solange die Staatsanwaltschaft sich nicht bereit erklärt - das hat sie nicht; sie wollte nicht, dass das BKA übernimmt -, bleibt es beim Status quo. - Ich zitiere jetzt nicht, ich mache es nur so sinngemäß. - Die Ermittlungen der KD Nürnberg sind damit quasi beendet - sprich: unsere Möglichkeiten sind erschöpft. Also, er sagt: Eigentlich müsste es woanders hin, wir können selbst nicht. - Man war der Meinung, eine Einbindung des BKA sei aufgrund überörtlicher und internationaler Bezüge, personeller und finanzieller Ressourcen sowie der

vorhandenen Ermittlungsinfrastruktur dringend notwendig und absolut zielführend.

Jetzt kommt erst der tollste Satz. Ich zitiere ihn nicht. Der Protokollant hier oder derjenige, der das geschrieben hat, sagt, prognostiziert, dass alle an der Besprechung in 2004 Teilnehmenden der Auffassung waren, dass die etwa zweieinhalb Jahre unterbrochene Serie von Tötungsdelikten fortgesetzt werden wird und deshalb das BKA ran müsste.

Also, in Bayern gab es nach dem, was hier steht, genügend Sachverstand, die Lage richtig einzuordnen. Können Sie noch mal aus Ihrer Sicht schildern, was dann zwei, drei Jahre passiert ist, dass niemand diesen Gedanken aufgegriffen hat? War das eher eine vielleicht einseitig juristische Fokussierung auf § 129 StGB, ein Rechtsseminar, und vielleicht eine eher niederschwelligere Beurteilung der polizeilichen Einschätzung, oder was ist da passiert? Ich kann es nicht nachvollziehen.

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe ja gesagt: Erst ab 1. Juli 2005 ist die BAO „Bosporus“ eingerichtet worden und ich persönlich in die Verantwortung genommen worden. Zu 2004 kann ich eigentlich, weil ich an diesen Besprechungen nicht teilgenommen habe - -

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Wie bitte?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen näher ans Mikrofon! - Dr. Eva Högl (SPD): Sonst können wir Sie nicht verstehen!)

- Ach so. Entschuldigung! - Ich habe erst 2005 die Verantwortung übernommen. An diesen Besprechungen 2004, die Sie zitieren - - Ich nehme mal an, das war der Dezernatsleiter 1, der damals in der Verantwortung war, der leider verstorbene Kollege Schlüter²⁶, wenn das richtig ist; er müsste das sein. Mit dem war ich natürlich als sein Behördenleiter im engen Benehmen.

Aber die Folge dieser Besprechung am 20.04.2004 war ja, dass das Bundeskriminalamt in die Ermittlungen eingestiegen ist, und zwar insofern, dass ergänzende strukturelle Ermittlungen aufgrund eines 129er-Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg eingeleitet worden sind. Es war

natürlich die Situation: Es gab jetzt plötzlich zwei oder mehrere Behörden nebeneinander: die zuständigen Landesbehörden für ihre Mordfälle und zusätzlich daneben - nicht übergeordnet, sondern daneben - das Bundeskriminalamt, das, wie ich eingangs meines Statements schon erwähnt habe, hauptsächlich Ermittlungen zu europaweit, international organisierten OK-Gruppierungen führte, hauptsächlich im Rauschgiftbereich, und es ist nebenbei gemacht worden. Aber da war damals, zu diesem Zeitpunkt, der Fokus und der Schwerpunkt gelegt worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Danke schön. - Ich habe noch mal eine Frage: Sie haben ausgeführt, dass Sie Ermittlungen im rechtsextremistischen Bereich angestellt haben, wo Sie erwartet haben, dass es vielleicht Bezüge zu den Opfern gibt, um an irgendwelche Erkenntnisse zu gelangen, und da haben Sie gesagt: Wir haben das auch den Behörden in Hamburg, Dortmund, Kassel und Rostock empfohlen. - Haben Sie das direkt gemacht, oder ging das über das LfV Bayern, diese Empfehlung, und, wenn ja: Gab es für Sie da ein Feedback?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich kann mir das jetzt im Moment nicht vergegenwärtigen, gehe aber davon aus, dass das im Rahmen der Steuerungsgruppe gelaufen ist. Feedback war zumindest von polizeilicher Seite, dass man, na ja, sehr rudimentär in diese Richtungen in den jeweiligen Tatortstädten agiert hat, auch deshalb, weil ja alle, wie wir auch, davon ausgegangen sind, dass es der Ankerpunkt Nürnberg ist und die Täter letztendlich in Nürnberg, na ja, entweder eine Bleibe oder eine Wohnung haben würden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Fragen bei der Unionsfraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann wechselt das Fragerecht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Geier, sind Sie eigentlich im Nachhinein der Auffassung, dass Sie Fehler gemacht haben bei Ihrer Ermittlungsarbeit? Oder, wenn ich anders fragen darf: Wo sehen Sie die Erklärung dafür, dass Sie den Tätern nicht auf die Spur gekommen sind?

²⁶ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

Zeuge Wolfgang Geier: Man könnte leicht annehmen, dass Fälle, die nicht geklärt werden, fehlerhaft bearbeitet worden sind. Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung heraus: Manche Fälle, die geklärt worden sind, sind nicht gut gelaufen, und bei Fällen, die nicht geklärt worden sind, kann man sagen: Da gibt es fachlich keine, ja, Anmerkungen zu machen. Das überlasse ich aber anderen, über meine Arbeit zu entscheiden.

Ich gehe natürlich davon aus, dass ich das gemacht habe, was richtig ist, weil, wenn ich das Gefühl gehabt hätte, es wäre nicht richtig, dann hätte ich es anders gemacht in der Zeit. - Wie war der zweite Teil Ihrer Frage?

Dr. Eva Högl (SPD): Wo sehen Sie Ansetze, wenn Sie jetzt im Nachhinein darauf schauen, dass Sie sagen: Ach, hätten wir das doch gemacht, dann wären wir ihnen auf die Spur gekommen? Haben Sie eine Erklärung dafür, warum Sie den Tätern nicht auf die Spur gekommen sind?

Zeuge Wolfgang Geier:²⁷ Nein. Ich könnte mir vorstellen, wie es hätte laufen können. Und zwar wäre eine Möglichkeit eben gewesen - wie die dann ausgegangen wäre, kann ich jetzt natürlich auch nicht sagen -, dass sich Kollegen aus Thüringen, sei es vom Landeskriminalamt, die ja mit diesem Trio zu tun hatten, als auch vom Landesamt für Verfassungsschutz, an uns gewandt hätten und eben gesagt hätten: Es gibt welche; die sind 98 untergetaucht. Das hätte noch lange nicht bedeutet - - Weil wir hätten es ja auch nicht vergegenwärtigt. Die haben sie ja auch, sage ich jetzt einmal, angeblich gesucht. Wir hätten sie ja nicht gehabt, um sie befragen zu können, sondern wir hätten auch nur eines machen können: eine Zielfahndung auf diese drei ansetzen und versuchen, denen Herr zu werden, um sie dann zu überprüfen, wo sie zu dem Zeitpunkt waren, wo diese Straftaten alle passiert sind.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielleicht darf ich noch mal direkt an diesem Punkt ansetzen. Sie haben uns ja dargestellt und verwiesen auf die Liste mit den 52 Kontakten zu anderen Landesämtern für Verfassungsschutz, diese Liste, die am 22. März 2012 übermittelt wurde. Wenn wir die Liste durchschauen, die 52 Kontakte, dann stellen wir fest, dass es genau einen Fall gibt, wo der Hintergrund Rechtsextremismus war, also der Anlass für

die Anfrage bei einem Landesamt für Verfassungsschutz. Bei den anderen 51 war Rechtsextremismus nicht der Hintergrund.

Nun haben Sie gesagt, Sie hatten aber umfanglich bei den Landesämtern für Verfassungsschutz angefragt. Können Sie uns sagen, ob Sie beispielsweise die zweite Fallanalyse den Landesämtern übermittelt haben, oder können Sie uns sagen, ob Sie das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz oder daraufhin auch andere gebeten haben, mit eigenen Methoden und Mitteln auch in der rechtsextremen Szene zu ermitteln?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja. Im Zusammenhang mit dem Bayerischen Landesamt habe ich ja schon mehrfach erzählt, was wir gemacht haben, und wir sind davon ausgegangen, auch bei dem ersten Kontakt, dass unser Bayerisches Landesamt quasi die Eingangsstation zu den Diensten ist und dass diese Abfrage im Sinne dessen, was 2005 benannt worden ist, als Inlandsabfrage dann auch so weitergegeben wird. Allerdings eines ist nicht üblich: dass wir interne OFA-Analysen an die Landesämter für Verfassungsschutz oder zum Bundesverfassungsschutz schicken würden.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber Sie haben ja beispielsweise bei Ihrer Anfrage am 28.12. doch die Quintessenz der Fallanalyse an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt. Das hätte man ja auch mit anderen Landesämtern für Verfassungsschutz machen können. Aber darüber ist nicht nachgedacht worden?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich muss wieder auf die analytisch-geografische Analyse, die auch von der OFA gekommen ist, hinweisen. Zu dem Zeitpunkt sind wir davon ausgegangen, dass wir eben Rechtsextremisten aus dem Großraum Nürnberg suchen, weil sie dort ihren Ankerpunkt hatten.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann darf ich direkt nachfragen - und da komme ich noch einmal auf die 161 büromäßig überprüften Daten -: Dann kommen Sie am 26.11.2007 nach der büromäßigen Überprüfung der Daten zu dem Ergebnis, dass Sie kein Ergebnis haben, dass die büromäßige Überprüfung dieser Daten zu nichts geführt hat. Was passiert denn danach?

²⁷ siehe Ergänzungen/Richtigstellungen des Zeugen (Anlage 1)

Ich möchte es einfach verstehen. Also, wir haben diesen Aktenvermerk: Die Überprüfung hat zu nichts geführt. - Das war der Ankerpunkt Nürnberg, die Abfrage Großraum Nürnberg. Was haben Sie dann weiter gemacht? Das ist zu den Akten gegangen; das finden wir. Und dann? Haben Sie dann beispielsweise überlegt, ob Sie über Nürnberg hinaus eine Abfrage machen, oder wie waren Ihre Überlegungen?

Zeuge Wolfgang Geier: Zunächst einmal ist ein negatives Ergebnis auch ein Ergebnis. Aber ich muss eingestehen: Wir haben darüber hinaus diese Spur auf andere Länder nicht weiter verfolgt. Es gab für uns auch nicht diesen Ansatz, den wir jetzt natürlich in der Retrospektive sehen können, dass es vielleicht, sage ich jetzt einmal, möglich gewesen wäre, auch in anderen Bundesländern diese Anfragen zu starten.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich noch einmal bei diesem Punkt mit den Daten bleiben? Sie haben ja vorhin gesagt, Sie haben Funkzellenabfragen gemacht usw. Mir ist noch nicht ganz klar, was diese büromäßige Überprüfung ganz genau bedeutet und was ganz genau im Weiteren mit den 161 Daten gemacht wurde. Sie sind ja dann dazu gekommen, auch Alibis zu überprüfen. Können Sie uns vielleicht noch einmal etwas ausführlicher darlegen, was genau mit diesen Daten passiert ist, mit diesen Personenlisten?

Zeuge Wolfgang Geier: Vor der Mittagspause habe ich das schon einmal versucht zu erklären, und zwar mit dieser Bepunktung, was verdachtserhöhend ist. Das ist zum einen bei diesen 161: Wer hat sich zur tatrelevanten Zeit in einer Tatortsstadt aufgehalten? Das war nicht der Fall. Wer hat zu irgendeinem früheren Zeitpunkt eine rechtsextremistische Straftat zum Beispiel zum Nachteil eines Ausländers begangen? Wer ist in einem Schützenverein? Wer hat in seiner früheren Vita waffenrechtliche oder sprengstoffrechtliche Verstöße? Das waren die Punkte - mehr hatte man nicht -, um letztendlich zu verifizieren: „Kommt der als Täter infrage?“, außer man geht hin und fragt ihn: Bist du der Täter? - Wir hatten nicht mehr. Wenn man dann hingegangen ist und hat gefragt - was wir in einigen Fällen ja gemacht haben -: „Wo waren Sie am Soundsovielten?“, ist entweder eine nichtssagende Antwort gekommen, die uns auch nicht wei-

tergebracht hat, oder es ist gesagt worden: Das interessiert uns eigentlich gar nicht; das berührt uns nicht; die Morde mit rechts, da seid ihr auf der vollkommen falschen Seite gewesen. - Solche Antworten sind da gekommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Es verwundert etwas, Herr Geier, dass wir dazu, zu dieser Alibiüberprüfung oder zu den Gesprächen mit einzelnen Personen, überhaupt nichts in den Akten haben. Ist das üblich, dass das, wenn man das konzentriert auf wenige Personen, im Gegensatz zu vielen anderen Dingen überhaupt nicht aktenkundig ist, welche Personen aus der rechtsextremen Szene Sie tatsächlich nach ihrem Alibi befragt haben?

Zeuge Wolfgang Geier: Das ist mit Sicherheit in den Akten. Vielleicht haben Sie sie nicht vorliegen. Aber solche Überprüfungen werden natürlich aktenkundig gemacht.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir haben nur die Gefährderansprachen, die neun Personen, in den Akten.

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe Ihnen davor gesagt, die Gefährderansprachen waren kombiniert mit der Alibiüberprüfung.

Dr. Eva Högl (SPD): Das sind unterschiedliche Daten. Also, das kann von den Daten überhaupt nicht stimmen, weil die Gefährderansprachen im Sommer bis Dezember 2006 erfolgten, mit neun Personen aus der rechtsextremen Szene, von denen nur die Hälfte identisch war mit den Personen, die auch in der Liste mit den 161 Daten auftauchen. Sie haben die 161 Daten aber erst im November 2007 überprüft. Das heißt, das ist nicht identisch. Deswegen frage ich da noch einmal so nach: Welche Personen haben Sie tatsächlich überprüft, und warum ist darüber überhaupt nichts in den Akten zu finden?

Zeuge Wolfgang Geier: Dann müsste man tatsächlich die Namen noch einmal vergleichen. Ich will es nicht ausschließen, dass das zum Teil andere Namen waren. Aber das müsste in den Akten sein, weil konkrete Überprüfungen in der Szene mit Sicherheit dokumentiert sind.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich darf noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen, und zwar bewegt uns alle hier miteinander die Frage, warum der Einzeltätertheorie mit rechtsextemem Hintergrund nicht ausreichend nachgegangen wurde. Deswegen möchte ich ganz genau an dieser Stelle auch noch einmal nachfragen. Wir haben zwei Aktenvermerke von Besprechungen, Herr Geier, wobei Sie an beiden teilgenommen haben, einmal am 18. Mai 2006, unmittelbar nachdem die Einzeltätertheorie präsentiert und dann natürlich auch erörtert wurde, und noch einmal im Juli 2006 - daraus ist schon zitiert worden -, als auch über die Einzeltätertheorie gesprochen wurde. Beide Male, einmal im Juli von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und auch bereits am 18. Mai, wurde vorgetragen, dass man diese Einzeltätertheorie doch besser nicht weiter verfolgt, weil sonst die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts in Betracht kommt. Mit wem haben Sie denn darüber ganz konkret gesprochen, beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft, inwieweit man diese Einzeltätertheorie nun verfolgt oder nicht?

Zeuge Wolfgang Geier: Mein Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth war Herr Oberstaatsanwalt Dr. Kimmel. Mit dem habe ich das angesprochen, bzw. mit dem habe ich über diese Einzel- oder Serientätertheorie, was besser ist, gesprochen. Aber das, was da so unterschwellig herauskommt, diese Angst, dass, wenn wir das weiter verfolgen, der GBA übernehmen dürfte, habe ich, wie vorhin schon einmal gesagt, überhaupt nicht gespürt. Die habe ich nicht wahrgenommen, wenn sie tatsächlich da gewesen sein sollte.

Dr. Eva Högl (SPD): Was waren denn dann die Gegenargumente? Ich habe so wahrgenommen, dass Sie sehr dafür waren, die Einzeltätertheorie zu verfolgen und diesen Ermittlungsansatz zum Ausgangspunkt zu nehmen. Was waren denn dann die Gegenargumente, und weswegen ist anders entschieden worden?

Zeuge Wolfgang Geier: Da müssen Sie diejenigen in der Steuerungsgruppe fragen, die natürlich zu dem Zeitpunkt ziemlich neu in das Geschehen eingegriffen haben, weil sie, zum Beispiel Dortmund und Kassel, ja vor wenigen Wochen - das war ja April 2006, als die letzten beiden Taten stattgefunden

haben - hinzugekommen waren, warum die, sage ich jetzt einmal, die Organisationstheorie präferiert haben.

Ich möchte ausdrücklich hier noch einmal feststellen: Ich habe die beiden Theorien nie gegeneinander ausgespielt. Ich habe gesagt, wir müssen beide Theorien weiter verfolgen. Ich persönlich war ein Anhänger der Serientätertheorie; daraus habe ich nie einen Hehl gemacht.

Dr. Eva Högl (SPD): Deswegen frage ich ja nach, weil wir das so wahrgenommen haben, dass Sie diese Serientätertheorie gerne intensiv auch weiter verfolgt hätten, und es ist ja nicht weiter verfolgt worden. Deswegen müssen wir verstehen: Wer hat Sie davon abgehalten, das intensiver zu verfolgen, als Sie sich das gewünscht und vorgestellt hätten?

Da frage ich auch noch einmal nach, Stichwort „öffentliche Kommunikation“. Es ist so - das haben Sie eben auch gesagt -, dass es Gespräche mit dem bayerischen Innenministerium darüber gegeben hat, inwieweit man die Einzeltätertheorie, also mit rechtsextemem Hintergrund, öffentlich kommuniziert. Da interessiert mich schon: Mit wem haben Sie im bayerischen Innenministerium darüber gesprochen? Welche Argumente wurden ausgetauscht, und war Ergebnis des Gesprächs dann möglicherweise, dass man die Einzeltätertheorie in der Öffentlichkeit nicht so intensiv kommuniziert?

Zeuge Wolfgang Geier:²⁸ Die Serientätertheorie wurde entwickelt von der BAO „Bosporus“ im Zusammenhang mit der OFA Bayern. Sie wurde aber nicht so übernommen, wie es die OFA Bayern schriftlich niedergelegt hat. Ich habe mir erlaubt, einige Änderungen vorzunehmen. Eine war zum Beispiel, dass zum täterbezogenen Wissen - zum Beispiel die Benutzung eines Schalldämpfers, zum Beispiel der Schuss durch eine Plastiktüte - von mir entschieden worden ist: „Das wird herausgegeben“, weil es ein objektives Maß ist, woran man den Täter entweder nach der Tat oder noch besser vielleicht vor der Tat erkennen könnte. Das hat anders in der Analyse²⁹ gestanden.

Auch ein Punkt, der diskutiert worden ist: Wie gehen wir mit unserer Theorie um, dass es aus dem rechtsextremistischen Bereich kommen könnte? Da habe ich heute auch schon mehrfach ausgeführt: Der Gedanke eben, dass es möglicherweise zu einer Hys-

²⁸ siehe Ergänzungen/Richtigstellungen des Zeugen (Anlage 1)

²⁹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

terie im Bereich von türkischen Kleingewerbetreibenden führen könnte, war in dem Fall für mich eigentlich zu präsent und zu gefährlich, als dass ich diese Argumentation in den Vordergrund geschoben hätte. Natürlich habe ich das Ganze mit dem Ministerium abgesprochen, und dort wurde es bis hin zum Minister ähnlich gesehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. Darauf werden wir, glaube ich, noch einmal zurückkommen. - Das Fragerecht geht jetzt zur FDP-Fraktion. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank. - Herr Geier, Sie hatten vorhin ja auf die Frage gesagt, dass es möglicherweise gefährlicher sei, nicht am Wohnort zu morden, als doch tatsächlich dann entdeckt zu werden, wenn man am Wohnort selber mordert. Da war für mich noch einmal das Thema an der Stelle die Zusammenarbeit der Behörden. Sie sagten auch, da gab es Probleme, gerade über Bayern hinaus, insbesondere über die verschiedenen Länder. Könnten Sie doch vielleicht noch einmal einzelne Beispiele nennen in der Zusammenarbeit der Behörden, in der Zusammenarbeit der verschiedenen Ermittlungsgruppen, wo es da Probleme gab? Sie sagten, das steht im Bericht. Aber ich würde es gern mal noch aus der praktischen Anschauung haben.

Zeuge Wolfgang Geier: Die Problematik, die ich sehe, ist in der Beauftragung, und zwar darin, dass alle Länder und das BKA im Wesentlichen in der Steuerungsgruppe gleichgestellt waren. Also, das heißt, entweder sind wir alle einig, oder wir haben ein Problem. Deshalb habe ich ja auch in dem Erfahrungsbericht geschrieben: Wenn schon ein Bundesland die Führung übernehmen sollte, dann sollte eine ähnliche Regelung geschaffen werden, wie es in § 4 Abs. 2 oder Abs. 3 oder Abs. 4 des BKA-Gesetzes steht, dass, wenn das Bundeskriminalamt übernimmt, es Weisungen an die Länder erteilen kann. Das war in diesem speziellen Fall nicht der Fall. Ich habe es schon gesagt: Es resultiert aus der Diskussion um die sogenannte Serientätertheorie: Kann man die jetzt befördern, sollte es umgesetzt werden, ist es im Bereich des Möglichen? Da war ich bzw. das Land Bayern letztendlich ziemlich alleine gewesen, und da gab es - ich will es nicht überdramatisieren - die erste Zeit in der Bearbeitung oder in der Zusammenarbeit in der

Steuerungsgruppe unterschiedliche Meinungen und auch Dissonanzen. Die haben sich aber, sage ich jetzt einmal - - Fachleute bzw. Praktiker raufen sich dann zusammen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Bei den Praktikern wollte ich noch einmal nachhaken. Also, das war jetzt ja quasi fast schon die politische Ebene. Bei den Praktikern gab es ein Grundverständnis, zu sagen: Okay, Bayern hat den Hut auf, dann sind die Bayern auch diejenigen, die quasi sagen, in die Richtung sollten wir mehr, intensiver unterwegs sein. - Das hat dann aber auch nicht so ganz funktioniert, weil vielleicht die politische Ebene dann uneinig war?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann ich nicht einschätzen, wie die politische Ebene miteinander kommuniziert hat und ob da Einigkeit war oder nicht. Mir ist zumindest nicht bekannt geworden, dass es in der politischen Ebene zwischen den Bundesländern und dem BMI irgendeine Dissonanzen über diese Entscheidung gegeben hätte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mir ging es um die Frage der Entscheidung für den Fall: Wer gibt die Richtung vor? - Da war ja dann in der Steuerungsgruppe offensichtlich Uneinigkeit darüber. Deswegen ist man der Serientheorie auch nicht nachgegangen, und Sie konnten sich da nicht durchsetzen. Aber irgendeine Entscheidung darüber, wer jetzt letztendlich tatsächlich hier an der Stelle weiter die Ressourcen, auch die Maßnahmen, die weitere Ermittlungstätigkeit macht, gab es dann also dementsprechend nicht?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein, das hat es nicht gegeben. Man hat sich sozusagen darauf verlassen, dass sich die fachliche Meinung durchsetzt. Ich will jetzt eines profan sagen: Ich habe sie durchgesetzt, meine Meinung.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Da würde mich mal interessieren, weil Sie auch sagten, in der Steuerungsgruppe gab es eine ganze Reihe eigentlich außer Ihrer Meinung - Sie waren ja der Einzige, der zunächst einmal die Serientheorie vertreten hat -: Welche Argumente insbesondere zum Beispiel vom BKA wurden denn dagegen gesagt? Gab es da - - Wurde das für komplett falsch angesehen?

hen, oder was gab es da für Argumente gegen Ihre Position?

Zeuge Wolfgang Geier: Die Argumente haben sich hauptsächlich aus fachlichen Indizien aus den Ermittlungen des BKA ergeben, und zwar hatten die zu dem Zeitpunkt, was unbestritten ist, viele Informationen, teils aus türkischen Kreisen, teils aus vertraulichen Mitteilungen, die sehr wohl die Möglichkeit eröffnet haben: Da könnte im Bereich von Organisationen etwas sein. - Es war ja nicht so, dass die Jahre davor vollkommen ansatzlos und ohne Grund in diesem Bereich der Organisationstheorie ermittelt worden ist. Da gab es ja sehr wohl Ansätze, die ich aus bestimmten Gründen jetzt nicht noch einmal auftauchen lassen würde; das würde ja wieder zu einer nachträglichen Viktimisierung der Opfer noch einmal führen. Aber da gab es ganz konkrete Hinweise.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Hat denn beispielsweise an der Stelle, wenn Sie sagen, türkische Kreise oder möglicherweise auch ausländische, wer weiß - - Sie sagten ja, Bundesnachrichtendienst war beteiligt; BfV hat ja bei Ihnen nicht geantwortet. Gab es da trotzdem mehr Informationen, die an der Stelle auch zu anderen Überzeugungen gerade in der Steuerungsgruppe geführt haben könnten?

Zeuge Wolfgang Geier: Natürlich gab es - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also auch aus den Verfassungsschutzämtern, Landes- oder Bundesamt?

Zeuge Wolfgang Geier: Das ist mir jetzt nicht unbedingt gegenwärtig, dass es irgendeinen Verfassungsschutz oder einen Dienst gegeben hat, der die Organisationstheorie befördert hätte. Das kann ich jetzt nicht sagen. Das ist eher, sage ich jetzt einmal, aus den Bereichen der Länder und des Bundeskriminalamts gekommen, die sich eben mit diesem Teil der Arbeit beschäftigt haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich würde noch auf einen anderen Komplex kurz eingehen wollen. Wir hatten ja eine Waffe, die aus Tschechien war. Es war bekannt, dass Veranstaltungen auf Schießplätzen für deutsche Rechtsradikale in Tschechien statt

gefunden haben und auch bayerische Rechtsradikale durchaus in Tschechien unterwegs waren. Sie haben jetzt in Holland und in Frankreich ermittelt, Sie haben auch in Polen ermitteln lassen. Warum nicht in Tschechien?

Zeuge Wolfgang Geier: Polen sagt mir jetzt im Moment nichts; ich will es aber auch nicht ausschließen. Wir haben natürlich in Tschechien ermittelt, und zwar ging es da ganz konkret um die Herkunft der Waffe: Wo ist die Waffe hergestellt worden? Wie viele gab es eigentlich von denen? - Die Möglichkeit der Waffenspur hat sich ja erst eröffnet, nachdem nach der fünften Tat 2005 in Rostock eben die Schalldämpfernutzung festgestellt wurde. Davor hatte ich Ihnen gesagt, es wurden bis zu 160 000 dieser Ceska 83 hergestellt. Erst dann, als man wusste, es gibt 55, die eine Besonderheit haben, diesen verlängerten Lauf als Gewinde für die Aufnahme eines Schalldämpfers, war die Spur ermittelbar, ein Erfolg versprechender Ansatz. Dann sind wir zunächst einmal mit einem Rechtshilfeersuchen nach Tschechien gegangen. Da sind wir eigentlich, sage ich jetzt einmal, abgetropft; so muss man das tatsächlich sagen.

Erst beim zweiten Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Nürnberg und durch diese sehr, sehr engagierte Ermittlungsrichterin aus Tschechien, die mit uns in die Firma gegangen ist und dort einmal anständig Druck gemacht hat, haben wir diese 55 Nummern der hergestellten Waffen auch bekommen, die uns dann letztendlich weiter ermitteln ließen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Welche Erklärung hatten Sie hinsichtlich der Pausen zwischen den verschiedenen Morden, damals ja noch vor allem mit der Verbindung Ceska? Wie haben Sie sich diese Pausen erklärt?

Zeuge Wolfgang Geier: Es sind natürlich Hypothesen, die man da machen muss. Ich habe Ihnen erzählt, wir haben ungefähr 900 000 Haftdaten gesichtet, weil wir nach der vierten Tat davon ausgegangen sind, von August 2001 bis zur fünften Tat, Februar 2004³⁰, war doch eine fast zweieinhalbjährige Pause. Natürlich haben wir uns dann mit der OFA auch unterhalten: Was könnte es sein? War er in Haft? War er im Ausland? Bei Serientätern ist es oft so - das wissen wir aus

³⁰ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

amerikanischen Untersuchungen -: Sie stabilisieren sich plötzlich, heiraten, haben eine feste Beziehung, hören auf, fangen aber dann später wieder an. Das waren die Möglichkeiten.

Die Frage für uns war: Wie können wir durch Daten erreichen, das zu verifizieren? Einer dieser Ansätze war: Der könnte in Haft gewesen sein. Also haben wir versucht, alle Daten zu bekommen, wer zu dem Zeitpunkt in Haft war. Nur, auch da gibt es wieder Schwierigkeiten. Das ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Die Haftdaten im polizeilichen INPOL-System sind, sage ich jetzt einmal, löchrig; denn Hafturlaube, andere Freigänge sind da gar nicht drin. Wir mussten dann noch einmal an die einzelnen JVA herangehen - hatte der und der in der Zeit Urlaub? -, weil das in den Haftdaten nicht drin ist.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten, der Bundesnachrichtendienst war auch beteiligt. Wie war er beteiligt? Hatte er unmittelbar mit Ihrer Arbeit zu tun?

Zeuge Wolfgang Geier: Zum Bundesnachrichtendienst kann ich aus eigener Erfahrung sagen: Da hatte ich ein Gespräch mit einem Regierungsdirektor vom BND, bei dem es darum ging, ihn erst einmal in den Fallkomplex einzuweisen. Es war nach der Zeit, nachdem ich aus der Türkei zurückkam und ich einfach durch einen eigenen Dienst verifiziert haben wollte, was mir die Terrorabwehr und der türkische Geheimdienst - der polizeiliche Nachrichtendienst, muss ich sagen - erzählt haben. Da ging es auch, sage ich jetzt einmal, um Organisationen im rechtsextremistischen Bereich, im türkischen extremistischen Bereich, sowohl rechts als auch links, und da wollten wir bestimmte Sachen verifiziert haben. Ich sage als Stichwort „tiefer Staat“.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mussten Sie einmal einen Bericht schreiben für die ND-Lage im Bundeskanzleramt oder auch einen Bericht für die Berichterstattung bei der PKK, heute Parlamentarisches Kontrollgremium? Mussten Sie da einmal einen Bericht schreiben, oder waren Sie da mal beteiligt?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein. Ich weiß aber nicht, ob irgendwelche Berichte - - Wir haben monatlich einen Bericht unserem Mi-

nisterium vorgelegt. Ob in der Hinsicht irgendetwas weitergegeben worden ist, kann ich aber nicht einschätzen. Ich selbst habe nichts zugeliefert oder geschrieben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann eine letzte Frage noch zu dem Komplex. Mich würde mal interessieren: Es gab eine ganze Reihe von Hinweisen auch in Richtung Südafrika. Hatten Sie durchaus Kenntnisse davon auf der einen Seite? Wenn ja, haben Sie sie in irgendeiner Form mit einbezogen, gerade auch zu diesem Wehrsportcamp von Herrn Nordbruch beispielsweise? Spielte das eine Rolle bei Ihnen?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein, überhaupt keine Rolle.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann wechselt das Fragerecht zur Linksfraktion. Herr Petermann, bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank. - Ich habe noch einmal eine Nachfrage zur Spur 195. Als Sie sich entschlossen hatten, diese Spur zu verfolgen, gab es ja Probleme, so schilderten Sie vorhin, bei den Informationen von den Diensten. Das heißt, Sie waren da nicht so recht zufrieden. Würden Sie aus Ihrer Sicht sagen, dass diese Informationen letzten Endes aus fachlicher und kriminalpolizeilicher Sicht ausreichend waren, um die Spur 195 abzuklären, insbesondere um mögliche Verbindungen der militanten Neonaziszene mit dem Terrorrio aufzuklären?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich kann nicht sagen, ob es neben diesen 682 uns gemeldeten Rechtsextremisten irgendwelche Daten, Datensätze von Personen gibt, die zurückgehalten worden sind. Ich musste aufgrund unserer Anfrage davon ausgehen, dass das dann umfassend beantwortet worden ist, und das war unsere Menge, unsere Masse, womit wir weiter arbeiten konnten.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aber so eine gewisse Unzufriedenheit mit den Informationen war, so wie ich es vorhin eigentlich wahrgenommen hatte, dann der Fall oder nicht der Fall?

Zeuge Wolfgang Geier: Die Unzufriedenheit war mit der langen Zeitdauer dessen, bevor wir diese Informationen hatten. Ein Ermittler möchte immer - das habe ich in dem Fall gelernt - eigentlich sagen: Das brauchen wir, und im nächsten Moment möchten wir diese Daten haben. - In diesem Fall habe ich Demut und Warten gelernt. Es hat teilweise über ein halbes Jahr gedauert, bis man irgendetwas bekommen hat, was man eigentlich bräuchte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Hatten Sie damals in Erwägung gezogen, eventuell den Dienstweg zu beschreiten, die Dienstaufsicht mal zu bemühen, um nachzuhaken, warum das so lange dauert?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein. Insbesondere in Bezug auf Rechtshilfeersuchen ist ja bekannt, dass der Rechtshilfeweg nicht der schnellste ist.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das ist in der Tat wahr. - Im Zusammenhang mit der Frage der Information der Öffentlichkeit sehen wir natürlich auch den zeitlichen Kontext zu einem sportlichen Großereignis, also zur Fußballweltmeisterschaft im Jahre 2006. War das aus Ihrer Sicht möglicherweise ein tragender Grund, um die Dinge öffentlich zumindest anders zu diskutieren, als man sie intern diskutiert hat?

Zeuge Wolfgang Geier: Da sind mir keine Anhaltspunkte bekannt geworden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Kennen Sie die Falldatenbank ViCLAS?

Zeuge Wolfgang Geier: ViCLAS, ja, kenne ich.

Jens Petermann (DIE LINKE): Seit wann?

Zeuge Wolfgang Geier: Seitdem sie in Bayern eingeführt worden ist.

Jens Petermann (DIE LINKE): Wann war das?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Stegreif nicht sagen. Die Sache stammt ja von der Polizei in Kanada und hat im Wesentlichen ungeklärte Sexual-

und Tötungsdelikte zum Inhalt, wo es um das Erkennen von Serielikten geht. Aber das war in dem Fall nicht möglich oder nicht nötig; denn die Serie war als solche ja erkannt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Diese Datenbank ist laut BKA-Homepage seit dem Jahre 2000 geschaltet. Die Frage ist, ob Sie sie damals benutzt haben oder aus Ihrer Sicht die Möglichkeit bestanden hätte, sie zu benutzen.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, ich habe es ja gerade erklärt. Der Sinn dieser Datenbank ist, aus bisher noch nicht serienzugehörigen Tötungsdelikten oder Sexualdelikten einen Zusammenhang herzustellen. Aber der war ja bei der Serie letztendlich schon bekannt, und deshalb musste man diese Datenbank nicht bemühen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Würden Sie rückblickend sagen, dass das Thema Rechtsextremismus und die mit ihm verbundene Gefahr von Politik, Behörden und Gesellschaft unterschätzt wurden, und wie würden Sie eine solche Unterschätzung erklären?

Zeuge Wolfgang Geier: Das ist eine politische Frage an einen Ermittler. Ich weiß nicht recht, was ich - - Soll ich meine persönliche Meinung dazu sagen?

Jens Petermann (DIE LINKE): Gern.

Zeuge Wolfgang Geier: Da stimme ich Ihnen zu, dass das unterschätzt worden ist; denn sonst wäre das ja ganz anders letztendlich gesehen worden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Meinen Sie, dass man für die Zukunft daraus Konsequenzen ziehen kann und soll, und wenn ja, welche?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich würde mich nie Verbesserungen im System entgegenstellen. Ich würde natürlich - - Wir haben ein dynamisches System, und wir sollten aus Sachen lernen, um sie das nächste Mal besser zu machen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Da das ja ein aktueller Prozess ist, stellt sich natürlich

die Frage, ob es aus Ihrer Sicht schon aktuelle Verbesserungen gegenwärtig gibt.

Zeuge Wolfgang Geier: Zu den Einzelheiten dieser neuen Richtlinien, die auf Bundesebene - - dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe „Rechts“, kann ich nur aus der Zeitung berichten. Auch im Freistaat Bayern gibt es mannigfaltige Überlegungen, Besprechungen, um eben, sage ich jetzt mal, dieses Deliktsfeld zukünftig von der polizeilichen Seite aus besser in Augenschein zu nehmen und auch den Bekämpfungsansatz zu verbessern. Ich nehme an und unterstelle das allen anderen Bundesländern auch.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gibt es da Schulungen der Polizei speziell in diese Richtung, oder ist so etwas geplant?

Zeuge Wolfgang Geier: Natürlich ist immer ein Aspekt dessen, wenn man feststellt, man will in einem Deliktsbereich etwas verbessern, dass auch die Fortbildung, die Aus- und die Fortbildung mit in Betracht gezogen werden. Das wird auch in Bayern - - Ich war selbst an einer Besprechung im Innenministerium beteiligt, in der diese Felder sowohl in der repressiven als auch in der präventiven Hinsicht und natürlich auch in Aus- und Fortbildung behandelt worden sind.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben noch eine Minute Zeit, wenn Sie möchten.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hat er gerade kollegialiter an uns abgetreten!)

- Das ist gar nicht zulässig, Herr Wieland.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach was!)

Sie haben dann jetzt das Fragerecht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor der Kollege Ströbele fragt, noch einmal eine Nachfrage zu Frau Högl und dem Kollegen Binninger. - Herr Geier, Bescheidenheit ist eine Zier, das wissen wir, und dass man Kollegen nicht schlechtmacht, ist sicherlich auch hoch einzuschätzen. Aber hier zählt nur die Wahrheit. Deswegen

möchte ich noch einmal sagen: Nach den Protokollen der Steuerungsgruppe, die uns vorliegen, sind Sie da im Mai 2006 mit der Einzeltätertheorie - ich sage es jetzt mal salopp - aufgeschlagen, und das Echo war zunächst: Wir müssen das kritisch hinterfragen, weil wir sonst eine Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes haben. - So heißt es im Protokoll; Protokolle können falsch sein, aber zu Ihrer Gedächtnisstütze. Dann heißt es weiter: Weil aus Ihrer Analyse der politische Zusammenhang nicht zwingend hervorgeht, bringen wir in der Außendarstellung gar nichts. - Einen Monat später versuchen Sie es danach noch mal, fast wörtlich, kommt der Geier mit seiner Einzeltätertheorie, und alle anderen Dienststellen sagen Nein, und die Staatsanwaltschaft Nürnberg sagt: „Dann wäre ja der Generalbundesanwalt zuständig, wenn es so wäre“, und dann kommt wieder: In der Außendarstellung bringen wir es deswegen nicht. - Ist denn das Bild ganz falsch, dass Sie nicht nur alleine standen mit Ihrer Einzeltäter- oder Serientätertheorie, sondern dass auch die Kommunikation nach außen deswegen, weil sie so wenig Widerhall gefunden hat, in der Steuerungsgruppe nicht stattgefunden hat?

Zeuge Wolfgang Geier: Zum ersten Teil Ihrer Ausführungen gebe ich Ihnen recht. Den zweiten Bereich, dass ich nur deshalb, weil ich Widerstand in der Steuerungsgruppe gegen diese Serientätertheorie gespürt habe, darauf verzichtet habe, diese rechtsextremistischen Hintergründe nach außen zu transportieren, würde ich nicht so sehen. Ich habe mehrfach erklärt, hauptsächlicher Punkt war - das war unabhängig von der Diskussion in der Steuerungsgruppe -: Was für eine Wirkung hat das auf die türkische Bevölkerung, auf die möglichen potenziellen Tatopfer?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann findet sich das in dem Protokoll nicht wieder. Wir werden dem nachgehen. - Kurze Zusatzfrage: Warum wurde denn neun Tage nach Ihrer zweiten Fallanalyse in Baden-Württemberg eine neue in Auftrag gegeben?

Zeuge Wolfgang Geier: Das war Ergebnis dieser kontroversen Steuerungsgruppensitzung, wo letztendlich mir aufoktroiert wurde, zu sagen: Das überprüfen wir jetzt mal durch eine unabhängige, noch nicht beteiligte OFA-Einheit. Die könnte von

Nordrhein-Westfalen, die könnte vom Bundeskriminalamt sein, und letztendlich hat man sich dann für Baden-Württemberg entschieden, die dann beauftragt worden ist, und im Ergebnis war es ja letztendlich dann auch so, dass herausgekommen ist, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es von einer Organisation herrührt, durch diese baden-württembergische Analyse bestätigt worden ist, und somit, sage ich jetzt einmal, wurde - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Ihre Kollegen bekamen das bestellte Ergebnis, sage ich jetzt mit meinen böswilligen Zusammenfassungen. Und jetzt ist der Kollege Ströbele dran.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Geier, ich habe noch zwei Nachfragen zu Ihren Bemühungen, die Nachrichtendienste einzuschalten. Sie haben selber geschildert, dass Sie sich einmal gewandt haben oder auch dafür eingesetzt haben - da findet sich auch ein entsprechender Vermerk -, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz, dass der MAD, dass der Bundesnachrichtendienst und auch die Türkei befragt werden sollen, in Anspruch genommen werden sollen. Das ist ein Vermerk vom 17.08.2005. Und bemerkenswert: Da stehen auch drin die Verfassungsschutzämter (Bundesländer); das steht dahinter, nicht Bayern, sondern Bundesländer. Das heißt, diese Anfrage richtete sich oder sollte sich offenbar auch an die Nachrichtendienste der Bundesländer richten, die Landesverfassungsschutzämter.

Was haben Sie da eigentlich nachgefragt? Was war der Gegenstand? Um was sollten die sich kümmern? Ich will Ihnen da gar nicht, damit Sie nicht lange blättern müssen - - Da steht auch in dem Vermerk drin: Opferdaten. Ist es richtig, dass es in dieser Nachfrage, die Sie ja auch ganz am Anfang schon hier eingeführt haben, lediglich um die Opferdaten ging, um eine Überprüfung - -

Zeuge Wolfgang Geier: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb auch Türkei? Also Opferdaten, was über die Leute bekannt ist, die familiären Verhältnisse und Ähnliches?

Zeuge Wolfgang Geier: Nicht familiäre Verhältnisse, sondern Beziehungen im nachrichtendienstlichen Bereich: Gibt es Informationen über die Opfer im nachrichtendienstlichen Bereich? Auch das hätte ja ein Motiv sein können.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, genau, das haben Sie da nachgefragt. Dann findet sich noch mal ein Vermerk von Anfang 2006, wo Sie auch wieder nachfragen noch mal, auch Opferdaten. Nun kommen wir in die Zeit nach dem Juli 2006, nachdem Ihr Profiler gearbeitet hatte und Ihr Analysebericht vorlag. Ich hatte Sie danach vorhin schon gefragt. Da findet sich auch in dieser Aufstellung der 52 Anfragen, die Sie erwähnt haben, nur eine Nachfrage - einmal beim Landesamt für Verfassungsschutz - hinsichtlich dieser neuen Überlegungen, die Sie hatten, Erkenntnisse oder Überlegungen. Warum haben Sie die eigentlich nicht dann genauso an das BfV oder die LfVs der Länder geschickt, der Bundesländer?

Zeuge Wolfgang Geier: Die Anfrage 2005, wo es um die Opferdaten gegangen ist, ist auch via Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz an die anderen gegangen; das steht auch drinnen. Natürlich sind wir davon ausgegangen 2006, dass zu dem Zeitpunkt die Eingangspforte das Bayerische Landesamt ist und es das dann auf dem nachrichtendienstlichen Weg auch wieder verteilt in der Bundesrepublik, dass dieser Weg, der 2005 gegangen worden ist, auch 2006 wieder gegangen wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, warum haben Sie dann 2006 nur „Landesamt für Verfassungsschutz Bayern“ geschrieben und nicht auch LfV (Bundesländer)? Das konnte doch das Landesamt für Verfassungsschutz nur so verstehen: Hier sind nur wir gemeint und nicht die anderen.

Zeuge Wolfgang Geier: Es kann so sein, dass das so interpretiert worden ist. Wir sind davon ausgegangen, dass wir als bayerische Polizei uns an unser Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz wenden und das innerhalb der Nachrichtendienste durch diese Behörde gesteuert wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben ja dann Direktkontakt aufgenommen zu Nachrichtendiensten, zum Beispiel - das haben Sie auch schon erwähnt - zum Bundesnachrichtendienst. Da finden sich auch Vermerke drin über gemeinsame Besprechungen und Ähnliches. Warum haben Sie da den direkten Weg gewählt sogar zum Bundesnachrichtendienst und nachher auch zum MAD, und warum haben Sie nicht dasselbe gemacht mit Ihrem Profil, mit Ihrer Analyse, wo der Rechtsextremismus dann drin war?

Zeuge Wolfgang Geier: In den Fällen, wo wir direkt Kontakt aufgenommen haben, ging es um ganz andere Punkte. Ich habe gerade ausgeführt, den BND haben wir nicht so in einer Rundumfrage mit abgefragt, sondern da ging es ganz speziell um Ermittlungen in der Türkei in Richtung dortige extremistische Vereinigungen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Türkei interessiert mich jetzt nicht, jetzt interessieren mich die deutschen Nachrichtendienste. Wie lange hat das denn gedauert, bis Sie Informationen dann zurückbekommen haben vom Landesamt, von den Landesämtern, vom Bundesamt für Verfassungsschutz zu den Opferdaten, die Sie nachgefragt haben? Wissen Sie das noch? Waren das auch sechs Monate?

Zeuge Wolfgang Geier: Da müsste ich nachschauen; das kann ich nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es sein, dass es ein paar Tage waren, dass Sie ein paar Tage später schon Informationen bekamen?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich kann einmal nachschauen, einen kleinen Moment!

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da kam gar nichts zurück.

Zeuge Wolfgang Geier: Am 18.07.2005 ging diese Meldung raus, und am 13.09., also zwei Monate später, ging dann die Antwort vom LfV an meinen Vertreter, Herrn Mähler, ein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat da das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern auch Bedenken erhoben hinsichtlich persönlicher Daten oder Ähnliches?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein. Aber das waren auch noch keine Informationen, die wir da bekommen haben, sondern das hieß: Inlandsanfrage wurde eingeleitet, umgesetzt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und wann kam die da?

Zeuge Wolfgang Geier: Da kamen letztendlich von anderen Behörden an uns überhaupt keine Mitteilungen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vom Landesamt, meine ich jetzt.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Landesamt?

Zeuge Wolfgang Geier: Vom Landesamt kamen letztendlich keine Hinweise, dass zu den Opfern in irgendeiner Weise nachrichtendienstlich irgendetwas vorliegt, auch nicht von den anderen Landesämtern in Deutschland.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Gab es nicht durchaus Informationen, dass sie keine Erkenntnisse darüber hatten, dass bei denen keine Erkenntnisse vorliegen? Das ist ja auch eine Erkenntnis.

Zeuge Wolfgang Geier: Da haben Sie recht. Ich habe mich da falsch ausgedrückt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeuge Wolfgang Geier: Es war klar, es gab keine Erkenntnis.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele, ich muss Sie ein bisschen auf die Zeit hinweisen. Sie haben schon um 30 Prozent überzogen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Die letzte Frage auch wieder zu etwas, was Sie vorhin bereits erwähnt haben: Sie haben gesagt, Sie haben sich bemüht, das BKA da einzuschalten, und dann hätte es eine Besprechung gegeben, und in der Besprechung sei gesagt worden, beim Bundesinnenministerium soll diese Frage vorgetragen werden, ob das BKA übernehmen soll. Was hat denn das Bundesinnenministerium Ihrer Kenntnis nach geantwortet?

Zeuge Wolfgang Geier: Das weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob tatsächlich, sage ich jetzt einmal, der Antrag vom BKA dem BMI vorgelegt worden ist. Da müssen Sie die Herren fragen. Das Ergebnis war allerdings, was ich bekommen habe, diese Beauftragung, die am Rande dieser IMK-Sitzung in Bayern dann zwischen den Polizeiabteilungsleitern beschlossen worden ist: Ob und was letztendlich vom BKA ans BMI ging, ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind dann am Ende einer weiteren Berliner Runde und würden jetzt in die nächste starten. Es scheint vereinzelt bei den Fraktionen noch Fragebedarf zu geben.

Wenn ich einmal kurz an das anschließen darf, was der Kollege Ströbele ausgeführt hat: Wir haben hier gerade auch noch mal sekretariatsweise versucht, das zu verifizieren. Sie hatten ja ausgeführt - Herr Ströbele hat darauf Bezug genommen -, am 18. Juli 2005 hätte es eine Anfrage gegeben über das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz an die Nachrichtendienste, unter anderem auch an die weiteren Landesämter für Verfassungsschutz. Das war aber keine Nachfrage, können wir gerade nachvollziehen, die sich bezog auf Hinweise zu möglichen Tätern aus dem Bereich Rechtsextremismus, sondern eine reine Frage, ob über die Personen, nämlich die Toten, das heißt die Opfer der Mordserie, Erkenntnisse vorliegen. Die einzige konkrete Anfrage, die es gegeben hat in Richtung Verfassungsschutz, ist vom 22. Dezember 2006 an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, übrigens eine Anfrage, aus deren Wortlaut eindeutig hervorgeht, dass sie nicht so gemeint gewesen sein kann, dass das Bayerische Landesamt gebeten wird, bei anderen Landesämtern auch noch Erkundigungen einzuholen, sondern eine Anfrage, in der Sie

selber von vornherein einen ganz klaren Arbeitsauftrag formulieren. Der Auskunftsauftrag an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz lautet: Es wird gebeten, die beim Landesamt vorliegenden bekannten Rechtsextremisten 1995 bis 2002, Neonazis, NPD-Mitglieder und Skinheads für den Großraum Nürnberg mitzuteilen. Das ist die einzige konkrete Anfrage, die uns vorliegt aus den Akten der BAO „Bosporus“, die einzige Anfrage zu einem möglichen rechtsextremistischen Hintergrund. Die bezieht sich ausschließlich auf das Landesamt Bayern mit der Bitte um Auskunft zu Erkenntnissen über den Großraum Nürnberg.

(Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU) meldet sich zu Wort)

- Herr Binninger hat dann sowieso gleich das Wort.

Können Sie uns einen Hinweis geben, wo Sie an anderer Stelle zu dem Thema rechtsextremer Hintergrund Auskünfte eingeholt haben wollen bei anderen Landesämtern oder über das Bayerische Landesamt bei anderen Landesämtern?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, in dem Schreiben, das vom 28.12.2006 ist und ans Bayerische Landesamt gegangen ist, war immer noch - - Das steht auch drinnen: Der Ankerpunkt des Täters wird aufgrund der Konzentration der Tatorte im südöstlichen Raum Nürnbergs angenommen. Als Fahnungsansatz wird im vorliegenden Ermittlungsansatz die rechte Szene des Großraums Nürnberg herangezogen. Deshalb hätte es auch keinen Sinn gemacht, aus anderen Bereichen Anfragen zu den Rechtsextremisten zu stellen oder Datenerlangung zu beantragen. Allerdings - davon gehen wir aus - war weiter unten in diesem Schreiben: Erhebungen zur rechten Szene sind flankierend zum Ermittlungsansatz Einzeltäter zu sehen. Ergänzend dazu sind örtliche und zeitliche fallverbindende, insbesondere auf die Mobilität abzielende Komponenten in die Erhebung mit einzubeziehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Wolfgang Geier: Und jetzt kommt es: Rechte Musikveranstaltungen in den jeweiligen Tatzeiträumen, entsprechende Erkenntnisse. Also: „Hat es rechte Skinhead-Veranstaltungen in anderen Tatortbereichen gegeben, sodass es möglicherweise einen

Zuzug von Rechtsextremisten in den Tatortbereich gegeben hätte?“, diese Anfrage ist gekommen. Die konnte eigentlich nur geklärt werden, indem man bei den anderen anfragt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wobei das Fazit dann das Auskunftsuchen ist, und auch das, was Sie eben zitiert haben, ist ja nicht etwa eine Abfrage flächendeckend in Deutschland bei den Landesämtern für Verfassungsschutz: „Habt ihr irgendwie untergetauchte, potenziell gewaltbereite Rechtsextremisten zu verzeichnen?“, sondern: „Hat es bei euch irgendwelche Veranstaltungen gegeben, die für Nürnberger Rechtsextremisten hätten interessant sein können?“

Zeuge Wolfgang Geier: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ein Unterschied, nicht? Das ist kein Vorwurf, sondern es ist halt schon ein gravierender Unterschied, ob man jetzt sagen kann, Sie sind einfach nicht hinreichend bedient worden, oder: Es hat keine entsprechende Abfrage gegeben bei anderen Landesämtern für Verfassungsschutz.

Wir sind jetzt aber bei einer weiteren Berliner Runde. Ich habe ansonsten auch noch zum Schluss zwei Fragen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, weil ich da etwas irritiert bin. - Ich darf jetzt erst einmal die Fraktionen, die jetzt Fragerecht haben, fragen, ob sie davon Gebrauch machen wollen. Die eine ist zunächst die Unionsfraktion. - Herr Binniger.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich hatte deswegen etwas aufgeregt gestikuliert neben dem Vorsitzenden: Es stimmt in der Tat: Eine Anfrage, völlig offen nach dem Motto: „An alle; nennen Sie uns alles, was Sie wissen, was damit zu tun haben könnte“, gab es nicht. Darüber hinaus darf man sich die Frage stellen, ob es nicht auch eigene Aufgabe von Verfassungsschutzbehörden ist, die aber informiert sind über den Fall. Gleichzeitig legen alle ja Wert darauf, zu sagen, die Spur 195 und der Profiler waren so wertvoll, an denen muss man dranbleiben. Genau der hat Sie aber eingeengt auf Nürnberg. Also, wem will man jetzt den Vorwurf machen?

Ich will nur den Satz noch ergänzen, wo ich eben daraus verstehe, dass das Bayerische Landesamt schon auch zumindest in

den Tatortländern diese Verfassungsschutzbehörden einzubeziehen hatte in Ihre Anfrage. Dort steht nämlich: Rechte Musikveranstaltungen etc. sollten sich nicht nur auf die bayerischen Tatorte beschränken, die Tatorte in Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel wären in die Erhebung mit einzubeziehen. Also, jetzt kann man sich natürlich ganz dumm stellen - was manchmal Nachrichtendienste gern tun - und wirklich nur den Satz beantworten, den sie gefragt werden. Aber daraus geht für mich schon auch hervor, dass es eine Anfrage war, die über Bayern hinausging, aber natürlich, wie wir heute wissen, fälschlicherweise eingeengt war auf den Großraum Nürnberg, wiederum aufgrund der Erkenntnisse der Profiler. Also das hat eine gewisse Tragik. Aber ich finde trotzdem, der Verfassungsschutz ist hier mehr in der Erklärung.

Mich würden noch zwei Punkte interessieren. Zum BND haben wir jetzt gehört, da ging es mehr um die mögliche Verstrickung in Gruppierungen im Ausland; Verfassungsschutz haben wir auch geklärt. Sie hatten gesagt, es hätte auch eine Anfrage oder einen Kontakt zum MAD gegeben. Was wurde denn der gefragt?

Zeuge Wolfgang Geier: Da kann ich Ihnen eigentlich nichts dazu sagen. Das ist von anderen gemacht worden. Ich weiß es nicht mehr, was in dieser Besprechung stattgefunden hat und was da Gegenstand der Besprechung war beim MAD. Ich weiß nur, es muss später erfolgt sein als die Kontakte zu BND und Landesamt für Verfassungsschutz.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, wir haben ja diese allgemeine Anfrage, da ging es wieder um die Opfer. Aber den MAD kann man ja schlecht fragen, der kann ja nichts zu den Opfern sagen, nicht?

Zeuge Wolfgang Geier: Aber es ging auch mehrfach darum, die Dienste inklusive MAD über die Serie zu informieren. Sie haben es richtigerweise gesagt: Die Hoffnung war ja immer - - Eigentlich hatten wir ja nichts außer unseren OFA-Analysen und keine Fakten. Wir konnten den Leuten nur die aktuelle Information geben in der Hoffnung, dass eigeninitiativ von einem der Dienste was kommt, dass er sagt: Ich weiß da was. - Ich sage jetzt mal so im glücklichsten Fall: 98 sind in Jena welche untergetaucht, könnt ihr

euch mal um die kümmern oder könnt ihr die näher anschauen? Das war eigentlich die Intention bei der ganzen Geschichte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da sind dann zwei Welten aufeinandergetroffen: die des Polizeibeamten und die des Nachrichtendienstmannes. Der eine handelt eigeninitiativ, der andere wirklich nur, wenn er muss und sehr konkret gefragt wird.

Wissen Sie noch, wer - damals gab es ein Gespräch mit dem MAD - das geführt hat innerhalb Ihrer BAO oder wer da federführend war, dass wir den vielleicht befragen können?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein, dazu kann ich Ihnen überhaupt nichts sagen, müsste man nachfragen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut, das wäre für uns vielleicht noch von Interesse, wenn man das klären könnte, wer den Kontakt auch zum MAD hatte innerhalb Ihrer BAO.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das können wir ja vielleicht auch noch organisieren über Bayern, dass man das einmal herausbekommt.

Die letzte Frage von mir geht in die gleiche Richtung, dass ich wissen möchte, wer sich darum gekümmert hat. Sie hatten ja heute Morgen mal gesagt, Sie hatten wenige Fahndungsansätze, das, was die Profiler geliefert haben - die zwei Radfahrer und die Waffe -, das war es. Die Waffe war eigentlich der erfolversprechendste Ansatz, weil am leichtesten überprüfbar von der Zahl her. Am Ende blieben, solange Sie die BAO geleitet haben, noch acht Waffen übrig aus diesem Schweizer Kontingent, die noch nicht überprüft waren, von denen wir heute wissen, unter diesen acht war die Tatwaffe. Hätte man sie gehabt, wäre man vielleicht über den Vertriebsweg irgendwann in Sachsen oder Thüringen gelandet.

Wer hat sich nach dem Ende der BAO um diese Spur - - Ich weiß, die Schweizer haben das vor Ort gemacht. Aber in Deutschland muss es ja jemanden gegeben haben, der das koordiniert hat, der die Ergebnisse entgegengenommen hat, der nachgefragt hat.

Wer hat sich um diese Waffenspur nach 2008 bis 2011 gekümmert?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, die Waffenspur war eine Spur, die, weil sie ja auch ins Ausland ging, federführend durch das Bundeskriminalamt gemacht worden ist. Ich suche gerade den Zeitpunkt, an dem ich entschieden hatte, dass die Dokumentation dieser Waffenspur zusätzlich in einem Abschnitt der BAO „Bosporus“ zu erfolgen hat. Also, die Ermittlungen sind federführend durch das Bundeskriminalamt gemacht worden, dokumentiert wurde es zusätzlich in den Akten der BAO, und zu großen Teilen wurden die Ermittlungen auch im gegenseitigen Einvernehmen gemeinsam durchgeführt, sowohl in Tschechien als auch in der Schweiz. Auch nach meiner Beendigung der Tätigkeit, Januar 2008, wurde die Waffenspur im gegenseitigen Einverständnis BKA und Soko „MK Bosporus“, die das dann übernommen hat, weitergeführt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, es war nicht so, die EG „Ceska“ wurde beim BKA nie aufgelöst, sondern war quasi Ihnen nur angedockt, an Ihre BAO, und hat eigentlich, was die Waffenspur angeht, weitestgehend in Abstimmung, in Information, aber eigenständig gearbeitet, sodass es im Prinzip so wäre, dass das BKA für die Überprüfung dieser acht ausstehenden Waffen ab 2008 federführend verantwortlich war. Kann man das so sagen?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann man so sagen. Ich glaube, der Kollege damals ist ja auch in der letzten *Aktenzeichen XY*-Sendung, wo die Serie zur Sprache kam, in Bezug auf diese Waffennummern aufgetreten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut, danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn es bei der Union keine weiteren Fragen gibt, dann hat das Fragerecht die SPD-Fraktion. - Herr Kollege Rix.

Sönke Rix (SPD): Unser Untersuchungsauftrag ist ja, zu erfahren, warum nicht diese Spur Rechtsextremismus weiterverfolgt oder so gut verfolgt worden ist, wie es eigentlich vielleicht nötig gewesen ist, und an welchen Stellen es da gehakt hat. Sie haben vorhin

ausgeführt, dass Sie Gespräche mit dem bayerischen Innenministerium geführt haben. Sie haben da auch erzählt, dass man sich da einig war, dass man - - Sie wollten eigentlich die Einzeltätertheorie weiterverfolgen; aber da gab es wohl Widersprüche, so wie ich das bis jetzt verstanden habe. Die Frage ist, mit welchen Argumentationen man Ihnen da widersprochen hat, wenn das stimmt, und auch vor allen Dingen die Frage, mit welchen Argumentationen gesagt wird, das soll öffentlich nicht weiter kommuniziert werden.

Zeuge Wolfgang Geier: Da müssen Sie mich falsch verstanden haben. Aus dem Innenministerium in Bayern kam kein Veto wie in der Steuerungsgruppe gegen das Serientäterprofil, wo Einverständnis mit mir bestand bei der Nach-außen-Tragung des rechtsextremistischen Hintergrundes. Die Gründe, warum ich das so entschieden habe, was übrigens auch losgelöst die Spitze im Innenministerium bestätigt hat, war rein die mögliche Hysterie im Bereich der türkischen Kleingewerbetreibenden.

Sönke Rix (SPD): Mit wem haben Sie denn im Innenministerium Kontakt gehabt, wer war denn da Ihr Ansprechpartner?

Zeuge Wolfgang Geier: Der hier anwesende Kriminaldirektor Köhler. Er hat aber nicht die Entscheidungen getroffen, sondern er war für mich Ansprechpartner, der es weitergeleitet hat.

Sönke Rix (SPD): Trotzdem, wer hat denn dann die Entscheidungen getroffen?

Zeuge Wolfgang Geier: Das war keine Entscheidung, sondern das war eine Meinung, die ich in einem handschriftlichen Vermerk, der auch in den Akten sein müsste, niedergelegt habe, in dem es hieß, der Minister hält ebenfalls die Veröffentlichung der Serientätertheorie mit rechtsextremistischem Hintergrund aus den gleichen Gründen, wie ich das selbst auch gesehen habe, für problematisch. Das war keine Vorgabe, sondern es war eigentlich eine Bestätigung letztendlich meiner Meinung bzw. der meiner BAO.

Sönke Rix (SPD): Aber diesen Aktenvermerk, wo finden wir den? Haben Sie den vorliegen? Die andere Frage ist: Dann stimmt es also nicht, dass Sie am 05.07.2006 selber

mal den Vorschlag gemacht haben, in die Öffentlichkeit zu gehen, also mit der Theorie, dass es auch rechtsextremistischen Hintergrund hätte?

Zeuge Wolfgang Geier: Natürlich. Das ist auch erwähnt worden am 03.08. in der XY-Sendung. Nur, dass es nicht in den Vordergrund gestellt worden ist und besonders dramatisch dargestellt worden ist, sondern es war so, sage ich jetzt mal, eine abgeschwächte Formulierung so nach dem Motto - ich kann es jetzt nicht hundertprozentig wiedergeben; das müsste man sich dann anschauen -, dass auch bei dem Täter, der das bisher gemacht hat, eine fremdenfeindliche Einstellung zu vermuten ist. Wir waren ja da in der Öffentlichkeit, dass Nachbarn, Mitbewohner diese Person identifizieren können und uns dann einen Hinweis darauf geben können, der und der könnte es gewesen sein. Das ist ja in wenigen Fällen danach passiert, dass sich Leute gerührt haben und gesagt haben: Der kommt in ganz Deutschland rum, der macht so einen komischen Eindruck, der gehört ja mal überprüft. - Das war für uns eine Ermittlungsspur.

Sönke Rix (SPD): Wir können natürlich darüber jetzt philosophieren, ob es sinnvoll ist, weil Sie vorhin auch geäußert haben, dass es ja eventuell auch zu Panik bei türkischen Geschäftsleuten kommen könnte, wenn nun auch die Frage im Raum steht, ob das rechtsextremistischen Hintergrund hat. Die Frage ist, ob das nicht bei anderen Mordfällen in dieser Reihe genauso ist. Ich sage mal, Mordfälle, von welcher Seite auch immer, können ja so oder so Panik erzeugen. Aber das ist vielleicht eine philosophische Frage; da haben Sie anscheinend eine andere Auffassung. - Ich glaube, meine Kollegin Frau Högl will noch mal.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, Herr Geier, wenn wir uns dieses Schaubild angucken, dann ist das die Situation 2006.

(Abg. Dr. Eva Högl (SPD) hält ein
Schriftstück hoch)

Das können Sie aus der Entfernung nicht erkennen, selbstverständlich. Aber da sieht man, dass 2006, im Frühjahr 2006, nachdem neun Morde geschehen waren, sechs Staatsanwaltschaften beteiligt sind, jede Menge Untersuchungsgruppen - BAO „Bosporus“ natürlich, „Kiosk“, „Café“, EG „61“

Hamburg, Bundeskriminalamt usw. usf. - und in der Mitte - das können Sie vielleicht erkennen - ein riesengroßes Fragezeichen. Situation Frühjahr 2006.

Dann war natürlich in der Diskussion - darauf möchte ich noch einmal kommen - die Frage, inwieweit nicht eine zentrale Ermittlung, also eine Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt in Rede stand. Wir haben in unseren Unterlagen auch ein Schreiben des damaligen stellvertretenden Präsidenten, des ersten Vizepräsidenten des Bundeskriminalamts, Falk, an das Bundesministerium des Innern, 2. Mai 2006, und ich zitiere wörtlich:

Es ist kaum vorstellbar, dass die Ermittlungen noch immer dezentral geführt würden, gäbe es hier Anhaltspunkte für das Vorliegen eines politischen Tatmotivs.

Das ist genau unsere Frage natürlich: Wurde möglicherweise eine zentrale Führung der Ermittlungen, also stärkere Rolle bzw. führende Rolle des BKA respektive auch Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt, nicht gewollt, und wurde deshalb ein politischer Hintergrund möglicherweise nicht so intensiv verfolgt, nicht so intensiv diskutiert, wie es nötig gewesen wäre? Wir sehen aus den Akten, dass diese Diskussion intensiv geführt wurde, und wenn ich Ihnen das noch einmal, auch wenn Sie das im Detail nicht sehen - Sie kennen ja die Situation von Frühjahr 2006 -, so zeigen darf: Was waren denn die Beweggründe, die dort dazu geführt gesagt, das nicht zu zentralisieren? Wofür haben Sie sich eingesetzt, und warum ist Ihrer Meinung nach niemals stärker die Idee verfolgt worden, dass das Bundeskriminalamt die Ermittlungen übernimmt bzw. zumindest ein Sammelverfahren gebildet wird?

Zeuge Wolfgang Geier: Ein Sammelverfahren könnte ja nur auf der justiziellen Seite gebildet werden. Die Ermittlungsführung könnte natürlich zentralisiert werden. Aber ich glaube, bei dieser Frage bin ich der falsche Adressat. Das, was Sie hochgehalten haben, ist auch von der Urheberschaft vom BKA und nicht von der BAO „Bosporus“ gewesen. In der Hinsicht, sage ich jetzt einmal, und auf der Ebene hatte ich nicht mitzureden. Ich kenne auch dieses Schreiben vom Herrn Falk nicht und war auch nicht eingebunden, was ich gerne gehabt hätte, wie

man das auf bundesweiter Ebene hätte organisieren sollen. Ich war - ich sage es einmal so - insofern Befehlsempfänger, und zwar nach dieser bereits mehrfach zitierten Besprechung am Rande der IMK in München; da wurde durch die Polizeiabschlagsleiter der Länder und des BMI die künftige Organisation festgelegt. Die hatte ich zu vollziehen. Ich hatte da keine Möglichkeit, zu sagen: Nein, das mache ich nicht, das halte ich für falsch. - Ich hatte diesen Vorschlag schon 2004 und dann auch gemacht; eben eine Zentralisierung wäre der bessere Weg, den ich gesehen hätte.

Sönke Rix (SPD): Hatten Sie keine Meinung, keine Präferenzen in diesen Gesprächen geäußert?

Zeuge Wolfgang Geier: Eine Meinung hatte ich, die ich auch geäußert habe und die ich auch äußere, meine Meinung. Aber die hatte, sage ich jetzt einmal, zumindest nicht den entscheidenden Ausschlag.

Sönke Rix (SPD): Wer hat denn dann dagegen gesprochen mit welchen Argumenten?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich war bei diesen Gesprächen nicht dabei, in denen das ausgemacht worden ist, dass nicht das BKA übernimmt, sondern das bei der BAO „Bosporus“ bleibt und diese Steuerungsgruppe gebildet wird. Da müssen Sie diejenigen fragen, die diese Gespräche geführt haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir werden diejenigen fragen; aber ich darf mir hier die Bemerkung erlauben, dass es schwer vorstellbar ist, dass der Leiter einer BAO in dieser zentralen Stellung, auch mit der Leitung der Ermittlungen beauftragt, in dieser Frage, ob es eine zentrale Ermittlung gibt, nicht gehört wird, sondern nur Befehlsempfänger ist. Wir haben ja seitenweise Vermerke über Sitzungen der Steuerungsgruppe, in denen all diese Fragen erörtert wurden und aus denen wir auch zitieren. Deswegen fällt es etwas schwer, Herr Geier, davon auszugehen, dass Sie in dieser ganzen Angelegenheit nicht eine explizite Meinung geäußert haben, die auch gehört wurde.

Zeuge Wolfgang Geier: Also im Rahmen der Steuerungsgruppenprotokolle kann das

nicht sein, weil das nach der Entscheidung war. Die Steuerungsgruppe ging erst nach dieser Entscheidung los, und dann haben wir erst das dokumentiert. Davor hatte ich natürlich die Meinung. Ich hatte ja 2004 eben das, ich sage jetzt einmal, befördert, diese Geschichte, dass das BKA das übernehmen soll.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank. - Ich habe eine allerletzte Frage: Können Sie uns vielleicht mal sagen, teilhaben lassen, als im November 2011 bekannt wurde, dass die zehn Morde von der Zwickauer Terrorzelle begangen wurden, was Sie als Erstes gedacht haben?

Zeuge Wolfgang Geier: Gott sei Dank ist die Geschichte vorbei. Ich war hin- und hergerissen. Ich habe die ganzen Jahre seit 2006 überlegt, was dazu geführt hat, dass die Serie abgerissen ist. Man hofft natürlich als Ermittler immer, man war nahe dran, hat die Täter verängstigt, die sich zurückgezogen haben. Das waren meine ersten Gedanken letztendlich dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Geier, ich werde mal die Restzeit der SPD-Fraktion nutzen; dann muss ich nicht von meinem Privileg gesondert Gebrauch machen, als Ausschussvorsitzender jederzeit etwas sagen zu können. Sie hatten kurz angesprochen einen Vermerk, aus dem hervorgehe, dass der bayerische Innenminister dafür plädiert habe, in der Öffentlichkeit nicht die These zu vertreten, es könnte einen ausländerfeindlichen bzw. rassistischen Hintergrund gegeben haben. Haben Sie diesen Vermerk zur Hand? Wir haben den jetzt in unseren Akten nicht so ohne Weiteres finden können. Falls Sie ihn da haben, würde ich Sie herzlich bitten, uns den zur Verfügung zu stellen. Sie kriegen den natürlich zurück. Ist das ein Vermerk von Ihnen, haben Sie das handschriftlich vermerkt? - Bitte Mikrofon anmachen!

Zeuge Wolfgang Geier: Es ist ein handschriftlicher Vermerk, den ich mir nach einem Telefonat mit Herrn Köhler gemacht habe, wo er mir mitgeteilt hat, dass der Minister meine Bedenken mit der Veröffentlichung dieses rechtsextremistischen Hintergrunds ähnlich sieht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, dann bitte ich, das hier in Kopie festzuhalten für das Sekretariat, und vielleicht können wir in der Beratungssitzung mal klären, warum uns das Dokument nicht vorliegt, Herr Köhler. Oder vielleicht liegt es uns vor; wir haben es nur nicht gefunden.

Gleichwohl, Herr Geier, würde ich gerne von Ihnen wissen, wenn Sie sagen, Öffentlichkeitsarbeit hätte zu Ihrer Tätigkeit dazugehört, warum Sie dann sagen, es wäre gerechtfertigt gewesen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine These zu negieren, die Sie selber vertreten haben seit 2006, aber nicht einer These entgegenzutreten, die in den Medien landauf, landab sehr wohl zum Ausdruck gekommen ist, nämlich es könnte sich um organisierte Kriminalität, Schutzgelderpressung, handeln. Warum kann man so etwas dann stehen lassen, wenn man anderer Überzeugung ist, aber nicht zulassen, dass man sich selber äußert mit einer neuen Theorie? Sie haben gesagt, es sollte eine „Hysterie“ unter türkischstämmigen Kleinunternehmern - Zitat Ende - verhindert werden dadurch, dass man nicht öffentlich die These vertritt, die man seit dem Jahre 2006 hatte, es könnte einen rassistischen Hintergrund gegeben haben. Halten Sie es für weniger problematisch, wenn man im Raum stehen lässt, das Umfeld der zu Tode gekommenen sei selber schuld gewesen oder mitverantwortlich für den Tod der Betroffenen?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe nicht die gesamte Serientätertheorie zurückgehalten, sondern nur einen Part, und zwar den möglicherweise rechtsextremistischen Hintergrund, und zwar den in abgeschwächter Form in die Öffentlichkeit zu bringen. Das war Ausgangspunkt der Medienstrategie, die dann diskutiert worden ist und letztendlich mit dem Ministerium auch diskutiert worden ist. Das war die Entscheidung, die ich getroffen habe. Auf der anderen Seite - ich habe das heute schon mal ausgeführt -: Die Organisationstheorie war zu keinem Zeitpunkt tot. Die gab es gleichberechtigt neben dieser anderen Theorie und war auch objektivweise nicht zu negieren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hätte man denn nicht möglicherweise zusätzliche Hinweise aus der Bevölkerung gewinnen können, wenn man gesagt hätte: „Liebe

Leute, passt auf, es kann sein, da sind rechtsextreme Serientäter unterwegs“?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich will jetzt nicht aus der jetzigen Erkenntnis argumentieren. Aber glauben Sie wirklich, dass jetzt, aus der jetzigen Sicht der Dinge, irgendwas gekommen wäre von der Bevölkerung?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, offenkundig wusste man in Thüringen ja nicht unbedingt Bescheid beim Landesamt für Verfassungsschutz zum Beispiel, dass diese Option ins Auge gefasst wurde.

Zeuge Wolfgang Geier: Das halte ich für absolut unmöglich, dass in Deutschland eine Verfassungsschutzbehörde und eine Polizeibehörde eines Landes, insgesamt jetzt gesehen, über diese Serie nicht Bescheid wusste. Dazu haben wir zu viel externe, aber auch interne Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber wie hätte denn zum Beispiel das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen beispielsweise wissen sollen, dass Sie die These verfolgen, es könnte einen rechtsextremen Hintergrund geben, wenn Sie in öffentlichen Interviews zum Beispiel mit dem *Focus* genau das bestreiten?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe heute früh schon gesagt: Dieses Interview kann ich nicht bestätigen, kann ich mich auch nicht dran erinnern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Klar ist doch jedenfalls, Sie haben es öffentlich nicht geäußert, und über die internen Kanäle hat es ja außerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bayern kein anderes Landesamt in die Hände bekommen.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, wir sind ja zu dem damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass eben unser Landesamt diese Informationen weitersteuert, auch mit der Anfrage: Hat es zu diesem Zeitpunkt in irgendwelchen Bereichen rechtsextremistische Veranstaltungen gegeben?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Veranstaltungen, ja. Die hätten natürlich in Thüringen auch nicht weitergeführt.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, aber dann ist ja die Serie als solche als Hintergrund bekannt. Wir sind natürlich davon ausgegangen, dass wir das nicht explizit, ich sage jetzt mal, in allen Einzelheiten vorlegen müssen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir werden ja noch mit Vertretern des Verfassungsschutzes sprechen können. Das, was jetzt Ihre Interpretation war, es hätte so laufen müssen, das können wir ja erst mal hier so zur Kenntnis nehmen.

Bevor Frau Dr. Högl etwas sagt zum Verfahren, will ich noch kurz eine Frage stellen, weil wir ja Herrn Mähler noch hören. Haben Sie mit ihm gut zusammengearbeitet?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, bis er dann gesundheitlich ausgeschieden ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was mich wundert, ist - das will ich Ihnen nur kurz vorhalten, weil das aus einer Sendung des ZDF vom 22.11.2011 ist -: Sie haben vorhin gesagt, dem Nachgehen dieser Serientäterüberlegung seien sechs Beamte gewidmet gewesen. Herr Mähler hat im ZDF gesagt, das sei ein Drittel der Ermittler gewesen. Das passt ja nicht ganz zusammen. Also waren das jetzt sechs, oder war das ein Drittel aller Ermittler?

Zeuge Wolfgang Geier: Sie dürfen jetzt nicht, sage ich jetzt mal, hernehmen - - Ermittler sind für uns Ermittler im Ermittlungskomplex oder im Abschnitt Ermittlungen. Neben diesem Abschnitt gab es noch den Abschnitt Analyse, den Abschnitt Hinweisentgegennahme etc., Finanzermittlungen und sehr viele andere. Das können Sie aus dem Organigramm ersehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann allerletzte Frage: Würden Sie denn die Einschätzung von Herrn Mähler teilen, die er am 11.01.2012 wörtlich gegenüber der *Stuttgarter Zeitung* geäußert hat? Ich zitiere mal Herrn Mähler, 11.01.2012, *Stuttgarter Zeitung*:

Es ist unglaublich, dass damals aus Thüringen keine Hinweise auf das Neonazitrio kamen. Schließlich passten sie perfekt zu unserer Ermittlungsthese, ein Ausländerhasser müsse der Täter sein.

So deutlich habe ich das von Ihnen nicht gehört.

Zeuge Wolfgang Geier: Grundsätzlich bin ich natürlich der Meinung - ich habe es eben ausgeführt -, dass wir eigentlich schon erwartet hätten, Informationen aus Thüringen zu bekommen, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Wolfgang Geier: - weil ich davon ausgegangen bin, dass die Serie so publiziert worden ist sowohl extern als auch intern, dass da drüben zumindest über die Serie Bescheid gewusst wurde³¹. Man hätte halt den Schluss ziehen müssen: Die könnten dafür infrage kommen; wir rühren uns mal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und die hätten auch perfekt zu Ihrer These gepasst, Ausländerhasser müssten die Täter sein, die drei?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, gut, das ist jetzt eine nachträgliche Annahme; das hat sich herausgestellt letztendlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ich meine, es ist ja dann die Frage - weil wir hatten ja vorhin die Diskussion gehabt -: Wie viele Datensätze wären es noch gewesen, wenn man noch außerhalb von Bayern gefragt hätte? Herr Mähler ist ja offenkundig der Auffassung: Hätte man diese drei Namen bekommen, den Hinweis auf dieses Trio, hätte man sofort gesagt: Da passt das Puzzle zusammen. - Das ist ja etwas anderes in der Einschätzung.

Zeuge Wolfgang Geier: Na, ich habe gesagt: Das ist hypothetisch. Weil was wir dann gemacht hätten, oder mit dieser Möglichkeit hätten machen können, steht auf einem anderen Blatt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das hätten Sie wahrscheinlich ja nicht so geäußert im Interview wie Herr Mähler?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe das Interview nicht geführt. Es kommt auf die Frage an.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Frau Dr. Högl, zum Verfahren?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand den Hinweis von Ihnen, Herr Geier, auf Ihren handschriftlichen Vermerk zu dem Gespräch mit dem bayerischen Landesministerium des Innern sehr wichtig. Sie wollen uns diesen Vermerk ja noch übergeben. Die Frage, die dahinter steht: „Wer hat zu welcher Zeit an welcher Stelle mit welchen Gründen möglicherweise unterbunden, dass ein rechtsextremer Hintergrund weiter diskutiert wurde, in diese Richtung weiter ermittelt wurde und der Öffentlichkeit auch präsentiert wurde als Ermittlungsansatz?“, finde ich doch so relevant, dass für uns der hier anwesende Herr Köhler doch möglicherweise - wir behalten uns das jedenfalls vor - als Zeuge in Betracht kommt. Deswegen rege ich an, dass Herr Köhler dieser Zeugenvernehmung und den folgenden heute nicht weiter folgt, damit wir überlegen können, ob wir ihn als Zeugen benennen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es dazu Wortmeldungen? - Also, das Petikum von Frau Dr. Högl ist, dass Herr Köhler möglicherweise vorbehaltlich einer entsprechenden Benennung als Zeuge sehr wohl in Betracht käme, uns hier im Rahmen der Beweisaufnahme zu dienen und dass damit in einem Konflikt stehen könnte, wenn er jetzt bei der Befragung von weiteren Zeugen zum Komplex den Sitzungen beiwohnt. - Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Frau Kollegin Högl, Sie haben die Formulierung gebracht, dass unterbunden wurde, dass diese - -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, nein: möglicherweise.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Oder möglicherweise; aber das Wort „unterbunden“ fiel, also sprich: vorsätzlich verhindert, dass eine Spur weiterverfolgt wird. Aus den gesamten Stunden der Vernehmung, muss ich sagen, und aus allen Aktenteilen, die ich jetzt gelesen habe, kann ich das nirgends erkennen, sondern, was wir erlebt haben und auch vom Zeugen Geier hier mehrfach geschildert und gestützt durch alle Akten, die wir kennen: dass es einen fachlichen Streit gab zwischen Experten, bayerische Ermittler auf der einen Seite, BKA und andere Landeskriminalämter auf der anderen Seite, die

³¹ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

sich uneinig darüber waren aufgrund fachlicher Erwägungen: Welcher Theorie ist der Vorzug zu geben - - man heute natürlich wüsste, welche Theorie zu bevorzugen wäre, aber dieser fachliche Streit eben damals so zu führen war. Daraus kann ich jetzt nicht erkennen, warum der Vertreter des Freistaates Bayern da irgendwie befangen sein sollte oder dass man ihn jetzt nicht mehr teilnehmen lassen dürfte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, dann muss ich jetzt mal kurz eine Information weitergeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sonst müssen wir in Summe jetzt unterbrechen und eine Beratungssitzung machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir müssten, glaube ich, jetzt eine kurze Beratungssitzung machen, ja. Oder wollen wir vielleicht die Befragung von Herrn Geier abschließen? Vielleicht ist das für die Zuschauer und Zuschauerinnen angemessener - ich glaube, da werden jetzt nicht mehr viele Fragen kommen an Herrn Geier -, dass wir die Befragung von Herrn Geier abschließen und dann eine ganz kurze Beratungssitzung folgen lassen. Sind Sie damit einverstanden? Dann haben wir jetzt nicht so eine Fragmentierung des heutigen Nachmittags.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. - Bei der SPD-Fraktion gab es keine Fragen mehr; das hatte ich jetzt so verstanden. Bei mir auch nicht. - Herr Wolff für die FDP-Fraktion?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nur noch kurz. - Sie sagten ja, Sie seien Befehlsempfänger gewesen. Mich würde mal interessieren: Dieser Theorienstreit ist ja dann offensichtlich nicht nur bei den Fachleuten vor Ort, sondern durchaus auch transportiert worden. Wer war denn Befehlsgeber gerade in Person?

Und das Zweite - -

(Zuruf des Abg. Sönke Rix (SPD))

- Ja, ja, vielleicht noch nicht die Ebene. - Das Zweite ist an der Stelle: Wie weit sehen Sie eine Verantwortung hinsichtlich dieses Theo-

rienstreits, dass dieser auch kommuniziert werden konnte, nicht auf Ihrer Ebene, sondern eine oder zwei darüber?

Zeuge Wolfgang Geier: Direkter Befehlsgeber war für mich der Landespolizeipräsident, Herr Kindler, der mir auch die Entscheidung dieser Gruppe, der Polizeiabteilungsleiter der beteiligten Bundesländer, weitergab und den konkreten Auftrag, was ich zu machen habe, also Steuerungsgruppe einrichten und ein Personalkonzept aufstellen für die neue Ermittlungsrichtung.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wussten Sie - -

Zeuge Wolfgang Geier: Allerdings - das möchte ich ausdrücklich sagen -: Ich habe in fachlicher Hinsicht keinerlei Restriktionen bekommen. Ich habe melden müssen, ich habe die auf dem neuesten Stand halten müssen; aber es ist nie gesagt worden: „Diese Richtung wird nicht verfolgt; das wollen wir politisch nicht, dass das irgendwie bekannt wird“, zu keinem Zeitpunkt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber der Theorienstreit unter den Fachleuten wurde auch durchaus weiter oben, sage ich jetzt mal, diskutiert und auch breit diskutiert?

Zeuge Wolfgang Geier: Ob er breit diskutiert wurde, weiß ich nicht; aber er wurde von mir natürlich hochgetragen. Ich habe gesagt: Da haben wir ein Problem. - Das ist das, weil die Vorgabe ja lautete, wir sollen eine fachlich einheitliche Meinung innerhalb der Steuerungsgruppe herstellen. Genau diese Problematik hatte ich: Ich hatte eine andere Meinung als die ganzen anderen und wollte unbedingt, zumal bestimmte Termine für die Öffentlichkeit schon festgelegt waren, dass die Sache dann auch umgesetzt wird.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ist das über den AK II der Innenministerkonferenz noch hinausgegangen?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Was mich dann noch an der Stelle interessiert, ist: Wissen Sie, ob Sie dieser Theorienstreit - - ob Sie Mitstreiter im BKA

hatten, der Ihre Position vertrat bzw. auch die Gegenposition?

Zeuge Wolfgang Geier: Kann ich Ihnen nicht sagen. Mir ist niemand aus dem BKA bewusst geworden, der mich angerufen hat und gesagt hat: Ich bin eher deiner Meinung als der unseres Hauses. - Das war ja nicht die Hausmeinung des BKA, sondern das war die Meinung des Vertreters des BKAs in der Steuerungsgruppe.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hätte jetzt die Linke das Fragerecht. Bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Geier, ich habe noch drei kurze Fragen. Erstens. Es sind ja auch die Angehörigen der Opfer befragt worden. Aus Ihrem Kenntnisstand: In wie vielen Fällen waren denn die Familien davon überzeugt oder haben zumindest sich entsprechend eingelassen, dass diese Taten einen rassistischen oder auch rechtsextremen Hintergrund haben könnten?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Da müssten Sie vielleicht den Kollegen Vögeler fragen, der zu einem früheren Zeitpunkt - - Zu der Zeit ist nämlich der direkte Kontakt zu den Opferfamilien viel, viel intensiver gewesen. Zu dem Zeitpunkt, als ich 2005 die Führung übernommen habe, ist nur noch rudimentär bei den Familien quasi Nachfrage gehalten worden. Aber es wurde Kontakt weiterhin zu den Opferfamilien gehalten.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke für den Hinweis für weitere Befragungen. - Dann zum Thema von vorhin noch mal zurück: Sie haben jetzt mehrfach Ihre Motivation geschildert, warum in der Medienstrategie, im Agieren gegenüber den Medien, Sie versucht haben, zu vermeiden, dass Hysterie ausbricht, insbesondere unter Gewerbetreibenden mit türkischen Wurzeln. Das nehme ich jetzt erst mal so zur Kenntnis. Es gab aber gleichzeitig in unserer Gesellschaft sehr wohl ein Echo auf diese Mordserie und die Berichterstattung der Mordserie. So gab es beispielsweise am 6. Mai 2006 eine Demonstration von über 2 000 Menschen, insbesondere türkisch-deutsche Familien, unter

der großen Überschrift „Kein 10. Opfer!“. Diese 2 000 Demonstranten trugen in die Öffentlichkeit ihre Überzeugung, dass diese Mordserie einen rechtsextremen Hintergrund hat. Das fällt ja in die Zeit, über die wir hier heute die ganze Zeit reden, wo die Spur 195 bei Ihnen auftauchte und erörtert wurde. Wie haben Sie denn diese öffentliche Darstellung in Ihre Überlegungen einbezogen, bzw. wie haben Sie das wahrgenommen?

Zeuge Wolfgang Geier: Eigentlich, sage ich jetzt mal so, fühlte ich mich persönlich bestätigt in meiner Ermittlungsrichtung. Auf der anderen Seite wollte ich natürlich - da komme ich wieder drauf zurück - das nicht befeuern, indem ich auch von polizeilicher Seite aus noch sage: „Wir haben da eine Theorie“, die dann vielleicht sozusagen als objektive Aussage der Polizei, der Behörden hergenommen wird: Das ist tatsächlich so. Weil es war eine Vermutung, und auch von den Opferfamilien war es zu dem Zeitpunkt eine Vermutung.

Petra Pau (DIE LINKE): Würden Sie das heute auch so bewerten, oder würden Sie vielleicht mit dem heutigen Wissen mit solchen auch öffentlichen, wahrnehmbaren Dingen anders umgehen?

Zeuge Wolfgang Geier: Die Frage ist: Was würde mir das als Ermittler in meiner Arbeit erleichtern? Da sehe ich eigentlich, sage ich mal, keine Änderung meiner Ermittlungsrichtung. Und ob diese Demonstration meine Arbeit beflügeln würde, das kann ich eigentlich so nicht sehen. Dass das natürlich aus politischer Sicht eine Demonstration ist, das kann ich nachvollziehen; aber in Bezug auf die konkrete polizeiliche Ermittlungsarbeit sehe ich da keinen größeren Nutzen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Ich persönlich hätte das als Hinweis zumindest genommen, noch mal da genauer hinzuschauen, da offensichtlich ja fast alle Opferfamilien dort präsent waren, und - ich habe gerade noch mal nachgeschaut - das im Übrigen auch medial in der Bundesrepublik nicht nur als Lokalereignis vermeldet wurde, sondern eben die Angehörigen sich genau zu diesen Fragen auch eingelassen haben.

Aber ich nehme das jetzt mal auch als Hinweis für unsere weiteren Befragungen, auch Fragen an die politisch Verantwort

lichen natürlich auf Landes- und Bundesebene; weil es folgte darauf - ich muss darauf zurückkommen - ja am 9. Juni 2006 die Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft in München, und ich kann mir gar nicht vorstellen - wie gesagt, das müssen Sie jetzt nicht beantworten -, dass das in den verantwortlichen politischen Ebenen, wenn man über Öffentlichkeitsstrategien und die Außendarstellung der Bundesrepublik nachgedacht hat, keine Rolle gespielt hat. Ich erinnere mich sehr wohl, dass wir zu dieser Zeit ja auch öffentliche Debatten hatten zu Reise- und Warnungen in die Bundesrepublik, beispielsweise aus den USA, oder die Debatte: Gibt es so etwas wie national befreite Zonen? - Also, ich danke Ihnen erst mal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wenn Sie davon Gebrauch machen würden. - Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Geier, Sie haben ja stark betont, dass in diesem Schreiben vom 28.12.2006, was wir schon mehrfach erörtert haben, auch Bezug genommen wird auf Konzerte, rechte Musikveranstaltungen, und dass bei dem Auskunftsersuchen ausdrücklich geschrieben wurde: Liegen Erkenntnisse zu örtlich und zeitlich fallverbindenden Ereignissen, Veranstaltungen, abzielend auf die Mobilität des/der Täter, vor? Gab es dazu denn je Antworten vom Bayerischen Landesamt? Wir wissen es nicht; wir haben da möglicherweise noch nicht vollständig die Akten. Bisher wissen wir nur: Es gab diese Namensliste. Das ist ja keine Antwort auf Rockkonzerte und keine Antwort auf fallverbindende Ereignisse. Also Frage: Wurde was geliefert vom Landesamt?

Zeuge Wolfgang Geier: Es wurde zumindest nichts Positives geliefert so nach dem Motto: Am Soundsovielten in Rostock war die Veranstaltung, am Soundsovielten in Dortmund war diese rechte Veranstaltung. Daraus schließe ich, dass eine Negativauskunft erfolgt ist: Es gibt keine fallverbindende rechte Veranstaltung zur jeweiligen tatrelevanten Zeit in den Tatortstädten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es auch sein, dass nur die Namen geliefert wurden? Ich frage jetzt mal; wir wissen es nicht.

Zeuge Wolfgang Geier: Welche Namen meinen Sie?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Namensliste, die wir jetzt schon mehrfach hatten, wo dann 161 mit Meldeadresse Nürnberg rausgezogen wurden.

Zeuge Wolfgang Geier: Ich schließe nicht aus, dass schriftlich nur diese - die habe ich - Liste von diesen 682 Personen - - Das liegt schriftlich vor. Ob die Auskunft, die ich eben erwähnt habe, unter Umständen telefonisch von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter ging: „Wir haben keine Erkenntnis von solchen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen oder sonstigen Aufmärschen etc.“, das kann ich jetzt im Moment gar nicht aus dem Stand beantworten. Mir ist zumindest nichts gegenwärtig, dass so was gekommen wäre.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie sagen: Unser Erwartungshorizont war größer; wir haben zwar gefragt nach Personen aus dem Großraum Nürnberg, hatten aber auch durch die Nennung der Tatorte außerhalb Bayerns und durch Hinweis auf Konzerte und anderes den Erwartungshorizont, man liefert uns dann doch irgendwie alles, was zu dieser Serie jedenfalls in Bayern, womöglich auch bei den anderen Landesämtern vorrätig ist. - Wenn dann nur eine Namensliste käme - ich sage es jetzt hypothetisch, weil wir, wie gesagt, bis heute laufend mit Akten versorgt werden, aber nicht wissen, ob sie vollständig sind -, dann liegt es doch nahe, dass ich dann mal frage: „Habt ihr mein Schreiben richtig verstanden? Es ging nicht nur um eine Abklärung von Personen, sondern es ging auch um fallbezogene Ereignisse zum Beispiel“, also dass ich mich damit nicht zufrieden gebe, wenn ich nur eine Namensliste bekomme.

Zeuge Wolfgang Geier: Davon gehe ich aus, dass der jeweilige Sachbearbeiter das gemacht hat. Ich kann es aber Ihnen gegenwärtig nicht bestätigen oder verneinen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage von mir: Warum endete Ihre Tätigkeit bei der BAO Bospo

rus“? Wollten Sie nicht mehr? Waren Sie frustriert? Was war der Grund?

Zeuge Wolfgang Geier: Zu dem Zeitpunkt im Januar 2008 - das Ganze ging schon ein, zwei Monate davor - waren die größten Spurenkomplexe, zum Beispiel auch im rechten Bereich diese 682 bzw. daraus resultierenden 161 Ermittlungsspuren, negativ abgearbeitet, sodass eine BAO, eine Besondere Aufbauorganisation, mit einer Vielzahl von Personal und einer eigenen Organisation, nicht mehr notwendig war. Man hat es wieder in die Allgemeine Aufbauorganisation zurückgeführt, und übrig geblieben ist halt die Mordkommission „Bosporus“ in der Stärke - das kann ich Ihnen jetzt aus dem Stegreif gar nicht sagen; ich nehme mal an, so um die zehn Leute herum -, die die letzten offenen Spuren, unter anderem die Waffenspur Schweiz, weiter begleitet. Ich selbst bin wieder in meine ursprüngliche Tätigkeit als Leiter der Kriminaldirektion Nürnberg zurückgekehrt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird der Kollege Ströbele weiterfragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Geier, das ist auch schon erwähnt worden; ich habe da eine Nachfrage: Am 17.02.2006 haben Sie an das Bundesamt für Verfassungsschutz geschrieben und gebeten, also die BAO, doch einen Ansprechpartner zu nennen, und Sie sagen: Die haben da nicht geantwortet. - Sie haben nach unserer Liste, die da von Ihnen stammt, am selben Tag, 17.02.2006, an den BND geschrieben, und da steht dann als Ergebnis: BND wurde per E-Mail kontaktiert und eine Besprechung terminiert. Also, BND hat geantwortet und reagiert und wunschgemäß Termin vereinbart. Was haben Sie eigentlich gemacht jetzt, 17.02.? Auf dieses Schreiben kam offenbar nichts, bis zum Ende nicht, vom Bundesamt für Verfassungsschutz, oder? Nie?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, mir ist zumindest nichts bewusst. Ich ging natürlich davon aus: Das Bundesamt will keinen Ansprechpartner uns benennen und die Informationslinie - das war mein Gedankengang zumindest - - eigentlich über die Landesämter für Verfassungsschutz letztendlich

informiert werden und diese Schiene letztendlich aufrechterhalten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie haben ja nun direkt hingeschrieben, und vorher haben Sie auch schon mal hingeschrieben. Also so ganz diese Linie „Immer geht das nur über das Landesamt“ scheint ja nicht die Auffassung bei der BAO gewesen zu sein. Haben Sie denn - das war am 17.02.; danach ist ja was Entscheidendes passiert: Sie haben eine Analyse erstellen lassen und ein Profil, und das Profil hat eine ganz neue Richtung ergeben, ganz egal jetzt, wie man das damals von allen Seiten eingeschätzt hat -, als Sie dieses Profil hatten, dieses Profil dann mal dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugänglich gemacht? Haben Sie das überhaupt verschickt, also diese 20 Seiten oder wie viele das sind?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe es heute schon einmal erwähnt. Diese zweite OFA-Analyse, das Serientäterprofil, wurde nicht an die Verfassungsschutzämter und auch an den BND herausgegeben. Allerdings: Die Information daraus wurde zum Beispiel im BKA-Blatt, das ja auch unter anderem die Dienste erhalten, publiziert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie dieses Profil überhaupt an irgendjemand, an eine andere Dienststelle weitergegeben?

Zeuge Wolfgang Geier: Innerhalb der Polizei ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also zum Beispiel nach Hamburg, LKA?

Zeuge Wolfgang Geier: Das war auch Gegenstand mehrfacher Diskussionen in der Steuerungsgruppe. Da hatte es vorgelegen, und da haben wir es auch vorgestellt, und zwar vorstellen lassen durch den Leiter der operativen Fallanalyse Bayern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie es auch ans BKA geschickt?

Zeuge Wolfgang Geier: Auch das BKA war Teilnehmer an der Steuerungsgruppe und hat es auch bekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und nun wollten Sie ja die Verfassungsschutzämter, haben Sie gesagt, auch über das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern aktivieren. Warum haben Sie denen das eigentlich vorenthalten? Waren die nicht geheim genug?

Zeuge Wolfgang Geier: Wenn Sie jetzt sagen, diese Powerpoint-Geschichte, das ja dieses Konzept im Wesentlichen ist: Das wurde nicht verteilt. Aber zum Beispiel in dem Schreiben vom 28.12.2006, was heute schon mehrfach erwähnt ist, wird dieses Konzept umgesetzt dargestellt. Und zwar ist ja diese ursprüngliche OFA-Analyse der erste Schritt gewesen. Im Nachgang haben Beamte der BAO und Beamte der OFA diese Operationalisierung, diese Verfeinerung dieses Konzeptes, vorgenommen, das ja viel umfangreicher letztendlich war und auf bestimmte Datentöpfe hingewiesen hat, die man sich holen müsste, um analysieren zu können. Das wurde, sage ich jetzt einmal, weitergegeben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch an die Verfassungsschutzämter?

Zeuge Wolfgang Geier: Im Rahmen des Schreibens vom 28.12.2006 wurde das in abgespeckter Form mitgeteilt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An wen?

Zeuge Wolfgang Geier: An das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber an die anderen Ämter nicht?

Zeuge Wolfgang Geier: An die anderen Ämter nicht, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja - das ergibt sich auch aus der Akte - Kontakte und direkte Gesprächskontakte - Besuchskontakte muss man ja sagen - gehabt auch mit den

Kollegen aus Köln, die dort ermittelt haben. Haben Sie denen das eigentlich mal zugänglich gemacht?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja. Das war Gegenstand unserer Besprechung, unserer Besprechungen, muss man ja sagen; wir haben uns ja häufiger getroffen und haben die Informationen und Daten ausgetauscht. Es war ja Grundlage letztendlich zuvörderst neben dem, dass sowohl bei uns als auch bei ihnen ein Fahrrad -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei Fahrräder.

Zeuge Wolfgang Geier: - ja, sage ich jetzt mal, eine Rolle gespielt hat -- Die Richtung, die Tötung von einzelnen Personen durch eine Schusswaffe mit einem Schalldämpfer hat ja überhaupt nicht übereingestimmt. Eigentlich war die Übereinstimmung: Es ist ein Fahrrad aufgetaucht, und die Tat hat sich jeweils gegen türkische Staatsangehörige gerichtet. Das war zu vermuten. Das war eigentlich die Grundlage dessen, weshalb wir uns zusammengetan haben und unsere Informationen und auch unsere Daten ausgetauscht haben. In dem Rahmen natürlich wurde auch diese Idee aus dem rechtsextremistischen Bereich stammenden missionsgeleiteten Serientäters transportiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt meine letzte Frage: Warum haben Sie denn beim BND -- Sie haben ja beim Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern persönlich sogar interveniert; das ergibt sich aus der Akte. Als die sich zierten und nicht so richtig wollten und abgelehnt hatten, haben Sie selber angerufen - so steht da - und haben da eine Veränderung erreicht. Warum haben Sie das beim Bundesamt nicht gemacht? Hatten Sie keine Telefonnummer, oder warum?

Zeuge Wolfgang Geier: Beim Bundesamt war es ja so, dass diese Anfrage, die nicht beantwortet worden ist, zunächst einmal darauf gerichtet war, uns einen Ansprechpartner zu benennen. Ich bin jetzt einmal davon ausgegangen, die wollen uns keinen nennen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Geier: Und, wie schon mehrfach auch gesagt: Ich habe trotzdem angenommen, dass die Information, der Informationsfluss eben über unser Landesamt via Bundesamt gesichert wäre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie gedacht, warum wollen die zu Ihnen keinen Kontakt, keinen Ansprechpartner?

Zeuge Wolfgang Geier: Herr Abgeordneter, das weiß ich heute nicht mehr, was ich da gedacht habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben jedenfalls nicht Anlass gesehen, da irgendwie noch mal tätig zu werden, über BKA, über alle anderen Stellen, die da tätig waren, um zu sagen: „Ihr müsstet doch eigentlich über ganz Deutschland Bescheid wissen und uns vielleicht weiterhelfen können“?

Zeuge Wolfgang Geier: Aus den Akten weiß ich, dass es zwischen BKA und Bundesamt für Verfassungsschutz diesbezüglich eine Besprechung, zumindest eine Besprechung gab. Ich habe das irgendwo wahrgenommen. Ich kann es Ihnen aber jetzt nicht irgendwo benennen. Aber die scheint stattgefunden zu haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir werden die ja hier als Zeugen noch haben und nachfragen. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kann ich denn jetzt feststellen, dass es keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen Geier gibt? - Wenn ich das so feststellen darf, darf ich dann fragen, ob es Bedarf für eine nicht-öffentliche Vernehmung des Zeugen Geier gibt?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist auch nicht der Fall. - Herr Geier, dann würde ich Sie aber bitten, bevor Sie uns mit dem Dank für das Auskunftgeben heute verlassen, dass Sie uns Ihren Vermerk noch da

lassen. Den können Sie auch gleich wieder mitnehmen; wir werden ihn uns einfach hier über das Sekretariat sichern und schauen, ob wir den hier alle übersehen haben oder ob der einfach nicht Bestandteil der Akten war. Wenn Letzteres der Fall sein sollte, werden wir uns nicht nur wundern, sondern auch noch Bedarf haben, nachzufragen in Richtung des Landes Bayern.

Herr Geier, nach Fertigung des Protokolls - ich habe das einleitend um 10 Uhr schon gesagt - wird Ihnen dieses im Entwurfsstadium für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt. Sie haben dann 14 Tage Zeit, entsprechende Änderungswünsche zu vermerken und es zurückzusenden.

Ich darf mich sehr herzlich bedanken für Ihr Kommen als Zeuge, und ich darf die Kolleginnen und Kollegen fragen, weil wir allen heutigen vier Zeugen mitgeteilt haben, sie mögen bis zum Ende der Gesamtvernehmung hier bleiben, ob der Wunsch besteht, dass auch Herr Geier bis zu dem Zeitpunkt uns hier weiter im Haus zur Verfügung steht, zu dem, wenn wir so weit kommen, auch der vierte Zeuge hier seine Auskünfte beendet hat. - Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Kann sein, dass später noch mal, aber ich glaube, heute nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, falls, dann nicht mehr heute, Herr Geier. Damit sind Sie für den heutigen Tag - ja, in Anführungsstrichen - entlassen. Das ist noch ein bisschen früh; Sie sind ja auch erst Ende 50. Aber damit dürfen wir uns mit bestem Dank und allen guten Wünschen für Ihren weiteren beruflichen und privaten Weg von Ihnen verabschieden.

Ich darf dann die öffentliche Sitzung unterbrechen und eine Beratungssitzung einberufen und darf die nicht Zutrittsberechtigten Anwesenden in der Zwischenzeit darum ersuchen, den Raum zu verlassen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung: Öffentlich:
16.17 Uhr - Folgt Sitzungsteil
Beratung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung: Öffentlich:
17.13 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Klaus Mähler**

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir setzen hiermit die öffentliche heutige Ausschusssitzung fort. Ich darf als unseren zweiten Zeugen heute begrüßen Herrn Kriminaloberrat a. D. Klaus Mähler. Ich stelle fest, dass für Herrn Mähler eine Aussagegenehmigung vom Polizeipräsidium München vorliegt, datierend vom 17. April 2012.

Herr Mähler, es wird seitens des Ausschussekreterariates eine Tonbandaufnahme Ihrer Ausführungen und auch Ihrer Zeugenvernehmung gefertigt, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, anschließend ein stenografisches Protokoll erstellen zu können. Die Aufnahme wird, sobald das Protokoll gefertigt ist, gelöscht. Der Entwurf des Protokolls wird Ihnen nach Fertigstellung übermittelt. Sie haben dann eine Frist von zwei Wochen, innerhalb derer Sie, falls Sie das möchten, eventuelle Korrekturen oder Ergänzungen anbringen können. - Haben Sie dazu insoweit Fragen?

Zeuge Klaus Mähler: Nein, ich habe dazu keine Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Ich habe Sie aus formalen Gründen vor Ihrer Aussage zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie in diesem Zusammenhang auf die strafrechtlichen Folgen eines möglichen Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersu-

chung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Einstufungsbeschluss fassen kann.

Haben Sie zu diesem Teil dessen, was ich vorgetragen habe, Fragen?

Zeuge Klaus Mähler: Nein, Herr Vorsitzender. Ich habe die Belehrung verstanden und keine Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Dann darf ich Sie bezüglich von Angaben zu Ihrer Person bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, mit Alter und Beruf vorzustellen. Bezüglich der ladungsfähigen Anschrift reicht es aus, wenn Sie bestätigen würden, dass die vom Sekretariat verwendete Anschrift auch die richtige gewesen ist.

Zeuge Klaus Mähler: Mein Name ist Klaus Mähler. Ich bin 62 Jahre alt. Mein letzter Dienstgrad war Kriminaloberrat. Ich bin jetzt Kriminaloberrat a. D., weil ich pensioniert bin. Ich bin verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, ganz klar, und wohne in München. Die Anschrift des Sekretariats ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Mähler, erst mal herzlichen Dank, dass Sie so lange ausgeharrt haben; Sie waren ja bereits für 10 Uhr, wenn auch präventiv, geladen, und es ist doch sieben Stunden später geworden.

Selbstverständlich haben Sie, wenn Sie wünschen, entsprechend § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, sich vor Ihrer Befragung im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. In welchem Umfang Sie das gegebenenfalls tun wollen, liegt bei Ihnen.

Zeuge Klaus Mähler: Ich möchte mich dahin gehend am Anfang von mir aus selbst äußern, dass ich ja in diesen Untersu-

chungsausschuss geladen wurde in erster Linie im Zusammenhang mit den Presseerklärungen, die meinerseits nach dem Auffinden der Ceska-Schusswaffe, die verantwortlich war für das Tötungsdelikt, abgegeben wurden.

Ich möchte voranstellen, dass ich nie von mir aus selbst an ein Presseorgan unaufgefordert herangetreten bin, weil ich ja seit mehr als zwei Jahren bereits pensioniert bin. Es war so, dass ich im November letzten Jahres von meiner Beschäftigungsbehörde kontaktiert wurde. Mir wurde erläutert, dass verschiedene Presseorgane Interesse hätten, im Zusammenhang mit der BAO „Bosporus“ etwas zu erfahren. Und sie sind insbesondere daran interessiert, diese Aussagen von jemandem zu bekommen, der auch persönlich dort dabei war. Da das für mich zugefallen hat, habe ich gesagt: Ja, ist okay; ich war bei der BAO „Bosporus“. Ich könnte dazu natürlich schon etwas aussagen, aber es ist etwas ungewöhnlich, weil ich ja bereits in Pension bin, und an so einer Person wird die Presse, denke ich, nicht interessiert sein. - Mir wurde dann erklärt, das sei nicht der Fall, weil ansonsten beim Polizeipräsidium München eigentlich in dieser Funktion, wie erwartet wurde, niemand sonst da war, der der Presse hätte Auskunft geben können.

Ich habe gesagt: Ja, okay, wenn das so ist. Die müssten unbedingt wissen, dass ich nicht bis zum Ende der Ermittlungstätigkeit dabei war, sondern eben vorher ausgeschieden bin, aus persönlichen, privaten, aus persönlichen Gründen. - Da wurde mir versichert, auch das ist der Presse bereits mitgeteilt worden, und sie hätten aber Interesse, eben mit jemandem wie mir zu sprechen, der immerhin der stellvertretende BAO-Leiter war, solange ich bei der BAO „Bosporus“ war. Ich habe gesagt: Okay, wenn das Einverständnis vorliegt, dann kann ich mir das mal anhören, und ich werde dann gegebenenfalls entsprechende Auskunft erteilen.

Auf diese Kontaktaufnahme wurde ich dann an verschiedene Presseorgane vermittelt. Ich habe dann mit den Herrschaften gesprochen und vorangestellt, ob denn das wirklich so ist, dass ich derjenige bin, an dem sie interessiert sind, weil ich schon mehr als zwei Jahre in Pension bin und nicht bis zum Ende dabei war. In jedem Fall bekam ich dann zur Antwort: Ja, ja, schon, und man könnte ja mal sehen, welche Auskünfte ich geben kann. Vor allen Dingen käme es auch darauf an, so die persönliche Betroffenheit

oder das Persönliche von mir eventuell in Erfahrung zu bringen.

Ich habe dann einige Pressekontakte gehabt, mit Fernsehsendern und auch mit der schreibenden Presse. Daraufhin sind verschiedene Fragen gestellt worden, die im Grundsatz darauf hinausliefen, ob denn die BAO „Bosporus“ auch in dieser Richtung Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus Ermittlungen geführt hat oder ob wir das völlig außer Acht gelassen haben. Ich konnte darauf erwidern und die Auskunft erteilen, dass das nicht der Fall war. Die BAO „Bosporus“ hat sehr wohl auch in Richtung Einzeltätertheorie zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt, nachdem von den Profilern ein entsprechendes Ergebnis vorgetragen wurde als Alternativhypothese und eine eigene Ermittlungsgruppe, -gruppierung eingerichtet wurde, die ausschließlich die Ermittlungen zu diesem Punkt geführt hat.

Also war das von der BAO „Bosporus“ - das habe ich dann diesen anfragenden Presseorganen mitgeteilt - sehr wohl auch nicht für unmöglich erachtet worden und eben in die Ermittlungen mit einbezogen worden, leider aber, solange ich dabei war, mit dem Ergebnis, dass kein Hinweis auf eine rechtsterroristische Gruppierung, wie es dann später ja durch die NSU bekannt wurde, bei der BAO „Bosporus“ eingetroffen wäre. Es wurden verschiedentlich Auskünfte, Personenauskünfte erteilt, die abgearbeitet wurden. Aber es waren keine zielführenden Hinweise vorhanden, insbesondere nicht zu den Personen Mundlos und Bönnhardt, wo wir eben vielleicht zu einem früheren Zeitpunkt auf diese Spur hätten kommen können.

Das war in der Sache der Kern, was ich dazu ausführen konnte. Ich habe dann an der einen oder anderen Stelle sehr wohl gemerkt, dass die mich befragenden Journalisten erwartet hätten, ich würde eine pauschale Schelte in Richtung Nachrichtendienste aussprechen. Dazu wurde mir immer vorgehalten: Wenn Sie das jetzt heute hören, dass das alles bekannt war und dass gegen die Personen schon so lange ermittelt wurde, dann hätten Sie doch früher das in Erfahrung bringen können. - Zum damaligen Zeitpunkt habe ich dagegen erwidert, dass das nicht gesicherte Erkenntnisse sind, die mir jetzt vorgehalten werden. Das ist nicht belegt. Manche Sachen sind aus zweiter oder aus dritter Hand und sind selbst nur Hypothesen, die für die Presse vorrangig natürlich interes-

sant waren und wo eine entsprechende Auskunft erwartet wurde.

Wie gesagt, mein Standpunkt war der: Ich kann dazu nichts sagen, ob irgendwo Fehler gemacht wurden. Ich kann nur so sagen: Wenn irgendwo etwas bekannt gewesen ist in der Richtung und wir hätten eine entsprechende Anfrage zu einer solchen Behörde gesteuert und es wäre darauf keine Antwort zurückgekommen, dann wäre das natürlich schon peinlich. Aber darauf habe ich zum damaligen Zeitpunkt - das war ja circa im November 2011, wo die erste Presseauskunft von mir gegeben wurde - gesagt: Dazu kann ich im Grunde genommen nichts sagen, weil mir dazu nichts bekannt ist.

Ich habe dieses Presseinterview mit Zustimmung meines Präsidiums, meiner ehemaligen Dienststelle, des Polizeipräsidiums München, im Februar nochmals wiederholt. Die Anfrage ging direkt ans Präsidium, und das Präsidium hat mich nochmals autorisiert, gegenüber ZDF-*Frontal* noch mal vor der Kamera Fragen zu beantworten, weil die Journalistin sich dahin gehend geäußert hatte, es würden im Grunde genommen nur die Fragen vom November 2011 wiederholt werden, es käme nichts Neues. Damals war die Zeit nur sehr kurzfristig, und sie wollten das jetzt etwas ausführlicher machen.

Zwischendrin war - - Ich denke, das ist bekannt: Wenn man einmal eine Presseauskunft erteilt hat, dann gibt es mehrere Interessenten, die sich dann auch dafür interessieren, die dann auch auf mich zukamen bzw. an mich vermittelt wurden. Und ich habe auf Nachfrage die Auskunft erhalten: Ja, ja das ist schon richtig, Sie haben das gegenüber ZDF gesagt, aber wir hätten das gerne aus Ihrem Mund für unser Blatt auch gerne noch mal erfahren, und es ist nichts anderes.

So kam auch dieses Interview für den *Tagespiegel* zustande, das Anfang Januar 2012 veröffentlicht wurde. Auch da war es eigentlich so, dass mir Fragen gestellt wurden zu irgendwelchen Fehlern, die von anderen Behörden eventuell begangen worden sind. Ich habe gesagt: „Zu solchen Spekulationen kann ich nicht antworten“, sodass sich an und für sich das Interview oder der Artikel, der dann daraus geschrieben wurde, im Wesentlichen auch sehr stark auf persönliche und emotionale Beweggründe, auch was meine Person betrifft, beschränkt hat. Das ist in dem Bereich der Journalistin, die dieses Interview mit mir geführt hat, dann ein biss

chen überzogen geschrieben worden. Darauf hatte ich aber keinen Einfluss. Ich habe den Artikel vorher nicht zur Kenntnis bekommen.

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU))

Ich wusste auch nicht, dass der identische Artikel in verschiedenen Blättern in der Folgezeit auch nochmals veröffentlicht wurde, sodass es Veröffentlichungen bei anderen Zeitungen gibt, mit denen ich persönlich nie gesprochen habe. Was jetzt den einen Artikel betrifft, ist er ja kenntlich, weil er immer den Namen der Journalistin als Unterschrift hat. - Gut.

Als sich das zugespitzt hat, wurde ich dann von der Pressestelle des Polizeipräsidiums München darüber informiert, dass jetzt so eine Phase gekommen ist, wo es eigentlich besser ist, dass man keine Auskunft mehr erteilt

(Heiterkeit)

bzw. zurückhaltend. Ich habe gesagt: Ich wollte das auch nie. - Es kam ja nicht von mir. Ich habe im Grunde genommen das gemacht, worum ich gebeten wurde. Diese Verfahrensweise war mir im Übrigen nicht unbekannt, weil ich in meiner beruflichen Tätigkeit im Bereich der organisierten Kriminalität sehr viele Artikel, sehr viele Geschichten, die aus meinen Ermittlungsverfahren stammten bzw. aus den Ermittlungsverfahren meiner Dienststelle stammten und durchaus nicht uninteressant waren, weil ich viele solche Sachen in den letzten 20, 25 Jahren in Absprache mit meinem Haus mit der Presse gemacht habe. Also, insofern gab es da für mich nichts besonders Auffälliges dabei. Ich habe mich dann auch zurückgehalten und bis heute keine weitere Auskunft mehr gegeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank für die einleitenden Worte, Herr Mähler. - Heute müssen Sie noch mal Auskunft geben, und zwar in diesem Gremium. Ich will damit gerne anfangen, Ihnen einige Fragen zu stellen. Wir beginnen mit einigen Zitaten aus Presseartikeln und - - dazu gern von Ihnen hören, ob Sie da sich richtig wiedergegeben fühlen.

So ist unter anderem ein Text im *Tagespiegel* erschienen, der gleichnamigen Zeitung, am 4. Januar 2012. Da werden Sie nicht zitiert, sondern da wird Bezug genom

men auf angebliche Äußerungen von Ihnen, und zwar in folgender Form - ich zitiere das -:

Mähler beauftragte das bayerische Verfassungsschutzamt, alle Ämter um Hinweis zur Mordserie zu bitten. Das Ergebnis: nichts.

Also: Ist diese Behauptung im *Tagesspiegel*, die sich ja mutmaßlich auf Äußerungen von Ihnen zu beziehen scheint, zutreffend, wonach Sie damals in der Zeit 2005 bis 2007 als stellvertretender Leiter der BAO „Bosporus“ das bayerische Verfassungsschutzamt gebeten hätten, alle Ämter - das verstehe ich mal so: auch die weiteren Verfassungsschutzämter der Republik - um Hinweise zur Mordserie zu bitten?

Zeuge Klaus Mahler: Wenn ich da noch einen Satz vorausschicken darf: In diesem Artikel werde ich mehrfach zitiert: Mahler hat und Mahler hat und Mahler hat dieses und Mahler hat jenes gemacht. - Das ist genau das, was nicht von mir stammt, weil natürlich die BAO „Bosporus“ unter der Leitung von Herrn Geier war, und viele Dinge, wo ich jetzt zitiert werde, nicht von mir waren. Die habe ich auch so nicht gesagt, dass ich das gemacht hätte. Das ist also, ich sage mal, journalistische Freiheit, die da zum Tragen kam.

Was natürlich schon stimmt, ist, dass in der Zeit, in der ich bei der BAO „Bosporus“ war, ich selbst die Mordserie in einem bayerischen Gremium vorgetragen habe; das ist der Arbeitskreis der Leiter der OK-Dienststellen Bayerns. Dort ist auch der Verfassungsschutz Mitglied, und ich habe bei einer der Tagungen, die zweimal im Jahr stattfinden, im Jahr 2005 diese Mordserie vorgestellt. Wie gesagt, da waren die Vertreter des Verfassungsschutzes auch anwesend, so dass sie darüber Kenntnis bekommen haben. Was jetzt genau hier angesprochen wird: Diese Umsetzungen, dieser Auftrag an den bayerischen Verfassungsschutz, bei anderen Verfassungsschutzdienststellen nachzufragen, dieser Auftrag ist von der Geschäftsstelle der BAO „Bosporus“ erledigt worden und befindet sich in entsprechender Form auch in den Unterlagen bei der BAO „Bosporus“.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das war auch vorhin ein Thema bei dem Gespräch, das wir mit dem damaligen Leiter, dem Zeugen Geier, geführt haben, dass wir in den Unterlagen finden aus dem Dezember

2006 ein Schreiben der BAO an das bayerische Landesamt, Bezug nehmend aber zum einen auf Verdachtspersonen aus dem Großraum Nürnberg und zum anderen, wobei das andere Teile der Republik betrifft, auf Veranstaltungsorte, aber nicht bezogen auf mögliche Täter. Das bezog sich da ausschließlich auf diesen Großraum Nürnberg.

Zeuge Klaus Mahler: Wenn ich dazu etwas sagen darf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Zeuge Klaus Mahler: In dem Schreiben ist an und für sich auch ausgeführt, dass die Täter überregional in der Bundesrepublik tätig waren, mit Hinweis auf die verschiedenen Tatorte, und dass eben auch diese Tatorte, diese Städte berücksichtigt werden sollten. Also, es war vielleicht auch so zu verstehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, es heißt halt, bezogen auf die weiteren Tatorte: Ergänzend dazu, also Großraum Nürnberg, sind örtliche und zeitlich fallverbindende, insbesondere auf die Mobilität abzielende Komponenten in die Erhebung mit einzubeziehen. Aber die Grundüberlegung war schon, dass die mutmaßlichen Täter wohl am ehesten im Bereich Bayern und dort im Raum Nürnberg zu finden seien?

Zeuge Klaus Mahler: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mich würde aber grundsätzlich interessieren, Herr Mahler: Sie haben gesagt, Sie hätten 2005 in dieser Runde, bei der auch Vertreter des Landesamtes Bayern für Verfassungsschutz dabei gewesen seien, die Mordserie vorgestellt. Haben Sie damals schon die Theorie vertreten, es könnte sich um eine rassistisch motivierte Mordserie handeln? Das können wir den Akten erst ab dem Jahr 2006 entnehmen, dass man diese Idee mit ins Auge gefasst hat.

Zeuge Klaus Mahler: Nein, damals habe ich die Mordserie unter dem Aspekt der Organisationstheorie vorgestellt - - und dass wir, die BAO „Bosporus“, zu dem Zeitpunkt die Ermittlungen führen in Richtung organisierter Kriminalität, Motivlage in den verschiedenen Bereichen, die der organisierten

Kriminalität zugerechnet werden, da es zu dem damaligen Zeitpunkt für die Opfer kein übergreifendes Motiv oder einheitliches Motiv gegeben hat. Also: Dieser Ansatz, dass die Täter eben auch aus einem anderen Spektrum stammen könnten, war zum damaligen Zeitpunkt kein Gegenstand des Vortrags.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber ab 2006 war das dann der Fall, -

Zeuge Klaus Mähler: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - unter anderem aufgrund dieser zweiten Fallanalyse, die vorgenommen worden ist. Hat Sie das dann überzeugt, dass man bisher auf dem Holzweg war?

Zeuge Klaus Mähler: Das hat mich persönlich - - Das schien mir persönlich plausibel, weil es in die Richtung ging, dass es sich bei den Tätern um Serientäter handeln könnte, die extrem abgeschottet arbeiten, weil bis dorthin ja alle Maßnahmen, die von der BAO betrieben worden sind, um irgendwelche Hinweise zu bekommen auf den oder die Täter, nicht gegriffen haben.

Ich meine, die BAO hat ja nichts unversucht gelassen bis dahin, die Mordserie bundesweit möglichst allen Polizeibeamten ins Gedächtnis zu rufen, weil es bei den Öffentlichkeitsfahndungen, ob mit Plakat oder über die entsprechenden Organe, BKA-Blatt oder auch die Sendung *Aktenzeichen XY*, ja immer ein Passus ist: Hinweise nimmt jede Polizeidienststelle entgegen.

Diese einzigartige Mordserie setzte natürlich unserer Ansicht nach schon voraus, dass dann, wenn so ein Hinweis kommt, der aufnehmende Beamte natürlich auch weiß, mit wem er es zu tun hat und um was es geht. Deshalb war auch diese internen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Polizei - - wirklich unser vorrangiges Ziel auch, diese Mordserie bundesweit in den Bereichen der Polizei und auch natürlich bei den anderen Behörden, die mit der Bekämpfung von Kriminalität zu tun haben, ins Gedächtnis zu rufen und hier auch immer zu wiederholen, aus gewissen Anlässen heraus oder zu gewissen Zeiten diese Serie wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, damit hier möglichst keine Fehler passieren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Herr Geier hat hier vorhin ausgeführt, dass er selber - ähnlich, wie Sie es schildern - durchaus der Auffassung war: Das könnte eine Option sein, dass es einen rechtsextremistischen Hintergrund gibt und es sich um eine Serienstraftat entsprechender Prägung handelt. Er hat zugleich aber gesagt, dass man damit nicht an die Öffentlichkeit gegangen sei, sondern diese These nur intern vertreten habe. Entspricht das Ihrer Erinnerung?

Zeuge Klaus Mähler: Es entspricht meiner Erinnerung. Insofern würde ich das korrigieren, weil dieses Profilergebnis ging ja im Grunde genommen nicht von einem rechtsterroristischen Hintergrund aus, sondern von Straftätern, denen zugestanden wurde, dass sie in der Vergangenheit Straftaten verübt haben, die der rechten Szene zuzuordnen sind. Also, für mich ist es eine Differenzierung. Das wären dann Personen, die vielleicht auch Gewaltdelikte in der Vergangenheit begangen haben, anlässlich von Veranstaltungen im rechten Bereich oder von Demonstrationen oder von Aufzügen, und in der Folgezeit hätten sich eben diese Personen entsprechend vielleicht auch aus dem Bereich verabschiedet, weil sie da nicht ihre Ideen richtig verfolgt sahen, und hätten dann eben sich sehr abgeschottet und in ihrer Person eben sich zu Mördern entwickelt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Aber ich meine, es ist ja bei dieser zweiten Fallanalyse von der KD Nürnberg noch mal dargestellt worden bei der Zusammenfassung der Einzeltäterüberlegung unter anderem: Täter entwickelt ablehnende Haltung gegenüber Türken, Täter sucht gegebenenfalls Nähe zur rechten Szene, Täter entwickelt die Vorstellung seiner eigenen Mission. - Das sind ja schon Sachen, die, wenn man sich jetzt aus dem Stand der Dinge, wie wir sie heute kennen und um sie wissen, ja durchaus nicht unpassend gewesen wären zu den drei mutmaßlichen Terroristen.

Zeuge Klaus Mähler: Ja, das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben gesagt - das ist diesmal ja keine Wiedergabe einer Äußerung, sondern ein Zitat - - Da möchte ich Sie einfach fragen, ob dieses Zitat zutreffend ist oder falsch ist. Sie werden zitiert in der *Stuttgarter Zeitung* vom 11. Januar dieses Jahres mit folgenden Worten:

„Es ist unglaublich, dass damals aus Thüringen keine Hinweise auf das Neonazitrio kamen“[, sagt Mähler.] „Schließlich passten sie perfekt zu unserer damaligen Ermittlungsthese, ein Ausländerhasser müsste der Täter sein.“

Zeuge Klaus Mähler: Das ist unzutreffend, Herr Vorsitzender. Ich habe nie mit einem Journalisten der *Stuttgarter Zeitung* ein Interview oder ein Gespräch geführt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann ist mir jetzt nicht ganz klar, wo hier die Anlage 23 -- Ich muss mal ganz kurz nachgucken, ob das möglicherweise ein Autor ist, der -- Sagt Ihnen der Name Veronica Frenzel etwas?

Zeuge Klaus Mähler: Das ist *Tagesspiegel*.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das ist ebenfalls in der *Stuttgarter Zeitung* erschienen. Offenkundig hat sie diese Interviewzitate in beiden Zeitungen untergebracht und publiziert auch in beiden. Ich vermute mal, dass Sie, Herr Mähler, nicht anders zitiert worden sein werden im *Tagesspiegel*. Ist denn dieses Zitat so gefallen von Ihnen?

Zeuge Klaus Mähler: Das Zitat ist so von mir nicht gefallen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Das heißt also, es entspricht nicht Ihrer Auffassung, wenn es einen Hinweis gegeben hätte aus Thüringen „Bei uns sind 1998 drei Leute aus der rechten Szene abgetaucht, die wir erappt haben, wie sie gerade dabei waren, mit TNT gefüllte Rohrbomben vorzubereiten“, dann wäre es nicht so gewesen, wenn Sie diesen Hinweis als BAO „Bosporus“ bekommen hätten, dass bei Ihnen gleich alle Alarmsignale ertönt wären?

Zeuge Klaus Mähler: Da wurde ich jetzt dann falsch verstanden; da muss ich mich korrigieren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Zeuge Klaus Mähler: Wenn wir einen entsprechenden solchen Hinweis bekommen haben auf diese Personen, dann wäre das natürlich schon ein Anlass gewesen, hier mit

Ermittlungen zu beginnen, wo diese Personen sind, was die für einen Vorlauf haben, was man über die weiß. Also, wenn dieser Hinweis in der Form gekommen wäre, dass das auch entsprechend bewaffnete Personen sind, dann wäre der von der BAO „Bosporus“ mit Sicherheit in die Ermittlungen mit einbezogen worden. - Aber ich habe es nicht so geäußert ... (akustisch unverständlich) ursprünglich verstanden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Deswegen wollte ich Sie damit auch konfrontieren, -

Zeuge Klaus Mähler: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - weil das nun wirklich eine sehr weitgehende Aussage auch ist.

Dann möchte ich aber gerne doch von Ihnen wissen: Wie sollten denn eigentlich andere Landesbehörden darüber Bescheid wissen seit 2006, wie hätten sie Bescheid wissen können, dass es jetzt diese neue These gibt? Wie ist das kommuniziert worden? Also in Richtung der Landesverfassungsschutzämter ja offenkundig nicht, sondern das ist ja alles in Richtung des bayerischen Amtes gelaufen.

Zeuge Klaus Mähler: Aber ab 2006 gab es eine bundesweite Zusammenarbeit mit den Tatortdienststellen der anderen Bundesländer.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber mit Thüringen zum Beispiel nicht, weil Thüringen kein Tatort war, oder sehe ich das falsch?

Zeuge Klaus Mähler: Thüringen nicht; das ist richtig. Thüringen war nicht dabei, aber Hamburg.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sachsen war auch nicht dabei, weil Sachsen auch kein Tatort war. Thüringen und Sachsen waren aber die Länder, die vielleicht etwas hätten wissen können zu den jetzt mutmaßlichen Tätern, die als solche festgestellt worden sind. Wäre das denn nicht angemessen gewesen?

Vielleicht als letzte Frage, bevor jetzt das Fragerecht zur Union wechselt: Also, Sie

haben es ja dann doch Ende 2006 zu tun gehabt mit neun Mordfällen.

Zeuge Klaus Mähler: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Diese neun Mordfälle haben sich in fünf Bundesländern ereignet insgesamt, von Hamburg bis München. Ist die Idee, dass man in der Neuzeit sich unter anderem mit Fahrzeugen relativ flexibel in der Republik bewegen kann und dass deshalb es nicht zwangsläufig so sein muss, dass ein Täter in der Nähe eines Tatortes oder überhaupt in einem Bundesland leben muss, in dem eine Tat von ihm verübt worden ist, überhaupt nicht auf dem Bildschirm gewesen bei Ihnen?

Zeuge Klaus Mähler: Doch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wäre es denn nicht sinnvoll gewesen, bei einer bundesweiten Mordserie alle Landessicherheitsbehörden einzuschalten und nicht nur die, wo sich Taten ereignet haben?

Zeuge Klaus Mähler: Da gebe ich Ihnen recht. Das sollte passieren, und meiner Meinung nach wäre dies auch möglich gewesen, da ich aus meiner Tätigkeit im Bereich der organisierten Kriminalität - ich habe das ja schon angerissen - weiß, dass zum Beispiel auf Polizeiebene das Landeskriminalamt Steuerungsbehörde ist. Wenn ich also etwas aus Bayern an das Landeskriminalamt oder andere Bundesländer transportieren will, dann mache ich das so, dass ich mich nur an das Landeskriminalamt in München wende, und die steuern dann das innerhalb Bund zu BKA oder zu den anderen Landeskriminalämtern. Deshalb umgelegt aufgrund dieses Föderalismuskonzepts und dieses Handlings, war es an und für sich für mich nahe liegend, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als bayerischer Ansprechpartner bei Kenntnis über diese Umstände auch entsprechende Anfragen umsetzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten Sie denn vorher beruflich schon viel mit dem Verfassungsschutz in Bayern zu tun gehabt, oder war das eine neue Erfahrung?

Zeuge Klaus Mähler: Nein, ich habe immer wieder mit dem Verfassungsschutz zu tun gehabt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was ja auch auffällt aufgrund der Akten, dass zum Beispiel die Anfrage nach Tatverdächtigen aus dem Raum Nürnberg bis zu ihrer Beantwortung etwa ein halbes Jahr Zeit in Anspruch genommen hat. Fanden Sie das damals ungewöhnlich?

Zeuge Klaus Mähler: Ich fand es nicht ungewöhnlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie fanden es nicht ungewöhnlich. Aber Sie wären davon ausgegangen, dass aufgrund des Sich-Wendens an das bayerische Landesamt, wie das aus Ihrer Erfahrung mit dem LKA Bayern offenkundig der Fall gewesen zu sein scheint, dieses Amt von sich aus mit den Partnerämtern Kontakt aufnehmen würde?

Zeuge Klaus Mähler: Ich denke, die Intention, die Herr Geier und die BAO „Bosporus“ immer hatten, eindringlich darauf hinzuweisen und wirklich diese Mordserie klären zu wollen, allen bewusst sein musste, die irgendwann bei so einer Besprechung mit dabei waren, und sie dann von sich aus auch entsprechend hätten reagieren können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Dann beginnen wir jetzt mit der offiziellen Fragerunde. Das Fragerecht hat die Unionsfraktion, und das Wort hat Herr Kollege Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Mähler, mich würde zunächst interessieren, wie denn Ihre Rolle in der Besonderen Aufbauorganisation „Bosporus“ eigentlich war. Sie waren stellvertretender Leiter. Aber welchen Aufgabenbereich hatten Sie denn da? Würden Sie das mal ein bisschen schildern?

Zeuge Klaus Mähler: Ja, ich war stellvertretender Leiter. Ich war der Abwesenheitsvertreter von Herrn Geier, und ich war zugleich Leiter im Bereich verdeckte Ermittlungen/Ermittlungen. Also, die BAO „Bosporus“ hatte ja verschiedene Arbeitsbereiche, und ich war im Grunde genommen für den Bereich Ermittlungen auch zuständig.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Und welche Tätigkeiten haben Sie da speziell aus

geführt, was diese verdeckten Ermittlungen angeht?

Zeuge Klaus Mähler: Ich habe insbesondere die Hinweise, die aus dem Bereich der verdeckten Ermittlungen kamen, und das waren fast ausschließlich Hinweise, die in Richtung türkische Täter gerichtet waren - - Ich habe mich darum gekümmert, dass diese Hinweise abgearbeitet werden. Ich habe Besprechungen koordiniert zwischen den verschiedenen tangierten Dienststellen innerhalb Bayerns, also zum Beispiel Nürnberg und München, auch, was den Bereich verdeckte Ermittler, Polizei und Austausch mit nicht verdeckten Ermittlern - - Beamten, die V-Personen führen aus dem Bereich der Polizei, und solchen Personen, die beim Verfassungsschutz dort tätig sind im Bereich der Führung von V-Personen, ja, koordiniert.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Sie hatten vorher ausgeführt gehabt, dass Sie keinen Hinweis gehabt hätten auf einen rechtsextremistischen Täter, sei es eine Person oder seien es mehrere Personen. In dem Interview von *Frontal* im ZDF hatten Sie hingegen schon deutlich gemacht, dass es hier einen Hinweis gegeben hätte. Ich darf da mal draus zitieren:

Auf die Frage hin: Es gab den Profiler Herrn Horn. Der hat also diesen Zusammenhang gesehen und diese Spur sozusagen auch eröffnet Richtung rechtsextremistische Täter.

Warum wurde diese Spur irgendwann nicht mehr weiter verfolgt?

Das war die Frage. - Sie haben dann daraufhin gehend geantwortet - mir liegt hier eine Abschrift Ihres Interviews vor -:

Es gab diesen Hinweis, es gab dieses Profilerergebnis, dass es ein solcher Tätertyp sein kann. Man hat daraufhin die Ermittlungen sehr stark aufgebaut. Man hat insbesondere die BAO personell mit Kollegen aus dem Bereich Polizei/Staatsschutz ergänzt und aufgeweitet, und die Ermittlungen sind dann irgendwann insgesamt zurückgeführt worden aufgrund der mangelnden Ansatzpunkte.

Hier noch mal die Frage - es gab einen Hinweis, es gab dieses Profilerergebnis -: Wie muss man das verstehen? Ist das etwas,

was gesondert ist zu dem Profilerergebnis - - was Sie - - den Hinweis haben, oder ist das im Zusammenhang zu verstehen?

Zeuge Klaus Mähler: Das ist im Zusammenhang zu verstehen. Also, der Hinweis ist kein Hinweis, den irgendjemand abgegeben hat, wo man mit Ermittlungen draufsetzen - - Ich meinte damals mit „Hinweis“ diese Arbeitshypothese des zweiten Profilerergebnisses.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. - Sie hatten dann in dem gleichen Interview geäußert gehabt, dass circa ein halbes Jahr nach Aufnahme der Ermittlungen durch die BAO es einen Hinweis auf mögliche ausländergefeindliche rechte Motivationen der Täter gegeben habe. Die BAO wurde ja am 01.07.2005 gegründet, und dann gab es hier schon ein halbes Jahr nach Aufnahme der Ermittlungen einen entsprechenden Hinweis. Die zweite Fallanalyse war hingegen erst am 09.05.2006. Kann es hier sein, was die zeitliche Achse hier angeht, dass das nicht mehr ganz so Ihren Erinnerungen entspricht?

Zeuge Klaus Mähler: Das ist richtig. Ich wusste zum damaligen Zeitpunkt, als ich danach gefragt wurde, nicht genau, wie die zeitliche Dimension war. Also will ich mich nicht auf dieses halbe Jahr festlegen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Es wurde ja dann eine zusätzliche Ermittlungseinheit gegründet ab dem 01.06.2006 unter dem Stichwort „intrinsisch motivierter Serientäter“. Könnten Sie hier mal schildern, wie denn die Kontakte eigentlich zu den anderen Behörden hier aussahen, insbesondere was das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz angeht, aber auch darüber hinaus, insbesondere zu den Diensten, sei es BND, MAD? Wie muss man sich das vorstellen? Was haben Sie da unter Umständen gemacht - - oder unter Ihrem Verantwortungsbereich?

Zeuge Klaus Mähler: Ich persönlich habe in dem Bereich da nichts mehr gemacht, weil es für diesen zweiten Ermittlungsansatz - Einzeltäter, politisch motivierter Täter - einen eigenen Ermittlungsführer gab, der das gemacht hat. Da war ich selber aus dem Bereich eigentlich heraus. Ich weiß dazu, dass es eine Besprechung auf Arbeits-

ebene in Nürnberg gegeben hat zwischen den Beamten, die V-Personen geführt haben im Bereich rechts oder überhaupt V-Personen geführt haben, und entsprechenden Kollegen des Landesamtes für Verfassungsschutz, und ich weiß, dass die Geschäftsstelle Schreiben umgesetzt hat, die an die Nachrichtendienste gegangen sind. Im Fall des Bundesnachrichtendienstes erinnere ich mich auch an einen Besuch von zwei Personen des BND direkt bei der BAO „Bosporus“, wobei ich jetzt nicht sagen kann, das nicht zeitlich zuordnen kann, wann dieser Besuch war.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gab es aus Ihrer Erinnerung heraus, sei es persönlich geführt oder vonseiten der BAO, denn regelmäßige Kontakte zu den Diensten? Also, inkludiert hier bitte auch zu verstehen das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für Verfassungsschutz, BND, MAD. Also, gab es hier regelmäßige Kontakte vonseiten der BAO, und wurde das auch schriftlich geführt oder ausschließlich mündlich?

Zeuge Klaus Mähler: Es gab meiner Erinnerung nach keine regelmäßigen Kontakte, sondern die wurden per Anschreiben über die Inhalte in Kenntnis gesetzt und gebeten, dort eventuell vorliegende Erkenntnisse in diesem Zusammenhang der BAO zurückzumelden, und man hat im Grunde genommen dann diese Antworten abgewartet.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ich möchte noch mal eingehen auf den Ansatz und das Auskunftersuchen gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, was die Abfrage im Zusammenhang mit der Serienmördertheorie eigentlich angeht, und zwar: Wie darf man das aus Ihrer Erinnerung heraus verstehen, diese Abfrage, dass das jetzt hier zum einen an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet wurde und das auf den Großraum Nürnberg beschränkt wurde und dabei durchaus hier beispielsweise andere Tatorte mit einbezogen wurden, dass man hier bitte doch Erkenntnisse entsprechend doch abgeben möge?

Zeuge Klaus Mähler: Wie ich das einschätze?

Stephan Stracke (CDU/CSU): Hatten Sie damit den Eindruck, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hier andere Ämter der Länder oder auch des Bundes entsprechend kontaktieren würde?

Zeuge Klaus Mähler: Also, wenn das Bayerische Landesamt keine eigenen Erkenntnisse zu Hamburg oder Rostock besitzt und das aber die Frage der BAO „Bosporus“ ist, dann wäre es meiner Meinung nach klar gewesen, dass man sich dort vor Ort bei den entsprechenden Pendantdienststellen erkundigt, ob dort Erkenntnisse vorhanden sind.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Entspricht es denn nach Ihrer Praxis heraus eigentlich der Erfahrung oder der Üblichkeit, dass beispielsweise hier das Bayerische Landesamt so eine Art Eingangsstation ist, das dann Informationen weiterleitet für Sie, dass dies der zentrale Ansprechpartner ist, und dann würde das entsprechend weiter gestreut vonseiten des Landesamtes?

Zeuge Klaus Mähler: Also, ich kenne es aus meinem eigentlichen Geschäftsbereich heraus eben so, dass so verfahren wurde. Im Bereich OK-Ermittlungen wurde zentral angefragt und dann der Auftrag mit formuliert, dass das Bayerische Landesamt doch bitte diese Anfrage bundesweit umsetzen möge.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Das entspricht jetzt Ihrer Praxiserfahrung. Hat sich denn diese Erfahrung auch bei der BAO jetzt widerspiegelt?

Zeuge Klaus Mähler: Diese Erfahrung hat sich bei der BAO in der Form eben nicht widerspiegelt, weil außer einer Antwort des bayerischen Verfassungsschutzes keine andere Antwort eingetroffen ist.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wie war dann Ihre Reaktion darauf, auf die Antwort des Verfassungsschutzes? Hat Ihnen das genügt, oder sind Sie da weiter vorgegangen?

Zeuge Klaus Mähler: Da bitte ich Sie jetzt, meine letzte Aussage dahin gehend zu verstehen, dass ich da bereits nicht mehr bei BAO „Bosporus“ war, als diese Antwort überhaupt eintraf. Insofern konnte ich dann auch nicht mehr reagieren.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist doch gar keine eingegangen!)

- Doch, es sind ja, was ich heute weiß, über 600 Personen gemeldet worden. Das war die Antwort.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht von den anderen Ämtern! - Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aus dem Raum Nürnberg!)

- Ja, korrekt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. - Sie waren aber jetzt mit dem Thema Serienmörder und mit dieser Theorie als solcher nicht detailliert befasst, haben Sie ausgeführt.

Zeuge Klaus Mähler: Genau, ich war damit nicht detailliert befasst.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Damit haben Sie sich mit dem Absenden dieser Anfrage auch nicht selbst befasst oder davon Kenntnis im Rahmen von Besprechungen gehabt?

Zeuge Klaus Mähler: Nein, auch nicht.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gut. Das wäre es.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schuster, bitte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Eine Frage, Herr Mähler. Das finde ich hochinteressant - Sie haben 20 Jahre OK gemacht, und das war ja anfangs auch eine Theorie -, wenn man jetzt so wie Sie 20 Jahre in dem Berufsfeld ist. Jetzt hätte ich gerne einmal ganz persönlich von Ihnen gewusst: Wann ist denn bei Ihnen dieser Eindruck entstanden, nein, das könnte auch etwas anderes sein, weil ein OKler natürlich zuerst einmal in der Struktur denkt, und es war ja anfangs auch mit der Organisationstheorie nahe daran. Sie sind eigentlich jemand - das verstehe ich auch -, der wahrscheinlich relativ lange braucht, bis er akzeptiert: Das ist nicht mein Hauptfeld, wo ich eigentlich der Experte bin. - Wann war das bei Ihnen? Wann haben Sie den Verdacht geschöpft, das ist wahrscheinlich keine

OK, oder zumindest, da gibt es ernsthaft andere Alternativen?

Zeuge Klaus Mähler: Wenn ich es recht einschätze, dann war das so bereits zum Jahresende 2005. Zu dem damaligen Zeitpunkt waren schon sehr viele OK-relevante Spuren abgearbeitet, negativ abgearbeitet. Also, da kam einfach nicht der gewünschte Erfolg als Ermittlungsergebnis zurück. Es ist ja auch zu dem Zeitpunkt im Grunde genommen schon klar geworden: Wir können möglicherweise verschiedene OK-relevante Bereiche als möglichen Hintergrund sehen, aber eben immer nur für eine bestimmte Anzahl von Opfern und nie über alle. Bei der Suche nach einem gemeinsamen Motiv ist man da eben auch nicht fündig geworden, nach einem tragbaren Motiv, wo man also hätte sagen können: Diese oder jene Verfehlungen im Bereich der OK oder Geschäftstätigkeiten im Bereich der OK sind möglicherweise der Grund dafür, dass die Personen getötet wurden. - Das war nicht erkennbar. Insofern war das so zum Jahreswechsel 2005/2006 an und für sich schon klar: OK wird sehr wahrscheinlich nicht die Ursache gesetzt haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vorerst kein weiterer Fragebedarf bei der Unionsfraktion. Dann hat das Fragerecht die SPD.

Dr. Eva Högl (SPD): Sehr gerne; vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Mähler, ich möchte mit einer Frage beginnen. Als im November 2011 bekannt wurde, dass die Morde auf das Konto der Zwickauer Terrorzelle gehen - lassen Sie uns teilhaben -, was haben Sie als Erstes gedacht?

Zeuge Klaus Mähler: Ich wiederhole jetzt nicht das, was veröffentlicht ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein.

Zeuge Klaus Mähler: Ich wurde ja dort verständigt. Gedacht habe ich, mehr aufgrund der Art und des Umstandes, wie ich verständigt wurde: Ja, okay, klar, mit Auffinden der Waffe ist jetzt die Mordserie geklärt worden, weil das so zu dem Zeitpunkt, als ich aus der BAO dann rausgegangen bin, irgendwo der allgemeine Trend war. Solange man die Tatwaffe nicht hat, wird es immer schwerer werden, die Mordserie zu klären.

Wenn die Tatwaffe mal aus irgendwelchen Gründen sichergestellt ist, dann hat man den Ansatzpunkt, wo man dann alles nach rückwärts wieder verfolgen kann.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir versuchen ja, eine Erklärung zu finden: Woran hat es gelegen, insbesondere, dass der rechtsextreme Hintergrund nicht erkannt wurde? Wenn Sie draufschauen - Sie haben sich auch öffentlich dazu geäußert; dazu komme ich gleich -, was würden Sie als den größten Fehler bezeichnen, der damals in der Ermittlungsarbeit gemacht wurde, oder was ist Ihrer Meinung nach ein Erklärungsansatz, warum man den Tätern nicht auf die Spur gekommen ist?

Zeuge Klaus Mähler: In der Ermittlungsarbeit der BAO „Bosporus“?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Klaus Mähler: Also, ich erkenne in der Ermittlungsarbeit der BAO „Bosporus“ an und für sich keine Fehler, weil wirklich alle, die dort dabei waren - - Da meine ich jetzt nicht nur die in Nürnberg; es waren so viele Kollegen, auch die Finanzermittler zum Beispiel der OK-Dienststellen Bayerns, mit einbezogen. Es waren sehr viele Kollegen im Analysebereich, auch beim Landeskriminalamt und bei verschiedenen Dienststellen mit einbezogen, sodass also wirklich ein großer Kreis aktiv mitgearbeitet hat, und die waren alle getragen - ich kenne es wirklich ohne Ausnahme - davon, dass es vorrangig sein muss, diese Mordserie zu klären. Jeder hat wirklich seine Erfahrung mit eingebracht, sein Herzblut mit eingebracht. Insofern: Die Möglichkeiten, die wir hatten - - Wir waren ja wirklich bemüht.

Nachdem die Organisationstheorie sehr wahrscheinlich nicht auf Dauer haltbar war und auch nichts mehr hergab - es war ja zu sehen, dass die Ermittlungsspuren nach und nach abgearbeitet wurden und zu keinem Ergebnis führen konnten -, war es ja wirklich der Gedanke aus der BAO „Bosporus“ heraus: Was ist denn alternativ dazu denkbar? Was könnte dann der Hintergrund sein, wenn es nicht im OK-Bereich ist?

Dann wurde eben auch diese zweite Analyse bei den Profilern, bei der OFA Bayern, in Auftrag gegeben. Also, man hat wirklich, denke ich, nichts unversucht gelassen, sich aufzustellen, sich auch breit aufzustellen, und auch die Ceska-Waffen versucht

zu verfolgen, was schwer genug war. Das kenne ich aber auch nicht aus meiner eigentlichen Tätigkeit, sondern ich habe es mitbekommen.

Also, ich wüsste jetzt nicht, wo dort ein Fehler gemacht wurde, dass man nicht auf die Täter der NSU gestoßen ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir versuchen ja hier gemeinsam, Erklärungen zu finden, und wir nehmen natürlich zur Kenntnis, dass die ermittelnden Beamten äußerst engagiert waren, sehr akribisch gearbeitet haben, sehr viel Fantasie hatten, aber eben in alle Richtungen, nur nicht in Richtung rechtsextremer Hintergrund. Das ist unsere Aufgabe hier, das rauszufinden. Da sind auf jeden Fall in der Rückschau Fehler gemacht worden. Wir versuchen rauszufinden, woran es gelegen hat.

Ich möchte Sie noch mal an die Situation Frühjahr/Sommer 2006 erinnern. Da kam im Mai die zweite Fallanalyse. Erinnern Sie sich an eine Diskussion darüber, inwieweit man mit diesem neuen Ermittlungsansatz in die Öffentlichkeit geht, und insbesondere auch, inwieweit eine mögliche Übernahme des Generalbundesanwalts diskutiert wurde? Waren Sie an solchen Diskussionen beteiligt, haben Sie davon gehört, können Sie uns dazu etwas sagen?

Zeuge Klaus Mähler: Also, zu dieser Frage „Wie geht man mit dieser neuen Theorie in die Öffentlichkeit?“ hat Herr Geier mit dem Herrn Horn von der OFA Bayern auch eine Medienstrategie, glaube ich, entwickelt und hat die vorgestellt. Das kann ich aber selber nicht sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist das, was Sie gehört haben?

Zeuge Klaus Mähler: Ich weiß, dass das gemacht wurde, dass es geprüft wurde: Wie kann man das umsetzen? Das war halt insofern schwierig, weil damit sich Überlegungen - - Damit gingen Überlegungen einher, dass die türkische Ethnie unheimlich in Bedrängnis gebracht werden würde. Also, man hat diese Überlegungen - - gesagt: Was passiert denn, wenn wir jetzt an die Öffentlichkeit gehen: „Es gibt da welche, die als Profikiller da sind, und die haben es auf Türken abgesehen“? - Ich reduziere es jetzt einmal. Die Opfer waren ja bis auf einen Griechen eben türkischstämmige Personen. -

Beschwört man da nicht Gefahren herauf, die man vielleicht dann von der BAO nicht mehr in den Griff bekommt? Diese Überlegungen hat aber dann der Herr Geier abschließend eben mit den Profilern und dem Ministerium oder den Personen im Ministerium geführt.

Ich weiß zu dem zweiten Teil Ihrer Frage, was die Einbindung des GBA betrifft: Auch daran wurde gedacht, wobei - das habe ich, denke ich, schon gesagt - das Profilergebnis ließ zwar den Schluss zu, dass die Personen Straftaten, die dem rechten Spektrum zugeordnet werden können, verübt haben konnten. Aber es ging ja nicht eindeutig hervor, dass es Rechtsextremisten und Rechtsterroristen sind. Nur dann wäre eine Zuständigkeit des GBA eigentlich gefordert gewesen. Dies wurde geprüft, auch mit Herrn Dr. Kimmel als federführendem Staatsanwalt: „Was passiert, wenn wir jetzt mit dieser Verdachtslage an den GBA herangehen?“, und der hat rechtlich nach seiner Einschätzung keine Möglichkeit gesehen, dass der GBA hier seine Zuständigkeit erklären würde.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank. - Jetzt komme ich zu Ihren öffentlichen Äußerungen. Sie haben sich ja sehr prominent geäußert und sind auch sehr stark zitiert worden. Nun haben Sie eben gesagt, Sie seien eigentlich mit den Vorgängen gar nicht so richtig befasst gewesen. Sie haben auch ausgeführt, dass Sie das unter Information Ihrer ehemaligen Dienststelle getan haben. Können Sie mir noch mal sagen, ob Sie Hinweise, Vorgaben von Ihrer ehemaligen Dienststelle bekommen haben, ob Sie vor den Interviews beispielsweise die Akten auch eingesehen haben und ob Sie nach Ihren Interviews auch noch mal mit Ihrer ehemaligen Dienststelle darüber gesprochen haben?

Zeuge Klaus Mähler: Ich habe keine Vorgaben zu meinen Interviews bekommen. Ich habe auch keinen Zugang zu den Akten kurzfristig gehabt zum damaligen Zeitpunkt, und ich wurde im Nachgang auch nicht von irgendjemand deswegen kontaktiert.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, bezogen auf Ihrer frühere Dienststelle und die Gespräche mit Ihren Kolleginnen und Kollegen gab es keine Diskussion über die Interviews, wenn ich das richtig verstanden habe. Aber es gab ja doch eine enorme Diskussion in der Öffentlichkeit über Ihre sehr prominent

platzierten öffentlichen Äußerungen. Das erlebt man ja auch nicht jeden Tag.

Jetzt frage ich mich natürlich, wenn ich höre, dass Sie sagen, Sie seien, obwohl Sie wörtlich zitiert sind in dem *Tagesspiegel*-Artikel, falsch zitiert, das hätten Sie niemals so gesagt - - Jetzt frage ich Sie einfach: Sind Sie auf die Journalistin mal zugegangen und haben gesagt: „Hören Sie zu, Sie haben mich falsch zitiert“? Haben Sie versucht, das zu korrigieren, weil mit Ihren Äußerungen ja auch eine öffentliche Wahrnehmung des Falles einherging?

Zeuge Klaus Mähler: Ich habe im Nachgang die Journalistin kontaktiert und ihr erklärt, dass der Artikel eigentlich eine Form angenommen hat, die ich so nicht gesagt habe in den zitierten Äußerungen, weil gerade diese oftmalige Wiederholung, Mähler hat das veranlasst und Mähler hat dann das gedacht, wirklich nicht der Richtigkeit entsprach, und auch andere Passagen, wo ich wörtlich zitiert werde, sind so von mir nicht gesagt worden. Ich habe der Journalistin erklärt: Es ist ein Artikel geworden, wie ich ihn mir nicht gewünscht habe, weil er natürlich auch im eigenen Kreis, im Polizeibereich, nicht so auf Widerhall stößt, wie man das erwartet, weil damit ja andere benachteiligt und konfrontiert werden. Ich habe gesagt: Von der Grundtendenz, was die Grundtendenz des Artikels betrifft, da kann ich noch damit leben. Aber was die Ausführungen betrifft, ist es ihre journalistische Freiheit gewesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie versucht, in anderen Medien eine andere Darstellung des Sachverhalts zu erreichen?

Zeuge Klaus Mähler: Nein, habe ich nicht versucht, weil, wie ich schon sagte, ich selbst bin zu keinem Presseorgan von mir aus gegangen und habe einen Kontakt aufgenommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann möchte ich noch mal eine Frage stellen zur Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz. Sie haben das ja ausgeführt, dass Sie davon ausgegangen sind, dass nach der Anfrage, nach dem Auskunftersuchen vom 28. Dezember 2006, das ja sehr eng gefasst war - darüber haben wir schon gesprochen -, alle anderen Landesämter für Verfassungsschutz beteiligt werden, und Sie auch davon ausgegangen

sind, dass auch verdeckte Ermittlungen gemacht werden oder V-Leute gefragt werden usw. Sie waren ja selbst auch mit verdeckten Ermittlungen sogar befasst. Haben Sie selber auch verdeckt ermitteln lassen, haben Sie das als ein Instrument auch genutzt, oder haben Sie es versucht zu veranlassen, nachdem dieser neue Hinweis kam, Täter könnte eine Nähe zur rechten Szene haben?

Zeuge Klaus Mähler: Also, von der BAO „Bosporus“ wurden Kollegen, die - - V-Personen in dem Bereich verdeckte Ermittlungen tätig sind, beauftragt, natürlich jetzt die Szene, ihre Informanten in der Richtung zu befragen - wir sagen dazu auch: „abzuklopfen“ -, was da vielleicht an Erkenntnissen vorhanden sein könnte. Also, das war innerhalb der BAO, weil wir einen Abschnitt, einen eigenen Abschnitt mit einem Beamten hatten, der als V-Mann-Führer tätig ist bei der Nürnberger Polizei. Wir haben das schon veranlasst. Also, das war bei mir, in meinem Bereich.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie uns noch mal sagen, was genau Sie veranlasst haben und was genau dann gemacht wurde?

Zeuge Klaus Mähler: Es wurde veranlasst, dass aus dem verdeckten Bereich heraus eine Informationsgewinnung stattfindet, dass also Personen befragt werden, zu denen die Polizei im verdeckten Bereich Kontakte hat, ob es denn irgendwelche Erkenntnisse gibt, dass im rechten Bereich Täter unterwegs sind, denen so etwas, so eine Mordserie zuzutrauen ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Mähler, darf ich da noch mal nachfragen, weil wir das nicht so in den Akten finden? Meinen Sie damit vielleicht die sogenannten Gefährderansprachen, die stattgefunden haben? Man hat sich ja mit neun Personen aus der rechten Szene unterhalten im Zeitraum von Juli 2006 bis Dezember 2012 [sic!]; das finden wir in den Akten. Oder mit wem ist tatsächlich gesprochen worden, und was sind für Erkenntnisse gewonnen worden? Denn etwas anderes haben wir nicht in den Akten.

Zeuge Klaus Mähler: Also, ich meine jetzt nicht diese Gefährderansprachen, sondern ich meine, dass dieser Kollege, der bei der BAO „Bosporus“ tätig war im verdeckten

Bereich, diesen Bereich abgedeckt hat, sich hat umhören lassen über seine V-Personen, über seine Informanten, ob es dort irgendwelche Erkenntnisse gibt.

Dr. Eva Högl (SPD): War das Kriminalhauptkommissar Pfister, den Sie jetzt meinen?

Zeuge Klaus Mähler: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Weil wir dazu, zu diesen Vorgängen überhaupt nichts in den Akten haben, dass dort verdeckt ermittelt wurde oder Erkenntnisse gewonnen wurden.

Zeuge Klaus Mähler: Der Bereich „verdeckte Ermittlungen“ ist, soviel ich jetzt weiß, nur im positiven Fall, also wenn es irgendwelche Hinweise gegeben hat - das betrifft auch schon den Bereich, als vorher im OK-Bereich ermittelt wurde -, erwähnt. Also diese Buchführung Auftrag/Rückantwort findet sich für den Bereich „verdeckte Ermittlungen“ nicht so wie für andere Aufträge.

Dr. Eva Högl (SPD): Das verlief ergebnislos?

Zeuge Klaus Mähler: Das verlief ergebnislos.

Dr. Eva Högl (SPD): Für Nürnberg, das war nur Nürnberg?

Zeuge Klaus Mähler: Für den Nürnberger Kollegen, genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Die Zeit ist um, leider.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Stimmt, das ist korrekt. - Die FDP hat das Fragerecht. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Mähler, vielleicht eingangs, weil Sie auch gerade im Hinblick auf die Medienstrategie noch einmal sagten, es sollte eben keine Verunsicherung der türkischen Ethnie auftreten: Sagen wir einmal so - die Bemerkung muss ich mir jetzt einfach erlauben -, wenn es einen islamistischen Hintergrund gegeben hätte, wäre das wahrscheinlich etwas anders beurteilt worden. Aber deswegen würde mich einfach interessieren, sofern Sie aus Ihrer

Warte die Medienstrategie beurteilen können, ob der Aspekt der Warnung oder der Unterstützung vielleicht gerade aus dem Milieu der Migranten heraus hier eine Möglichkeit gewesen wäre, andere Ansätze, andere Ideen, neue Aspekte zu bekommen.

Zeuge Klaus Mähler: Meine Beurteilung zu Ihrer Einschätzung soll ich jetzt abgeben?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja.

Zeuge Klaus Mähler: Ich schließe es nicht aus, dass das möglich gewesen wäre.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. Dann sagten Sie, Sie haben den Bereich „verdeckte Ermittler“ geleitet. Da würde mich interessieren, ob Sie im Bereich Rechtsextremismus verdeckte Ermittler eingesetzt haben.

Zeuge Klaus Mähler: Der Bereich „verdeckte Ermittler“ ist ein personenbezogener Ausdruck. Ich meinte den Bereich „verdeckte Ermittlungen“ als Geschäftsbereich. Es waren also keine verdeckten Ermittler eingesetzt, sondern - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Warum nicht?

Zeuge Klaus Mähler: Bitte?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Warum nicht?

Zeuge Klaus Mähler: Ich denke, weil die dafür gar nicht vorgesehen waren und ein verdeckter Ermittler ganz schwierig ist, wenn man den kalt einsetzt, also ohne Vorlauf.

(KD Konrad Schober (Bayern)
meldet sich zu Wort)

Einen verdeckten Ermittler muss ich im Grunde genommen etablieren. Das war auch nicht Gegenstand in unserem Bereich, eine Abfrage, ob dort verdeckte Ermittler tätig sind. Man müsste sich da eventuell mit einem verdeckten Ermittler aus einem anderen Bundesland behelfen. Ein verdeckter Ermittler muss ja legendiert, denke ich, schon eine gewisse Zeit dort tätig sein. Ihn ohne Vorlauf da irgendwo einzubringen, das scheitert aus meinen Erfahrungen heraus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schober vom Land Bayern möchte gern etwas sagen.

KD Konrad Schober (Bayern): Herr Vorsitzender, Sie werden sich schon denken können, worauf ich hinweisen will. Wenn wir jetzt noch weiter in taktische Überlegungen einsteigen im Zusammenhang mit der Vernehmung, wie verdeckte Ermittler und wann verdeckte Ermittler eingesetzt werden, dann bitte ich dringendst, zu prüfen, ob wir da nicht die Öffentlichkeit auszuschließen haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff, haben Sie noch weitere Fragen zu diesem Aspekt?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann können wir diesen Aspekt vielleicht kurz danach noch besprechen. Dann würde ich jetzt eine weitere Frage nicht in diesem Zusammenhang stellen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann in nichtöffentlicher Sitzung?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nicht-öffentliche Sitzung, nur kurz, aber vielleicht - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn es gewünscht ist, können wir das nicht verhindern. Dann schließen wir die Befragung aber erst einmal öffentlich ab.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Er hat doch
gesagt, es gab keine verdeckten
Ermittler!)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, das war mir aber, ehrlich gesagt, nicht klar. Gab es jetzt verdeckte Ermittler?

Zeuge Klaus Mähler: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Keine. Dann hat es sich erledigt, tatsächlich. Gut, vielen Dank, das war verfahrensleitend.

Wie Sie als stellvertretender Leiter - das würde mich gleichwohl noch mal interessieren; wir hatten jetzt schon die Einschätzung von Herrn Geier in der Richtung -, wie weit Sie bei den verschiedenen Zuständigkeiten, den verschiedenen Strukturen, also Steuerungsgruppe, Ermittlungsgruppen, Sonder

kommissionen, unterschiedliche Länder, unterschiedliche Ämter, also LfVs, BfV, BKA, die Abstimmungszeremonie bzw. die Abstimmungsprozedere an dieser Stelle eingeschätzt haben. War das effektiv?

Zeuge Klaus Mähler: Das war schwierig; aber es hat, denke ich, nach einem gewissen Anlauf funktioniert, insbesondere mit den anderen Tatortdienststellen. Mitunter gab es natürlich auch eine Andermeinung im Bereich der Steuerungsgruppe; aber ich glaube, der Herr Geier als Leiter der Steuerungsgruppe hatte so viel Überzeugungskraft, dass er das, was die BAO zu tun gedenkt, übergebracht hat. Es sind ja dann aber bei den anderen Tatortdienststellen, zwar zeitlich versetzt, auch die gleichen Maßnahmen gefahren worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Was war denn am Anfang schwierig?

Zeuge Klaus Mähler: Schwierig war, denke ich, die Akzeptanz, dass die Leitung in Bayern bei der BAO „Bosporus“ für die Steuerungsgruppe lag, und schwierig war auch, die zweite OFA-Analyse, diesen Einzeltäteransatz, zu transportieren. Da gab es also Bedenken zu dieser Theorie. Aber das, glaube ich, ging so.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wieso war es schwierig, dass die Leitung in Bayern war? Wie drückte sich das aus? Wer hat so etwas gesagt?

Zeuge Klaus Mähler: Meiner Einschätzung nach kamen da Bedenken vom BKA, weil es ursprünglich nach den beiden Mordfällen Kassel und Dortmund auch mal den Vorschlag oder den Gedanken und eine Besprechung dazu gab, dass das BKA die Ermittlungen übernimmt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aus Ihrer Kenntnis heraus, warum ist das dann nicht dazu gekommen?

Zeuge Klaus Mähler: Es ist nicht dazu gekommen, weil die Ermittlungen nur bis einschließlich des Falles sieben übernommen werden sollten und die letzten beiden, Kassel und Dortmund, meines Wissens nicht; die sollten davon ausgenommen sein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vom BKA ausgenommen, also nur die sieben und die anderen zwei dann nicht mehr?

Zeuge Klaus Mähler: Das wurde so erwähnt. Es kam ja nicht zu dieser Übernahme, sondern eben zu dieser Organisation mit der Steuerungsgruppe, dass die Tatortdienststellen ihre eigenen Ermittlungen führen, dass die Altfälle alle noch mal aufgerollt werden, auch zum Beispiel in Rostock, wo man damit noch nicht begonnen hatte zu dem Zeitpunkt, und dass als Koordination der Herr Geier als Leiter der Steuerungsgruppe das macht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Warum hatte man zunächst mal diskutiert, das abzutrennen, zwei und sieben?

Zeuge Klaus Mähler: Das kann ich jetzt momentan gar nicht mehr rekonstruieren, warum das war. Ich weiß nur, dass das mal so zu dem Zeitpunkt ein Thema war: Man übernimmt, aber klammert aus.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es danach eine Änderung, als das BKA dann gesagt hat: „Nein, wir übernehmen jetzt nicht“? Das war wohl 2004. Oder eine andere Frage vielleicht gerade, weil ich das jetzt zeitlich vorher im Gedächtnis hatte: Ab wann wurde denn gedacht, dass das BKA übernehmen sollte? Gab es da die BAO „Bosporus“ eigentlich schon? Nach unserer Kenntnis bisher nicht.

Zeuge Klaus Mähler: Also das, was Sie ansprechen, ist etwas vor der BAO „Bosporus“, was in Nürnberg passiert ist. Da gab es einen Antrag auch von Bayern, das Verfahren zu übernehmen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es denn zweimal den Versuch, dass das BKA es übernimmt?

Zeuge Klaus Mähler: Es gab noch mal ein Gespräch, wo die BAO „Bosporus“ und die Leiter der Tatortdienststellen, die Leiter der Sonderkommissionen zum BKA geladen waren. Das war, wie gesagt, 2006, nach Dortmund und Kassel.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das passt sehr gut mit der abgelaufenen Zeit zusammen. Dann geht das Fragerecht an die Linksfraktion. Frau Pau oder Herr Petermann? - Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Mähler, ich habe drei Fragen. Eine erste: Haben Sie Kenntnis davon und können Sie uns etwas dazu sagen, wer genau von wem den ersten Hinweis auf die Herkunft der Tatwaffe Ceska bekommen hat? Ich sage Ihnen auch gleich den Hintergrund meiner Frage: Wir haben hier in unseren Unterlagen zwei widersprüchliche Meldungen, einmal bezogen auf die BAO „Bosporus“ und einmal bezogen auf das BKA. Deshalb interessiert mich, inwieweit Sie da eine Erinnerung haben, wie die Information zu Ihnen gelangte.

Zeuge Klaus Mähler: Frau Vizepräsidentin, dürfte ich da noch mal zurückfragen: Dass die Tatwaffe die Ceska war, oder dass sie - -

Petra Pau (DIE LINKE): Nein, auf die Herkunft der Ceska.

Zeuge Klaus Mähler: Auf die Herkunft der Ceska?

Petra Pau (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Klaus Mähler: Also, die Ermittlungen zur Ceska als Tatwaffe, die von der BAO „Bosporus“ geführt wurden, wurden eigentlich in Richtung Waffenherstellung in Tschechien geführt, um dann die dort hergestellten Waffen verfolgen zu können. Man hat also versucht, über Rechtshilfeersuchen und Dienstreisen an die Unterlagen der Firma zu kommen, um dann festzustellen, wie viele Waffen dieses Typs dort hergestellt wurden und wo die abgeblieben sind, um dann nach Möglichkeit in den Besitz der einzelnen Waffen zu gelangen und die beschießen zu können, um sie als Tatwaffe auszuschließen bzw. zuzuordnen.

Petra Pau (DIE LINKE): Sie haben jetzt keine Erinnerung daran, dass die BAO „Bosporus“ im Jahre 2006 von einem ehemaligen Mitarbeiter einer Waffenfirma einen Hinweis bekommen hat?

Zeuge Klaus Mähler: Daran habe ich keine Erinnerung, nein.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, dann können wir das gleich verlassen und kommen noch einmal zurück zu dem Thema, das schon bei den Fragen meiner Kollegen eine Rolle spielte, das Thema Öffentlichkeitsstrategie, insbesondere dann ab dem Zeitpunkt, als die Spur 195 auftauchte und diskutiert wurde. In diesem Zeitraum gab es ja auch eine intensive Zusammenarbeit, einen intensiven Austausch mit den Kölner Kollegen einerseits aufgrund der Zeugenaussagen aus Nürnberg, aber auch insgesamt. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang ein Flugblatt zur Kenntnis gelangt, welches im Jahre 2004 zwei Wochen nach dem Anschlag in Köln in einer Kölner Straßenbahn gefunden wurde, welches mit dem Aufruf „Deutsche, wehrt Euch!“ endet?

Zeuge Klaus Mähler: Darüber habe ich keine Kenntnis.

Petra Pau (DIE LINKE): Wenn Sie in diesem Zusammenhang ein Flugblatt zur Kenntnis bekommen hätten von den Kölner Kollegen, in dem sehr genau beschrieben wird, dass man sich gegen die Vielzahl der türkischen Bürger, die in dieser Straße wohnen, wehren muss, wären Sie da durchaus auf die Idee gekommen, dass man in Richtung Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus noch mal genauer hinschauen muss?

Zeuge Klaus Mähler: Also, die BAO „Bosporus“ hat im Zusammenhang mit dem Nagelbombenattentat in Köln sich dort mit der Sonderkommission oder mit der Ermittlungskommission ausgetauscht. Inwieweit dies erörtert wurde, weiß ich nicht. Es gab nur aufgrund dieses Austausches für die BAO „Bosporus“ keine weiterführenden Ermittlungsansätze, die vonseiten „Bosporus“ verfolgt werden konnten. Berücksichtigt worden wäre das mit Sicherheit, dass wir mit dieser zweiten Arbeitshypothese auf dem richtigen Weg sind.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann in diesem Zusammenhang eine weitere Frage: In der Zeit, in der Sie sich intensiv auch mit dieser Spur befasst haben und sicherlich auch entsprechende Debatten geführt haben, fand in

Kassel am 6. Mai 2006 eine Demonstration statt unter der Überschrift „Kein 10. Opfer“. Dort demonstrierten Angehörige der bisherigen Mordopfer und insgesamt 2 000 Menschen. Hat das in Ihren Erörterungen eine Rolle gespielt, dass also offensichtlich die Angehörigen sehr stark von einem rechtsextremen oder mindestens rassistischen Hintergrund ausgingen?

Zeuge Klaus Mähler: Das wurde bei der BAO „Bosporus“ schon thematisiert. Natürlich hat es Spuren bei der BAO „Bosporus“ hinterlassen, dass nach diesen neuerlichen Tötungen die Angehörigen eben so getroffen waren, dass es zu diesen Reaktionen kam.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie diese Spuren, die das hinterlassen hat, etwas genauer bestimmen?

Zeuge Klaus Mähler: Darüber wurde innerhalb der BAO gesprochen, dass die Opfer davon so getroffen sind, was vorher in der Form nicht der Fall war. Es haben sich ja mit der Mordserie, mit diesen Tötungen, die fast alle in so einem gewissen Doppelschlag erfolgt sind - nimmt man einmal die zeitliche Unterbrechung 2001 bis 2004 heraus, wo uns die Gründe nicht bekannt wurden, warum es zu dieser Unterbrechung kam -, nicht nur die Zeitabstände dieses Doppelschlages verringert, sondern auch die Zeitabstände der Taten zuletzt nochmals verkürzt. Also insofern war da natürlich, denke ich, insbesondere für die Angehörigen der Opfer schon klar, dass sie gemeint sind.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich frage ja deshalb, weil wir versuchen, zu ergründen, warum dann irgendwann die Spur 195 wieder beiseitegelegt wurde und man sich der anderen Theorie zugewendet hat und inwieweit eben auch solche öffentlichen Ereignisse Einfluss in die eine oder andere Richtung hatten.

Dann hätte ich eine dritte Frage. Ich bin jetzt ganz verunsichert, ob ich die überhaupt stellen kann. Also, ich will jetzt nicht - ich bin sofort fertig - wissen, wer verdeckt ermittelt hat usw.; aber ich entnehme den Akten, dass im persönlichen Umfeld der Opfer auch verdeckt ermittelt wurde. Können Sie grob, da Sie auch für diesen Bereich „verdeckte Ermittlungen“ zuständig waren, bloß mal in einem Satz das Ziel dieser verdeckten Ermittlungen beschreiben?

Zeuge Klaus Mähler: Das Ziel dieser verdeckten Ermittlungen war im Grunde genommen Informationsgewinnung: Was weiß man im Umfeld der Opfer über ein mögliches Motiv?

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Mähler, hat die Pressestelle der bayerischen Polizei Ihnen eigentlich so etwas wie einen Maulkorb verpasst, wie man das so salopp sagt, nach dem Motto „Jetzt aber bitte keine Interviews mehr in Zukunft,“ oder wie soll ich Ihre Ausführungen zu Beginn verstehen?

Zeuge Klaus Mähler: Maulkorb in dem Sinne nicht. Es wurde mir gesagt, nachdem ich ja nicht mehr aktiver Polizeibeamter bin, kann ich auf Sachfragen - - Natürlich ist es mir freigestellt, Sachfragen zu beantworten. Aber es wurde mir gesagt, aufgrund der Entwicklung, die allgemein eben in Richtung Untersuchungsausschuss läuft, ist es ratsam, sich zurückzuhalten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also interpretieren wir es wohlwollend: die Aufforderung, hier mit allem rauszukommen und hier Ihre Aussage zu machen.

Zeuge Klaus Mähler: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Nun sollen Sie aber - ich freue mich über jedes Interview, das ein Polizeibeamter, sei es aktiver, sei es pensionierter, gibt, damit das klar ist; ich habe gerne eine kommunizierende Polizei - zu *Frontal 21* auf die Frage „Wissen Sie, ob der bayerische Verfassungsschutz auch in Thüringen bei den Kollegen angefragt hat?“ gesagt haben - ich denke, das stimmt ja nun; da wird man nicht Ihre Stimme unterlegt haben -:

Mähler: Die BAO hat beauftragt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, einen Austausch innerhalb Deutschlands durchzuführen. Und dieser Auftrag

ist dann auch im Ergebnis als erledigt zurückgekommen, dass auch unter Einbindung der anderen Verfassungsschutzbehörden es keine konkreten Ergebnisse gegeben hat.

Frontal 21: Also aller Verfassungsschutzbehörden?

Mähler: Wir sind davon ausgegangen, aller Verfassungsschutzbehörden. (?)

Das heißt, noch im November vergangenen Jahres waren Sie der festen Überzeugung - sinngemäß -, die arbeiten so, wie wir bei der Polizei arbeiten, auch beim Verfassungsschutz, und dann wird eine solche Anfrage auch sozusagen in Serie, im Kontext mit den anderen beantwortet?

Zeuge Klaus Mähler: Ja, davon bin ich auch heute noch überzeugt, weil ich diese Zusammenarbeit, dass das so auch tatsächlich gemacht wird, eben aus meinem Geschäftsbereich OK-Ermittlungen so kenne.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss ich Sie jetzt leider völlig desillusionieren; denn die bayerische Landesregierung durch den bayerischen Minister des Innern hat auf eine parlamentarische Anfrage - das kann ich auch gerne zur Verfügung stellen -, die lautete:

Wurde das LfV durch die Soko „Bosporus“ darüber hinaus beauftragt, bei anderen Landesämtern für Verfassungsschutz Informationen über deren Kenntnisstand bezüglich möglicher Täter einzuholen?

im März dieses Jahres gesagt:

Einen solchen Auftrag hat die Soko „Bosporus“ nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erteilt.

Und auf eine weitere Frage:

Wenn nein, aus welchem Grund und warum hat das LfV nicht von sich aus die anderen Verfassungsschutzämter über die Anfrage der Soko „Bosporus“ informiert?

antwortet das bayerische Innenministerium:

Die Anfrage der für die Ermittlungen zuständigen Soko war ausdrücklich auf den Großraum Nürnberg beschränkt. Es gab keinen Anhaltspunkt für das LfV, über die Vorgaben der Soko hinauszugehen. Allein

die Soko verfügte über einen umfassenden Kenntnisstand zum Sachstand der Ermittlungen. Eine darüber hinausgehende vorsorgliche Information anderer Verfassungsschutzämter bei einer auf den Großraum Nürnberg beschränkten Anfrage war nicht zielführend, ...

Das heißt, sie haben es nicht getan und begründen es damit, dass nach dem Wortlaut - das haben wir schon erörtert mit Herrn Geier - tatsächlich gefragt wurde nach Personen aus dem Großraum Nürnberg. Also Ihre Erwartung in das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz muss ich Ihnen leider vollständig destruieren. Was sagen Sie denn nun?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie kurz die Drucksachenummer nennen?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich stelle das noch gerne zur Verfügung. Das ist eine Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern auf eine Anfrage der Parlamentarierin Tausendfreund vom 26. Januar 2012, betreffend Kommunikation zwischen Soko „Bosporus“ und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist das eine Ausschussdrucksache?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben keine Drucksachenummer. Wir werden es Ihnen geben, und ich kann es Ihnen auch gerne zeigen; was ich vorgelesen habe, steht hier. Es ist auch nicht so verwunderlich, muss ich mal sagen, dass sie sich darauf beziehen: Wir wurden ja nur nach Nürnberg gefragt, und wie wir gefragt werden, so antworten wir.

Zeuge Klaus Mähler: Darf ich dazu die Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen zur Spur 195, noch heranziehen? Es sind ja die identischen, aus denen Sie gelesen haben. Also, ich muss Ihnen sagen - - Nein, ich lese so:

Die Erhebungen zur rechten Szene sind flankierend

- flankierend -

zu dem Ermittlungsansatz „Einzel-täter“ zu sehen. Ergänzend dazu

sind örtliche und zeitlich fallverbindende, insbesondere auf die Mobilität abzielende Komponenten in die Erhebung mit einzubeziehen.

Und dann unter „Beispielhaft wären dies“:

Entsprechende Erkenntnisse sollten sich nicht nur auf die bayerischen Tatorte beschränken. Die Tatorte in Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel wären in die Erhebung mit einzubeziehen. (?)

Wenn ich so etwas bekommen würde - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie haben es nicht gemacht!)

Wenn ich so etwas bekommen hätte, hätte ich das umgesetzt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sage ich ja.

Zeuge Klaus Mähler: Ich kann mich aber jetzt - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben unterstellt, Herr Zeuge, dass der Verfassungsschutz so arbeitet wie Sie.

Zeuge Klaus Mähler: Davon bin ich ausgegangen, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die bayerische Landesregierung sagt nun - wir werden es noch verteilen, und wir werden es möglicherweise von ihr selber ja auch hören -: Wir antworten nie mehr, als wir gefragt werden.

Zeuge Klaus Mähler: Ich muss sagen, ich nehme das zur Kenntnis, dass das in diesem Fall so passiert ist und auch so argumentiert wird. Ich persönlich kenne es auch anders.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben den Herrn Geier ja auch schon gefragt. Sie schicken das hin mit dem Erwartungshorizont, dass auch fallbezogen Ihnen Reisen, Konzertbesuche und, und, und gemeldet werden. Und dann kommt aber offenbar nur eine Adressenliste und sonst nichts, und die werden dann noch mit den Nürnberger Adressen verglichen. Dann hat man 161 Großraum-Nürnberger, die

möglicherweise ganz mobil sind, von mir aus mobile Nürnberger. Aber die Beschränkung auf Nürnberg bleibt doch auch nach dem, was Sie uns sagen. Danach gefragt, hätten Sie dann ja nur einen in Thüringen mobil unterwegs seienden Nürnberger gemeldet bekommen und nicht den weggetauchten Thüringer Rechtsterroristen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das übrigens auch nicht, Herr Wieland, weil allenfalls hätte gefragt worden sein können nach Veranstaltungen in den Tatorten oder bei den Tatorten. Da wäre Thüringen sowieso in keiner Weise - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Höchstens als Transitland - Sie haben recht, Herr Vorsitzender - auf dem Weg nach Rostock.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Damit ist das Ende der ersten Berliner Runde erreicht. Ich darf dann zunächst fragen, ob die Union noch weiteren Fragebedarf hat.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist nicht der Fall. Die SPD-Fraktion hat das Wort.

Ich hätte noch zwei kurze Sachen, Herr Mähler, die mich noch interessieren würden. Es gab nach unseren Unterlagen 2006, nachdem das BKA dem 2004 noch eher skeptisch gegenüber gestanden hatte, 2006 aber vom Bundeskriminalamt die Bestrebung, zentrale Ermittlungsinstanz zu werden für die Aufklärung der Mordserie. Unter anderem ist das begründet worden mit dem Umstand, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt eine ganze Reihe von Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden mit der Untersuchung beschäftigt sei. Das BKA hatte also insofern den Vorschlag gemacht, das an sich zu ziehen. Dem ist aber offenkundig von den Ländern - also Hessen wird in den Akten ausdrücklich erwähnt - widersprochen worden. Wie hat sich denn Ihrer Erinnerung nach diese Diskussion vollzogen? Haben Sie das mitbekommen, dass es da Überlegungen gegeben hat in der ersten Jahreshälfte 2006, seitens des Bundeskriminalamtes dort die Dinge an sich zu ziehen?

Zeuge Klaus Mähler: Das ist im Übrigen genau das, worauf ich vorhin geantwortet habe; das habe ich gemeint, was Sie jetzt zitieren. Ja, ich kenne diese Überlegungen; das war diese Besprechung beim BKA. Dort war aber nach dieser Besprechung wirklich sehr schnell unter den Teilnehmern der Bundesländer - Sie haben es selber zitiert, dass Hessen eines der Länder war, die sich dagegen geäußert haben - erkennbar, dass man es nicht dem BKA übertragen wollte; denn die Überlegungen waren die, dass das BKA nicht die Mordermittlungen, die zu diesem Zeitpunkt ganz frisch waren in Kassel und Dortmund, mit übernimmt, sondern die verbleiben bei den örtlichen Dienststellen, dass es im Grunde genommen zwar zu einer Übernahme des BKA kommt und die Länder personell und sachlich sehr stark unterstützen müssen und gefordert sind, aber auch darüber hinaus bei den Ländern zusätzlich noch sehr viel Arbeit zu leisten ist, und es wäre im Grunde genommen auch ein Mehr an Personal und Sacharbeit auf die Länder zugekommen. Da kam von den Ländern ebendieser Vorschlag, dies in anderer Weise zu lösen, wie es ja dann mit der Führungsgruppe erfolgt ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf einmal ganz kurz mit Genehmigung des BMI aus dem einschlägigen BKA-Vermerk zitieren; das sind vier Zeilen nur. Da hält also das BKA fest für eine Vorlage an den Präsidenten, Herrn Ziercke:

Bei in der Regel vom Unrechtsgehalt her weniger bedeutenden Fällen mit terroristischem bzw. sonstigem Staatsschutzhintergrund hatten sich zentrale Ermittlungen auf Ebene der StA (GBA) und der Polizei (BKA) vielfach bewährt. Es ist kaum vorstellbar, dass die Ermittlungen noch immer dezentral geführt würden, gäbe es hier Anhaltspunkte für das Vorliegen eines politischen Tatmotivs.

Wäre es nicht, von heute aus in die Vergangenheit gesehen, richtig gewesen, 2006 einer Bundesbehörde zentral die Zuständigkeit für die Ermittlung der Mordserie zu übertragen? Zumal ich, ehrlich gesagt, ohne der BAO „Bosporus“ zu nahe treten zu wollen, davon ausgehe, dass Auskunftsbegehren des Bundeskriminalamtes möglicherweise anders von den Verfassungsschutzbehörden beantwortet worden wären und bearbeitet

worden wären als von Ihnen gestellte Auskunftsbegehren.

Zeuge Klaus Mähler: Ja, da stimme ich Ihnen, was die letzte Anmerkung von Ihnen betrifft, Herr Vorsitzender, zu. Es wäre, denke ich, mit Sicherheit anders ausgegangen, wenn das BKA angefragt hätte. Die Überlegung war aber zum damaligen Zeitpunkt: Das BKA hat ja bereits Ermittlungen geführt seit 2004. Diese Ermittlungseinheit, die sich immer noch mit den möglichen Organisationstätern mit Rauschgifthintergrund, also Schwerpunkt Rauschgifthintergrund, befasst hat, war in diese Gesamtermittlungen der BAO „Bosporus“ eingebunden, und das BKA hat bei der damaligen Erörterung diesen rechtsextremistischen Hintergrund für nicht sehr relevant gehalten, sondern das BKA war im Grunde genommen zu dem damaligen Zeitpunkt bei diesen Motiven aus dem Bereich der organisierten Kriminalität sehr stark vertreten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich hätte dann eigentlich noch zwei Fragen. Ich will die eine aber zurückstellen, weil ich denke, das können wir mit Herrn Vögeler nachher noch besprechen. Da geht es darum: Hinweise auf Köln, möglicherweise Zusammenhang mit Nagelbombenanschlag und Mordserie, wie wir heute wissen, von der NSU. Das stelle ich aber zurück.

Ich würde aber gerne von Ihnen wissen, weil das teilweise noch in Ihre Zeit fällt: Es gab ja zwei Analysen, die vorgenommen worden sind, gewissermaßen hausintern. Dann hat man 2006 eine dritte Analyse in Auftrag gegeben; die ist dann in Baden-Württemberg erstellt worden. Das war, glaube ich, noch zu Ihrer Zeit.

Zeuge Klaus Mähler: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann gab es im Sommer 2007 einen Text des FBI, und zwar ausweislich des Textes selber ist der zusammen erstellt worden von zwei FBI-Experten gemeinsam mit der OFA Bayern. Ist Ihnen davon etwas bekannt? Das müsste ja eigentlich - im August ist das erstellt worden - vor August in Auftrag gegeben worden sein.

Zeuge Klaus Mähler: August 2007?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Klaus Mähler: Da war ich nicht mehr Mitglied der BAO „Bosporus“.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja kein Ad-hoc-Auftrag gewesen. Ist darüber mal diskutiert worden, zu sagen: Wir machen jetzt sozusagen eine vierte Analyse, die wir in Auftrag geben, und nachdem - -

Zeuge Klaus Mähler: Dazu ist mir aber nichts bekannt, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Klaus Mähler: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, dann hätte ich an der Stelle keine weiteren Fragen mehr. - Dann hätte das Fragerecht jetzt die FDP-Fraktion. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nur noch ein kurzer Komplex: Sie sagten ja, Sie wären - - nachdem Sie das LfV Bayern gefragt hatten, dass sie alle anderen LfVs auch abfragen. Ist es denn üblich, so vorzugehen, dass man das eigene Landesamt fragt und die dann quasi die anderen fragen?

Zeuge Klaus Mähler: Für mich als Leiter einer OK-Dienststelle, der größten OK-Dienststelle in Bayern, nämlich beim Polizeipräsidium München, war das³² üblich. Das hat sich auch so bewährt, genauso wie bei Anfragen, die außerhalb Deutschlands in andere Länder gehen, das BKA Ansprechpartner ist, das umzusetzen, und man fragt nicht in Frankreich von München aus an oder in Spanien oder in Italien, sondern macht eine Anfrage an das LKA oder ein Ersuchen an das LKA, das umzusetzen. Das LKA steuert das ans BKA in so einem internationalen Fall, und innerhalb Deutschlands steuert das das LKA.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Jetzt bin ich mal lästerlich. Ist das in Franken eigentlich auch so? Also, ich frage deswegen: Wir haben mehrere Anhaltspunkte, als der erste Mord passiert ist und die Ermittlungen dort liefen; es ist den Akten zu entnehmen, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken durchaus andere LfVs direkt angefragt hat,

und zwar insbesondere das LfV Hessen. Deswegen hat mich jetzt gerade die Aussage interessiert, ob es tatsächlich so ist, dass man immer nur über das eigene Landes-LfV geht oder ob eben eigene Ermittlungen und eigene Ermittlungsleiter dann eigene Wege gehen können.

Zeuge Klaus Mähler: Also, ich kann zu dem, was in Mittelfranken gemacht wurde nach dem ersten Tötungsdelikt, nichts sagen; ich weiß das nicht. Ich weiß nur eins: Diese Beauftragung in der von mir beschriebenen Form schließt im Grunde genommen Fehler, wie sie jetzt hier erörtert wurden, eigentlich aus. Wenn ich einen Ansprechpartner habe, der als Zentralstelle steuert, dann bekomme ich von dort auch oder bekam ich bei meinen Anfragen auch die entsprechenden Antworten zurück.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ist das eine Direktive, oder ist das Praxis?

Zeuge Klaus Mähler: Für mich war es Praxis; da habe ich gar nicht mehr überlegt, also für meine Dienststelle, nicht nur für mich. Für meine Dienststelle - ich weiß das auch von anderen - war das Praxis; das wurde so gehandhabt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay, danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, vielen Dank. - Dann hat das Fragerecht die Linksfraktion.

Jens Petermann (DIE LINKE): Eine kurze Nachfrage hätte ich noch. Es geht um den Abgabebericht. - Bin ich schon dran?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Linksfraktion hat das Wort. Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Es geht um den Abgabebericht, laut dem die BAO „Bosporus“ am 20.07.2006 von einem ehemaligen Mitarbeiter einer Schweizer Waffenfirma telefonisch den Hinweis bekam, dass der Waffenhändler Jan Luxik im Jahr 1993 eine Ceska 83 mit Schalldämpfer zum Verkauf angeboten hat. Können Sie sich daran erinnern, weil es vorhin eher so klang, dass Sie da nicht so richtig wüssten, wo die Spur herkommt bzw. wo die Information herge-

³² Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

kommen ist? Aber es ist zumindest in diesem Bericht dokumentiert; also, es müsste eigentlich auch über Ihren Schreibtisch gegangen sein.

Zeuge Klaus Mähler: Nein, das war - - Also, ich weiß von diesem Fall, kann aber dazu nichts sagen, weil ich nicht direkt damit befasst war. Es ist nicht über meinen Schreibtisch gegangen, das war in dem Bereich Einzeltäter, wo es einen eigenen Leiter gab, und in diesem Bereich ist das ausschließlich bzw. mit dem Herrn Geier dann erledigt worden. Dazu weiß ich einfach nichts, und ich möchte auch nicht spekulieren und nichts sagen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Wissen Sie aber zumindest, wer dafür zuständig war, wo die Information eingegangen sein könnte, welcher Mitarbeiter in der BAO?

Zeuge Klaus Mähler: Einer der Mitarbeiter war der bereits genannte Herr Pfister. - Darf ich noch mal in meine Unterlagen sehen?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, natürlich.

(Der Zeuge blättert in seinen
Unterlagen)

Zeuge Klaus Mähler: Das müsste also in dem Bereich, für den der Herr Schabel verantwortlich war, eingegangen sein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben die Grünen noch Fragen? - Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte einleiten mit dem Vorhalt, den der Kollege Wieland schon gemacht hat. Sie hatten den ersten Satz ja bestätigt; aber zu dem zweiten Satz hatten Sie eigentlich nichts gesagt. Ich lese ihn noch einmal vor in dem Interview, das Sie nun gegeben haben, wo Ihre Stimme da zu hören ist:

Und dieser Auftrag ist dann auch im Ergebnis ... als erledigt zurückgekommen,

- das verstehe ich so: Sie haben da etwas gesehen, was zurückgekommen ist -

dass auch unter Einbindung der anderen Verfassungsschutzbehörden es keine konkreten Ergebnisse gegeben hat. (?)

Haben Sie irgend so ein Ergebnis oder eine Andeutung eines solchen Ergebnisses, das zurückgekommen ist?

Zeuge Klaus Mähler: Also, für mich war das Ergebnis diese Personenrückmeldung von diesen über 600 Personen. Das war die Ergebnismrückmeldung, die mir bekannt war, und der andere Part, dass von den anderen Behörden aus den anderen Bundesländern nichts zurückkam, das wollte ich im Grunde genommen dahin gehend verstanden wissen, dass zur NSU und zu diesen Tätern Böhnhardt, Mundlos nichts zurückkam, die jetzt als Waffenbesitzer bekannt wurden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie? Hier steht:

... dass auch unter Einbindung der anderen Verfassungsschutzbehörden es keine konkreten Ergebnisse gegeben hat. (?)

Das bezog sich auf Mundlos oder wen?

Zeuge Klaus Mähler: Ja, zu dieser bekannt gewordenen Terrorzelle, die mir ja vorgehalten wurde bei diesem Interview.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging doch um etwas ganz anderes hier.

Zeuge Klaus Mähler: Ja, Täter sind doch die, da müssten Sie doch eine - - Haben Sie da was zurückbekommen? Und daraufhin diese Aussage von mir: Nein, zu diesen haben wir nichts zurückbekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, gut, ich will das nicht erweitern, sondern ich will eigentlich auf etwas ganz anderes hinaus, was ich Ihren Kollegen auch schon gefragt habe. Sie haben ja ausweislich der Akten tatsächlich in diesem Fall auch andere Verfassungsschutzbehörden um Abgleich gebeten. Da gibt es einen Vermerk vom 17.02., glaube ich, 2005, nein, 2006 - ich muss noch mal eben gucken -, 18. Juli 2005. Da gibt es

einen Vermerk, wo Ihre Behörde ausdrücklich geschrieben hat: „LfV (Bundesländer)“. Das ist ja dann nicht nur Bayern, sondern Bundesländer. Dann haben Sie noch die anderen, BND, BfV, MAD und Türken oder Türkei genannt. Das bezog sich aber gerade nicht auf dieses neue Profil, was da erstellt worden war, sondern das bezog sich auf Opferangaben. Verwechseln Sie da vielleicht ein bisschen was? Da ist auch offenbar eine ganze Menge zurückgekommen.

Zeuge Klaus Mähler: Das bezog sich überhaupt auf die zum damaligen Zeitpunkt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf die Opfer, auf die Getöteten?

Zeuge Klaus Mähler: Auf die bekannte Mordserie, genau, auf die Opfer.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Mähler: Und auf die Fakten, die bekannt sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie Anfragen gemacht.

Zeuge Klaus Mähler: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie auch offenbar eine ganze Menge zurückbekommen von den unterschiedlichen - - Dass Sie das irgendwie durcheinandergebracht haben, weil bei dem, worum es jetzt geht, nämlich dieses neue Profil, dieser neue Zusatz fehlt „LfV (Bundesländer)“, sondern da geht es immer nur um das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern oder auch um eine Bitte an das Bundesamt für Verfassungsschutz, doch einen Ansprechpartner zu nennen. Dazu hat uns aber der Herr Geier schon gesagt: Da gab es keine Antwort. - Also, ich will Ihnen nur eine Brücke bauen, dass Sie das da verwechseln.

Zeuge Klaus Mähler: Vielen Dank, Herr Ströbele, ich habe das verstanden, und ich nehme das auch gerne an, diese Brücke, möchte aber trotzdem meine Äußerung, die

ich damals *Frontal 21* gegenüber gemacht habe, so verstanden wissen: Die von mir erfolgte Äußerung war in dem Zusammenhang: Wir haben von den angefragten Behörden eben keinen Hinweis auf die NSU, auf die Terrorzelle bekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber für uns ist doch die entscheidende Frage: Sind die anderen Landesämter für Verfassungsschutz angefragt worden, und bisher müssen wir sagen, nein.

Zeuge Klaus Mähler: Das verstehe ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja die Auskunft auch Ihrer Regierung.

Zeuge Klaus Mähler: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind am Ende der entsprechenden Berliner Runde. Gibt es weiteren Fragebedarf bei den Fraktionen? Ich schaue mich mal um. - Herr Rix hat sich gemeldet. Gibt es außer Herrn Rix noch Kollegen, die Fragen stellen wollen? - Dann hat Herr Rix das Wort.

Sönke Rix (SPD): Vielleicht mal abschließend, um dieser Frage noch mal nachzugehen, wie Sie sich an den Verfassungsschutz gewendet haben: Kann es auch einfach sein, dass Sie Ihre Anforderungen an den Landesverfassungsschutz falsch formuliert haben oder Ihre Bitte oder Ihre Frage falsch formuliert haben? Könnte das auch der Grund sein, warum deshalb nicht die Informationen an die weiteren Behörden getragen worden sind?

Zeuge Klaus Mähler: Also, wenn Sie diese schriftliche Anfrage, die der Spur 195 zugrunde liegt - - dann, denke ich, ist es mir bei meiner Befragung klar geworden, dass die Interpretation vieles zulässt. Also ist sie nicht eindeutig formuliert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. - Herr Wieland, was machen Sie für Gesten?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir sind fertig. Ich wollte damit andeuten, dass wir fertig sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach so, jetzt weiß ich künftig, was das heißt.

(Heiterkeit)

Dann sind wir, Herr Mähler, schon am Ende der Zeugenbefragung. Ich darf mich bedanken im Namen des Ausschusses, dass Sie so lange gewartet haben und uns dann doch noch jetzt zur Verfügung stehen konnten.

Wie schon erwähnt: Nach Erstellung des Protokollentwurfs geht Ihnen dieser zu, und Sie haben dann 14 Tage Zeit - falls Sie da im Urlaub sein sollten, sagen Sie vorher Bescheid, dann wird die Frist entsprechend verlängert -, Korrekturen vorzunehmen.

Dann bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen. Muss ich noch irgendetwas dazu sagen? - Nein.

Gut, danke schön.

Zeuge Klaus Mähler: Bitte sehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kommen Sie gut nach Hause!

Zeuge Klaus Mähler: Viel Erfolg bei der weiteren Arbeit!

Vorsitzender Sebastian Edathy: Danke, den können wir gebrauchen.

Dann bitte ich das Sekretariat, zu veranlassen, dass Herr Vögeler uns zugeführt wird,

(Heiterkeit)

den Weg in den hiesigen Raum findet. Dann machen wir in drei Minuten weiter.

(Unterbrechung von
19.00 bis 19.12 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, die unterbrochene öffentliche Sitzung hiermit fortzusetzen. Ich darf als dritten und für heute in zeitlicher Hinsicht letzten Zeugen in unserer Runde herzlich begrüßen Herrn Ersten Kriminalhauptkommissar Albert Vögeler. Ich stelle fest, dass für den Zeugen Vögeler eine Aussagegenehmigung vom Polizeipräsidium Mittelfranken vorliegt. Dieses Schreiben, das uns entsprechend erreicht hat, datiert vom 17. April.

**Vernehmung des Zeugen
Albert Vögeler**

Herr Vögeler, es wird von Ihren Ausführungen und auch von der Vernehmung eine vorläufige Tonbandaufnahme gefertigt, die ausschließlich dem Zweck dient, dem stenografischen Protokoll assistierend zum Entstehen zu verhelfen. Die Aufnahme wird dann gelöscht, wenn das Protokoll vorliegt. Das Protokoll der Vernehmung wird Ihnen zugeleitet. Sie haben dann 14 Tage Zeit, um eventuelle Ergänzungen oder Korrekturen vorzunehmen. Falls Sie zu dem, was ich jetzt ausführe, Fragen haben, sagen Sie Bescheid.

Ich habe Sie vor Ihrer Aussage wie folgt zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Ge-

schäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, dem Alter, dem Beruf vorzustellen und mir bitte zu widersprechen, falls die ladungsfähige Anschrift, die wir verwendet haben für die Einladung an Sie, falsch gewesen sein sollte.

Zeuge Albert Vögeler: Ja, mein Name ist Albert Vögeler, ich bin 50 Jahre alt, verheiratet, Erster Kriminalhauptkommissar beim Kriminalfachdezernat 1 in Nürnberg. Ich bin Leiter des Kommissariats 11; das ist die Mordkommission. Die ladungsfähige Anschrift hat gestimmt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Falls Sie es wünschen, haben Sie gemäß § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zunächst sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Möchten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Zeuge Albert Vögeler: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte, Sie haben das Wort.

Zeuge Albert Vögeler: Ja, zu meiner Person: Ich war bei dem ersten Tötungsdelikt zum Nachteil des Blumenhändlers Enver Simsek Sachbearbeiter. Nachdem sich das zweite Tötungsdelikt zum Nachteil des Herrn Özüdogru ereignet hat, war ich bei der gebildeten Soko „Schneider“ für drei Monate Leiter dieser Soko. Nachdem hier festgestellt wurde Anfang September 2001, dass die Tötungsdelikte in Hamburg zum Nachteil Tasköprü und in München zum Nachteil Habil Kilic ebenfalls zur Serie dazugehörten aufgrund der Waffengleichheit, wurde die Soko „Halbmond“ gebildet. Hier war ich wei-

terhin Sachbearbeiter dann, und die Leitung, die Führung hat ein höherer Beamter übernommen, der Kriminaloberrat Schlüter, der allerdings Ende 2006 verstorben ist.

Anschließend, während der Dauer der Soko „Halbmond“ und auch bei der BAO „Bosporus“ schließlich ab 2005, war ich Leiter der zentralen Sachbearbeitung bis Anfang Februar 2008, wo die BAO „Bosporus“ verkleinert wurde. Anschließend war ich an den Ermittlungen nicht mehr beteiligt, weil ich eben die Leitung des Kommissariats 11 übernommen hatte.

Ja, was ich sagen kann: Insbesondere zu den ersten Tötungsdelikten kann ich hier die Ermittlungsrichtungen, die Spurenlage aufzeigen, die damals vorgeherrscht hat. Wie gesagt, erstes Tötungsdelikt war der Mord an dem Blumenhändler Enver Simsek, begangen in Nürnberg in einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Altenfurt und Nürnberg-Langwasser. Hier wurde er schwerstverletzt im Laderaum seines Mercedes Sprinter aufgefunden und ist dann zwei Tage später, am Montag, im Klinikum Nürnberg-Süd verstorben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Zeuge Vögeler, ich glaube, die Darstellung der einzelnen Mordfälle ist hier entbehrlich, wenn ich da im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sprechen darf, weil wir das den Akten mehrfach haben entnehmen können. Vielleicht könnten Sie etwas dazu sagen, weil Sie ja nun wirklich ein Zeuge sind, der gewissermaßen vom ersten Mordfall bis zum letzten beteiligt war mit Ausnahme des Mordes an der Polizistin in Heilbronn, wie von Ihrer Wahrnehmung aus sich die Entwicklung dargestellt hat. Also, die Leitfrage, die uns hier im Ausschuss interessiert, ist ja vor allen Dingen diejenige, warum unter anderem auch in der BAO „Bosporus“ nicht, jedenfalls nicht mit Erfolg, der Spur nachgegangen worden ist, von der wir im Nachhinein wissen, dass sie die richtige gewesen wäre. Insofern - das hat uns auch interessiert bei dem Gespräch mit Herrn Geier und bei dem Gespräch mit seinem Stellvertreter, Herrn Mähler, gerade eben -: Wie war das denn bei Ihnen? Wann hat sich und in welcher Ausprägung die Idee ergeben, es könnte sich auch um eine Mordserie handeln mit einem rassistischen, einem ausländerfeindlichen Hintergrund?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, wie gesagt, bei den ersten Delikten gab es aufgrund der Spurenlage und aufgrund der Ermittlungen zu den Geschädigten durchaus gewisse Ansätze, die hier zu konkreten Spuren im kriminellen Bereich geführt haben. Hier wurden auch in den ersten Jahren sehr viele Komplexe überprüft zu konkreten Personen jetzt, auch in dem Bereich Rauschgifthandel, zum Beispiel mit Sitz von Personen in den Niederlanden, die allerdings - so muss man zusammenfassend betonen - ergebnislos verlaufen sind.

Es war von Anfang an eine sehr auffällige Mordserie, insbesondere mit der Auffälligkeit, dass die Personen in ihren Geschäften, wenn man den Blumenhändler auch dazu nimmt, wo er auch praktisch sein Geschäft, auch wenn er hier vertretungsweise vor Ort war - - stattgefunden haben. Eine Auffälligkeit war sicherlich bereits in den ersten zwei Jahren zu bemerken, und zwar die Örtlichkeit, der Tatort Geschäfte.

Wenn man hier den Tatort in Hamburg nimmt, das Gemüsegeschäft des Tasköprü, dann ist es jetzt von der Größe, von der Ausstattung, von den Verkaufsgegenständen, von den Lebensmitteln, die hier da sind, durchaus zu vergleichen. So war die Auffälligkeit mit dem Geschäft in München zum Nachteil des Habil Kilic, das eben ähnlich aufgebaut war und, ja, einen ähnlichen Eindruck machte.

Trotzdem, wie gesagt, sind die Hauptermittlungsspuren in Richtung OK-Bereich gegangen, auch deswegen, weil hier konkrete Hinweise immer wieder gekommen sind, zum Beispiel im Großmarkt in München, wo konkrete Informationen da waren von türkischen befragten Personen, dass also hier Kilic möglicherweise mit Rauschgiftgeschäften zu tun hatte.

Eine Auffälligkeit war: Wir haben verschiedene Bedrohungen auch festgestellt, dass der Kilic zwei Tage vor dem Mord sich einem väterlichen Freund in der Großmarkthalle, bei dem er früher gearbeitet hatte, anvertraut hat und eben geäußert hat: Papa, die türkischen Leute machen Ärger. - Aufgrund solcher Wahrnehmungen war zu erwarten, dass eine mögliche kriminelle Organisation dahinter stehen sollte. Konkrete Beweise haben wir nicht gefunden.

Aber es gibt noch weitere Wahrnehmungen, zum Beispiel bei dem Blumenhändler Simsek, der auffälligerweise seinen Blumen-großhandel verkaufen wollte an entfernte

Verwandte, obwohl das eigentlich seine Lebensgrundlage war. Außerdem haben wir beim Blumenhändler Simsek eine Zeugenwahrnehmung unmittelbar vor der Tat, wo 500 Meter vom Tatort weg zwei Männer ganz massiv gestritten haben, und die Zeugin, die sich Wochen nach der Tat bei uns gemeldet hat, sagte: Zu 100 Prozent habe ich den Enver Simsek hier erkannt, der hier mit dem anderen Mann gestritten habe. - Der andere Mann wurde später bei rumänischen Lkws gesehen. Solche Wahrnehmungen sind da, und deswegen sind hier in Richtung organisierte Kriminalität eben dann Ermittlungen geführt worden.

Wie gesagt, auffällig war schon eben dann diese Gleichheit der Ladengeschäfte in Hamburg und in München.

Zum weiteren Werdegang der Ermittlungen: Wie gesagt, es gab hier nach den ersten vier Tötungsdelikten eine Besprechung in Mittelfranken, in Nürnberg, mit allen Tatortdienststellen, auch Hamburg und dann das Präsidium München, wobei hier vereinbart wurde, dass eben die Sachbearbeitung der Tötungsdelikte weiterhin bei den örtlichen Dienststellen bleibt. Es wird aber eine Soko „Halbmond“ in Nürnberg gegründet, wo die Ermittlungen koordiniert werden sollten. Bei dieser Besprechung war auch das Bundeskriminalamt bereits mit dabei, das OA 37, mit dem wir vorher schon intensiv zusammengearbeitet hatten aufgrund der Auswertungen möglicher anderer Tötungsdelikte.

Die Ermittlungen haben nicht zum Erfolg geführt, weshalb die Soko „Halbmond“ jetzt personell wieder zurückgefahren wurde, und dann gab es die große Pause, die zweieinhalb Jahre bis zum Tötungsdelikt im Februar 2004 in Rostock - zum Nachteil des Yunus Turgut. Hier hat anfangs die Mordkommission in Rostock ermittelt, wobei wir auch mit vor Ort waren und uns eingebunden haben, die Sachbearbeiterin aus München sowie ich, und auch das Bundeskriminalamt war eben hier mit vor Ort. Nach verschiedenen Besprechungen kam es dann zu einer Konferenz am 20.04., wo die Frage geklärt wurde, ob das Bundeskriminalamt die zentrale Sachbearbeitung übernehmen sollte.

Wie gesagt, das war der Antrag von uns, und schließlich ist auch ein Antrag vom Bayerischen Staatsministerium des Innern an das Bundeskriminalamt gestellt worden, mit dem Antrag, die zentrale Sachbearbeitung zu übernehmen. Es kam schließlich jedoch zu diesem Besprechungsergebnis, dass das

Bundeskriminalamt Strukturermittlungen in Richtung der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB führt und hier die Tatortdienststellen unterstützt.

Man muss hier dazu sagen von der Situation: Es waren hier auch konkrete Spuren da, eine Korkmaz-Spur (?) zu zwei Geschäftsleuten in Istanbul, wo hier vertrauliche Aussagen vorhanden waren, dass diese Leute hier für die Tötungsserie verantwortlich wären und die Tatwaffe sich bei einem konkret benannten Asylbewerber im Ruhrgebiet aufhalten sollte. Das war auch das Aufgabengebiet, woran die gegründete EG „Ceska“ beim Bundeskriminalamt als erstem Komplex gearbeitet hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun hat sich aber doch im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Spuren, die verfolgt wurden, nicht zur Ermittlung der möglichen Täter geführt haben. Das muss ja so 2005, spätestens Anfang 2006 der Fall gewesen sein.

Zeuge Albert Vögeler: Das ist richtig. Es sind also sehr viele Spurenkomplexe von konkreten Gruppen, muss man sagen, hier überprüft worden, die regelmäßig zu keinem Ergebnis geführt haben.

Aufgrund der Problematik muss man natürlich dazu sagen, dass es also eine große Schwierigkeit war, hier jetzt dann Personen auszuschneiden oder zu überführen, aufgrund der fehlenden Tatortbeweise. Aufgrund der Situation, dass wir hier Tötungsdelikte, verübt durch Schusswaffen, hatten, hatten wir keine Kontakte wie ein Gerangel, wie einen Kampf zum Beispiel zwischen Geschädigten und dem Schützen, was eben fehlende DNA-Spuren, fehlende Fingerspuren usw. zum Problem machten. Deswegen wurde hier bei der Überprüfung insbesondere auch auf Alibis jetzt dann während der vorherigen Tatzeiten und Weiteres hier überprüft. Aber sonst waren die Ermittlungen immer äußerst umfangreich.

Aber es ist richtig, dass eben dann sehr viele Komplexe, die abgearbeitet wurden, ergebnislos verliefen. Deswegen waren die Jahre 2004, 2005 hier geprägt auch von Überlegungen, ob nicht möglicherweise ein anderes Motiv hier zugrunde liegen sollte. Hier kam die Überlegung, dass eben möglicherweise ein Türkenhasser, so wie es auch jetzt dann bei Befragungen bei türkischen Geschäftsleuten vorgekommen ist, hier zugehörig war.

Deswegen ist auch hier die OFA Bayern noch einmal zu einer Hypothese gebeten worden, nachdem sie vorher, 2005, schon einmal den Fall überarbeitet hatte und zum Ergebnis einer Organisationstheorie gekommen ist. Aber nachdem eben hier 2005 wieder zwei Delikte passiert sind und wiederum hier im Geschäft zwei Personen erschossen wurden - ich spreche hier von dem Fall Yasar in Nürnberg und von dem Fall Boulgarides in München -, war es doch extrem auffällig, dass die Tatorte immer im Geschäft waren, und aufgrund einer Tötungsserie die Annahme jetzt im OK-Bereich. Es ist nicht selbstverständlich, dass immer die gleiche Örtlichkeit hier gefunden wird. Es gab - so haben wir sehr viele Delikte überprüft - jetzt Tötungsdelikte im OK-Bereich, insbesondere im BtM-Gebiet. Allerdings fanden diese Delikte mal im Geschäft, mal im Auto, mal in der Wohnung und an anderen Tatörtlichkeiten statt.

Bei dieser Serie war es anders. Wir hatten, wie gesagt, hier Tötungsdelikte auch in Heilbronn, wo ein Auftragsmord passiert ist. Der ist auch geklärt, im Jahr 2001 gewesen. Da haben wir uns intensiv in die Ermittlungen mit eingebunden. Da ist ein Auftragskiller aus den Niederlanden angefordert worden. Hier ist ein Geschäftsmann in Heilbronn eben dann im Auto erschossen worden. Solche Delikte haben wir regelmäßig abgeprüft.

Aber, wie gesagt, 2005 die zwei Delikte hier in Nürnberg und in München: War wieder die Auffälligkeit: im Geschäft, so wie es auch dann eben Anfang 2006, 04.04. und 06.04., in Dortmund und in Kassel passiert ist.

Aufgrund dieser Überlegungen jetzt bei uns in der BAO „Bosporus“ und, wie gesagt, auch jetzt dann von den Fallanalytikern war eben die Überlegung, dass hier ein anderes Motiv dahinterstehen sollte, und deswegen eben diese zweite Richtung, die hier eingeschlagen wurde, die parallel zu der Organisationstheorie von uns verfolgt wurde, eben von der Serientäterhypothese, dass hier ein oder zwei Personen - wir gingen von zwei definitiv aus, aufgrund verschiedener Anhaltspunkte - eben dann sich aufgrund eigenen Beschlusses berechtigt fühlen, eben hier türkische Personen in ihren Geschäften zu töten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie sind ja jetzt, wenn ich da einhaken darf - - Ich würde mir dann erlauben, die ersten Fragen

zu stellen, und dann geht das in der Reihenfolge der Fraktionen. - Sie haben sich ja bereits mit dem ersten Mordfall beschäftigt.

Zeuge Albert Vögeler: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist in den Medien kolportiert worden von den Familien der Angehörigen der Mordopfer, dass sie der Polizei von sich aus durchaus ihre persönliche Vermutung mitgeteilt hätten, es könnte einen fremdenfeindlichen Hintergrund geben. Sind Sie mit dieser Vermutung in dem einen oder anderen Fall, was den Kreis der Angehörigen der Mordopfer betrifft, ebenfalls konfrontiert worden, und ist man dem denn damals gar nicht nachgegangen vor dem Jahr 2006?

Zeuge Albert Vögeler: Es sind sehr viele Gespräche geführt worden, zum Beispiel mit der Familie Simsek, wobei wir dazu sagen mussten, dass eben die Gespräche mit der Witwe, mit der Adele Simsek, etwas schwierig waren, weil sie einfach nicht fließend Deutsch verstand. Aber es war regelmäßig ihr Bruder, Hussein Bas (?), eben mit vor Ort, und hier sind also des Öfteren Gespräche geführt worden dahin gehend, Richtung Motiv, und es ist jetzt schon hier geäußert worden, dass also möglicherweise zum Beispiel ein Polizist aus Nürnberg hier der Täter gewesen wäre. Es ist tatsächlich so, dass eben hier verschiedene Ordnungswidrigkeiten, Anzeigen am Blumenstand, immer von einem bestimmten Beamten hier ausgestellt wurden. Deswegen kam hier diese Vermutung, aber als haltlos eben dargestellt. Aber es kamen schließlich auch jetzt dann Vermutungen Richtung PKK, aber auch Richtung Türkenhasser. Das wurde auch von den Angehörigen ins Spiel gebracht.

Wir haben bereits beim ersten Mord hier in Nürnberg konkret ermittelt. Die erste Fahndung verlief ergebnislos. Aber es sind hier verschiedene Raubüberfälle geprüft worden, ob hier möglicherweise ein Zusammenhang besteht. Dem war nicht so. Es sind ja auch sehr große Geldbeträge zurückgeblieben in der Geldbörse und im Führerhaus des Blumenhändlers Simsek. Aber trotzdem haben wir die nächste Zeit intensiv beobachtet, ob möglicherweise andere Delikte, begangen eben durch Schusswaffen, oder rechtsgerichtete Delikte hier zusammengehören könnten. Also, das war von Anfang an schon ein Ermittlungsweg. Aber

Schwerpunkt definitiv war Richtung organisierte Kriminalität.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun gab es ja 2006 diese zweite Fallanalyse; dann gab es noch eine dritte, die dann in Baden-Württemberg erstellt worden ist. 2007 gab es sogar eine kurze Expertise des FBI, zusammen mit einem bayerischen Vertreter wohl erstellt. Also, jedenfalls 2006 wurde zumindest die Theorie ernsthaft ins Auge gefasst, es könnte einen Serientäter geben, Sie sagen, Türkenhasser, also mit einem möglicherweise rassistischen, fremdenfeindlichen Hintergrund. Mit wie viel Akribie ist man denn dieser Spur nachgegangen?

Ich frage das deshalb: Sie sind Experte, Kriminalist, Sie kennen sich aus mit dem Thema „Aufklärung von Morden“. Wenn man feststellt am Ende des Jahres 2006, es gibt neun Mordfälle, sie haben sich in fünf Bundesländern ereignet, fünf von diesen Mordfällen haben sich in Bayern ereignet, aber eben vier außerhalb des Freistaates - - Was mich wundert, auch aus dem Gespräch mit Herrn Geier und Herrn Mähler heraus, ist, warum man sich sehr stark fokussiert hat, die möglichen Täter müssten aus Bayern bzw., sogar noch stärker eingegrenzt, aus dem Großraum Nürnberg kommen. Ist das eine gängige Theorie, auf die man sich konzentriert, also Mörder morden möglichst wohnortnah, auch wenn sie Serienmörder sind?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, das war wohl nicht der Ansatz. Aber der Ankerpunkt Nürnberg, so wie es ja auch in der Fallanalyse eben hier konkret dargestellt wird, begründet sich darin, jetzt aus meiner Sicht, dass wir den ersten Mord in Nürnberg hatten. Wir hatten den zweiten Mord in Nürnberg, insbesondere in einer Örtlichkeit, die schwer zu finden ist. Wir haben das heftig durchdiskutiert in unseren Ermittlerkreisen. Die Änderungsschneiderei des Abdurrahim Özüdogru befindet sich in einem Wohngebiet in der Nürnberger Südstadt, hier untergebracht in einem mehrstöckigen Wohngebäude im Erdgeschoss. Es ist eigentlich - so war unsere Überlegung - sehr schwer zu finden. Das Geschäft befindet sich nicht an einer Ausfallstraße zum Beispiel, sondern eigentlich schon verwinkelt in einem Wohngebiet drin. Das war die zweite Überlegung, dass man sich eigentlich hier auskennen müsste.

Das Dritte ist ganz einfach, dass also in Nürnberg dann wiederum der Mord an Yasar,

Dönerstandbesitzer in der Scharrerstraße, passiert ist. Das heißt also drei Tatorte hier in Nürnberg, im Gegensatz zu den anderen Städten. München, okay, auch zwei Taten, aber insbesondere Nürnberg drei Taten und hier Schwerpunkt die Südstadt. Daher die Annahme, dass eben der oder die unbekannten Täter, die wir suchen, hier einen konkreten Bezug nach Nürnberg - - oder insbesondere auch in Nürnberg hier gewohnt haben. Das war der Ansatzpunkt, den wir verfolgt haben und auch sehr schwer gewichtet haben, muss man dazu sagen. Es sind zwar in den Jahren 2006, 2007, 2008 hier noch weitere Ermittlungen gelaufen in Richtung einer Holland-Spur, sage ich jetzt mal, aber der Schwerpunkt war hier diese Serientätertheorie.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, die Idee, dass das eine bewusste Strategie eines Täters oder einer Tätergruppe sein könnte, nun gerade nicht in dem Bundesland schwerste Straftaten zu begehen, in dem man selber seinen Wohnsitz hat, die Idee hat keine Rolle gespielt?

Zeuge Albert Vögeler: Das wurde auch überlegt jetzt dann. Aber es wurde eben eine umfassende Öffentlichkeitsfahndung - ich spreche hier diese beiden Phantombilder der Fahrradfahrer an - hier umfassend veröffentlicht und verbreitet, nicht nur deutschlandweit, sondern europaweit. Hier sind schon jetzt dann umfassende Fahndungsmöglichkeiten durchgeführt worden. Aber wir hatten jetzt keinen Anhaltspunkt auf eine bestimmte andere Stadt zum Beispiel - mit Ausnahme der Tatortstädte Hamburg, Dortmund und Kassel eben -, wo die Täter herkommen sollten. Ganz verworfen worden ist diese Idee nie, aber um konkret jetzt da ein Konzept umzusetzen, muss man irgendwo einen Ankerpunkt setzen, und das war eben hier Nürnberg.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich zu dem Zusammenhang noch fragen: Herr Vögeler, sind Sie im Bilde, inwieweit oder in welcher Form sich die Kooperation dargestellt hat zwischen der BAO „Bosporus“ und den Verfassungsschutzbehörden, im Sinne einer Verfolgung der Spur, es könnte sich, wie Sie sagen, um Türkenhasser bei den Tätern handeln?

Zeuge Albert Vögeler: Also, der Begriff „Türkenhasser“ kommt nicht von mir. Der Begriff kommt aus den Gesprächen mit den Kleingewerbetreibenden, die wir also in ganz Nürnberg und München, teilweise in Nürnberg mehrfach, eben durchgeführt haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist die Frage, ob man so einen Begriff übernimmt oder einen anderen findet.

Aber wie war denn die Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden? Wissen Sie das?

Zeuge Albert Vögeler: Es gab eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz. Ich möchte hier vom Anfang beginnen jetzt. Bereits beim Mord an dem Blumenhändler Simsek haben wir also über unsere Staatsschutzdienststelle hier bei uns im Haus, die regelmäßige Verbindung hält mit dem Verfassungsschutz Bayern, eben hier Erkenntnisse eingeholt. Da ging es insbesondere darum, jetzt dann die Personalien des Geschädigten oder dann auch bestimmter Zielpersonen, die hier aufgetaucht sind, abzuklären, ob hier Erkenntnisse über diese Personen existieren.

Ich führe hier zum Beispiel auf, dass wir auch jetzt dann Erkenntnisse vom Verfassungsschutz in Hessen bekommen haben. Da ging es darum, ganz einfach: Unser Blumenhändler kam aus Hessen, aus Schlüchtern, und hier wurde eben nachgefragt, auch zum Beispiel zu der Hauptspur, die wir hier entwickelt haben, zu den Konkurrenten, zu diesem „Cengiz“, Spitzname in Führungszeichen, der in Friedberg einen Großhandel betrieben hat. Auch hier haben wir regelmäßig angefragt und auch Erkenntnisse bekommen, zum Beispiel - ich führe es jetzt an -, dass also hier dieser „Cengiz“ eben der PKK nahestehen würde und bei den anderen Personen, zum Beispiel der Familie, keinerlei Erkenntnisse hier vorhanden sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das betrifft aber jetzt ja den Informationsaustausch und Informationsanfragen beim Verfassungsschutz zu der Organisationstheorie?

Zeuge Albert Vögeler: Das ist richtig so. Aber hier haben wir regelmäßig über die Jahre hinweg - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das lief sehr gut. Und wie lief das bei der Theorie Serientäter mit den Verfassungsschutzbehörden? Lief das ähnlich gut?

Zeuge Albert Vögeler: Dazu muss ich sagen, dass hier eben dann mehrere Anfragen beim bayerischen Amt für Verfassungsschutz gestellt wurden und ganz konkret eben diese Hypothese hier dargestellt wurde und deswegen eine Anfrage gestartet wurde von meinem Kollegen Schabel, der eben hier diese Serientätertheorie mit der eigenen Gruppe ermittelt und verfolgt hat. Hier wurde eine Anfrage gestellt. Ich weiß, dass eben dann anfangs 3 500 Personen hier im rechten Bereich zur Frage standen und diese nicht sofort übermittelt wurden, wobei ich dies aus meiner Sicht jetzt, von meinem Schreibtisch, etwas einschränken muss, weil wir eben hier zweigeteilt gearbeitet haben, einmal die Ermittlungsgruppe in Richtung Serientäter, und ich habe hier im OK-Bereich diese Spuren weiterverfolgt und auch die Verbindungen zum Nagelbombenattentat in Köln und solche Gebiete.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, Sie waren eigentlich gar nicht so in erster Linie mit der Verfolgung der Spur Serientäter befasst, sondern das war ein Kollege von Ihnen?

Zeuge Albert Vögeler: Das ist so - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben sich weiter dem OK-Bereich gewidmet?

Zeuge Albert Vögeler: Das ist so richtig, wobei wir natürlich gemeinsame Besprechungen hatten, wobei ich das schon mitbekommen habe, was läuft, aber, wie gesagt, konkret nicht über meinen Tisch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Das heißt also, es ist sozusagen dann eher Wissen, was Sie aus Besprechungen haben, aber nicht aufgrund eigener Beschäftigung? Also, Sie haben nicht auch die Korrespondenz geführt mit dem Verfassungsschutz oder laufend Kontakt gehabt. Das war Ihr Kollege im Wesentlichen?

Zeuge Albert Vögeler: Das ist so richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann habe ich eine abschließende Frage, bevor wir jetzt in die Fragerunde der Fraktionen einsteigen. Dann findet sich - das ist von Ihnen aufgenommen - im Oktober 2006 ein Hinweis:

Große Ähnlichkeit zwischen den neuen Taten BAO „Bosporus“ und dem Anschlag in Köln am 10.06.2004.

Vielleicht können Sie uns das ein bisschen erläutern.

Das ist von Ihnen als Sachbearbeiter als Vermerk festgehalten worden, Spurenbezeichnung „Abklärung Nagelbombenanschlag“. Da hat man zuerst den Eindruck, man ist da auf dem Weg, sich intensiv auszutauschen, die Fälle zu analysieren, möglicherweise die Aufnahmen aus Köln für Fahndungsplakate auch anderswo, zum Beispiel in Bayern, zu verwenden, und dann wird plötzlich ein paar Wochen später gesagt, man geht der Spur doch nicht nach, und die Fälle zu vergleichen, wäre, wie Äpfel und Birnen in einen Vergleich zu setzen. Können Sie das, weil Sie sagten, Sie hätten mit dieser Thematik zu tun gehabt, also Abgleich Nagelbombenanschlag Köln und NSU oder was wir heute als NSU-Mordserie bezeichnen - - Wie ist das abgelaufen, und warum ist man da nicht weitergekommen?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, hier war ich eng eingebunden. Die Situation war so, dass eben dieser Mord an dem Dönerstandbesitzer Yasar im Juni 2005 geschah und wir hier aufgrund verschiedener Zeugenwahrnehmungen ein konkretes Bild von den beiden Fahrradfahrern erhalten haben, die hier die Tat verübt haben. Wir hatten eine konkrete Beschreibung, auch, wie gesagt, jetzt die zwei Phantombilder, auch eben die Situation, dass hier die Täter mit Fahrrädern unterwegs waren, und sind hier mit der Kölner Dienststelle in Verbindung getreten, wobei man genau sagen muss, dass der Kölner Kollege Markus Weber bei uns angerufen hat. Parallel dazu war es auch so, dass eben hier die Presse in Köln auch schon spekuliert hat. Es kam hier auch dazu, dass ein Journalist des *Kölner Stadt-Anzeiger* zum Beispiel auch bei mir im Büro angerufen hatte und hier darauf hingewiesen hat.

Wir haben uns hier bereits im Juni 2005 auseinandergesetzt mit dem Sachbearbeiter beim KK 11 in Köln und haben hier auch den

Sachverhalt ausgetauscht und dann diese Videoaufnahmen, die hier vorhanden waren. Es ist ja tatsächlich so, dass eben einer der Täter das spätere Tatfahrrad mit der Bombe auf dem Gepäckträger hier durch eine Sequenz einer Videoaufnahme durchfährt. Das haben wir hier in Nürnberg geprüft, und wir haben durchaus eine Ähnlichkeit dann mit unseren beschriebenen Fahrradfahrern hier festgestellt.

Wir waren hier in Verbindung und haben dann 2006 intensiv einen Austausch betrieben. Es kam auch zu gegenseitigen Dienstreisen, wo die ganzen Verfahrensakten eben hier bei uns in Nürnberg abgeglichen wurden. Hier wurde versucht, eben dann mit den Zeugen, die hier bei uns im Fall Yasar da waren, hier festzustellen, ob eine Übereinstimmung da ist. Es wurden ganz einfach diese Videofilme den Zeugen hier in Nürnberg vorgezeigt. Die Zeugen haben zwar jetzt nicht gesagt zu 100 Prozent, das sind die Leute, aber sie haben eine große Ähnlichkeit festgestellt.

Umgekehrt haben wir auch jetzt dann unsere Phantombilder der Zeugin in Köln vorgezeigt, wo auch eine Ähnlichkeit festgestellt wurde. Man kann von den Zeugen nicht verlangen, dass sie jetzt hundertprozentig sagen: „Der Mann ist der gleiche, der ist es.“ Aber es wurde, wie gesagt, die Aussage gefunden, eine Ähnlichkeit wurde festgestellt.

Daraufhin haben wir jetzt geprüft: Was können wir machen, um hier weiterzukommen, um hier einen Zusammenhang festzustellen? Das hat dazu geführt, dass wir den gesamten Datenbestand, der eben hier bei der Soko in Köln festgestellt wurde, in der Keupstraße, mit unserem Datenbestand verglichen haben. Es kam hier zu mehreren Treffern, im Telefonbereich zum Beispiel, wobei wir bei der Überprüfung feststellen mussten, dass hier Nummern von Providern, Telefon Providern, oder Serviceadressen eben hier vorhanden waren, die uns nicht weitergebracht haben. Also, insgesamt ist zu sagen: Beim Datenabgleich haben wir keine heiße Spur gefunden, die in beiden Bereichen vorkommt.

Des Weiteren haben wir uns mit dem Vorgang auseinandergesetzt und haben hier auch festgestellt, dass eben hier bei den Kölner Kollegen die Aussage vorhanden war, dass die Technik, mit der die Nagelbombe hier gefertigt wurde, aus dem Modellbaubereich wohl kommt. Also, der Hersteller müsste hier Kenntnisse im Modellbaubereich

haben. Deswegen sind wir hier in Nürnberg zu sämtlichen Geschäften gegangen, die solche Produkte im Modellbau verkaufen, und haben die Lichtbilder aus Köln hier vorzeigend, leider auch mit negativem Ergebnis.

Das waren die wichtigsten Maßnahmen hier bei der Überprüfung. Letztendlich sind wir zum Ergebnis gekommen, dass hier ein Tatzusammenhang - die gleichen Täter - möglich ist. Wir können aber nicht mit Bestimmtheit sagen, dass es hier der Fall ist. So ist das Ganze auch mit den Ermittlungen -- Wir waren ständig auch bis dann 2008 und noch weit darüber hinaus mit der Dienststelle in Köln in Verbindung. Aber wir konnten es eben nicht hundertprozentig bekräftigen bzw. auch nicht entkräften.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Allerletzte Frage von mir, Herr Vögeler: Mit dem Wissen von heute: Würden Sie sagen, mit Blick auf Ihr Agieren und die Art und Weise der Ermittlungsführung, es sind damals Fehler gemacht worden, oder hat man einfach aufgrund irgendwelcher Zustände und Umstände einfach nicht die richtige Spur finden können?

Zeuge Albert Vögeler: Wir haben über die Jahre hinweg intensiv ermittelt. Auch ab dem Jahr 2005 ist also hier, bei uns, bei der BAO „Bosporus“, mit extrem hohem Personaleinsatz und auch mit extrem hohen finanziellen Mitteln gearbeitet worden, auch mit der Unterstützung des bayerischen Innenministeriums, die eben hier die Möglichkeiten geschaffen hat.

Eine konkrete Änderung der Ermittlungen jetzt ab dem Jahr 2005/2006 sehe ich nicht. Es ist also durchaus jetzt dann nicht nur in München, eben wie beschrieben, dieser Ankerpunkt, eine Ermittlungsrichtung eingeschlagen worden, sondern die Öffentlichkeitsfahndung zu diesen Fahrradfahrern war unabhängig von Nürnberg eben hier deutschlandweit - teilweise in der Türkei auch oder im benachbarten Ausland - durchgeführt worden. Einen konkreten Anhaltspunkt jetzt Richtung Tatortstädte im Osten hatten wir nicht, und ich habe es auch nicht erkannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Man hat den Eindruck, wenn ich das so sagen darf, man hat mehr mit türkischen Behörden kooperiert als mit dem thüringischen Landesamt für Verfassungsschutz, um ein Bei-

spiel zu nennen. Es war überhaupt nicht auf dem Schirm - also, ich meine jetzt einfach mal, so von dem Stand heute aus gesehen -, die Überlegung, mal eine bundesweite Abfrage vorzunehmen: Liebe Verfassungsschützer, habt ihr Hinweise auf untergetauchte, potenziell gewaltbereite Rechtsextremisten? Diese Idee ist niemandem gekommen, in all den Jahren, in denen die BAO „Bosporus“ gearbeitet hat.

Zeuge Albert Vögeler: Wir haben regelmäßig mit dem Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern zusammengearbeitet. Wir haben also hier diesem Amt die sämtlichen Ermittlungsschritte, sämtlichen Änderungen der Hypothesen mitgeteilt. Man muss eben sagen, dass hier die Erwartung war von der Informationsschiene, dass eben hier über das bayerische Amt für Verfassungsschutz an die anderen Verfassungsschutzämter die Information weitergegeben wird.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Worauf gründete sich diese Erwartung?

Zeuge Albert Vögeler: Dass wir eben alles unternehmen, jede erdenkliche Fahndungsmaßnahme, um hier zum Erfolg zu kommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ja. Aber ich meine: Worauf gründete sich die Erwartung, dass, wenn Sie sich an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wenden, das dann schon von sich aus darüber hinaus Abfragen vornehmen würde?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, die Begründung war -- kann ich jetzt schlecht beantworten. Die Aufgabe war eben dann vom Verfassungsschutz in Bayern, dass er seine Möglichkeiten nutzt, um eben hier die Fahndung weiterzutragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wäre jetzt nicht eine Möglichkeit gewesen der BAO „Bosporus“, von sich aus die 16 Landesbehörden zu kontaktieren?

Zeuge Albert Vögeler: Theoretisch ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja eine bundesweite Mordserie; Sie haben auch gesagt: eine einmalige Phänomenserie. Aber das ist nicht gemacht worden; okay.

Zeuge Albert Vögeler: Es ist nicht gemacht worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. - Dann kommen wir jetzt zur Befragung durch die Fraktionen. Das Wort hat die Unionsfraktion. Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Vögeler, den Hauptteil unserer Befragung wird der Kollege Schuster gleich übernehmen. Ich habe vorneweg nur ein paar wenige Fragen.

Könnten Sie mir noch mal sagen: „Wer hat jetzt in dem Zusammenhang Köln und Ihre Fälle entschieden, dass das Nagelbombenattentat nicht Teil der BAO ‚Bosporus‘ wird?“? Das hätte man ja auch machen können, wenn man sagt: Also, Motivlage, Opferlage ist ähnlich; die Zeugen sagen, es gibt Ähnlichkeiten auf den Phantombildern. Man hätte ja auch entscheiden können: Ja, wir nehmen die Hypothese an und sagen: „Das waren die gleichen Täter“ und integrieren den Fall und alles, was mit dazugehört, in die BAO. - Das ist nicht geschehen. Wer hat das am Ende entschieden?

Zeuge Albert Vögeler: Das ist so nicht geschehen. Ich habe gerade schon erklärt, dass eben eine endgültige Aussage zu 100 Prozent: „Das gehört dazu, oder es gehört nicht dazu“ hier nicht möglich war. Diese Entscheidung jetzt, dass eben hier kein direkter Zusammenhang da ist, lag durchaus in meinem Ermessen, im Zusammenhang mit der BAO-Leitung, dem Herrn Geier.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, ob die Fahndungsfotos, von den Rad - - Phantombilder und daraus dann die Fahndungsveröffentlichungen, die man nach dem sechsten Fall gemacht hat, wo die Beschreibung bei dem Opfer Yasar in Nürnberg eben relativ detailliert war - damit hat man ja auch die Bilder verglichen in Köln -, später von den Kollegen in Nordrhein-Westfalen bei dem Mord in Dortmund noch mal verwandt wurden, um da vielleicht Öffentlichkeitsfahndung gezielt zu betreiben oder möglichen Zeugen diese Bilder noch mal zu präsentieren?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, wir haben diese Phantombilder vom Fall Yasar hier in Nürnberg den anderen Zeugen auch vorgezeigt. Dazu gehört auch diese Zeugin, die in

der Mallinckrodtstraße in Dortmund ihre Wahrnehmung gemacht hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber nur dieser einen. Also, es war jetzt nicht so, dass die Dortmunder Kollegen sich entschieden hatten: „Wir machen Öffentlichkeitsfahndung, wir nehmen dieses Fahndungsplakat mit diesen beiden Phantombildern der Radfahrer vom Mord in Nürnberg, vielleicht noch ein bisschen ergänzt mit Köln oder was auch immer, und verteilen das in öffentlichen Verkehrsmitteln“? Es wurde nur einer Zeugin vorgelegt?

Zeuge Albert Vögeler: Das ist so richtig, und ansonsten lief die allgemeine Öffentlichkeitsfahndung zu den Phantombildern eben hier aus Nürnberg.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Ich will mal kurz zurückgehen auf die Anfangszeit, wo man noch nicht diese dramatischen Auswirkungen dieser Serie erkennen konnte, aber auch schon mehr als ein Mord geschehen war und Sie schon mit dabei waren. Hatten Sie damals schon - vielleicht damals routinemäßig gemacht - auch mal mit Ihren anderen Kollegen bei der Kriminalpolizei, nicht nur im Ermittlungsbereich, sondern bei der Fahndung oder beim Dezernat Staatsschutz, gesprochen vor dem Hintergrund: „Habt ihr eine Idee oder einen Hinweis dazu, was sein könnte?“? Worauf ich auch hinauswill: Waren Ihnen rechtsextremistische Strukturen in Franken in irgendeiner Form bekannt, also im Großraum Nürnberg, was es da eben so gab, was auch vom Verfassungsschutz beobachtet wurde, oder haben Ihnen die Staatsschützer mal davon erzählt, jetzt losgelöst davon, dass sie vielleicht gezielt dann einen Hinweis hätten geben können? Also, kannten Sie dort - - War es Ihnen überhaupt bekannt, dass es rechtsextremistische Vereinigungen, Gruppierungen gab im Großraum Nürnberg?

Zeuge Albert Vögeler: Wir haben uns regelmäßig auseinandergesetzt eben hier innerhalb der Gruppe, Soko „Halbmond“, aber auch mit der Staatsschutzdienststelle. In der überwiegenden Zeit war auch ein Beamter der Staatsschutzdienststelle mit in unserer Gruppe integriert.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wissen Sie noch aus der Erinnerung heraus, ob der Kollege vom Staatsschutz 2000/2001 - wir müssten es sonst auch noch mal nachvollziehen; ich weiß es selber auch nicht, ich sage es ganz offen - von einem Fall berichtet hat, über den er informiert wurde auf der Staatsschutzschiene, dass nämlich in Thüringen drei gesuchte Gewaltbereite nach einem Sprengstoffdelikt abgetaucht sind und man hier auch mittlerweile teilweise wohl bundesweit, aber zumindest unter Beteiligung der Fachdienststellen nach diesem Trio gesucht hat? War das jemals ein Thema?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, das war nie ein Thema. Also, mir ist das so nicht bewusst. Ich denke, ich kann mich hier schon gut daran erinnern. Hier gab es keine Erkenntnisse dazu.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja, es wird für uns noch die Frage zu klären sein, ob damals - - weil das ist der einzige Zeitraum, wo wir die Überschneidung haben zwischen Mordtaten, vier Morde, ein Anschlag - - weil es ja noch den Anschlag gab in Köln auf das iranische Lebensmittelgeschäft, und gleichzeitig wird dieses Trio noch intensiv gesucht, schwerpunktmäßig natürlich in Thüringen und in Sachsen, aber auch schon unter Beteiligung von Bundesbehörden. Wir werden auch noch zu klären haben, ob diese Fahndung nach drei Rechtsextremisten möglicherweise auf der Staatsschutzschiene bundesweit zumindest publiziert wurde, dass es in allen Ländern zumindest bei den Staatsschutzdienststellen bekannt war. Aber bei Ihnen war es kein Thema, und Sie können sich auch nicht daran erinnern, dass Ihr Staatsschutzkollege darüber jemals berichtet hätte?

Zeuge Albert Vögeler: Richtig.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich eine letzte Frage, bevor der Kollege Schuster weiterfragt, eine eher personelle. Sie haben vorhin gesagt, der - - Es geht um diese Spur 195. Sie haben dort eine eigene Ermittlungsgruppe gebildet innerhalb der BAO; mit der waren Sie selber nicht betraut, der Kollege Schabel, der dann auch die Abfrage gemacht hat. Wir haben jetzt einen Namen in Erinnerung gehabt von einem Herrn Pfister. Für mich wäre jetzt nur interessant, dass wir nicht den Falschen laden: Wer

kann jetzt aus Ihrer Erinnerung - - Wer hat diese Ermittlungsgruppe länger geführt, wer war maßgeblicher an Gesprächen mit dem bayerischen Verfassungsschutz beteiligt, wer hat die Federführung gehabt, Ihr Kollege Schabel oder Kollege Pfister?

Zeuge Albert Vögeler: Der Kollege Schabel hat die Federführung gehabt von der Spur. Er hat auch einen ausführlichen Abschlussbericht dazu geschrieben, und der hat die Leitung eben gehabt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, wenn wir noch mal einen Zeugen hören, würden Sie uns jetzt auch sagen, zu dieser Spur, zu diesem Bereich Spur 195, Ermittlungsgruppe, die da gebildet wurde, dann den Kollegen Schabel, nicht unbedingt den Kollegen Pfister, ohne dem zu nahe zu treten, aber nur, dass wir beim Richtigen landen?

Zeuge Albert Vögeler: Herr Kollege Pfister ist ein Beamter von unserer Staatsschutzdienststelle. Aber die Leitung von dieser Arbeitsgruppe hatte der Kollege Schabel.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay, dann wissen wir Bescheid und können es nachher berücksichtigen. - Vielen Dank.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Vögeler, bis die OFA ans Werk ging, hatten wir sieben Morde ohne eine solche Theorie oder solche Theorien; es waren ja nachher drei, drei verschiedene OFA-Berichte. Das ist ja das Interessante an Ihnen, dass Sie in dieser Phase vorher, in den fünf Jahren, mit beteiligt waren. Können Sie noch mal charakterisieren: „Wie war denn da Ihre Strategie?“? Ich habe jetzt keinen Powerpoint-Vortrag über diese fünf Jahre; ich habe drei Powerpoint-Vorträge und Berichte der OFAs aus 2005, 2006 und 2007. Wenn Sie jetzt einen hätten halten müssen: Was war Ihr Schwerpunkt, worauf haben Sie sich konzentriert, und wie stark hat das Thema „rechtsextremistischer Hintergrund“ dabei eine Rolle gespielt?

Zeuge Albert Vögeler: Grundlage sind natürlich jetzt diese Erkenntnisse, die hier bei der Tatortarbeit, bei den Abklärungen der Persönlichkeit der Opfer und des Umfeldes

hier zustande kamen. Das ist die Grundlage, der Akteninhalt.

Da habe ich am Anfang schon betont, dass es eben bei sehr vielen Opfern Situationen gab, wo die Personen hier Streitgespräche hatten, bedroht wurden bzw. es vertrauliche Aussagen gegeben hat, dass sie möglicherweise hier in kriminelle Machenschaften verstrickt waren. Außerdem gab es, muss ich dazusagen, eben dann konkrete Erkenntnisse Richtung BtM, zum Beispiel beim zweiten Mordopfer Özudogru, wo also die untersuchten Staubspuren in drei verschiedenen Koffern eben hier Heroin, Kokain und Cannabis nachgewiesen haben. Diese Erkenntnisse sind da, und diese Erkenntnisse haben auch die OFA-Fachleute hier einfach auf dem Tisch gehabt und zu prüfen gehabt, und dann eben verschiedene Streitgespräche.

Wir haben also hier beim Yasar, beim Dönerstand, durch die extrem vielen Befragungen in diesem Umfeld eben auch hier acht Situationen festgestellt, wo er wohl massiv angegangen wurde, wo ein massiver Streit da war, auch mit der Vorgabe, dass eben mancher Streit jetzt dann aufgrund des südländischen Temperaments, aufgrund der Gestik von manchen Südländern hier missgedeutet werden könnte. Trotzdem waren eben hier definitiv jetzt dann konkrete Streitereien oder Bedrohungen festzustellen. Das sind die Grundlagen, die in der Akte drin sind.

Unabhängig davon gab es die Situationen, eben die Gleichheit der Geschäfte - immer im Geschäft erschossen -, was schon eine konkrete Auffälligkeit war. Das ist eben hier gegeneinander jetzt dann abzuwägen, und so kommen ja auch die verschiedenen Theorien zustande.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ab wann haben Sie die Möglichkeit, dass es sich um rechtsextreme Taten handeln könnte, in der Szene mal hinterfragt, Gefährder, VPs etc., und was waren dort die Einschätzungen? Das macht man, das haben Sie ja als Profi wahrscheinlich gemacht, um mal rauszukriegen: Was denkt die Szene?

Zeuge Albert Vögeler: Die Szene ist fraglich. Wie gesagt, es sind also hier natürlich unsere sämtlichen Dienststellen, die hier vertrauliche Informationen einholen, informiert worden von uns über die Serie, auch

über die Entwicklung. Konkrete Ansätze, muss ich dazusagen, jetzt dann dass hier möglicherweise rechtsextreme Personen dahinterstehen würden, kamen in den ersten Jahren nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ihre Nürnberg-Anker-Theorie finde ich gar nicht so schlecht, wie es hier manchmal jetzt so erscheint im Ausschuss, weil ich stelle mir immer vor, wie es wäre, wenn du keinen Ankerpunkt hättest. Dann hast du ja ganz Deutschland vor dir liegen oder mehr. Also ist Nürnberg eigentlich für mich nachvollziehbar.

Was mich aber jetzt wundert, ist - - Ich weiß nicht, welchen Radius Sie da schlagen. Aber wenn ich mir jetzt die Karte vor Augen vorstelle, dann fällt mir sofort auf: Wenn ich in Bayern nicht weiterkomme, rund um Nürnberg, dann ist der Radius ja ziemlich klein, den ich schlagen muss, und schon bin ich in Thüringen. Können Sie das erklären?

Wir finden ja eigentlich keine Erklärung dafür, warum dann mit dem unmittelbaren Nachbarn - jetzt lasse ich mal Tschechien weg -, warum nicht mit dem unmittelbaren deutschen Nachbarn auch unmittelbar zusammengearbeitet wurde.

Zeuge Albert Vögeler: Die Problematik besteht darin, dass es eine wahnsinnig hohe Arbeit ist, jetzt mit wahnsinnig vielen Spuren, die hier entstehen, wenn wir hier einen größeren Rahmen nehmen. Wenn wir da ganz Bayern jetzt dann für diese Theorie hier, die Hypothese von dem Serientäter, nehmen würden, dann wäre das niemals abzuarbeiten. Das sind rein arbeitstechnische Gründe, muss man dazusagen, wo man einfach rationell etwas einschränken muss. Das geht nicht anders. Und wenn wir jetzt da Bayern nehmen und Thüringen nehmen - - Wobei Thüringen jetzt ganz konkret: Da können wir Hessen oder Baden-Württemberg auch nehmen. Es war kein konkreter Hinweis gerade Richtung Thüringen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Nur von der Landkarte her.

Zeuge Albert Vögeler: Ja, okay, von der Landkarte natürlich jetzt dann. Aber, wie gesagt, es gibt keinen konkreten Ansatz jetzt Richtung Thüringen. Der lag uns nicht vor. Und aufgrund der Spuren, die wir herausgearbeitet haben mit dem Ankerpunkt Nürn

berg und da insbesondere Südstadt - - Eine Grundlage von diesen Daten waren ja die Einwohnermeldedaten, und ich kann hier die Einwohnermeldedaten nicht von ganz Bayern nehmen. Das sprengt das Ganze. Das ist nicht abzuarbeiten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sie waren ja unglaublich nah dran bei der Waffenspur mit der Ceska. Können Sie noch mal erklären, woran es jetzt gelegen hat, dass die letzten zehn aus dem Schweizer Kontingent - oder waren es acht? Ich weiß es nicht genau -

Zeuge Albert Vögeler: Acht waren es zuletzt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): - nicht aufgeklärt sind oder aufgeklärt werden konnten?

Zeuge Albert Vögeler: Mein Stand - - Ich muss dazusagen, diese Waffenspur gehörte, wie gesagt, auch in diesen Bereich, einmal BKA und dann eben Serientäter. Aber mein Stand ist ganz einfach, dass hier die Wege der letzten acht Waffen eben geendet haben und man einfach nicht mehr weitergekommen ist. Ich weiß, dass zuletzt, in den letzten Jahren, noch mal Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gestellt wurden mit der Bitte um weitere Ermittlungen. Aber die letzten Ergebnisse kann ich jetzt nicht wiedergeben. Aber der Weg der letzten acht war nicht mehr weiterzuverfolgen. So war der Stand Anfang 2008.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Jetzt bin ich ganz froh, dass Sie da sind, weil Sie sind Augenzeuge einer Besprechung im BKA, die mich heute Morgen schon beschäftigt hat - da konnte Herr Geier nur sagen,: „Ich war nicht dabei“; er konnte also keine Auskunft geben -, und zwar einer Besprechung im Jahr 2004 im April, wo es darum ging, dass - so kann ich das jetzt nur deuten - vornehmlich die Polizei, also heißt PP München, KPI Rostock, LKA Hamburg und das BKA, gemeinsam der Auffassung war, die zentrale Ermittlungsführung, die Gesamtermittlungsführung müsste ins BKA, nicht nur das Thema Waffe oder Ceska, man bräuchte ein Verfahren nach § 129, und war sich einig in der Besprechung und brauchte nur noch einen Staatsanwalt, der das nach

§ 4 BKA-Gesetz einleitet. Diesen Staatsanwalt haben sie nicht gefunden, insbesondere deshalb, weil der Rostocker an Nürnberg abgab, und der Nürnberger sagte, das hält er nicht für angemessen.

Jetzt kommt das Fazit - übrigens formuliert vom Kriminaloberrat Schlüter, den Sie gerade eben genannt haben -; das finde ich sehr beachtlich. Er hat hier festgestellt, dass die Teilnehmer dieser Besprechung übereinstimmend der Auffassung waren, aufgrund vieler Argumente, dass es ins BKA müsste, dass man auch bei der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg jetzt seine Möglichkeiten erschöpft sieht und dass es absolut dringend notwendig wäre und absolut zielführend, dies zu tun. Er schrieb hier sogar, dass man der Meinung sei, dass diese seit zweieinhalb Jahren unterbrochene Tötungsdeliktsreihe ihrer Auffassung nach fortgesetzt wird.

Bei dieser Besprechung müssen Sie dabei gewesen sein, jedenfalls nach Teilnehmerverzeichnis.

Zeuge Albert Vögeler: Ich war dabei.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das würde mich noch mal interessieren: Wie kamen Sie dort in dieser Besprechung zu dieser doch aus meiner Sicht jetzt heute sehr treffenden Einschätzung, auch sehr stringent formuliert, und dann auch noch eine solche Prognose? Sie ist ja leider sehr, sehr zutreffend.

Zeuge Albert Vögeler: Man muss hier zusammenfassen, dass das letzte Delikt zuvor eben im August 2001 passiert ist, und dann waren zweieinhalb Jahre Pause. Es waren bei uns heftige Diskussionen, ob die Serie weitergehen würde oder enden würde. Wie gesagt, wir waren auch unzufrieden mit dem Ermittlungsstand eben, dass die Serie ungeklärt war.

Dann kam zur großen Überraschung eben der Anruf Ende Februar 2004 vom Waffengutachter, Herrn Voser (?), mit dem ich ständig Kontakt hatte, weil wir ja sehr viele andere Delikte eben auch hier verglichen haben, und er sagte mir eben, dass die Waffe wieder aufgetaucht ist; hat sich dann ja auch rausgestellt eben.

Jetzt war die Überzeugung aufgrund der örtlichen Gegebenheit auch - wie gesagt, wir haben hier einen Tatort in Rostock -, dass hier überörtliche Ermittlungen unbedingt nötig sind mit einem massiven, großen Perso

naleinsatz. Auch der Ansatz von uns war zu diesem Zeitpunkt schon noch, dass hier eine überörtlich agierende kriminelle Organisation wohl dahinterstehen müsste, und deswegen der Ansatz von uns, dass das Bundeskriminalamt mit seinen Möglichkeiten eben hier besser aufgestellt wäre als die örtlichen Dienststellen, die ja sowieso mitarbeiten, und deswegen der Antrag oder der Wunsch - einige Beamte vom BKA waren auch der Meinung -, dass eben hier das Ganze, die zentrale Ermittlung, übernommen werden sollte. So war auch das Ziel des ... (akustisch unverständlich), wie es genau hier formuliert ist.

Die Entscheidung war aber eine andere, dass eben das Bundeskriminalamt ergänzende Strukturermittlungen im Rahmen der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB führt, aber die zentralen Sachbearbeitungen bei den Tatortdienststellen bleiben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wie haben Sie das in der Folge empfunden? Wie muss ich mir das vorstellen, die Ermittlungsgruppe „Ceska“ beim BKA, in fünf verschiedenen Bundesländern eigene Ermittlungsansätze und Sie in einer - jetzt sage ich mal bewusst - angeblich zentralen BAO, also angeblich zentral für Deutschland? Das waren ja alles, sage ich mal, friedliche Kooperationen; aber eine zentrale Leitungsfunktion hatte doch niemand. Jetzt habe ich mal die LfVs, die Nachrichtendienste usw. weggelassen. Wie haben Sie das als Sachbearbeiter wahrgenommen?

Zeuge Albert Vögeler: Man muss ja dazu sagen, dass eben diese Soko „Halbmond“ auch in die Allgemeine Aufbauorganisation zurückgeführt war. Die Problematik war ganz einfach, dass wir von unserem Standpunkt jetzt dann sehr schwach besetzt waren, wie gesagt, im Rahmen des Kommissariats 11 jetzt dann. Ich war als Auskunftsperson und als konkreter Mitarbeiter mit der EG „Ceska“ eben hier zugange. Aber der Ansatz, der eben hier umgesetzt wurde beim BKA, war doch begrenzt. Es sind zwar konkrete Spurenkomplexe da gewesen, eine Spur Korkmaz (?), Geschäftsleute Istanbul usw., die hier schon massiv verfolgt wurden. Anschließend kamen noch weitere Komplexe, die das BKA dann auch weiterhin abgearbeitet hat in Richtung kriminelle Organisation - aber, wie gesagt, fündig sind wir nicht

geworden -, und so ist die Zusammenarbeit dann weitergeführt worden bis zum Juni 2005, wo die Situation eine ganz andere war, als ein weiteres Delikt eben wieder in Nürnberg passiert ist.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Letzte Frage: Wir haben jetzt heute schon ein paar Mal über eine FBI - - ich weiß nicht; es wird hier manchmal auch „Fallanalyse“ gesagt - gesprochen. Bisher hat keiner hier an der Stelle gesessen, wo Sie jetzt sitzen, Herr Vögeler, der das entweder kannte oder es irgendwie als besonders bedeutsam genommen hat. Ich habe sie mir jetzt auch mal angeschaut. Sie ist ungefähr fünf oder sechs Seiten lang - davon sind fünf Seiten Tathergangsbeschreibung, dann ein kurzer Kommentar -, während die OFA-Berichte - - Die Dimension muss ich ja nicht erklären. Wie haben Sie das bewertet, diese FBI - - ich sage mal, diesen Kommentar? Ist das für Sie eine Fallanalyse, oder was war das eigentlich?

Zeuge Albert Vögeler: Man muss wissen, wie das Ganze zustande gekommen ist. Das war kein Auftrag von der BAO „Bosporus“ hier an das FBI, hier eine Fallanalyse zu erstellen. Es war eine Fleißaufgabe, sage ich fast. Es ist so, dass der Alexander Horn, der hier ja auch noch als Zeuge geladen ist, Leiter von der OFA Bayern, sehr engen Kontakt pflegt mit Kollegen des FBI. Es waren Kollegen vom FBI wohl hier in München, und hier sind verschiedene Gespräche dann über die neun Fälle gelaufen. Dann haben sie ohne unser Wissen, also ohne mein Wissen jetzt, durchaus sich mal Gedanken gemacht über die Serie - ist ja hochinteressant -, von allen Profilen natürlich, und haben hier eine eigene Meinung dazu gefertigt. So ist diese ganze Analyse - in Führungszeichen - entstanden, gedacht eigentlich jetzt dann intern. Aber der Alexander Horn hat die uns eben auch - selbstverständlich, weil es um unsere Serie ging - zukommen lassen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Dann allerletzte Frage: War Mehrwert darin gegenüber Ihrem bisherigen Bericht?

Zeuge Albert Vögeler: Im Abgleich zu der bei uns bereits vorhandenen Hypothese in Richtung Serientäter nein; hat sich also ergänzt.

Armin Schuster (Weil am Rhein)
(CDU/CSU): Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann würde jetzt das Fragerecht wechseln. Aber 30 Sekunden haben Sie noch.

Armin Schuster (Weil am Rhein)
(CDU/CSU): Wie viel?

Vorsitzender Sebastian Edathy: 30 Sekunden haben Sie noch. - Dann hat jetzt die SPD-Fraktion das Fragerecht. Herr Rix.

Sönke Rix (SPD): Dann würde ich gleich mal anschließen an den FBI-Bericht. Den haben Sie dann erhalten, und dann haben Sie ihn abgeheftet und sind den Dingen, die da drinstehen, nicht weiter nachgegangen, oder wie soll ich mir das vorstellen?

Zeuge Albert Vögeler: Wir haben das natürlich gelesen, eben ausgewertet und dann eben hier, nachdem alle Kollegen Kenntnis hatten, abgelegt. Also, es sind keine neuen Ermittlungsschritte hier draufgesetzt worden, weil es eben dann eine Ähnlichkeit war mit der bereits vorhandenen Hypothese in Richtung Serientäter.

Sönke Rix (SPD): Wie stelle ich mir das vor, wenn Sie zusammensitzen und sich einig sind und sagen: „Da passiert nichts“, und dann sagt vielleicht noch jemand: „Da sind doch Fakten, denen wir nachgehen sollen?“? Wird das demokratisch entschieden, oder wie machen Sie das in Ihren Besprechungen? Das ist für mich ein bisschen schwer zu begreifen. Das FBI denkt sich so was ja auch nicht aus. Dass es dann doch eigentlich de facto abgelehnt wird, ist für uns schwer zu begreifen.

Zeuge Albert Vögeler: Wir haben hier also keine anderen Ermittlungsmaßnahmen gesehen jetzt dann, wie eben bereits eingeschlagen wurden in Richtung Serientätertheorie.

Sönke Rix (SPD): Bezeichnen Sie das im Nachhinein als Fehler?

Zeuge Albert Vögeler: Nein.

Sönke Rix (SPD): Nein. - Schwer vorstellbar, dass man das nicht mal im Nachhinein als Fehler bezeichnen kann.

Ich würde noch mal insgesamt - - Als dann alles vorbei war und nun rauskam, wer für die Mordserie verantwortlich war: Was haben Sie denn da gedacht? Also, was haben Sie denn gedacht: „Genau, vielleicht haben wir an der einen oder anderen Stelle doch in die falsche Richtung ermittelt“, oder haben Sie gedacht - - Also, was war Ihr Eindruck danach?

Zeuge Albert Vögeler: Wir haben lange Jahre Schwerpunkt „Richtung kriminelle Organisation“ gearbeitet. Hier muss man zusammenfassend eben feststellen, hier aufgrund der jetzigen Sachlage, aufgrund der jetzigen Ergebnisse, dass dies die falsche Richtung war. Im Nachhinein muss man ganz klar feststellen, dass eben dann hier bereits früher die Ermittlungen in Richtung des Serientäters - wohlgemerkt: Ankerpunkt Nürnberg hier - uns vielleicht eher vorwärtsgebracht hätten.

Sönke Rix (SPD): Vorhin wurde schon mal danach gefragt, weil Thüringen war sehr dicht dran an Bayern, und man ermittelt rund um Nürnberg. Da ist vielleicht dann auch die Frage: Gibt es Gemeinsamkeiten von Fällen, die in anderen Ländern vielleicht nicht aufgeklärt sind? Nun mögen Sie mich als naiv bezeichnen. Aber dass ein Raub mit Fahrrädern begangen wird oder auch Morde mit Fahrrädern - nicht mit Motorrädern, sondern das Fluchtfahrzeug ist ein Fahrrad -, das kommt, glaube ich, nicht häufig vor. Klären Sie mich auf, wenn das der Fall wäre!

Sie haben nun sehr intensiv in Richtung oder es wurde sehr intensiv in Richtung oder mit der Türkei kooperiert, ob es da eventuell Verbindungen gibt über diese, sage ich mal, doch eher seltenen Vehikel wie Fahrräder. Mal über andere Maßnahmen nachzudenken, ist Ihnen da nicht in den Sinn gekommen?

Zeuge Albert Vögeler: Wir haben regelmäßig hier alle Delikte im Großraum Nürnberg mittelfrankenweit ausgewertet. Dazu gehören auch mögliche Raubüberfälle, Banküberfälle usw., die jetzt von Tätern, die auf das Phantombild passen oder die möglicherweise mit Fahrrad unterwegs waren - - ausgewertet. Deutschlandweit haben wir jetzt dann speziell Banküberfälle, begangen durch

Fahrradfahrer, die nach der Tat mit dem Fahrrad flüchten, konkret nicht ausgewertet.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann frage ich mal weiter. - Herr Vögeler, mich interessiert, inwieweit Sie in Ihrer Tätigkeit als Kriminalbeamter - - ob Sie häufiger, selten, regelmäßig mit rechtsextremen Tätern zu tun hatten oder mit Straftaten, die einen rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Hintergrund hatten.

Zeuge Albert Vögeler: Also, unabhängig jetzt -

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, generell.

Zeuge Albert Vögeler: - von der BAO „Bosporus“: Generell habe ich hier mit rechtsextremen Tätern sehr wenig zu tun. Wie gesagt, bei einem Tötungsdelikt - ich bin bei der Mordkommission - hier selbstverständlich, wobei einen Mord im rechtsextremen Milieu hatten wir die letzten Jahre nicht. Also, konkret befasst jetzt dann hier mit rechtsextremen Straftaten war ich nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Mich interessiert, wenn man Opfer hat, die einen Migrationshintergrund haben, ob dann bei der Herangehensweise - Sie waren ja vom ersten Mordfall an dabei - auch dazugehört, dass Sie zumindest als ermittelnde Beamte - ob das dann später verworfen wird oder bestätigt wird, darauf will ich jetzt nicht hinaus - auch an einen fremdenfeindlichen Hintergrund zumindest denken. Spielt so was eine Rolle, ganz am Anfang, wenn Sie einem Delikt gegenüberstehen, dass Sie da die Täter ermitteln müssen? Spielt das bei Ihren Ermittlungsarbeiten eine Rolle?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, natürlich spielt das eine Rolle. Wie gesagt, bei einem unbekanntem Mord, wo jetzt also die Tat nicht sofort erkennbar ist, wer jetzt dann der Täter ist, sind die Überlegungen vielfältig, und verschiedene Motive werden hier überprüft.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie uns sagen, wie das dann abläuft, wenn Sie das Motiv „fremdenfeindlicher Hintergrund“ prüfen? Was genau machen Sie dann als ermittelnder Beamter?

Zeuge Albert Vögeler: Ja. Grundsätzlich gibt es eine ausführliche Tatortarbeit. Da wird

festgestellt, wie denn die Tat verübt wurde. Und wir hatten hier bei den Morden einfach eine absolute Tötungsabsicht. Dann stellt sich natürlich die Frage des Motivs jetzt, die zu erkunden ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau, das ist meine Frage. Wenn Sie ein Motiv „fremdenfeindlicher Hintergrund“ prüfen - Sie haben ausgeführt, dass das für Sie auch immer als ein mögliches Motiv in Betracht kommt und routinemäßig abgeprüft wird -, interessiert mich, wie prüfen Sie ein fremdenfeindliches Motiv ab, was passiert da?

Zeuge Albert Vögeler: Es ist schwierig, jetzt das Ganze umzusetzen. Man muss sich die ganze Situation anschauen, und vielleicht gibt es Ansätze jetzt dann, dass irgendwie ein Bekenner schreiben da ist oder irgendein anderer Hinweis in Richtung des Täters, das der möglicherweise hinterlassen hätte. Das war nicht der Fall bei sämtlichen Morden. Und ansonsten wird dann eben hier geprüft das Umfeld von dem Geschädigten, wenn man nicht weiterkommt, ganz intensiv, ob vielleicht vorher schon irgendwelche Kontakte da waren zwischen Täter und Opfer, möglicherweise irgendwelche Streitereien, irgendwelche Beleidigungen oder Bedrohungen, die jetzt in vielfältige Richtungen ergehen können: Einmal geht es Richtung Erpressungen, wie gesagt, Bedrohungen oder Altschuldeneintreibung, aber natürlich auch möglicherweise in Richtung Kontakte von Rechtsextremen zum Opfer. Da haben wir auch ermittelt, intensiv ermittelt, sind aber hier nicht auf diesen Weg gekommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Was änderte sich in Ihrer Ermittlungsarbeit ganz konkret, nachdem die zweite Fallanalyse von Herrn Horn auf den Tisch kam, vorgestellt wurde, und wie haben Sie dann in Ihren Ermittlungsarbeiten darauf reagiert?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, es gab diese Strategie jetzt eben aufgrund der Serientäterhypothese, dass man eben die Anhaltspunkte, die hier vorgegeben wurden und herausgearbeitet wurden, überprüft hat mit Einwohnermeldedaten, also Waffenbezug, kriminelle Erkenntnisse, möglicherweise Vorkommen im rechtsradikalen Bereich, und dann anhand einer gewissen Rasterfahndung eben hier diese Leute herausarbeitet und dann auch noch den Abgleich macht,

was ja passiert ist bei uns jetzt, mit den vielfältigen Massendaten, die in den anderen Tatortstädten gesammelt wurden - mit sehr großem Aufwand, muss man dazu sagen - und dann hier eben einen Abgleich zu machen, um da Leute, die der Hypothese sehr nahe kommen, eben herauszuarbeiten, und diese wurden dann überprüft.

Dr. Eva Högl (SPD): Und was war dann das Ergebnis dieser geänderten Ermittlungstätigkeit?

Zeuge Albert Vögeler: Wie bereits beschrieben, wie gesagt, sind dann also mehrere Spuren überprüft, und unabhängig jetzt von der Serientätertheorie war ja noch dieser Abgleich in den Tatortstädten mit den Massendaten, wo eben auch hier verschiedene Treffer gekommen sind, jetzt dann zum Beispiel Leute, die in drei Tatortstädten zur Tatzeit waren oder in zwei Tatortstädten. Das sind alles Spuren, die hier entstanden sind, und diese Personen sind konkret angegangen und überprüft worden.

Ähnlich war es jetzt auch mit dem Abgleich mit den rechtsgerichteten Tätern im Rahmen der Serientätertheorie. Hier sind dann eben auch Spuren angelegt worden, das heißt, alle Daten zusammen jetzt, und dann diese Personen überprüft worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie das noch mal sagen, welche Personen genau überprüft worden sind? Wer ist da überprüft worden aus dieser Liste von den 161 gesammelten Personendaten? Sind da einzelne Personen dann von Ihnen überprüft worden, und wenn ja, was waren das für Personen?

Zeuge Albert Vögeler: Das sind Personen jetzt mit einem durchaus rechten Hintergrund gewesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Mit was, bitte?

Zeuge Albert Vögeler: Mit einem rechtsgerichteten Hintergrund.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Albert Vögeler: Das sind also diese von - -

Dr. Eva Högl (SPD): Wie viele Personen waren das, die Sie konkret überprüft haben?

Zeuge Albert Vögeler: Meines Wissens sind von meinem Kollegen von der Gruppe Schabel hier 161 Personen überprüft worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Die sind überprüft worden. Und dann das Ergebnis - danach frage ich ja -: Wie viele Personen sind dann beispielsweise nach ihrem Alibi gefragt worden oder nach ihrem Aufenthalt?

Zeuge Albert Vögeler: Ganz konkret - ich weiß die Zahl jetzt nicht genau - waren es um die 20, die konkret angegangen wurden. Aber da müsste ich jetzt nachlesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Die sind konkret befragt worden?

Zeuge Albert Vögeler: Jawohl, richtig, und die sind auch konkret überprüft worden, zum Beispiel Alibi, Aufenthaltsort zu verschiedenen Tatzeiten.

Dr. Eva Högl (SPD): Die waren aus der rechtsextremen Szene? - Herr Vögeler, ich frage da so genau nach, weil wir dazu überhaupt nichts in den Akten haben. Bei uns endet das mit der Überprüfung und dann der büromäßigen Überprüfung, wie es heißt, der 161 Daten, und dann wird nur gesagt Ende November, das habe keinen Erfolg gehabt, und von einer weiteren Befragung, von einer weiteren Recherche in der rechtsextremen Szene, gar Alibiüberprüfung, ist nach November oder nach der Übermittlung der 161 Daten überhaupt nicht die Rede. Deswegen frage ich Sie, inwieweit Sie dort damit befasst waren und dazu etwas sagen können. Aber offensichtlich - -

Zeuge Albert Vögeler: Konkret damit befasst war ich jetzt hier nicht. Aber das Ganze ist nachzuvollziehen.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie sich daran erinnern, dass im Juli 2006 bis Dezember 2006 neun sogenannte Gefährderansprachen stattgefunden haben und neun Personen aus der Nürnberger rechtsextremen Szene gefragt wurden nach möglichem rechtsextremen Hintergrund der Morde?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, daran kann ich mich nicht konkret erinnern; das waren Einzelmaßnahmen, die eben hier von der Serientätergruppe durchgeführt wurden.

Dr. Eva Högl (SPD): Und das ist dann nicht mehr erörtert worden bei Ihnen auch bei Besprechungen oder in der BAO „Bosporus“, wenn Sie dabei waren? Also davon haben Sie nichts gehört?

Zeuge Albert Vögeler: Davon habe ich nichts gehört, wobei ich jetzt nicht ausschließe, dass das bei Besprechungen -- Jede Gruppe hat hier die Arbeit vorgetragen, und da kann ich es nicht hundertprozentig ausschließen, dass es da besprochen wurde.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie sich das denn erklären, Herr Vögeler, wenn es einen neuen Ermittlungsansatz gibt und man eine Nähe zur rechten Szene zumindest vermutet und näher untersucht, dass dann Recherche in der rechtsextremen Szene nicht mal thematisiert wird bei Besprechungen und man auch diese Informationen nicht austauscht und das weitere Vorgehen nicht vielleicht gemeinsam überlegt?

Zeuge Albert Vögeler: Es ist regelmäßig besprochen worden und ausgetauscht worden, ja. Ich schließe eben nicht aus, dass hier solche Maßnahmen auch angesprochen wurden.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe noch eine weitere Frage. Es gab ja, nachdem diese zweite Fallanalyse kam, im Frühjahr und Sommer eine Diskussion darüber, inwieweit man mit diesem neuen Ermittlungsansatz, mit dieser Einzeltäter-/Serientätertheorie mit rechtem Hintergrund, an die Öffentlichkeit geht. Können Sie sich daran erinnern, dass das besprochen worden ist, oder haben Sie Rückmeldung bekommen, wie das entschieden worden ist?

Zeuge Albert Vögeler: Die Vorgabe war ja auch von der OFA-Analyse, dass hier eine Medienstrategie gefahren wird, und diese wurde dann auch umgesetzt im Jahr 2006. Dazu gehören ganz einfach die Öffentlichkeitsfahndung mit den Phantombildern der Fahrradfahrer, aber jetzt auch Auftritte im *Aktenzeichen XY* zum Beispiel oder *Kripo live* und weitere Öffentlichkeitsfahndungen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ist Ihnen in diesem Zusammenhang zu Ohren gekommen, dass man diesen rechtsextremen Hintergrund in der Öffentlichkeit nicht so erwähnen möge, weil es gegebenenfalls zu Verunsicherung bei türkischen Händlern führt oder weil gegebenenfalls auch das Image Deutschlands im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft in Gefahr ist? Haben Sie da irgendetwas gehört, dass man eine reduzierte Strategie in Richtung Öffentlichkeit fährt gegenüber der Medienstrategie, die eigentlich vorgeschlagen war?

Zeuge Albert Vögeler: Nein. Also da habe ich jetzt das bei Gesprächen nicht festgestellt. Es wurde versucht, die Medienstrategie zu 100 Prozent umzusetzen.

Dr. Eva Högl (SPD): Gut, danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. - Das Fragerecht würde jetzt zur FDP-Fraktion wechseln. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank. - Herr Vögeler, mich würde einfach interessieren, wie gut ausgestattet Sie sich gefühlt haben. Fühlten Sie sich ausreichend unterstützt, waren Sie von Beginn an im Prinzip bis jetzt auch zur BAO dann die Zeit über personell gut ausgestattet?

Zeuge Albert Vögeler: Wir hatten anfangs die Soko „Simsek“, wie gesagt, ein einzelner Mord, und hier wurde sofort eine Soko gebildet mit 30 Leuten zuletzt; am Anfang waren es 15. Aber als sich herausgestellt hat, dass sehr viele Ermittlungen in Hessen hier durchzuführen sind, ist aufgestockt worden. Hier gab es eine sehr große Unterstützung, muss ich sagen, und sehr viele Maßnahmen, die auch einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuteten, mit Hotelübernachtungen über mehrere Wochen hinweg. Hier ist also die Soko „Simsek“ eben dann leider mit negativem Ergebnis durchgeführt worden.

Ähnlich ging es weiter eben dann bei dem Mord Özüdogru und hier bei der Abstellung der Soko „Halbmond“, die hier bis März 2002 gearbeitet hat. Leider muss man hier dann zur Kenntnis nehmen, dass wir mit unseren Ermittlungen einfach durch waren; es gab keine konkreten Spuren mehr. Deswegen ist hier diese Soko zurückgefahren worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): 2002?

Zeuge Albert Vögeler: 2002.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ist sie dann wieder hoch? 2004, 2005?

Zeuge Albert Vögeler: Ja. Ich habe eben berichtet über die große Pause bis zum Februar 2004, als der Mord in Rostock passiert ist, und dann letztendlich 2005 im Juni, wo wieder in Nürnberg ein Mord passiert ist und - ein Doppelschlag, ja - eine Woche später in München. Hier ist mit äußerst großem Aufwand eingestiegen worden, zuerst die Soko „Halbmond“, die ja dann in die BAO „Bosporus“ integriert wurde, auch die Münchener Kollegen sind dann dazugekommen in die „Bosporus“, und hier ist mit erheblichem Einsatz, mit erheblichem Personalansatz und auch finanziellem Aufwand gearbeitet worden.

Das Ganze wurde dann noch mal verstärkt, nachdem Dortmund und Kassel passiert sind im Jahr 2006, wo also wirklich mit erheblichen - - Da ist die Mannschaft jetzt dann noch mal verstärkt worden, „je nach geäußerten Wünschen“, mit Mathematikern, die hier speziell eingestellt wurden, IT-Fachleuten usw. Hier wurde also, wie gesagt, mit größtmöglichem Aufwand gearbeitet.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): In der Zwischenzeit, also so 2001/2002 bis 2004, auf wie viel runterreduziert war es da?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, in der Zeit von 2002 bis 2004 war die Sachbearbeitung hauptsächlich auf meinem Schreibtisch, und je nach Situation, je nach Spurenabklärung, wenn ich also hier mehr Leute gebraucht habe, dann sind die innerhalb vom Kommissariat 11 dazugekommen. Aber hier war, wie gesagt, in die Allgemeine Aufbauorganisation zurückgefahren.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie viele Kollegen aus anderen Ländern - gut, München, sagten Sie gerade; das ist das gleiche Land; der eine oder andere sieht es ein bisschen differenziert - waren ungefähr anteilmäßig aus anderen Bundesländern dabei?

Zeuge Albert Vögeler: Zu welche Zeitraum, bitte?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sagen wir mal so: ab 2004, 2005.

Zeuge Albert Vögeler: 2004 war es so, dass eben die Sachbearbeiter ähnlich zu meiner Position - - Hier bei der Mordkommission in Nürnberg gab es den Sachbearbeiter und einen zweiten Ko-Sachbearbeiter in München zum Beispiel, die Kollegin Hoheim (?). Ähnlich war es in Hamburg, wo eben hier der Sachbearbeiter mit der örtlichen Unterstützung von der eigenen Mannschaft tätig war.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie hatten ja am Anfang - das sagten Sie auch - Kontakt nach Friedberg, also klar nach Hessen, und dort auch direkten Kontakt zum LfV in Hessen. Waren auch von den anderen Kollegen aus den anderen Ländern ähnliche Kontakte direkt zu den jeweiligen LfVs, oder hat man das eigentlich in der Form nicht so gepflegt?

Zeuge Albert Vögeler: Das hat man nicht so gepflegt. Ich weiß also, dass hier mit Sicherheit der Sachbearbeiter in Hamburg jetzt auch bei seiner Behörde nachgefragt hat, ob er Behörden jetzt von Nichttatortstädten - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber zusammengeführt hat man es dann trotzdem? Also, wenn der Kollege aus Hamburg seinen LfV gefragt hat, hat er die Erkenntnisse aus dem Dialog vielleicht mit in die BAO eingebracht?

Zeuge Albert Vögeler: Ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Eine andere Frage, die mich interessiert, und zwar: Sie sagten ja, es sind auch Kollegen aus München dabei gewesen; bzw. ein bisschen vorher angefangen: Was mich wundert, ist - die Kollegin hatte schon darauf abgehoben -, dass Sie ja in Franken durchaus eine rechtsextremistische Szene hatten, die „Kameradschaft Süd“, die in den Akten aber nirgendwo auftaucht, obwohl wir hier natürlich Radikale, Gewaltbereite, auch militärisch Ausgebildete mit Sprengstoffbesitz hatten. Warum ist das bis 2004 nicht berücksichtigt worden, oder warum taucht das in den Akten gar nicht auf?

Zeuge Albert Vögeler: Es sind hier keine konkreten Personenüberprüfungen durchgeführt worden. In Gesprächen mit der Staatsschutzdienststelle wurde diese Tötungsserie des Öfteren hier diskutiert; aber der konkrete Ansatz, dass möglicherweise diese Gruppe hier oder ähnliche Gruppen hier dahinterstehen würden, wurde nicht konkret in Betracht gezogen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Der Hintergrund ist auch der: Ich meine, bis 2004 „Kameradschaft Süd“ Nürnberg. Sie sprachen ja auch davon, dass Sie mit dem LfV Bayern ja immer wieder Austausch gehabt haben. Warum war die „Kameradschaft Süd“ irgendwie nicht im Fokus? Oder hat man da irgendwie gesagt: „Wir lassen es lieber und werden in der Richtung nicht weitergehen, zu weit, zu groß, zu umfangreich“?

Zeuge Albert Vögeler: Es war kein konkreter Tatverdacht in diese Richtung.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann frage ich anders: Sie hatten ja auch Kollegen aus München. Da komme ich jetzt auf den Anschlag auf die Münchener Synagoge, Fall „Wiese“, wo ja auch sehr klar die Gewaltbereitschaft, vorsichtig ausgedrückt, dokumentiert wurde. Hat man diese Verbindungen überprüft, hat man an der Stelle darüber nachgedacht, vielleicht, was ja auch zeitlich durchaus in der Nähe lag, hier doch noch mal in Richtung „Kameradschaft Süd“ zu denken?

Zeuge Albert Vögeler: Wie gesagt, wir sind regelmäßig mit unseren Staatsschutzdienststellen in Verbindung gewesen. Aber eine konkrete Verbindung ist jetzt von uns nicht hergestellt worden, auch aufgrund der andersartigen Arbeitsweise der Tat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also das heißt, Sie haben auch mit dem LfV beispielsweise nicht in der Richtung gesprochen? Wobei zum Beispiel Herr Geier sagte, Nürnberg, insbesondere die Gegend Nürnberg-Süd, war klar im Fokus, und es gab zum Beispiel in München beim Mordfall Kilic, was sich aus den Akten ergibt, ja durchaus Hinweise, sehr viele sogar, von verschiedenen Zeugen und auch von verschiedenen Personen, die alle sagten - der Tathergang, Kopfschüsse und Ähnliches, waren an der

Stelle ja gleich -, es muss Fremdenhass gewesen sein, es muss klare Hinweise gegeben haben. Ist da trotzdem nichts weiter in der Richtung unternommen worden?

Zeuge Albert Vögeler: Es sind keine konkreten Ermittlungen jetzt zur Gruppe „Wiese“ zum Beispiel geführt worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): „Wiese“ nicht, aber, wie gesagt, wir hatten ja beim Mordfall Kilic in München die Tatsache, dass hier auch ganz bewusst Zeugen gesagt haben, es muss sich irgendwie um Fremdenhass handeln, es muss sich um Rechtsextremisten handeln. Da der Tathergang jetzt nicht bei „Wiese“, aber zumindest mal auch in Nürnberg jedenfalls an der Stelle ähnlich war: Wurden keinerlei Rückschlüsse und auch keine Überlegungen dann in die Richtung angedacht, dass man hier sagt: „Also Rechtsextremismus ist jedenfalls, unabhängig jetzt, ob Organisations- oder Einzeltätertheorie, eher letztere, für uns kein Thema“?

Zeuge Albert Vögeler: In den ersten Jahren war das nicht im Fokus, wobei wir, wie gesagt, mit Staatsschutzdienststellen diskutiert und regelmäßigen Austausch hatten. Wie gesagt, teilweise haben also Beamte von Staatsschutzdienststellen in unserer Gruppe mitgearbeitet.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber das will mir irgendwie nicht eingehen, verstehen Sie? Gut, aus der jetzigen Perspektive ist es noch mal was anderes, aber wenn ich hier Serien habe, wenn ich hier auch Organisationsstrukturen habe, die sich ja jetzt im Prinzip überlappen, und ich sogar eine Gruppe habe, die aus genau diesem Bereich, aus München zum Beispiel, zusammengesetzt ist, redet man nicht darüber? Es waren ja öffentliche Verfahren, also Fall „Wiese“ zum Beispiel oder eben auch der Mordfall Kilic. Dass man da nicht mal nebenher darüber nachgedacht hat oder dass jemand anderes auf die Idee gekommen sein könnte und Sie angesprochen hat, das gab es auch nicht?

Zeuge Albert Vögeler: Es sind also Diskussionen, heftige Diskussionen jetzt dann ständig geführt worden, wo also jeder Kollege seine Meinung einbringt. Aber der konkrete Ansatz, dass eben hier eine Gruppe,

„Wiese“ zum Beispiel, dann für die Morde, für die Tötungsserie verantwortlich wäre, ist nicht konkret in Betracht gezogen worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt jetzt zur Linksfraktion. Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Vögeler, ich möchte noch mal kurz auf Ihr Eingangsstatement zurückkommen. Sie sprachen von einer auffälligen Mordserie, insbesondere sei die Örtlichkeit der Tatorte auffällig gewesen. Im Sinne eines Tatortsettings: Welche Auffälligkeiten können Sie uns da noch mal nennen, kurz zusammengefasst? Was ist Ihnen da aufgefallen?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, gut, Auffälligkeit war ganz einfach, dass es sich jeweils um Kleingewerbetreibende handelte, die in ihren Geschäften hier erschossen wurden, wenn man auch den Blumenhändler Simsek an seinem Blumenstand hier mit dazurechnet.

Jens Petermann (DIE LINKE): Mir geht es jetzt weniger um die Opfer, sondern um das Tatortumfeld. Also, wir wissen ja, da sind häufig Fahrräder benutzt worden, um an- und abzufahren, also auch als Fluchtfahrzeug quasi, und dass eben auch teilweise dort Poller waren, das heißt, es war gar nicht zugänglich, das mit Fahrzeugen zu befahren, also mit Kfz zu befahren. Das ist durchaus eine Eigenschaft mehrerer Tatorte gewesen. Ist das mal in den Fokus gerückt?

Zeuge Albert Vögeler: Das ist insbesondere nach der Tat Yasar 2005 in Nürnberg in den Fokus gerückt. Ansonsten, wie gesagt, bei der ersten Tat jetzt dann beim Enver Simsek, da war eine Wahrnehmung da von den zwei Zeugen, Vater und Sohn, die hier vorbeigefahren sind, die hier aus den Augenwinkeln, muss man sagen jetzt dann noch mal - - Der Vater meint, eine Person gesehen zu haben, der Sohn, der 16-jährige, meint zwei Personen gesehen zu haben, die hier da Bewegungen in den Mercedes Sprinter rein gemacht haben, und dann schon im Vorbeifahren hätten die Leute hier blecherne Geräusche bemerkt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aber dass Sie diese Erkenntnisse jetzt zusammen

geführt hätten bezüglich der Tatorte, kann man nicht sagen?

Zeuge Albert Vögeler: Man muss ja Schritt für Schritt denken. Das war die erste Tat, und da war diese Wahrnehmung da, ohne irgendwelche Fahrräder gesehen zu haben. Das muss man so sagen. Das Einzige, was in diese Richtung geht, ist einfach die Beschreibung. Da meinte eben der Sohn, die Leute hätten schwarze Klamotten angehabt, ähnlich wie Fahrradklamotten. Er meinte, eng anliegende kurze Hose und eine Baseballmütze. Ansonsten war keine Aussage hier dazu. Da waren keine Fahrräder und Ähnliches bemerkt worden, obwohl da draußen in diesem Tatortgebiet ja nebenbei ein Fahrradweg vorbeiführt, der eigentlich dicht befahren mit Fahrradfahrern ist. - Aber das war die Aussage.

Im Nachhinein, mit dem Wissen von Yasar, mit dem Wissen von Kilic, ist das Ganze jetzt ganz anders zu bewerten. Ich darf auch betonen, bei den Fahndungsmaßnahmen bei Simsek am Anfang hat ein schwarzer Mercedes im Fokus gestanden, da hat ein schwarzer BMW Z3 im Fokus gestanden, der also während der Tatzeit neben dem Mercedes Sprinter geparkt war. Da sind wir darauf gekommen, als wir ganz einfach diese Zeugen nach und nach ermitteln konnten, die sich die letzten zwei Stunden hier am Tatort aufgehalten haben. Es war ja da reger Verkehr. Den BMW Z3 konnten wir dann zwei Monate später aufgrund Öffentlichkeitsfahndung klären. Das war also eine Frau, die da einen Hund ausgeführt hat. Die ist dann nach der Tat zurückgekehrt und ist mit ihrem BMW Z3, ohne irgendwie zu bemerken, dass hier was los war, nach Hause gefahren.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich habe noch mal eine weitergehende Frage zu der Fahndung nach dem Terrortrio. Es gab ja Fahndungsplakate des BKA. Nachdem die abgetaucht waren, sind diese Plakate auch in Bayern verwendet worden. Also, man kennt das ja, dass dann Plakate aushängen in den Polizeidienststellen. Ist das auch in Bayern der Fall gewesen, insbesondere in Nürnberg, also in Franken?

Zeuge Albert Vögeler: Mir persönlich ist keines aufgefallen. Ich schließe es aber nicht aus, dass unsere Staatsschutzdienststelle

hier über solche Plakate verfügt hat. Ich weiß es nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Zur Zusammenarbeit mit angrenzenden Bundesländern, insbesondere Sachsen und Thüringen, unabhängig von dem hier in Rede stehenden Fall: Wie ist denn die Zusammenarbeit mit Sachsen und Thüringen bei Kriminalitätsbekämpfung, also bei der Verfolgung von Straftätern? Gibt es da konkrete Vereinbarungen, oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Albert Vögeler: Die Zusammenarbeit mit Sachsen und Thüringen gestaltet sich genauso, wie wenn ich jetzt in Hessen ermittle oder in Baden-Württemberg oder in einem anderen Bundesland.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das heißt, wie?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, dass ein sehr guter Kontakt besteht jetzt dann und dass wir bei der Mordkommission uns an die Mordkommission in der jeweiligen Stadt wenden. Hier gibt es regelmäßig Ermittlungsaufträge, Vernehmungersuchen und Ähnliches, die durchgeführt werden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aber in den konkreten Fällen, über die wir heute sprechen, gab es das offensichtlich nicht?

Zeuge Albert Vögeler: Da sind wir im Staatsschutzbereich, nicht bei der Mordkommission.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also nur im Staatsschutzbereich? Bei der Mordkommission gab es keine Zusammenarbeit?

Zeuge Albert Vögeler: Man muss unterscheiden jetzt: Sie sprechen jetzt allgemein die Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden an. Wenn ich jetzt dann einen Ermittlungsauftrag in Zwickau oder einer anderen Stadt, ganz egal wo, habe, dann setze ich mich mit der Dienststelle in Verbindung und bitte den Kollegen darum - meist telefonisch im Voraus -, diese Sache für uns zu erledigen, und umgekehrt geht es genauso im Bereich von einem Tötungsdelikt, bei der Vernehmung von einer Person oder einer Abklärung; so ist es regelmäßig Usus. Das

wird jetzt nicht nur mit Thüringen so gemacht, sondern auch mit anderen Bundesländern. Das ist die übliche Tätigkeit.

Jens Petermann (DIE LINKE): Bei diesen Mordtaten, über die wir gerade reden, gab es da aber für Sie keinen Ansatzpunkt für eine solche Zusammenarbeit?

Zeuge Albert Vögeler: Da hatten wir keine Zusammenarbeit. Ja, Gott, ich kann mich erinnern an eine Spur. Da ist eine Waffe mal aufgefunden worden; das sind also türkische Zielpersonen gewesen. Da ist eine Spur abgeklärt worden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Stichwort Waffe: Wir haben ja die Tatwaffe. Noch einmal eine Frage zur Spur: Wie sind Sie auf diese Tatwaffe gestoßen. Danach ist ja schon verschiedentlich heute gefragt worden. Sie haben da Informationen bekommen. Vielleicht können Sie noch mal kurz schildern, wie das bei Ihnen da war, wie die Informationen an Sie herangetragen worden sind, also Stichwort Ceska?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, bei dem ersten Delikt sind eben verschiedene Projektile unterschiedlichen Kalibers festgestellt worden, 6,35 Millimeter und eben 7,65 Millimeter. Es sind auch Hülsen hier am Tatort noch aufgefunden worden. Projektile und Hülsen wurden über das Landeskriminalamt zum Bundeskriminalamt gebracht und hier untersucht. Der Waffenspezialist hat eben festgestellt, dass - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich will das mal abkürzen. Es gab doch eine Information aus der Schweiz. Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen.

Zeuge Albert Vögeler: Das ist ja eine ganz andere Baustelle, ja, richtig.

Jens Petermann (DIE LINKE): Die meine ich aber.

Zeuge Albert Vögeler: Es gab sehr große Öffentlichkeitsfahndung zu dieser Ceska 83, und hier wurde eben auch bekannt, dass ein Waffenhändler, genannt Luxik, Generalimporteur für Ceska-Waffen in die Schweiz war.

Jens Petermann (DIE LINKE): Woher wurde das bekannt? Das ist jetzt die Frage, die uns interessiert.

Zeuge Albert Vögeler: Es waren in Waffenzeitschriften regelmäßig Inserate von dem Herrn Luxik drin. Es gibt eine alte Zeitschrift aus dem Jahr 1993, und hier wurde eben so ein Inserat festgestellt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also die Quelle der Erkenntnis war aus der Öffentlichkeit?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Letzte Frage, Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das ist jetzt eine Nachfrage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie können noch eine Frage stellen.

Zeuge Albert Vögeler: Die Quelle war aus der Öffentlichkeit - das ist richtig - ein Hinweis auf den Waffenhändler Luxik. Hier wurden dann konkrete Ermittlungen geführt, und hier wurde auch festgestellt, dass er eben 27 Ceska 83 mit verlängertem Lauf eingeführt hat in die Schweiz.

Jens Petermann (DIE LINKE): Die Quelle aus der Öffentlichkeit, das verstehe ich noch nicht, tut mir leid.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir können gerne noch eine zweite Runde machen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das ist nur eine einfache Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Sie nur eine Nachfrage haben, dann ist es okay, dann stellen Sie die bitte.

Zeuge Albert Vögeler: Ich muss nachlesen in der Spur. Aber es war ein Hinweis eben, dass es einen Waffenhändler gibt, der in Zeitschriften inseriert hat, dass er eben in der Schweiz Ceska-Waffen mit verlängertem Lauf verkauft.

Jens Petermann (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann haben die Grünen jetzt das Fragerecht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine Fragen, danke, alle erschöpfend beantwortet bisher.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine noch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vögeler, ich verstehe eines nicht: Sie haben geschildert, dass Sie bei den Fahndungen von Anfang an dabei waren, also praktisch von der ersten schrecklichen Mordtat. Ich nehme mal an, da ist man auch engagiert in solchen Fällen, also wenn man feststellt, da hat ja eine richtige Hinrichtung stattgefunden, bei den anderen auch, ganz brutal und ganz eiskalt. Schlimmeres gibt es eigentlich kaum in der Verbrechensskala. Nun haben Sie gefahndet in einer bestimmten Richtung, und es stellte sich nachher heraus, mindestens könnte es sein, dass wir in die ganz falsche Richtung gegangen sind, also 2006, sechs Jahre später. Das haben Sie auch noch mitgekriegt. Dann hatten Sie plötzlich so ein Profil, eine Analyse, dass vieles dafür spricht, auch aus der Menge jetzt der verschiedenen Leute, die das waren, dass Sie auf einem ganz falschen Dampfer waren bei Ihren bisherigen Ermittlungen.

Dann stellt plötzlich dieses Profil fest, es ist wahrscheinlich oder es gehört zu dem Profil, dass das eine Person ist oder vielleicht sogar zwei Personen, die schon einmal was mit Waffen zu tun gehabt haben und möglicherweise auch strafrechtlich in Erscheinung getreten sind wegen Waffendelikten oder Sprengstoffdelikten. So steht das ja in der Analyse drin, in dem Profiling. Warum sind Sie da nicht auf die Idee gekommen, mal nicht beim BfV oder beim LfV, bei welchem auch immer, nachzufragen, sondern ganz normal einen Schritt der polizeilichen Ermittlung zu machen: Wer wurde ab dem Jahr 2000 - da war ja die erste Mordtat - oder vielleicht noch ein Jahr eher aus der rechten Szene wegen eines Waffen- oder Sprengstoffdeliktes gesucht oder ist verhaftet wor

den oder hat einen Prozess gehabt oder Ähnliches? Das wäre doch eine ganz einfache Untersuchung gewesen.

Zeuge Albert Vögeler: Das haben wir ja gemacht. Das haben wir aber gemacht im Bereich Mittelfranken.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber nur in Nürnberg.

Zeuge Albert Vögeler: Das haben wir gemacht, ja, im Großraum Nürnberg. Da haben wir eben exakt diese Ermittlungen durchgeführt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie das bei anderen Mordtaten auch, wenn Sie jetzt einen Verdacht haben - irgendeiner, der aus verschiedenen Gründen oder wegen bestimmter Tatmerkmale infrage kommt -, suchen Sie da nur, wenn der Mord in Nürnberg stattfindet - jetzt polizeiliche Suche - in dem Polizeiregister, das Sie haben - da gibt es Ähnlichkeiten zu anderen Morden -, oder gehen Sie das Bundesfahndungsregister durch und gucken mal, wer da ist? Das Verrückte ist doch, dass, wie wir heute wissen, die Täter genau wegen solcher Sachen in der Zeit, als die Morde begangen wurden, auf der Fahndungsliste der Polizei mit Haftbefehl gesucht wurden. Sind Sie da nie mal auf die Idee gekommen, 2006 zu sagen, da gibt es jetzt eine neue Spur, es leuchtet mir auch ein, dass man mindestens der Spur nachgehen muss? Das war ja bei Ihnen im Hause, in der BAO, eigentlich so Meinung; das haben wir heute ja gehört von zwei Vorgängern von Ihnen hier auf dem Zeugenstuhl.

Warum sind Sie nicht auf diese Idee, auf die ganz einfache Idee gekommen: „Gucken wir doch mal in den Polizeiregistern“ - das geht ja heute mit einem Knopfdruck -,

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Schön wär's!)

„wer in dieser Zeit gesucht wurde“?

Zeuge Albert Vögeler: So einfach geht es nicht. Aber grundsätzlich muss ich eben hier wieder zurückkommen auf den Ankerpunkt Nürnberg; denn wenn wir deutschlandweit einfach jede Person einsammeln im Dateiensystem, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechtsextrem!

Zeuge Albert Vögeler: - die einen Waffenverstoß gemacht hat, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sprengstoff!

Zeuge Albert Vögeler: - dann gibt es sehr viele Hinweise.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über 160 wären das auch nicht.

Zeuge Albert Vögeler: 160 war immer wieder der Großraum Nürnberg und nicht deutschlandweit. Das war das Problem. Wie gesagt: Einen konkreten Bezug jetzt nach Thüringen, der Ansatz war nicht da, der fehlte uns. Ich verstehe schon, was Sie jetzt sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, keiner hat dieses Merkmal, das muss einer aus den beiden Postleitzahlen in Nürnberg sein, der muss dort seinen Wohnsitz haben, infrage gestellt?

Zeuge Albert Vögeler: Das war eine Hypothese, und die wurde so umgesetzt. Und deutschlandweit eben hier nach Rechtsradikalen mit Waffenbezug zu fragen, dieser Ermittlungszug wurde nicht gemacht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Fragen, Herr Ströbele? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der diesbezüglichen Berliner Runde. Gibt es den Wunsch nach einer weiteren Berliner Runde oder gibt es vereinzelte Wortmeldungen mit weiteren Fragen? - Herr Binninger?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Keine Runde mehr, aber drei kurze Fragen.

Nur noch anknüpfend an den Kollegen Ströbele, dass wir hier keine falschen Erwartungen wecken: Das geht in Deutschland so gut wie nicht, was Sie hier auf Knopfdruck erwarten. Eine volle recherchefähige Fahndungsdatei der Polizei gibt es so leider nicht. Die müssen einen Namen haben, den sie

eingeben, und dann erfahren sie, wegen was er gesucht wird. Das war ja das Problem.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Innenministerium hat etwas anderes herausgefunden!)

- Moment, Moment, aber es hat gedauert, weil Sie gesagt haben, das kann man so auf Knopfdruck im polizeilichen Register machen. Also im Innenausschuss, als wir alle Präsidenten da hatten, konnte uns ja keiner sagen, wie viele gerade wegen Haftbefehlen gesucht werden. Das war eine Aktion von mehreren Wochen dann.

Ich will aber noch mal an das Waffenthema anknüpfen, weil es der Kollege Petermann von den Linken angerissen hat. Könnten Sie mir a) noch mal sagen, soweit Sie eben - - Wie lange waren Sie mit jetzt bei den Ermittlungen dabei? Sie haben jetzt irgendwann die Funktion gewechselt?

Zeuge Albert Vögeler: 01.02.2008.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bis 2008?

Zeuge Albert Vögeler: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und wer hat danach Ihre Funktion übernommen? Gibt es die noch, oder war dann ganz - -

Zeuge Albert Vögeler: Doch, die gibt es. Und zwar ist die Gruppe verkleinert worden, und es ist ja in der Mordkommission 3 eine Gruppe gebildet worden, die hier die weiteren Aufgaben übernommen hat. Das waren vier Kollegen von meinem Kommissariat, Hänßler, Richter, Merkel (?) und noch ein weiterer Kollege.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt wissen wir, bei diesem Waffenhändler Luxik sind die 27 Ceskas mit verlängertem Lauf angeliefert worden, und von acht konnte man den Besitzer oder den weiteren Weg ab Luxik nicht mehr nachverfolgen.

Zeuge Albert Vögeler: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das hatten Sie vorhin ja gesagt. Jetzt will ich es mal ganz vorsichtig formulieren, und wenn Herr Christeleit das Gefühl hat, ich gehe zu weit, bitte ich um ein kurzes Handzeichen.

Aber es gab ausweislich der Akten 2009 eine Durchsuchung in der Schweiz bei einer Person, wo zwei dieser acht Waffen hätten sein können. An dieser Durchsuchung sollen neben der EG „Ceska“ und BKA auch noch Vertreter der BAO, die es ja dann gar nicht mehr gab, teilgenommen haben. Hat Ihnen - Sie waren dort nicht mehr in der Funktion; deshalb habe ich nach dem Zeitpunkt gefragt - irgendjemand einmal über diese Durchsuchung in der Schweiz auf der Suche nach den letzten acht Waffen berichtet?

Zeuge Albert Vögeler: Ich weiß, dass hier weitere Ermittlungen geführt wurden, auch vom Bundeskriminalamt, von der EG „Ceska“ in der Schweiz mithilfe von Rechtsanwaltskanzleien. Aber konkret jetzt dann von den Durchsuchungsmaßnahmen kann ich also nicht berichten. Ich schließe es aber nicht aus jetzt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wer wüsste das bei Ihnen jetzt in der verkleinerten Kommission oder bei der EG „Ceska“? War die verändert, oder gab es personelle Kontinuität?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, es hat schon eine Kontinuität. Mein Kollege Hänßler jetzt dann hat die weiteren Ermittlungen geführt aus der Sicht Nürnberg, K 11.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Vögeler, meine Frage betrifft zunächst einmal das Thema der Öffentlichkeitsarbeit, und zwar die Öffentlichkeit dann, als die Serienmördertheorie eigentlich in den Vordergrund getreten ist oder jedenfalls parallel zu dem, was von Anfang an verfolgt wurde. Haben Sie denn konkrete Erkenntnisse darüber, dass dieser Bereich der Serienmördertheorie, sofern es die rechte Szene betrifft, nicht in die Öffentlichkeit getragen wurde und dass das den Hintergrund habe, dass hier beispielsweise die Weltmeisterschaft anstünde? Haben Sie davon konkrete Kenntnisse, dass das Grund gewesen sei, dass das nicht in die Öffentlichkeit getragen wurde?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, die Frage war schon mal. Tut mir leid, aber ich habe hier jetzt keine konkreten Erkenntnisse.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Genau, das wollte ich nur noch mal bestätigt haben.

Zweitens. Das Thema FBI war hier schon jetzt öfters Gegenstand der Diskussion. Da geht es ja um einen Bericht aus dem August 2007, so eine sechsseitige Fallanalyse. Erste Frage dazu: So ein Sechsseiter, ist das üblich, dass OFAs so einen geringen Umfang aufweisen?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, das ist überhaupt nicht üblich jetzt. Diese OFA-Fallanalysen, die hier vorgetragen werden, sind aber deutlich umfangreicher.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. - Zweite Frage dazu: Dort steht dann beispielsweise drin, dass die Motivation des Täters eine Kombination aus persönlichem Grund und „thrill“ beispielsweise gewesen sei, und aus irgendwelchen realen oder sonstigen Gründen habe er eine tiefgreifende Abneigung gehabt. Wie unterscheidet sich denn diese Erkenntnis, die jetzt hier in diesem Bericht steht, gegenüber dem zweiten OFA-Bericht, den Bayern ja hatte? Gibt es da einen signifikanten Unterschied, sodass Sie sagen würden: „Ja, das hat einen wirklichen Mehrwert gegenüber dem, was der Erkenntnisstand vorher war oder zu vermuten stand“?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, für mich hat es keinen signifikanten Mehrwert.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Eine letzte Frage betrifft dieses Gespräch um den 20. April 2004. Dort wurde diskutiert zusammen mit dem BKA, ob eine Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt geboten sei. Da ergibt sich jetzt aus der Aktennotiz des Bundeskriminalamts, dass das eher angestrebt wurde. Sie hatten das, glaube ich, im Vorgriff auch entsprechend bestätigt gehabt. Tatsächlich gab es dann am 29. April 2004 noch mal ein Gespräch. Bei diesem Gespräch waren zum einen das PP Mittelfranken beteiligt mit Ihrer Person und dem leitenden Polizeibeamten Kimmelzinger, also insgesamt Parlamentarierinnen und Parlamentarier Mittelfranken, das BKA und die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth.

Bei diesem Gespräch am 29.04.2004 habe man sich einvernehmlich darauf verständigt, dass hier ergänzende strukturelle Ermittlungen unter dem Gesichtspunkt des § 129 StGB durch das Bundeskriminalamt durchgeführt werden.

Jetzt würde mich interessieren: Wer war denn da der Impulsgeber zu diesem Punkt?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie bitte ganz kurz die MAT-Nummer nennen?

Stephan Stracke (CDU/CSU): Und zwar ist das hier das Material A BY-2/3a. - Wer war denn der Impulsgeber, dass es in diese Richtung ergänzende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geben soll? Es war ja Staatsanwaltschaft dabei, die Polizei war dabei und das BKA. Haben Sie da noch Erinnerungen?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, das ist der zweite Schritt. Die eigentliche Entscheidung ist am 20.04. gefallen bei der Besprechung beim BKA, wo das Bundeskriminalamt ja deutlich erklärt hat, dass eben diese Strukturermittlungen in Richtung krimineller Vereinigung hier vom Bundeskriminalamt übernommen werden; aber sie sind nicht bereit, die zentralen Ermittlungen, die Gesamt-ermittlungen, hier zu übernehmen. Nun wurde ein Weg gesucht, eben hier eine Staatsanwaltschaft einzubinden, um für das BKA eben dann aufgrund von §-129-Ermittlungen den Weg freizumachen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich kann da gleich weitermachen: Als dann zwei Jahre später das BKA doch die Zentralermittlungen übernehmen wollte, waren die Länder zum Teil dagegen. Ja, so kann das dann kommen.

Gibt es noch weitere Fragen? - Frau Dr. Högl, und dann habe ich auch noch zwei Fragen. Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch einmal eine Frage stellen zur Gewichtung der Ermittlungsarbeit. Wir hatten ja auf der einen Seite die Theorie Organisation, Kleingruppe - das haben wir hier ja auch umfassend diskutiert, und Sie haben das ja auch ausgeführt -, und

auf der anderen Seite den Ermittlungsansatz Einzeltäter, Serientäter mit ehemaligen Kontakten zur rechten Szene bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund. In Ihrer Ermittlungsarbeit, wenn Sie das in der Rückschau gewichten, wie war da die Gewichtung? Vielleicht können Sie auch noch einmal sagen: Wie war die Gewichtung untersetzt mit Personal? Herr Kollege Wolff hat ja ein paar Fragen dazu gestellt. Aber wenn Sie uns das noch einmal deutlich machen: Wo lag der Schwerpunkt, und wenn ja, wie ausgeprägt war der Schwerpunkt?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, wie bereits berichtet, bei den ersten Tötungsdelikten lag der Schwerpunkt in Richtung Organisationstheorie mit sehr vielen Ermittlungen in Richtung türkischer krimineller Gruppen, nahezu zu 100 Prozent, obwohl, wie gesagt, verschiedene Diskussionen und Überlegungen immer wieder da waren, ob möglicherweise etwas anderes dahinterstecken könnte.

Das Ganze hat sich gedreht Ende 2005, wo auch bei uns diese ersten Diskussionen in Richtung Sniper entstanden sind, dann noch einmal bekräftigt im Jahr 2006. Hier kamen dann die beiden Taten in Kassel und Dortmund dazu, wo wieder Leute im Geschäft erschossen wurden. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die Gewichtung schon gedreht, dass eben dann im Schwerpunkt Ermittlungen in Richtung Serientäter geführt werden, wobei man dazusagen muss: Es sind also weiterhin Informationen gekommen, oftmals von Leuten aus der JVA, von türkischen Personen, die hier inhaftiert wurden und die hier auf verschiedene kriminelle Gruppen hingewiesen haben. Auch diese Hinweise hat man und musste man auch intensiv abarbeiten. Das ist auch in den nächsten Jahren passiert.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Vögeler, ich muss eine Nachfrage jetzt noch einmal stellen. Ich greife das auf, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, der Schwerpunkt hat nahezu zu 100 Prozent auf der Organisationstheorie gelegen, und dann habe sich das gedreht. Gedreht heißt, dann ist mit 100 Prozent Energie, Personalausstattung, Engagement der Einzeltätertheorie nachgegangen worden. Das kann nicht ganz sein; jedenfalls finden wir das in den Akten nicht wieder, und auch die bisherige Zeugenvernehmung hat das nicht ergeben. Was meinen Sie mit „gedreht“?

Zeuge Albert Vögeler: Dass hier eben diese zweite Richtung von dem Serientäter dazukam und hier mit hohem Personaleinsatz in diese Richtung ermittelt wurde. Aber ich habe ja betont jetzt gerade, dass parallel dazu eben hier in Richtung Organisation diese Ermittlungen liefen und auch neue Komplexe dazugekommen sind. Auch diese sind intensiv bearbeitet worden. Also 50 zu 50 vom Personalansatz, würde ich jetzt einmal sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir wissen, dass Sie der Organisationstheorie mit hohem Aufwand und mit großem Engagement nachgegangen sind, dass mit V-Leuten im Umfeld der Opfer und ihrer Angehörigen ermittelt wurde, dass Auslandsdienstreisen vorgenommen wurden. Das ist alles richtig und wichtig; ich will das ausdrücklich noch einmal sagen.

Aber wir haben nicht ansatzweise ein Engagement, Auslandsreisen, Recherche in der rechtsextremen Szene in anderen Ländern, gar in anderen Bundesländern, etwa über Nürnberg hinaus - das ist heute hier schon erörtert worden - festgestellt. Wenn Sie jetzt sagen: „Das ist gedreht worden, wir haben uns, 50 zu 50, genauso der Einzeltätertheorie gewidmet“, dann mache ich daran zumindest ein Fragezeichen nach den bisherigen Ausführungen.

Können Sie vielleicht noch einmal sagen, wie Sie dazu kommen, dass Sie sagen, die Gewichtung war einigermaßen gleich groß? Außerdem hatte ich noch nach der Personalausstattung gefragt. Wenn Sie das auch noch einmal kurz erwähnen?

Zeuge Albert Vögeler: Vielleicht zu den fehlenden Dienstreisen: Es ist so, dass der Schwerpunkt - ich komme wieder auf den Ankerpunkt zurück - eben hier in Mittelfranken gewesen ist und hier die Ermittlungen eben dann in diese Richtung geführt wurden und hier auch die Spurenabklärungen durchgeführt wurden.

Personalausstattung: Wie gesagt, wir hatten hier sehr große Unterstützung vom Personal. Hier sind also aus ganz Bayern eben dann Leute zur Gruppe dazugeholt worden. Diese Gruppe ist auch noch einmal verstärkt worden, eben in Richtung dieser Serientätertheorie. Wir hatten auch, wie gesagt, hier Spezialisten ins Boot bekommen. Hier waren wir personell sehr gut ausgestattet.

Dr. Eva Högl (SPD): Wie viele Personen waren Sie?

Zeuge Albert Vögeler: Bis zu 60 zum Schluss.

Dr. Eva Högl (SPD): 60 Personen, die sich mit der Einzeltätertheorie mit rechtem Hintergrund befasst haben?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, das ist die gesamte Gruppe.

Dr. Eva Högl (SPD): Das war meine Frage. - Wie viele Personen haben sich mit der Einzeltätertheorie mit rechtem Hintergrund befasst?

Zeuge Albert Vögeler: Legen Sie mich jetzt nicht auf eine einzelne Zahl fest.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich wollte es nur wissen, ob es 10 oder 100 waren.

Zeuge Albert Vögeler: Von 60 vielleicht etwa die Hälfte.

Dr. Eva Högl (SPD): Die Hälfte. 30 Personen Organisationstheorie - ich wiederhole das noch einmal - und 30 Personen circa Einzeltätertheorie mit rechtem Hintergrund?

Zeuge Albert Vögeler: Ja. Sie müssen jetzt noch ein paar Leute abziehen, die halt im Geschäftszimmer und auch in der Führung tätig sind. Sagen wir mal, 20 jetzt Serientäter und dann noch einmal 20 Organisationstheorie und dann noch weitere Beamte. Aber legen Sie mich nicht auf die einzelne Zahl jetzt fest; da müsste ich nachlesen. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Rix.

Sönke Rix (SPD): Was haben denn die circa 20 dann nun gemacht? Das ist für uns noch einmal schwierig, weil es sehr viele Ansatzpunkte gibt, dass in Richtung Umfeld der Angehörigen ermittelt worden ist. Aber die anderen 20 müssten ja auch noch ein bisschen mehr ermittelt haben. Was war denn da noch an Tätigkeiten?

Zeuge Albert Vögeler: Die Spurenarbeit jetzt dann in Richtung Serientäterhypothese ist äußerst umfangreich, und da ist natürlich auch sehr viel Bürotätigkeit mit dabei, um verschiedene Dateien auszuwerten, um die Personen, die ja entstehen, abzuklären. Ich sage Ihnen: 100 Personen oder 160 Personen jeweils einzeln abzuklären, ist eine wahnsinnig schwere und umfangreiche Arbeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich hätte dann noch zweieinhalb Fragen. Besteht noch weiterer Fragebedarf?

Zum einen: Herr Geier hat uns hier berichtet - ich bitte die Kollegen, mir zu widersprechen, wenn sie es anders wahrgenommen haben -, dass auch aus dem bayerischen Innenministerium heraus nicht gewünscht war, diese Serientäterüberlegung mit möglicherweise rechtsextremem Hintergrund öffentlich darzustellen. Dazu haben Sie vorhin gesagt, das sei Ihnen nicht bekannt, dass dies die Öffentlichkeitsstrategie gewesen sei. Können Sie sich daran wirklich nicht erinnern, dass man mit dieser neuen These ganz bewusst nicht in die Öffentlichkeit gegangen ist?

Zeuge Albert Vögeler: Ich weiß, dass die Medienstrategie eben hier von der OFA vorgeschlagen wurde, und die ist schließlich auch umgesetzt worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Welche Medienstrategie war das denn?

Zeuge Albert Vögeler: Hier vom Alexander Horn eben dann bei der zweiten OFA-Analyse, dass ganz massiv in die Presse oder ins Fernsehen gegangen wird, XY, und hier dargestellt wird, dass eben der oder die Täter, sprich die Fahrradfahrer, aus der Südstadt Nürnberg bzw. auch aus dem Bereich Nürnberg kommen sollten, und man sollte doch jetzt dann - die Bevölkerung ist hier aufgerufen - Mitteilungen zu Personen machen, die möglicherweise hier im rechten Bereich sind und dann eher Waffenaffinität haben und möglicherweise beim Schützenverein sind. Das ist genau das ganze Täterprofil, das hier eben dann bei der Hypothese dargestellt wird; das wird veröffentlicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Auch, dass es sich möglicherweise um rassistisch motivierte Taten handeln könnte?

Zeuge Albert Vögeler: Ich weiß es nicht genau, aber ich denke, ähnlich war es schon mitintegriert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist aber jetzt sozusagen eine Überlegung von Ihnen, -

Zeuge Albert Vögeler: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - weil Herr Geier dezidiert gesagt hat, es war bewusste Strategie, diese Überlegung nun gerade nicht in die Öffentlichkeit zu transportieren. Daran können Sie sich aber nicht erinnern?

Zeuge Albert Vögeler: Nein, ich kann es nicht genau sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich Sie auch nicht in Verlegenheit bringen.

Aber ich habe trotzdem eine Frage. Wir haben ja nun gehört - das war ja nun auch Ihr Schwerpunkt -, dass da sämtlichen Überlegungen - organisierte Kriminalität, Milieudelikte, wenn man das so nennen will - mit Akribie nachgegangen worden ist. Da wundere mich dann doch noch einmal - deswegen bitte ich da noch einmal um Stellungnahme, abschließend vielleicht sogar für den heutigen Abend -, wie mit dem Hinweis aus Köln umgegangen worden ist. Sie haben selber einen Aktenvermerk bezüglich einer Unterredung vom 20. September 2006 mit Vertretern der EG „Sprengstoff“ aus Köln gefertigt. Offenkundig muss es im Zusammenhang mit dem Nagelbombenanschlag in Köln sehr umfangreiches Videomaterial geben. Also, die Täter müssen sich mehrfach durch den Fokus der Kamera bewegt haben und dort auch einigermaßen ordentlich erkennbar sein. Leider sind uns die bisherigen Unterlagen noch nicht aus Nordrhein-Westfalen übermittelt worden. Angefordert dem Grunde nach ist es mit Beweisbeschluss hier; aber es liegt noch nicht vor. Sie sind also mehrfach da hin und her gelaufen.

Die Vertreter - das sind zwei gewesen - von der Ermittlergruppe zu dem Sprengstoffanschlag waren am 20.09.2006 in Nürnberg,

und dann ist gemeinsam festgestellt worden nach diesem Vermerk, dass es, sowohl, was das Thema Fahrräder betrifft, als auch dem Grunde nach, was das Aussehen zumindest eines der Tatverdächtigen betrifft, eine Ähnlichkeit gibt zu Zeugenaussagen im Mordfall Yasar, und der Mordfall Yasar hat sich auf den Tag genau ein Jahr nach dem Nagelbombenanschlag in Köln ereignet.

Dann ist zum Schluss festgehalten worden: Es sind weitere Maßnahmen vereinbart worden. Unter anderem heißt es dann wörtlich - die letzten beiden Zeilen, von Ihnen unterschrieben -:

Im weiteren ist beabsichtigt eine vergleichende OFA-Analyse des Verfahrens Bombenanschlag Köln sowie der Tötungsserie durchzuführen.

Das macht ja auch Sinn, wenn man einvernehmlich sagt, es gibt Indizien, dass es da einen Zusammenhang geben könnte.

Umso mehr wundert mich dann, dass es im Protokoll einer ZSB-Besprechung vom März 2007, also ein halbes Jahr später, an der Sie auch teilgenommen haben, ausdrücklich heißt:

Hierzu gilt zu sagen, dass eine Vergleichsanalyse zwischen dem Nagelbombenattentat in Köln und der vorliegenden Serie nicht gefertigt werden wird. Die beteiligten OFA's kamen zu der Feststellung, dass „Äpfel nicht mit Birnen“ verglichen werden können.

Es hätte sich in Köln eben nicht um eine gezielte Aktion Richtung Einzelperson gehandelt, sondern um eine Art Globalvorstoß gegen Türken.

Wie ist es denn zu dieser 180-Grad-Wendung in Sachen Positionierung gekommen, was die Bereitschaft betraf, der Spur einer Verbindung zwischen Nagelbombenanschlag in Köln und der Mordserie nachzugehen?

Zeuge Albert Vögeler: Es ist ein möglicher Zusammenhang eben hier festgestellt worden 2006, aber dann bei Telefonaten - - Ich kann jedes einzelne Telefonat mit der OFA jetzt nicht mehr nachvollziehen. Aber ich denke, ich habe hier mit der OFA telefoniert, ebenso mein Kollege Richter, und hier kam eben dieser Vorschlag, dass es weniger sinnvoll wäre, hier eine vergleichende Analyse durchzuführen. Das Äpfel-mit-Birnen-

Vergleichen muss wohl jetzt dann von OFA kommen und nicht von mir.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun wundere ich mich allerdings: Sie haben doch ausgeführt, Sie seien der Spezialist für OK gewesen. Warum haben Sie sich denn mit dieser Spur beschäftigt, die ja doch eher auf einen „Türkenhasser“-Hintergrund hindeutet?

Zeuge Albert Vögeler: Ja, gut, ich bin nicht der Spezialist für OK; aber ich habe in diesem Bereich eben die Spuren hier betreut und habe mich ganz intensiv mit dem Zusammenhang mit Köln beschäftigt, auch mit dem Datenabgleich. Wie gesagt, ein Zusammenhang ist von uns als möglich dargestellt worden, aber nicht mit hundertprozentiger Sicherheit. Das war uns nicht möglich. So waren auch die Zeugenaussagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber hatten Sie den bei anderen Spuren, denen Sie akribisch nachgegangen sind, von vornherein den Eindruck, mit hundertprozentiger Sicherheit richtig zu liegen? Das war ja offenkundig auch nicht der Fall.

Zeuge Albert Vögeler: Nein, natürlich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Trotzdem ist dem ja nachgegangen worden. Warum in dem Fall nicht?

Zeuge Albert Vögeler: In dem Fall fehlt jetzt im Grunde diese vorgeschlagene vergleichende OFA-Analyse.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, weil die abgelehnt worden ist. Die ist ja ausweislich des Protokolls 2007 abgelehnt worden.

Zeuge Albert Vögeler: Ja, aber es ist - -

Vorsitzender Sebastian Edathy:

Hierzu gilt zu sagen, dass eine Vergleichsanalyse zwischen dem Nagelbombenattentat in Köln und der vorliegenden Serie nicht gefertigt werden wird.

Das heißt, man macht nicht einmal den ersten Schritt, die Analyse erfolgen zu lassen, um dann zu bewerten, ob es Hinweise auf Parallelität oder Gemeinsamkeiten gibt. Man macht gar nicht erst die Analyse, obwohl

extra zwei Vertreter der Ermittlungsgruppe aus Köln nach Nürnberg kommen und das nahelegen und man 2006 sich noch verständigt, genauso machen wir es, das soll auf den Weg gebracht werden.

Sehen Sie, ich verstehe nur nicht - - Man könnte ja den Eindruck gewinnen, dass, obwohl man sich der Idee genähert hat, es könnte da einen rassistischen, einen fremdenfeindlichen Hintergrund geben, dass man möglicherweise trotzdem immer noch nicht bereit war, einer Spur, die Entsprechendes nahelegen würde, mit ähnlicher Aufmerksamkeit sich zu widmen, wie das mit Spuren gewesen ist, die vermeintlich auf den Hinweis organisierte Kriminalität/Schutzgeld hingewiesen haben.

Zeuge Albert Vögeler: Ich glaube - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Herr Vorsitzender, wo haben Sie dieses Zitat her?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, das eine ist der Aktenvermerk von Herrn Vögeler selber. Das findet sich als Anlage in MAT A BY/6-1 zu Ausschussdrucksache 83. Das ist Seite 16 ff. Der Vermerk von der Besprechung, an der Herr Vögeler teilgenommen hat, vom 14. und 15.03., das ist MAT A BKA-2/26, Paginierung 000363ff.

Zeuge Albert Vögeler: Ich kann es nicht mehr ganz genau nachvollziehen; aber ich gehe davon aus, dass ich mit der OFA Bayern telefoniert habe und parallel der Kollege Markus Weber (?) mit seiner OFA in Nordrhein-Westfalen. Ich denke, da kommt diese Änderung her, dass eben hier von OFAs hier keine Analyse angestellt wurde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Also, ich meine, 2006 klang es noch ziemlich euphorisch in dem dreiseitigen Vermerk.

Zeuge Albert Vögeler: Das ist auch nach wie vor die Einschätzung gewesen, dass ein Zusammenhang durchaus bestehen kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Den gab es ja nun; das wissen wir ja nun heute.

Zeuge Albert Vögeler: Das wissen wir. Es wurde also nach wie vor eben hier in Erwägung gezogen. So steht es auch in unserem weiteren Abschlussbericht im Mai 2008.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich hätte dann keine weiteren Fragen. Gibt es hier in der Runde noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Vögeler, herzlichen Dank, dass Sie uns - es ist fast halb zehn - heute Abend als Zeuge zur Verfügung gestanden haben. Die Vernehmung ist damit jedenfalls vorläufig abgeschlossen; formal muss es später noch vom Ausschuss bestätigt werden, ob man dann endgültig verzichtet. Ansonsten müssen Sie damit rechnen, dass Sie vielleicht noch einmal vorgeladen werden. Aber diese Wahrscheinlichkeit ist vermutlich nicht sehr hoch.

Wie gesagt, das Protokoll wird Ihnen zugeschickt. Sie haben dann nach Eingang zwei Wochen Zeit, es Korrektur zu lesen und uns wieder zurückzusenden.

Dann sind Sie hiermit als Zeuge entlassen. Herzlichen Dank für Ihr Kommen!

Damit sind wir am Ende der öffentlichen Sitzung, und es schließt sich gleich eine Beratungssitzung an, in der wir noch über das künftige Zeugenprogramm reden müssen. - Ich bitte dann die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen.

(Schluss: 21.23 Uhr)

Wolfgang Geier
LKD
PP Unterfranken

97082 Würzburg, 21.5.2012

Ergänzungen bzw. Richtigstellungen zum Protokoll der Zeugenvernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages - Protokoll Nr. 12 vom 2. Mai 2012

S. 12/ 2. Spalte/ letzter Absatz

Die Abfrage wurde beim Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz durch die Abteilung 51 bearbeitet. Die Rückmeldung lautete weiter, dass die Inlandsabfrage eingeleitet wurde. Somit gehe ich davon aus, dass die Anfrage auf Ebene der Verfassungsschutzbehörden weiter gesteuert wurde.

S. 14/1.Spalte/vorletzter Absatz

Das war kein offizielles Gutachten des FBI, sondern wie gesagt, eine nicht von mir in Auftrag gegebene Stellungnahme. Sie brachte lediglich eine Bestätigung der 2. OFA-Analyse.

S. 22/ 2. Spalte/3. Absatz

Erstens, eine Fallanalyse durch das FBI wurde von mir nie in Auftrag gegeben. Herr Horn erzählte mir, dass im Rahmen eines Besuches von 2 FBI-Profilern bei ihm, auch über den Fallkomplex diskutiert wurde und die beiden im Wesentlichen die 2. Analyse der OFA Bayern bestätigten.

Herr Horn zeigte mir eine Niederschrift in Englisch, die nach meiner Meinung nicht als Analyse einzustufen ist.

Ich schließe nicht aus, dass im Rahmen einer Steuerungsgruppensitzung der Inhalt dieses „Schriftstückes“ angesprochen wurde. Da aber im Vergleich zur 2. OFA-Analyse keine wesentlichen Neuerungen brachte, spielte es für weitere Entscheidungen keine entscheidende Rolle.

S. 24/2. Spalte/ 2. Absatz

Es ist möglich, dass bereits i.d.Z. vom 14.7.06 bis 12.12.06 bei 9 Personen der rechten Szene in Nürnberg sog. Gefährderansprachen stattgefunden haben. Dazu kann ich allerdings nichts Näheres sagen.

Ich habe mich bei den 9 Personen auf die schriftliche Niederlegung der Sachbearbeiter für die Serientätertheorie bezogen. Bei dieser ist dokumentiert, dass 9 der 161 Personen persönlich vor Ort auf ein Alibi überprüft wurden. Dies kann aber erst nach dem 2.3.07 gewesen sein, da wir erst zu diesem Zeitpunkt die Personalien der 682 Personen vom Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz bekommen hatten.

S. 31/ 1. Spalte/ 4. Absatz

Ich habe es zwischenzeitlich nachvollzogen, mit Stand 07/2007 waren in diesem Bereich 9 Kriminalbeamte der BAO aus Bayern eingesetzt. Der Rest des Personals war nicht ausschließlich für die Organisationstheorie vorgesehen, sondern es gab personalstarke Einsatzabschnitte, die nicht auf eine Theorie fokussiert waren, z.B. Analyse, Hauptsachbearbeitung etc.

S. 37/ 1. Spalte/ 4. Absatz

Hätten wir entweder vom LKA Thüringen oder vom Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen einen Hinweis auf die 3 Untergetauchten bekommen, wären wir auch vor der Situation gestanden, dass offensichtlich die Behörden in Thüringen und Sachsen nicht wussten wo sich die drei versteckt hielten. Zusätzlich waren offensichtlich die Fahndungsmaßnahmen wegen Verjährung bereits seit 2003 eingestellt gewesen.

Natürlich hätten wir allen Daten der Drei mit unseren Daten abgeklärt und dann wäre uns nichts anderes übrig geblieben, nach diesen Personen erneut zu fahnden.

S. 39/ 2. Spalte/ vorletzter Absatz

An der von der OFA Bayern vorgeschlagenen Medienstrategie i.Z.m. der Serientätertheorie habe ich Änderungen vorgenommen.

W. P. P.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, mein Name ist Wolfgang Geier, 57 Jahre alt, Leitender Kriminaldirektor beim Polizeipräsidium Unterfranken in Würzburg. Die ladungsfähige Adresse stimmt überein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das kann ja auch der Dienstsitz sein.

Wir kommen dann zur Vernehmung in der Sache. Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie es wünschen, entsprechend § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, bevor wir dann zu Fragen kommen. Möchten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, sehr gerne.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann, Herr Geier, haben Sie das Wort.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, Herr Vorsitzender, meine ~~Wenigkeit~~ ^{Tätigkeit} als Leiter der BAO „Bosporus“ in Nürnberg dauerte vom 1. Juli 2005 bis Ende Januar 2008. Mitte des Jahres 2008 wurde ich dann zum Polizeipräsidium Unterfranken versetzt. Also, nur für diese Zeit kann ich aus erster Hand berichten.

Vorbereitet habe ich mich auf diese Aussage durch Aktenstudium, vornehmlich zusammenfassende Berichte einzelner Komplexe und Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern der damaligen BAO „Bosporus“. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich manche Ereignisse und Details nach circa vier Jahren der Beendigung meiner Verantwortung nur noch aus dem Gedächtnis berichten kann. Zudem sind mir sämtliche Einzelheiten der Ermittlungen aus den zweieinhalb Jahren der verantwortlichen Ermittlungsführung natürlich nicht mehr vollständig und in allen Einzelheiten gegenwärtig.

Zunächst, wenn Sie gestatten, möchte ich mit Ihrem Einverständnis einen chronologischen Ablauf der Ermittlungen im Ganzen und dann einzelne Ermittlungsschwerpunkte im Überblick darstellen. Zunächst der Verlauf der Ermittlungen bis Juli 2005. Ab Juli 2005 begann die BAO „Bosporus“; aber die Fallserie hat ja schon viel früher begonnen.

Im Herbst 2003 war meine Versetzung von Würzburg nach Nürnberg als Leiter der Kriminaldirektion Nürnberg. Damals, im Herbst 2003, waren bereits vier Morde geschehen: zwei in Nürnberg, einer in Hamburg

und einer in München. Dieser vorläufig letzte Mord lag bereits zwei Jahre zurück. Einziger objektiver Zusammenhang zwischen den damals noch vier Taten war die benutzte Tatwaffe, eine Ceska 83 mit dem Kaliber 7,65. Die in Nürnberg bei der ersten Tat und in Hamburg bei der dritten Tat benutzte zweite Tatwaffe mit dem Kaliber 6,35 konnte keinem Waffensystem zugeordnet werden. Ein verbindendes Motiv zwischen den Tötungsdelikten und eine Tatbekennung fehlten völlig.

Im Spätherbst 2003 befasste ich mich erstmals etwas tiefer mit den unaufgeklärten Morden. Hauptermittlungsrichtung der damaligen Soko „Halbmond“ war, einen Zusammenhang zwischen den Opfern herzustellen. Grundannahme war, dass die Taten aus dem kriminellen Milieu heraus verübt wurden und die Opfer in irgendeiner Weise mit dem Milieu verstrickt waren. Darauf deuteten auch einige, zum Teil vertraulich gegebene Hinweise aus türkischen Kreisen hin.

Nach Bekanntwerden der fünften Tat in Rostock im Februar 2004 zum Nachteil Turgut nahmen Kollegen meiner Dienststelle, der Kriminaldirektion Nürnberg, Soko „Halbmond“, sofort persönlichen Kontakt zu der in Mecklenburg-Vorpommern ermittelnden Sonderkommission auf. Im Anschluss an diese ersten Ermittlungen in Rostock besprach ich mich mit der Soko in meinem Haus, wie wir weiter vorgehen wollten. Wir kamen zu dem Schluss, dass die jetzige Ausdehnung der Serie und die vorliegenden Hinweise auf eine möglicherweise europaweite bzw. internationale Dimension hindeuten könnten.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern fand dann im April 2004 eine Besprechung im Bundeskriminalamt Wiesbaden statt, an der alle bisher beteiligten Dienststellen, also die Polizei in München, in Nürnberg, in Hamburg und in Rostock, teilnahmen. Von meiner Dienststelle nahm daran der bereits verstorbene Dezernatsleiter 1 und Herr Vögeler, der ja auch als Zeuge geladen ist, teil. Ergebnis dieser Besprechung war, dass das Bundeskriminalamt die Übernahme der Gesamt Ermittlungen ablehnte, jedoch auf der Grundlage eines von der Staatsanwaltschaft Nürnberg eingeleiteten Verfahrens wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung - § 129 StGB - sogenannte ergänzende strukturelle Ermittlungen aufnahm. Die Ermittlungsgruppe des BKA namens EG „Ceska“ nahm zum 1. Juni 2004 ihre ergänzenden Ermittlungen auf.

die PKK und anderer links orientierter Organisationen, wie zum Beispiel die Devrimci Sol. Zudem wurden die Dienste um Auskünfte zu den Opfern gebeten. Diese Aufgabe hat mein damaliger Vertreter, Herr Mähler, der auch als Zeuge aussagen wird, übernommen. Persönliche Kontaktaufnahme in der Türkei zur KOM Ankara - diese Dienststelle ist zuständig für Rauschgift- und organisierte Kriminalität sowie für Terrorabwehr und den polizeilichen Nachrichtendienst -, auch dies bereits im September 2005.

Zusammen mit Angehörigen der EG „Ceska“, des BKA und dem Leiter der Operativen Fallanalyse Bayern wurde dort die Serie vorgestellt und die Zusammenarbeit mit türkischen Behörden abgestimmt. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt, insbesondere auch in türkischen Medien, um eben diese Bevölkerungsgruppe in der Türkei, aber natürlich auch in Deutschland, zu erreichen. Dazu wurden die im Fall 6 zum Nachteil Yasar in Nürnberg erstellten Phantombilder der Fahrradfahrer verwendet. Zudem wurden in Nürnberg und München circa 900 türkische Kleingewerbetreibende aufgesucht und teils von Beamten mit Migrationshintergrund in der bayerischen Polizei persönlich aufgesucht, um eben sachdienliche Hinweise zu erhalten, zur Beruhigung beizutragen, aber auch Verhaltenstipps zu geben.

Bereits im Herbst 2005 gab es innerhalb der BAO „Bosporus“ Diskussionen, ob die Tatserie nicht doch auch einen anderen Hintergrund als die Verstrickung in der organisierten Kriminalität haben könnte. Dies führte im Dezember 2005 zu einem weiteren Auftrag an die OFA Bayern. Es sollte die Arbeitshypothese „Sniper“ analysiert werden. Ergebnis der OFA-Analyse: Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür; es wird als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Schon zum damaligen Zeitpunkt mussten wir von der Fortsetzung der Serie ausgehen. Deshalb wurden Vorbereitungsmaßnahmen zur Unterstützung außerbayerischer Dienststellen bei Fortsetzung der Serie erarbeitet. Bei Fortsetzung der Serie innerhalb Bayerns war bereits festgelegt worden, dass diese sofort von der BAO „Bosporus“ übernommen werden.

Ich komme nun zum Ablauf oder Verlauf der Ermittlungen ab April 2006 nach den beiden letzten Taten in dieser Serie. Am 4. April 2006 in Dortmund und zwei Tage später, am 6. April 2006, fand die Serie dann tatsächlich ihren Fortgang. Wie in der Kon-

zeption festgelegt, wurden die örtlichen Dienststellen in Dortmund und Kassel durch Beamte der BAO „Bosporus“ vor Ort unterstützt. Damit waren mittlerweile fünf Bundesländer und das Bundeskriminalamt in die Ermittlungen involviert.

Am 19. April 2006 fand im Bundeskriminalamt unter Beteiligung aller betroffenen Bundesländer eine Besprechung über den Fortgang der Ermittlungen statt. Vonseiten der BAO „Bosporus“ nahm an dieser Besprechung mein Kollege Mikulasch, ein Dezernatsleiter der Kriminaldirektion in Nürnberg, teil. In dieser Besprechung wurde vonseiten des Bundeskriminalamts -- Abteilungspräsident SO, Herr Maurer, und Referatsleiter SO 15, Herr Kriminaldirektor Hoppe, schlugen eine zentrale Ermittlungsführung durch das BKA nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKA-Gesetz -- oder brachten sie in die Diskussion, müsste ich sagen. Dies sollte das BKA dem Bundesminister des Innern vorschlagen. Am Ende dieser Besprechung - so wurde mir zumindest mitgeteilt; ich war selbst persönlich nicht dabei - bestanden zwischen den Fachleuten der Bundesländer und dem Bundeskriminalamt unterschiedliche Meinungen über die zukünftige Organisationsform.

Wie kam es nun zur bundesweiten Steuerungsgruppe? Am Rande der Innenministerkonferenz in Bayern auf der Zugspitze Anfang Mai 2006 wurde dann auf Ebene der Abteilungsleiter Polizei, der Innenministerien der beteiligten Bundesländer und des Bundesministeriums des Innern entschieden, und zwar die Mitteilung über das Ergebnis bekamen wir, BAO „Bosporus“, von Herrn Landespolizeipräsident Kindler am 8. Mai 2006 mitgeteilt. Die Entscheidung lautete, dass nicht das Bundeskriminalamt nach § 4 Abs. 2 BKA-Gesetz mit der zentralen Ermittlungsführung beauftragt wird, sondern zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bundeskriminalamt eine Steuerungs- und Koordinierungsgruppe, bestehend aus den jeweiligen Leitern der einzelnen Sokos der Bundesländer und dem BKA unter dem Vorsitz des Leiters der BAO „Bosporus“, also meiner Person, einzurichten ist. Alle beteiligten Bundesländer bleiben für ihre Fälle verantwortlich. In der Steuerungsgruppe ist eine einheitliche fachliche Abstimmung herzustellen. Dazu wird dem Leiter der BAO „Bosporus“ eine Geschäftsstelle zur Unterstützung zugewiesen, und daneben wird beim Bundeskriminalamt eine Lage- und Informationsstelle gebildet. Diese Lage- und

wollte

„Serientäter“ -- zusammen mit der OFA diese Aussagen des Serientäterprofils zu operationalisieren, was bedeutet, Datenquellen zu erschließen, um durch Rasterungen überprüfbare Personengruppen zu erlangen, auf die eben dieses Täterprofil zutrif. Zudem ergingen von mir weitere Aufträge an die OFA: Unterstützung des Bundeskriminalamts bei der Entwicklung einer einheitlichen Homepage, die überwacht werden sollte, und Vorschläge für ein bundesweites Fahndungsplakat mit einheitlichem Layout sowie eine Medienstrategie zur Beförderung der Serientätertheorie zu entwickeln. Ein weiterer Auftrag - eine vergleichende Analyse der Mordserie mit dem Kölner Nagelbombenattentat - wurde zunächst zurückgestellt.

Im Ergebnis führte die Erschließung der täterprofilbezogenen Datenerhebungen, aber auch der Datenquellen, die den Nachweis einer mehrfachen tatzeitnahen Anwesenheit in mehreren Tatortstätten -- eben zu dieser Flut von 32 Millionen unterschiedlichster Daten. Diese Daten aus den unterschiedlichsten Quellen wurden, da auch polizeifremde Daten verwendet wurden, auf der Grundlage ebendieser mehr als 125 Rasterfahndungsbeschlüsse des AG Nürnberg zunächst mal in ein einheitliches Format gebracht, elektronisch gefiltert, sich daraus ergebende Verdächtige als Ermittlungsspuren erfasst und im Nachgang überprüft. Auf dieser Grundlage wurden von uns 3 500 Ermittlungsspuren und insgesamt 11 000 Personen überprüft.

Ich komme zu dem Punkt „rechts motivierte Täterschaft“. Eine im Rahmen der Serientätertheorie benannte Datenquelle war aufgrund der angenommenen Beziehung zur rechten Szene die Erkenntnis zu bekannten Skinheads, Neonazis und NPD-Mitgliedern, die dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz im Zeitraum von 1995 bis 2000 als rechtsextremistisch bekannt wurden und aus dem Großraum Nürnberg - wir nahmen die Postleitzahlenbereiche 90 und 91 dafür her - stammten.

Bereits Anfang Juli 2006 - also einen Monat nach den letzten beiden Taten - wurden erste Abklärungen sowohl in persönlichen Gesprächen als auch telefonisch bei dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zur Datenerlangung geführt. Letztmals am 4. Dezember 2006 wurde in einem Telefonat vom Abteilungsleiter III des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz die Datenübermittlung aus Quellenschutz-

gründen und weil die Anfrage zu unkonkret sei, abgelehnt.

Am 14. Dezember 2006 wurden uns dann sechs Broschüren von Skinheads aus Bayern für die Zeit von 1997 bis 2003 übergeben. Erst nach einem Telefonat zwischen dem Leiter der Abteilung III des Landesamtes und mir und einem dort besprochenen weiteren schriftlichen Antrag - der dann mit Datum vom 28.12.2006 - bekommen wird dann mit Einlauf 2. März 2007 eine Liste von 682 Namen von Personen aus der rechtsextremistischen Szene aus dem Großraum Nürnberg. Diese Namen, und zwar alle 682, wurden zunächst mit unseren Datentöpfen gesternt, um eben festzustellen, ob eine dieser Personen an einem oder sogar mehreren Tatorten zur tatrelevanten Zeit zugegen war. Dies war im Übrigen nicht der Fall.

Erst in einem zweiten Schritt wurden aus dieser Liste von 682 Personen anhand des Serientäterprofils 161 Personen herausgefiltert. Zum Beispiel entfielen alle weiblichen Personen, ebenso wie diejenigen, die nicht ins Altersspektrum von 18 bis 35 Jahren passten. Die wurden dann als Ermittlungsspur angelegt, diese 161 Personen, anschließend büromäßig überprüft. Bei neun Personen fanden persönliche Überprüfungen des Alibis vor Ort statt, unter anderem - um jetzt ein Beispiel zu nennen - bei einer zentralen Figur der Nürnberger Neonaziszene. Der konnte beispielsweise ein sicheres Alibi für die Tat in Hamburg nachweisen; denn an diesem Tag fand bei ihm eine polizeiliche Hausdurchsuchung statt. Zu einer Tatzeit in Nürnberg hat er sich allerdings auch nachweislich an seiner Arbeitsstelle aufgehalten. Sie müssen davon ausgehen: Alibiüberprüfungen bei diesem Personenkreis für bis zu sechs Jahre zurückliegende Taten sind, wenn keine zusätzlichen nachgewiesenen Anwesenheiten zu tatrelevanten Zeiten in Tatortstätten vorhanden sind, schwer einschätzbar.

Ich komme zu den Massendaten. Bei den Datentöpfen, die ich jetzt schon mehrfach angesprochen habe, die als verdächtserhöhend eingestuft wurden, handelte es sich um 16 Millionen Funkzellendaten aus München, Nürnberg, Dortmund und Kassel. Wie gesagt, von den anderen Tatortstätten waren aus bekannten Gründen keine Daten mehr vorhanden. Wir haben 13 Millionen Debit- und Kreditkartendaten, im Wesentlichen aus den letzten vier Tatortstätten und den Autobahnraststätten zwischen den anderen Tat-

ortstätten und Nürnberg. Wir gingen ja davon aus, dass der Täter nach der Tat nach Nürnberg, seinem Ankerpunkt, zurückkehrt. Des Weiteren haben wir 60 000 sogenannte Verkehrsdaten - das sind Daten aus Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme, Auswertung von Tankstellenüberwachungskameras etc. - gesammelt, 27 000 Daten aus Hotelübernachtungen in den Tatortstätten und 1 Million Daten von Autovermietungen während der gesamten Zeit der Serie. Bei diesen Datensätzen handelt es sich um Daten, die erst durch Auswertung personifiziert werden mussten und im Wesentlichen eine häufigere Anwesenheit an den letzten vier Tatortstätten nachweisen sollten, somit also losgelöst von den beiden Hauptermittlungsrichtungen zu sehen sind. Im Übrigen ist das Verhältnis von Datensicherung und -aufbereitung zur tatsächlichen Auswertung im Verhältnis von neun zu eins zu sehen, was bedeutet, dass in der Regel die tatsächliche Auswertung erst zwischen einem halben bis einem dreiviertel Jahr später stattfinden konnte.

Im Folgenden will ich noch auf Daten verweisen, die von vornherein auf die Gewinnung von personenbezogenen Daten im Sinne des Täterprofils abgezeichnet haben. Wir haben 900 000 Haftdaten, um die von August 2001 bis Februar 2004 andauernde Serienpause erklären zu können, 21 000 Visadaten zur Einreise aus der Türkei, 300 000 Daten aus dem bayerischen Fallbearbeitungssystem EASy, in dem der kriminalpolizeiliche Meldedienst aus vielen Deliktbereichen, unter anderem zum Beispiel auch rechts motivierte Straftaten und Straftäter - - abgebildet sind, zusätzlich noch 1 Million Daten aus dem Einwohnermelderegister, von Waffenbesitzkarten und Waffenscheinen, Mitgliedern von Schützenvereinen in Nürnberg und allen im Täterprofil genannten Straftaten, also vorwiegend Waffen-/Sprengstoffdelikte, Aggressionsdelikte gegen Ausländer, über einen definierten Zeitraum aus ganz Bayern erhoben. *Peterkey*

Wir bereits gesagt, wurden die Daten mittels über 125 richterlichen Beschlüssen gerastert, daraus 3 500 Ermittlungsspuren generiert und circa 11 000 Personen zumindest büromäßig überprüft. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, nahmen wir frühzeitig Kontakt zu Europol auf. Im Rahmen eines Treffens am 4. und 5. Juni 2007 wurde ein umfangreicher Datenabgleich mit den sogenannten Analysis Work Files, den AWF-Da-

teilen von Europol, vereinbart. Beim Datenabgleich mit diesen Europol-Dateien und dem Datenbestand der BAO „Bosporus“ wurden circa 200 Personen- und 350 Telefonnummertreffer erzeugt. Auch diese Überprüfungen führten zu keiner heißen Spur.

Ich komme zur Waffenspur. Einen weiteren, von den genannten Hauptermittlungsrichtungen unabhängigen Ermittlungsansatz stellt diese Waffenspur dar. Die bereits Mitte 2005 intensivierten Ermittlungen zu der Ceska 83 wurden mit dem zunächst gescheiterten Versuch, bei der Herstellerfirma Ceska in Uherský Brod, Tschechien, eine konkrete Auskunft über die Anzahl der hergestellten Ceska 83 mit verlängertem Lauf zu erlangen - - Diese Ermittlungen wurden ständig fortgeführt. Erst als nach einer weiteren Anfrage bei der Herstellerfirma ein weiteres Rechtshilfeersuchen gestellt wurde und die äußerst engagierte Bezirksstaatsanwältin in Tschechien am 22. August 2007 mit Beamten des Bundeskriminalamts und der BAO „Bosporus“ vor Ort in der Firma ermittelten, erhielten wir dann endlich umfangreiche Auskünfte.

In der Zeit von 1983 - Ceska 83 - bis 8. September 2000 wurden insgesamt zwischen 155 000 bis 160 000 Ceskas 83 hergestellt, allerdings nur 55 davon mit einem verlängerten Lauf. Diese 55 Waffen wurden wie folgt ausgeliefert: 25 davon wurden an die tschechische Außenhandelsfirma Merkuria in Prag geliefert. Von dieser Firma wurden diese Waffen angeblich bereits 1984 an einen bis heute nicht identifizierten mutmaßlichen Libanesen namens Samir Salah (?) weiterveräußert. Zehn dieser Waffen tauchten bei Ermittlungen in der sogenannten Birtler-Behörde aus den Beständen des MfS auf, konnten allerdings beschossen werden und dadurch ausgeschieden werden. 15 dieser Salah-Waffen sind meines Wissens bis heute nicht aufgefunden, zwei weitere Waffen von diesen 55 wurden an einen slowakischen Waffenhändler namens Dalibor Bedowski (?) in Považská Bystrica exportiert. Diese Waffen konnten aufgrund eines Projektilvergleichs ebenfalls ausgeschieden werden. Eine Waffe ging an eine Firma MS Rashid Store (?) nach Lusaka, Sambia. Laut Auslandsermittlungen des BKA konnte der weitere Lauf dieser Waffe bis heute nicht nachvollzogen werden. Mit Sambia besteht kein Rechtshilfeabkommen. 27 und somit die restlichen der 55 legal hergestellten Waffen gingen Mitte der 90er-Jahre an den damali-

gen schweizerischen Waffenhändler und Generalimporteur Jan Luxik aus Derendingen in der Schweiz. Aufgrund eines Rechtshilfeersuchens konnte von der Kantonspolizei Solothurn die Einfuhr dieser Waffen sowie der Handel dieser 27 Ceskas nachgewiesen werden. Daraufhin wurde das Schweizer Bundesamt für Polizei, fedpol, Zentralstelle für Waffen, gebeten, die weiteren Verkaufswegfeststellungen in der Schweiz durchzuführen. Das Schweizer Waffenrecht sieht allerdings beim Weiterverkauf innerhalb der Schweiz keine erneute Registrierung der Waffen vor.

Die fedpol stellte zunächst fest, dass drei dieser sogenannten 27 Luxik-Waffen nach Tschechien zur Firma Kaliber (?) in Prag reimportiert wurden. Zwei dieser Waffen konnten zu meiner Zeit als Leiter BAO noch durch Beschuss ausgeschieden werden. Durch ein weiteres Rechtshilfeersuchen des Bundeskriminalamts wurden die Verkaufswegfeststellungen in der Schweiz dann durch die Staatsanwaltschaft Solothurn der Kantonspolizei Bern zugewiesen. Der Beschuss der Waffen wiederum sollte durch den wissenschaftlichen Dienst der Kantonspolizei Zürich vorgenommen werden.

Zum Zeitpunkt der Beendigung meiner Tätigkeit bei der BAO „Bosporus“ im Januar 2008 waren von den 24 noch in der Schweiz befindlichen Ceskas 12 lokalisiert und zum großen Teil durch Beschuss ausgeschieden. Ebenfalls tauchten bis zum damaligen Zeitpunkt - und das muss auch erwähnt werden - insgesamt acht durch den Einbau eines verlängerten Laufes veränderte Ceskas in Deutschland auf. Dabei handelte es sich auch um die sogenannten Schnittmodelle. Sie konnten allerdings alle durch Beschuss ausgeschieden werden. Aus einem Bericht der Mordkommission „Bosporus“ - die Nachfolgeorganisation der BAO „Bosporus“ -, datiert vom 4. Dezember 2009, ist mir allerdings bekannt, dass zum damaligen Zeitpunkt noch acht dieser Luxik-Waffen nicht aufgefunden waren und vom Bundeskriminalamt im Schengener Fahndungssystem SIS europaweit ausgeschrieben wurden.

Die Auslandsermittlungen im Zusammenhang mit der Waffenspur wurden federführend durch das Bundeskriminalamt mit Unterstützung durch die BAO „Bosporus“ durchgeführt. Aus einem Bericht des BKA, EG „Ceska“, vom 12. November 2009 wird unter anderem über die Überprüfung eines Erstkäufers in der Schweiz berichtet, der den

Kauf von zwei dieser Luxik-Waffen vehement bestritt. Die durchgeführte Durchsuchung führte nicht zum Auffinden der Waffen. Im Weiteren stellte sich heraus, dass es sich bei einer dieser Waffen um die Tatwaffe in dieser Serie handelte. Da dies allerdings Gegenstand der aktuellen Ermittlungen des Generalbundesanwaltes ist, möchte ich in dem Zusammenhang darauf verweisen, dort weitere Auskünfte einzuholen.

Zusammenarbeit mit den Diensten: In der Zeit meiner Verantwortung bei der BAO „Bosporus“ gab es diverse Kontakte unterschiedlicher Intensität und Intention zu den Nachrichtendiensten des Bundes und der Landesverfassungsschutzbehörden. Das grundsätzliche Ziel dabei war immer, neben der Information und Einbindung der Dienste auch weiterführende Informationen von ihnen zu erhalten. Darüber hinaus erfolgten konkrete Anfragen naturgemäß nach den jeweiligen Ermittlungsschwerpunkten. So dominierten in den Anfangsjahren Personenüberprüfungen, die sich aus Sicht der sogenannten Organisationstheorie bzw. aus nachrichtendienstlichen Hintergründen ergaben.

Spätestens allerdings mit der zweiten OFA-Analyse mit dem Ergebnis der sogenannten Serientätertheorie intensivierte sich 2006 der Kontakt zum Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Bereits am 13. Juli 2006 wurde im Zuge einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz der Ermittlungskomplex „Serientäter mit möglichem Bezug zum rechten Spektrum“ vorgestellt. Die BAO-Spur Nr. 195 listet minutiös den Versuch der BAO auf, vom Landesamt für Verfassungsschutz Namen von zunächst circa 3 500 Rechtsextremisten aus Bayern, die im Zeitraum von 1995 bis 2002 in Bayern in Erscheinung getreten waren, zu erhalten.

Aus Gründen des Quellenschutzes und weil die Anfrage angeblich zu unkonkret gestellt wurde, lehnte das Bayerische Landesamt die Datenübermittlung zunächst ab. Erst circa acht Monate später, nach zahlreichen weiteren Besprechungen und Anträgen, erhielten wir mit Eingang 2. März 2007 eine Liste von 682 rechts motivierten Tätern aus dem Großraum Nürnberg. In einem Schreiben der BAO „Bosporus“ vom 28. Dezember 2006 an das Bayerische Landesamt auf Seite 3 ist unter anderem folgendermaßen auf einen Ermittlungsansatz über den Freistaat Bayern hinaus hingewiesen - ich zitiere -:

Entsprechende Erkenntnisse sollten sich nicht nur auf die bayerischen Tatorte beschränken. Die Tatorte in Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel wären in die Erhebung einzubeziehen. (2)

Wie wir im Rahmen des Informationsaustausches mit Kollegen aus Köln erfuhren, wurde aufgrund des Nagelbombenattentats bereits damals, 2004, sowohl mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz als auch dem Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen Kontakt aufgenommen.

Neben direkten Kontakten waren die Nachrichtendienste auch durch verschiedene Maßnahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit in die jeweiligen Ermittlungs- und Sachstände eingebunden, etwa durch Sonderausgaben des Bundeskriminalamtsblattes zur Mordserie und Sachstandsvorträge im Rahmen der bayerischen OK-Leitertagungen, an denen regelmäßig Vertreter des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz teilnahmen.

Im Rahmen der Anfragen des Untersuchungsausschusses wurde von der Geschäftsstelle der BAO „Bosporus“ eine tabellarische Übersicht mit Quellenangaben in 52 Punkten über Kontakte zu den Nachrichtendiensten erstellt; müsste eventuell schon vorliegen.

An mehreren Besprechungen mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und des BND habe ich persönlich teilgenommen.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund der dürrigen Gesamtinformationslage in diesem Fallkomplex wurde von der BAO „Bosporus“ von Anfang an eine sehr offensive Pressearbeit geführt. Es wurde in bundesweiten, überregionalen und örtlichen Medien sowohl über die Serie als auch über die Arbeit der Polizei berichtet. Es wurden Medien aller Art zur Beförderung von Fragen und Fahndungsaufrufen in verschiedenen Ländern und Sprachen - unter anderem Türkisch, Griechisch, Russisch, Englisch - genutzt. Die Printmedien in den Heimatländern der Opfer, dem Fabrikationsland der Tatwaffe, Tschechien, und dem möglichen Lieferungsland Schweiz wurden zielgerichtet eingebunden.

In den meisten Fällen diente die Auslobung in Höhe von 300 000 Euro als Aufhänger. Für die Veröffentlichung der sogenannten Serientätertheorie wurde von der OFA Bayern eine Medienstrategie entwickelt,

die nach Modifikationen erstmals am 3. August 2006 im Rahmen der Fernsehsendung XY umgesetzt wurde. Die Auslobung von 300 000 Euro führte übrigens zu einer heftigen Reaktion in den JVA's der Bundesrepublik Deutschland. Es kamen sehr, sehr viele Mitteilungen aus den Justizvollzugsanstalten.

Innerhalb der Steuerungsgruppe wurde in Absprache mit den beteiligten Staatsanwaltschaften festgelegt, dass zu dem jeweiligen eigenen Fall durch die jeweilige Soko Stellung genommen wird, die Gesamtserie durch die BAO „Bosporus“ vertreten wird.

Parallel zur externen Öffentlichkeitsarbeit wurden zahlreiche teils umfangreiche Lageberichte und Veröffentlichungen in BKA- und LKA-Blättern sowie Auftritte sowohl in Intra als auch Extranet vorgenommen. Zudem wurde bundesweit eine Handlungsanweisung erarbeitet und verschickt, die in einem möglichen zehnten Fall zur Unterstützung der dann zuständigen Dienststellen dienen sollte. Ergänzend wurde in einer Steuerungsgruppen-sitzung einvernehmlich beschlossen, Informationsveranstaltungen in den bisher nicht betroffenen Bundesländern durch Mitglieder der Steuerungsgruppe durchzuführen. Unter anderem hat auch Kriminaldirektor Gerald Hoffmann aus Kassel beim Landeskriminalamt in Erfurt am 3. April 2007 eine derartige Veranstaltung vor Ermittlungsbeamten und Angehörigen der Einsatzleitstellen durchgeführt.

Die Geschäftsstelle zum Untersuchungsausschuss beim PP Mittelfranken hat eine Aufstellung erarbeitet, aus der in 67 Punkten die wesentlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit hervorgehen. Alleine viermal war die Serie in *Aktenzeichen XY* vorgestellt worden.

Einen letzten Punkt, den ich noch vortragen möchte, ist die Geschichte zu den Fahrradfahrern. Insgesamt wurden in vier der neun Fälle Fahrradfahrer im Zusammenhang mit der Tatausführung gesehen. Dies war in den Fällen 1 - Simsek in Nürnberg -, 4 - Kilic in München -, 6 - Yasar in Nürnberg - und 8 - Kubasik in Dortmund. Bis zum Fall 6 - Yasar in Nürnberg - wurden dabei nur sehr allgemeine und teils voneinander abweichende Beschreibungen - - die keinen Ermittlungsansatz, zum Beispiel durch Phantombilder, erbrachten. Auch ein möglicher Bezug der jeweiligen Radfahrer zum konkreten Tatgeschehen war fraglich.

ich überprüft haben wollte, ob ausländische bzw. türkische Geheimdienste in irgendeiner Weise involviert sind oder ob wir Informationen, die uns türkische Dienste nicht geben, über den BND aus der Türkei bekommen können.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wurde von uns im Jahr 2005 - ich müsste, wenn Sie das genaue Datum wissen wollen, genauer nachschauen - angeschrieben mit der Bitte, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für diese Fallserie zu benennen. Es ging leider keine Antwort ein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Noch mal? Das BfV?

Zeuge Wolfgang Geier: Das Bundesamt für Verfassungsschutz wurde von uns -- Ich schaue mal genau nach. Dieses Anschreiben des Kollegen - per E-Mail war es -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

und zwar vom 17. Februar 2006 an das Bundesamt für Verfassungsschutz -- Es ist ganz kurz:

Sehr geehrte Damen und Herren!
Die besondere Aufbauorganisation "Bosporus" bearbeitet seit 01.07.2005 die oben genannte Mordserie zentral zusammen mit dem BKA sowie den Polizeibehörden in Hamburg und Rostock. Die BAO "Bosporus" wäre Ihnen dankbar, wenn Sie eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für diesen Fallkomplex benennen würden. (?)

Clemens Binniger (CDU/CSU) Und dann gab es keine Antwort. Jetzt Frage von mir: Hat man dann noch mal nachgefragt - sei es direkt oder über das LfV -, weil es ja doch ungewöhnlich ist bei einer Mordserie von bundesweiter Bedeutung, dass die größte Verfassungsschutzbehörde nicht mal reagiert auf ein Schreiben?

Zeuge Wolfgang Geier: Es gab noch einmal Kontakt. Dieser Kontakt fand jetzt konkret von den Kollegen aus Hessen statt, und zwar im Zusammenhang mit der Alibiüberprüfung des hessischen Verfassungsschutzbeamten.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Dann will ich noch mal zurückkommen zur „Spur 195“, also Ihrer Hypothese, es könnten eben doch Einzeltäter sein mit rechtsextremistischer Motivation, die ja Sie selber quasi auch dazu veranlasst hat, eine eigene Ermittlungsgruppe einzurichten, die genau dieser Spur nachging. Dann wird hier aus den Akten -- Ich zitiere jetzt nicht im Detail, aber es ist ein Trauerspiel; anders kann man es nicht sagen. Das richtet sich nicht an Sie, aber es ist ein Trauerspiel, dass hier über Monate Telefon- und Schriftverkehr wohl stattfinden muss, wo Sie persönlich, Ihre Mitarbeiter förmlich um die Daten betteln und als Auskunft immer wieder kommt sinngemäß: Nach Rücksprache mit der hausinternen Rechtsabteilung und aus Datenschutzgründen können wir nichts liefern. - Ist das so? Hat das Bayerische Verfassungsschutzgesetz - möglicherweise haben ja die anderen auch so strenge Regularien -- dass nicht einmal bei einer Mordserie dieser Qualität und bei Ermittlungersuchen, die auf einer Fallanalyse basieren, trotzdem die Rechtsprobleme und der Datenschutz amtsbekanntester Rechtsextremisten da höher zu gewichten sind?

Zeuge Wolfgang Geier: Herr Abgeordneter, ich bin leider kein Spezialist für Landesamt für Verfassungsschutz-Gesetz. Ich konnte es mir nicht vorstellen, und da es dann nach Intervention doch ging, muss es rechtlich doch möglich sein, zumindest eingeschränkt. *für das*

Clemens Binniger (CDU/CSU): Es scheint eine fallweise Überprüfung zumindest zugänglich zu sein, dass man zusammenarbeiten kann, wenn man denn will.

Hatten Sie eigentlich selber jemals Kontakt zu thüringischen oder sächsischen Kollegen, ich meine auch im Rahmen vielleicht von Dienststellenleiter tagungen, wo man sich auch sonst trifft, oder in einer anderen Funktion? Gab es das mal, dass Sie im Rahmen Ihrer BAO-Tätigkeit - sei es direkt oder quasi nebenbei - mal einen Kripochef aus Thüringen oder Sachsen gesprochen haben und da auch über diesen Fall gesprochen haben?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, ich habe den Fall, sage ich jetzt einmal, versucht publik zu machen in der ganzen Bundesrepublik. Auch an der Deutschen Hochschule für Polizei - ich kann aber das genaue Datum nicht mehr sagen - fand eine Präsidententagung aus

ganz Deutschland statt. Bei der waren, soweit ich mich jetzt erinnere, zwei Kollegen aus Thüringen. Sie stammten aus Bayern und sind dann rübergegangen. Mit denen habe ich mich auch da unterhalten, und mit denen zusammen habe ich den Fall auch vorgetragen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber jetzt nicht so vergleichbar wie bei den FBI-Kollegen, die aus anderem Anlass da sind und dann spontan sich zu einer Fallbewertung entschließen? Gab es da keine Hinweise nach dem Motto: Wenn ihr Rechtsextremisten sucht, bei uns ist vor Jahren mal da war es noch nicht so lange her - ein gefährliches Trio abgetaucht, das suchen wir bis heute, haben den Sprengstoff - - Da gab es nichts?

Zeuge Wolfgang Geier: Da kann ich nur sagen: Wir wären froh gewesen, wenn das aus irgendeiner Ecke so gekommen wäre.

Clemens Binniger (CDU/CSU): War es dann in diesem Moment, als für Sie klar war, ja auch die Waffenspur zu verfolgen, möglich, in polizeilichen Fahndungsdateien nochmal zu recherchieren, wo in Deutschland Fälle bekannt sind - Verbrechen oder schwere Vergehen -, wo Waffen oder auch Sprengstoff eine Rolle gespielt hätten? Wäre das zum Zeitpunkt der BAO denn noch möglich gewesen, dass Sie einfach eine Fallsuche machen im System und dann möglicherweise auf den Fall von 1998 gelangen, oder wäre das unmöglich, weil die Daten schon weg waren?

Zeuge Wolfgang Geier: Das kann ich im Moment nicht letztendlich beantworten. Auf der bayerischen Ebene haben wir es gemacht. Das Fallfassungssystem ist überprüft worden auf alle Waffenverstöße, Sprengstoffverstöße und auch auf rechts motivierte Straftaten. Allerdings, ob das bundesweit möglich ist, kann ich Ihnen jetzt im Moment gar nicht sagen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wissen Sie, wie lange in Bayern die Fälle zurück erfasst sind? Man muss ja immer davon ausgehen, die Anknüpfungsspur wäre aus dem Jahr 98 gewesen, und Sie haben 2005 Ihre Arbeit aufgenommen. Also wären die Fälle da noch erfasst gewesen, zum Beispiel in

Bayern? Wie lange haben Sie es da gespeichert?

Zeuge Wolfgang Geier: In der Regel zehn Jahre; allerdings muss man sagen - das ist jetzt eine Einschätzung von mir - : Wenn das stimmt, was gesagt worden ist, dass 2003 die Fahndung nach den Dreien eingestellt worden ist, dann zieht das normalerweise nach sich, dass unter Umständen die Fälle, die Fallakten auch gelöscht sind.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das scheint wohl so der Fall zu sein. Was wir bisher wissen - - dass 2003 die Daten dieses Trios weitestgehend aus den automatisierten Systemen gelöscht sind. Ob das wirklich so war, muss man nochmal nachfragen im Laufe der Arbeit. Es hätte also durchaus sein können - nochmal zurück zum Verfassungsschutz -, wenn Sie sich nicht auf Nürnberg konzentriert hätten und gesagt hätten: „Ich möchte bundesweit alle bekannten Rechts-extremisten mitgeteilt bekommen, die mit Waffen oder Sprengstoff zu tun hatten“, wäre dieses Trio nicht dabei gewesen 2005 oder 2006?

Zeuge Wolfgang Geier: Wenn es eine Abfrage aufgrund der Dateien gewesen wäre, wahrscheinlich nicht. Aber es gibt ja - ich sage jetzt mal: Gott sei Dank - immer noch Kollegen, die sich an bestimmte Vorgänge erinnern können.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Noch mal auch zur Waffenspur. Sie waren, wie wir heute wissen, sehr nah an der Tatwaffe dran. War Ihnen dieser Besitzer oder dieser vermeintliche Käufer der zwei Waffen, unter denen dann die Tatwaffe war, aus diesem Schweizer Kontingent - - der war schon zu Ihren Ermittlungen bekannt oder erst später?

Zeuge Wolfgang Geier: Nein, der war zu meiner Zeit, bis Januar 2008, noch nicht bekannt. Es ist danach durch das Bundeskriminalamt erst bekannt geworden. Die ersten Ansätze mit der Schweizer Polizei sind zwar zu dem Zeitpunkt gelaufen; aber der Name, den Sie jetzt meinen, der war mir noch nicht bekannt, den habe ich jetzt erst nachträglich erfahren.

lassen, die wiederum - so lese ich es in den Akten - gesagt haben, es könnte beides sein. Trifft das zu so?

Zeuge Wolfgang Geier: Die zweite OFA-Analyse war Gegenstand von mehreren Diskussionen in der Steuerungsgruppe. Ich muss sagen: Ich stand da als Bayer ziemlich allein, während die anderen Kollegen, die in der Steuerungsgruppe mit waren - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Entschuldigung, dass ich unterbreche. „Andere Kollegen“ heißt, die Verantwortlichen der anderen Tatorte, also Dortmund, Rostock, Kassel -

Zeuge Wolfgang Geier: Und BKA.

Clemens Binniger (CDU/CSU): - und BKA. Die waren nicht Ihrer Meinung, was Rechtsextremismus angeht?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja. Die Serientätertheorie ist da, sage ich jetzt mal, zumindest teilweise infrage gestellt worden. Deshalb - wie ich schon gesagt habe - habe ich mich nach der Diskussion eingelassen: Gut, wir lassen noch einmal durch eine bisher nicht beteiligte OFA-Einheit den Gesamtvorgang analysieren. Das Ergebnis war dann so, wie es jetzt dasteht, dass die im Wesentlichen wieder auf das Ergebnis gekommen sind: Es müsste von einer Organisation ausgegangen sein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das waren die Baden-Württemberger dann?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und die haben diese Analyse gemacht, glaube ich, zwei oder drei Monate vor dem Polizistenmord in Heilbronn und haben dann selber bei dem Mord keinerlei Bezüge mehr entdeckt? Das hat mich etwas stutzig gemacht, dass eine Fallanalyse, die sich mit den neun Fällen befasst, eine Hypothese aufstellt, acht Wochen später in ihrem Zuständigkeitsgebiet den zehnten Fall bekommt, wenn auch noch objektiv ohne Zusammenhang, aber dann den Zusammenhang gar nicht sieht. Ich frage mich ein bisschen: Wie groß ist der handhabbare Wert dieser Fallanalysen, wenn am

Ergebnis immer steht, es könnte beides sein oder mal so mal so?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, grundsätzlich muss man ja sagen - das kann Ihnen vielleicht Herr Horn im Detail erklären, und ich habe es vorhin schon mal angedeutet -, dass, wenn wenig Täterhandeln vor Ort bekannt ist, es für die Kollegen dann ganz schwer ist, eine Analyse abzugeben. Deshalb werden auch die Tatanalysen hauptsächlich im Bereich von sexualmotivierten Gewalttaten gemacht. Da ist die Trefferquote auch viel höher. *→ gar nicht unständig*

Eigentlich sind sie ja für solche Fälle, wo eben kein Täterhandeln vor Ort feststellbar war - - Der Täter geht in das Geschäft, geht auf das Opfer zu, hebt die Tatwaffe, schießt in den Kopf und verschwindet wieder. Das ist alles, was man als Handeln letztendlich vor Ort hat. Da war es natürlich schwer. Deshalb möchte ich, sage ich jetzt einmal, den Kollegen aus Baden-Württemberg auch nicht unbedingt unterstellen, dass sie da fahrlässig und leichtsinnig gehandelt haben.

Zu der Verbindung in Bezug auf den Heilbronner Polizistenmord - ich habe es ja mal angedeutet -: Objektiv hat es da überhaupt keinen Hinweis gegeben. Es war wirklich so ein kriminalistisches Bauchgefühl, das mich veranlasst hat, zu sagen: Wir müssen das sicherheitshalber mit einbeziehen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Meine Frage war eher in die Richtung - vielleicht können Sie das noch mal kurz sagen - dass man eben bei den Fallanalysen, die offensichtlich für ein ganz anderes Straftatensphänomen in erster Linie relevant sind, in ihrer Aussagekraft zumindest sehr vorsichtig sein muss.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, da haben Sie recht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Noch eine letzte Fahndungsfrage und dann noch etwas zum Thema „Bundesweite Zuständigkeit und Rolle der Staatsanwaltschaft“. Sie haben selber gesagt, dass bei Fall eins, vier, sechs und acht es Hinweise gab, durchaus präziserer Art, auf Radfahrer am Tatort. Wir wissen vom Nagelbombenanschlag in Köln - - wo wir sogar Bilder haben von Tätern mit Fahrrad am Tatort. Und wir wissen - das hatten wir heute Morgen ganz kurz in einer anderen Sitzung uns angesehen -: Es gab

punkt aufkommt, Sie sich trotzdem in der Öffentlichkeit so deutlich äußern und das so explizit ausschließen. Können Sie sich erinnern, wie das zustande kam?

Zeuge Wolfgang Geier: Also, ich kann mich an diese explizite Aussage natürlich nicht erinnern, kann mir auch nicht vorstellen, dass ich die getroffen habe. Allerdings war es so, dass wir uns im Rahmen dieser Medienstrategie sehr genau überlegt haben: Was verfolgen wir intern an der Spur gegen rechts, und was geben wir an die Öffentlichkeit? Das im Übrigen auch in Absprache mit unserem Ministerium. Deshalb müssen Sie auch überlegen, was es auslöst, wenn wir mit einer Theorie, mit einer Hypothese an die Öffentlichkeit gehen und zum Beispiel in der Öffentlichkeit sagen würden: Da gibt es Rechtsradikale, die fahren durch Deutschland und knallen Ausländer ab. - Auch diese Aufgabe bzw. auch diese Möglichkeit ist von uns einzuschätzen, und damit ist, sage ich jetzt einmal, vorsichtig umzugehen. Das war eigentlich der Grund - im Rahmen der Medienstrategie -, dass wir gesagt haben: Wir machen die Ermittlungen intern; aber wir tragen sie nicht in dieser Eindeutigkeit nach außen.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist auch nachvollziehbar. Allerdings versteht man dann nicht, warum nicht gesagt wird: „Wir ermitteln in alle Richtungen“, sondern explizit ein Hintergrund so ausgeschlossen wird. Das versuchen wir halt zu verstehen. Ich habe jetzt nur aus dem Artikel der *Süddeutschen* zitiert, in dem Sie wörtlich erwähnt werden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Högl, wenn ich einmal intervenieren darf. Er wird erwähnt, aber nicht mit dem als Zitat. Da muss man fair sein. Das sagt die *Süddeutsche Zeitung* selber: Es gibt keine. - Ich wollte nur darum bitten.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, alles klar. Danke schön, Herr Wieland. - Ich möchte noch mal nachfragen, inwieweit es eine Rolle gespielt hat, dass sich, wenn man dem rechtsextremem Hintergrund nachgegangen wäre - Täter mit Nähe zur rechten Szene -, eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts begründet hätte. Wir haben uns von zwei Sitzungen der Steuerungsgruppe die Protokolle angeschaut. Da wird beispielsweise am

5. Juli 2006 von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gesagt, dass, wenn man diese Hypothese allzu intensiv diskutieren würde, eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts greifen könnte. Wir finden das auch schon etwas eher, und zwar unmittelbar nachdem diese zweite Fallanalyse präsentiert wurde, am 18. Mai 2006, wo gesagt wird, mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts: Bitte diese Einzeltätertheorie nicht zu intensiv diskutieren. - Ich frage mich, ob es da möglicherweise auch eine Schere im Kopf gegeben hat, dass versucht wurde, das etwas niedriger zu hängen und nicht so intensiv zu verfolgen, weil dann der Generalbundesanwalt ins Spiel gekommen wäre. Können Sie sich daran erinnern, und können Sie dazu etwas ausführen?

Zeuge Wolfgang Geier: Explizit an diese Besprechung kann ich mich nicht erinnern, aber ich kann Ihnen im vollsten Brustton der Überzeugung sagen: Es war nie und nimmer die Überlegung, den GBA außen vor zu halten; eher umgekehrt. Aber das ist natürlich auf der Justizschiene gelaufen. Da müssen Sie dann vielleicht Herrn Dr. Kimmel und den anderen fragen.

Dr. Eva Högl (SPD): Das werden wir auf jeden Fall machen. - Jetzt komme ich von der Justizschiene wieder zurück zur Spur 195. Wir haben in den Akten gefunden - das ist schon erwähnt worden -, dass es acht Monate gedauert hat, bis Sie die 682 Personendaten vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bekommen haben. Es hat dann insgesamt 16 Monate gedauert von Ihrer ersten Anfrage im Sommer bis zur Überprüfung dieser Daten. Nachdem Sie die Daten im März übermittelt bekommen haben, haben Sie dann im November 2007 161 Personendaten überprüft. Können Sie uns hier sagen, was diese Überprüfung beinhaltete, was Sie genau mit diesen Daten gemacht haben? Sie haben gesagt, Sie haben Frauen herausgenommen - das möchte ich gerne verstehen - und nur die Altersgruppe 18 bis 35 genommen, und Sie haben sie - sogenannte - büromäßig überprüft. Könnten Sie uns bitte erläutern, was mit diesen Personendaten geschehen ist?

Zeuge Wolfgang Geier: Das Täterprofil hat ja bestimmte Vorgaben gemacht, die man operationalisieren kann. Zum Beispiel:

Die könnten im Rahmen von Straftaten - Waffen, Sprengstoffdelikte - aufgetaucht sein: fremdenfeindliche Straftaten, Schießen außerhalb von Schießstätten. Dann haben wir auch die ganzen Informationen vom Landesschützenverband Bayern geholt: Wer ist in einem Schützenverein? Wer schießt großkalibrige Waffen? Wer wohnt in Nürnberg, im Südwesten? Diese einzelnen Punkte sind bei diesen 161 Personen hergenommen worden, um, ja, verdachtserhöhende Kriterien zu erarbeiten. Das heißt: Hat jemand in seiner früheren Zeit rechtsextremistische Straftaten begangen? Hat er Beziehungen zu Waffen? Hat er Beziehungen zu Sprengstoff? Ist er im sonstigen Bereich der Daten aufgefallen, die von den einzelnen Tatortstätten geholt worden sind - ich sage jetzt einmal: Anwesenheitsdaten, wie Hotelübernachtungen, Verkehrsüberwachungsdaten -, sodass man nachweisen könnte: Auch in Rostock war er zu der Zeit, als da oben der Mord passiert ist? Dann hat sich das verdachtserhöhend ergeben. Danach sind sie mit Punkten versehen worden, und nach der Priorität, wer die meisten Punkte hatte, sind diese Kollegen, Entschuldigung, diese Personen dann abgearbeitet worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Geier, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie neun Personen aus diesem Datensatz der 161 überprüften Personendaten auf Alibis überprüft haben. Das haben wir in unseren Akten nicht. Ich hoffe nicht, dass ich es überlesen habe; aber jedenfalls haben wir das nicht gefunden. Können Sie das noch einmal ausführen, dass es tatsächlich neun Personen aus dieser 161er-Liste waren? Denn dann schließt sich noch eine weitere Frage dazu von mir an.

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, das waren neun Personen, bei denen diese Gefahren- oder die verdachtserhöhenden Punkte besonders hoch waren und die aus der Nürnberger Rechtsextremistenszene gestammt haben. Da hat man noch mal näher hingeschaut, obwohl - das muss ich sagen; das habe ich auch eingangs angeführt - keine der Personen außerhalb Nürnbergs an irgendeinem Tatort zur tatrelevanten Zeit festgestellt werden konnte. Trotzdem haben wir gesagt: Die schauen wir uns zusätzlich noch mal etwas genauer an.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich bin etwas darüber gestolpert, dass Sie „neun Personen“ sagen, weil wir diese neun Personen, wie gesagt, nicht in den Akten haben. Vielleicht können Sie noch mal sagen, wann Sie diese nach dem Alibi überprüft haben. Wir haben nämlich andere neun Personen in unseren Akten, wo sogenannte Gefährderansprachen stattgefunden haben. Die haben aber ausweislich der Akten vom 14. Juli 2006 bis 12. Dezember 2006 stattgefunden, können also nicht aus der Liste der 161 Daten stammen und sind auch nicht identisch. Also, es findet sich ein Teil der Namen der Personen, mit denen diese Gefährderansprachen geführt wurden, in der Liste, ein Teil aber auch nicht. Also, diese neun Personen können nicht die Personen sein, bei denen Sie das Alibi überprüft haben. Können Sie das bitte noch mal sortieren, weil es diese Gefährderansprachen ja deutlich vorher gegeben hat?

Zeuge Wolfgang Geier: Das war vielleicht etwas falsch ausgedrückt. Sie haben das mit Sicherheit aus dem Spurenauftragsblatt vom 20.07.2006, da auf der zweiten Seite angeführt worden ist:

Antwortschreiben mit Arbeitgeber wurden unter der Spur abgelegt. Ergänzend zur Abklärung der rechten Szene wurden bei neun Szeneangehörigen sogenannte Gefährderansprachen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit diesen -- Da war diese Neonazigröße dabei, bei der bei der Hamburger Tat durchsucht wurden ist. Das war neben der konkreten Überprüfung des Alibis natürlich auch eine Gefährderansprache, und zwar eine Ansprache in der Hinsicht: Was sagt man denn, was erzählt man denn in der Szene über diese Mordserie?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Zeuge Geier, wir haben jetzt gleich eine namentliche Abstimmung im Plenum. Die letzte Rednerin spricht bereits. Das heißt, wir müssen jetzt direkt rüber. Wir haben vorhin in der Beratungssitzung abgesprochen, dass wir das gleich mit einer Mittagspause verbinden. Das heißt, wir würden uns auf 13.30 Uhr vertagen, wenn Sie einverstanden sind. - Herr Geier, ich würde Sie bitten, dann auch wieder hier zu sein. In der Zwischenzeit können Sie sich verköstigen. Um 13.30 Uhr geht es weiter.

paginiert - 001, ziemlich am Anfang: Polizeipräsidium Mittelfranken schreibt. Und dann kommen all diese Punkte.

Zeuge Wolfgang Geier: Weiterleiten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiterleitung, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, vielen Dank. - Das Fragerecht hat die FDP-Fraktion. Herr Wolff hat das Wort.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank. - Herr Geier, am Anfang eine kleine formale Frage: Wir haben in mehreren Akten gefunden, dass ab dem 01.04.2006 Herr KD Mikulasch Leiter der Soko „Bosporus“ sein sollte. Können Sie uns da aufklären?

Zeuge Wolfgang Geier: Zu dem Zeitpunkt, Anfang des Jahres 2006, war in Bayern eine Polizeireform, die begonnen hat, und ich sollte mich zu diesem Zeitpunkt zunächst einmal hauptsächlich um die Polizeireform innerhalb meiner Behörde, der Kriminaldirektion Nürnberg, kümmern. Das war wenige Wochen vor diesen beiden letzten Morden. Aber mit den beiden letzten Morden wurde das sofort revidiert und unser Landespolizeipräsident hat angeordnet, dass ich sofort wieder die BAO „Bosporus“ übernehme. Das waren so einige Wochen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das heißt: In der gesamten Umstrukturierung auch noch mal einen kleinen Einfluss auf die konkrete Ermittlungsarbeit.

Mich würde interessieren: Sie sagten, Sie hätten das BKA 2004 gebeten, doch die Ermittlungen zu übernehmen, was dann abgelehnt worden sei. Gleichzeitig wurde die BAO „Bosporus“ erst 2005 eingesetzt. Warum kam das erst später zustande, und wie kam es überhaupt zu dem Einsetzungsdatum?

Zeuge Wolfgang Geier: 2004. Ich sagte Ihnen, dass ich 2003 zur Kriminaldirektion Nürnberg versetzt worden bin und mich dann erstmals mit dem Vorgang näher beschäftigt habe. Im Februar 2004 ist dann der fünfte Mordfall in Rostock passiert. Nachdem die Kollegen Kontakt mit den Rostocker Kollegen aufgenommen hatten, zurückkamen, haben wir uns in einer internen Besprechung unterhalten, wie es jetzt weitergehen soll. Aus

dieser Besprechung ist für uns der Wunsch, das Erfordernis entstanden, an das BKA mit der Bitte heranzutreten, doch den Vorgang als Ganzes zu übernehmen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber warum kam es dann ein Jahr später erst zu der Zentralisierung oder der Zusammenführung in der BAO „Bosporus“?

Zeuge Wolfgang Geier: Noch einmal: 2004 wurde dann beschlossen: Die Länder bleiben für die Mordfälle zuständig; zusätzlich macht das BKA in der Ermittlungsgruppe „Ceska“ weitere zusätzliche strukturelle Ermittlungen im Sinne eines Verfahrens nach § 129. Ein Jahr später, als es zur BAO „Bosporus“ kam - das war die Folge der Fälle 6 und 7 in Nürnberg und innerhalb einer Woche dann in München -, kam die Führung aus dem Innenministerium zu der Entscheidung: Jetzt wird die BAO „Bosporus“ gebildet. Wir setzen mehr Kräfte ein, und es wird zusammengeführt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten, dass Sie es gerne beim BKA hätten. Mich würde einmal interessieren, nachdem wir jetzt sehr stark die föderalen Strukturen haben, mit Steuerungsgruppen, Ermittlungsgruppen und Sokos an den verschiedenen Stellen: Ist das praxistauglich? Kann man so arbeiten, und welche Probleme sind da aufgetaucht?

Zeuge Wolfgang Geier: Es gibt einen Erfahrungsbericht der BAO „Bosporus“, in dem Punkte, die die Arbeit erschwert haben, niedergelegt sind, um das künftig vielleicht auch anders, besser zu machen. Ich würde jetzt aufgrund meiner persönlichen Einschätzung sagen: Es ist auf jeden Fall in so einem Fall eine zentrale Ermittlungsführung notwendig. Ich würde aber letztendlich offen lassen, ob sie durch das BKA oder durch eine Länderpolizei - allerdings dann mit Möglichkeiten, den anderen Ländern Weisungen zu erteilen - eingerichtet werden könnte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie stark war denn die Personalstärke der BAO?

Zeuge Wolfgang Geier: Die BAO „Bosporus“ Nürnberg/Bayern, sage ich jetzt einmal, in der größten Stärke 60, und ich sagte,

2006, nach den letzten beiden Morden, haben zeitweise bis zu 160 Beamte bundesweit an dem Fallkomplex gearbeitet.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie waren denn da die Hierarchieverhältnisse? Wer hat welche Entscheidungen getroffen, und gab es beispielsweise auch hinsichtlich der Personalstärke, aber vielleicht auch hinsichtlich der organisatorischen Voraussetzungen Mitteilungen bzw. Beteiligung des Innenministeriums in Bayern?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich muss einmal nachfragen: Wie meinen Sie Einflussnahme? Auf die Organisation?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Zum Beispiel hinsichtlich der Stärke des Personals, hinsichtlich der Frage, wer welchen Hut aufhat, wer wie entscheidet. Welche Anweisungen gab es da? Gab es da welche?

Zeuge Wolfgang Geier: Es gab natürlich Besprechungen, teils mit dem Herrn Innenminister Dr. Beckstein. Aber ich kann sagen: Das Personal, das ich verlangt habe für die Aufgaben, die zugewiesen worden sind, habe ich bekommen, und zwar aus den bayerischen Behörden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Organisationstheorie haben Sie ja zwischendurch mal mehr oder weniger zur Seite gelegt. Wann haben Sie die eingestellt, oder wann haben Sie aufgehört, daran zu arbeiten?

Zeuge Wolfgang Geier: An der Organisationstheorie würde während dieser Zeit nie aufgehört zu arbeiten. Ich habe immer betont, und das auch in der Öffentlichkeit, dass beide Theorien gleichrangig bearbeitet werden. Deshalb habe ich ja 2006, nachdem die Serientätertheorie aufgekommen ist und umgesetzt werden sollte, zusätzliches Personal aus den bayerischen Verbänden angefordert und auch bekommen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie war die Personalstärke auf die Einzeltätertheorie und die Organisationstheorie verteilt?

Zeuge Wolfgang Geier: Wissen Sie, das ist nicht ganz einfach zu sagen; denn wir hatten auch noch Aufgabenblöcke - ich habe

es erwähnt-, die mit beiden Theorien eigentlich nichts zu tun hatten, und zwar zum Beispiel die Waffenspur, dann die Spur der Massendaten, bei der es nur um die Anwesenheit an den Tatortstätten ging. Aber ich sage: Die Organisationstheorie wurde größtenteils durch das Bundeskriminalamt dargestellt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gibt es, gerade auch im Hinblick auf die verschiedenen Spuren, die Sie gerade angedeutet haben, ein ungefähres Verhältnis, wie welche Ressourcen wofür verwandt wurden, oder war das dynamisch?

Zeuge Wolfgang Geier: Es war natürlich dynamisch, je nach Anfall. Aber in der Regel würde ich jetzt sagen, im Nachhinein, wenn ich diese Unterermittlungsabschnitte anschau, die für beide Sachen zuständig waren, dass das ziemlich gleich war, teilweise aber etwas kopflastig in Richtung Organisationstheorie. Es kam immer darauf an: Welche Hinweise sind im Moment da? Welche konkreten Ermittlungsspuren müssen aufgemacht werden?

Es war zum Beispiel eine erhebliche Information bzw. Spur in Richtung Holland da, wo eine eigene Truppe über längere Zeit mit holländischen Kollegen und Dienststellen zusammengearbeitet hat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie weit hat es bei Ihnen eine Rolle gespielt, dass überregionale extremistische Netzwerke möglicherweise in Betracht gezogen werden konnten? Wurde diese These integriert? Wie weit haben Sie das, gerade in Franken, mitberücksichtigt?

Zeuge Wolfgang Geier: Wir haben natürlich - das haben wir nicht nur wegen dieses Falles gemacht - die Verfassungsschutzberichte gelesen. In keinem davon habe ich gefunden, dass es in Deutschland oder in Bayern rechtsterroristische Vereinigungen - zu diesem Zeitpunkt - gibt. Wir sind ja jetzt eines Besseren belehrt worden; aber zu diesem Zeitpunkt gab es keinen Ansatz in den Berichten, aber auch nicht bei den Kontakten zu den Diensten, dass uns da welche genannt worden sind. Es wurde eher, sage ich jetzt mal, zumindest vom Bayerischen Landesamt für nicht wahrscheinlich gehalten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Sie dann im Jahre 2006 diese Spur 195, oder rechtsextreme Spur, aufgenommen haben und entsprechend Ihre BAO umgestellt haben: Sind da auch Beamte des bayerischen Staatsschutzes in die BAO aufgenommen worden?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, es sind aus den mittelfränkischen, bayerischen Behörden Staatsschutzbeamte aufgenommen worden. Der Kollege, der diese Schreiben, diese Aktenvermerke, in Bezug ~~in~~ in der Spur 195 gefertigt hat, ist aus meiner damaligen Dienststelle, dem Kommissariat Staatsschutz, speziell für den Bereich der rechten Szene Nürnberg verantwortlich gewesen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Beamte haben denn in diesem Komplex „Einzeltäter“ - so wurde es ja genannt - dann innerhalb der BAO gearbeitet?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe es vorhin schon auf die Frage des Herrn von der FDP gesagt: Es war dynamisch. Aber wenn ich jetzt so die Gesichter an mir vorbeigehen lasse, gehe ich einmal davon aus, dass es in der Regel sechs Beamte waren, die in diesem Bereich gearbeitet haben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben vorhin gesagt: In dem Schreiben, das wir an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz schriftlich gerichtet haben, haben wir ja darauf hingewiesen, dass es auch Tatorte außerhalb von Bayern gab. - Das ist zweifelsohne richtig. Aber es ist doch wohl auch richtig, dass Sie in diesem Schreiben ausdrücklich nur um Personennennungen aus dem Großraum Nürnberg gebeten haben?

Zeuge Wolfgang Geier: Das stimmt. Es resultiert, wie ich schon ausgeführt habe, -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Geier: - aus der geografisch-analytischen Feststellung der OFA, dass man überlegt hat: Wo könnten sich die Täter aufgehalten haben, wo stammen sie her und wo können wir sie eigentlich lokalisieren?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Geier: Es ging ja im Wesentlichen darum, Datensätze zu finden, die sie dann identifizierbar machen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehen wir ja möglicherweise. Aber kann denn dieser mögliche Ankerplatz Nürnberg - - Es war ja auch nur eine Möglichkeit. Sie hatten ja nichts, wo Sie sagen konnten, wenigstens einer der beiden - - Selbst wenn der eine aus Nürnberg gekommen wäre, hätte der andere ja sonst woher sein können. Aber es war ja nur eine Hypothese, und Sie haben sie im Grunde absolut gesetzt, gesagt: Liefert uns Personen, rechtsextreme Szene, aus dem Großraum Nürnberg.

Sehen Sie denn im Nachhinein, dass es ein Kardinalfehler war, diese Beschränkung auf den Raum Nürnberg vorzunehmen? Man hätte ja auch anders anknüpfen können. Man hätte sagen können: Wir möchten wissen - rechtsextreme Szene, bewaffnet, kaltblütig, mordend unterwegs -: Könnt ihr da was liefern? Habt ihr von der Gefährlichkeit her eine Vorstellung, wer das sein könnte?

Zeuge Wolfgang Geier: Sie haben es richtig gesagt: Danach ist man immer schlauer. Aber es ist natürlich so, dass diese Frage im Bezug zumindest in Bayern gestellt wurde: Gibt es in Bayern und teilweise - - Der Name Worch ist gefallen; der ist ja letztendlich kein Bayer. Darüber hinaus ist zu ganz bestimmten Gruppen und Personen gefragt worden: Könnt ihr euch vorstellen, dass diese Tat aus diesem Bereich kommen könnte? Das stimmt.

Nur, Sie müssen auch eines überlegen: Wir sind eingestiegen mit der Frage, Rechtsextremisten aus dem Großraum Nürnberg abzuprüfen. Wir haben da schon richtigerweise acht Monate gewartet, bis wir anfangen konnten, überhaupt die Personen büromäßig zu überprüfen, zu analysieren und das durchzusetzen. Da waren wir ja im Endeffekt schon Mitte 2007 in dem Bereich gewesen und waren immer noch nicht fertig, diese Leute zu überprüfen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, das ist ja sicherlich richtig, dass Sie nicht zügig und nicht gut beliefert wurden. Aber das bayerische In-

vorhandenen Ermittlungsinfrastruktur dringend notwendig und absolut zielführend.

Jetzt kommt erst der tollste Satz. Ich zitiere ihn nicht. Der Protokollant hier oder derjenige, der das geschrieben hat, sagt, prognostiziert, dass alle an der Besprechung in 2004 Teilnehmenden der Auffassung waren, dass die etwa zweieinhalb Jahre unterbrochene Serie von Tötungsdelikten fortgesetzt werden wird und deshalb das BKA ran müsste.

Also, in Bayern gab es nach dem, was hier steht, genügend Sachverstand, die Lage richtig einzuordnen. Können Sie noch mal aus Ihrer Sicht schildern, was dann zwei, drei Jahre passiert ist, dass niemand diesen Gedanken aufgegriffen hat? War das eher eine vielleicht einseitig juristische Fokussierung auf § 129 StGB, ein Rechtsseminar, und vielleicht eine eher niederschwelligere Beurteilung der polizeilichen Einschätzung, oder was ist da passiert? Ich kann es nicht nachvollziehen.

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe ja gesagt: Erst ab 1. Juli 2005 ist die BAO „Bosporus“ eingerichtet worden und ich persönlich in die Verantwortung genommen worden. Zu 2004 kann ich eigentlich, weil ich an diesen Besprechungen nicht teilgenommen habe --

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Wie bitte?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen näher ans Mikrofon! - Dr. Eva Högl (SPD): Sonst können wir Sie nicht verstehen!)

- Ach so. Entschuldigung! - Ich habe erst 2005 die Verantwortung übernommen. An diesen Besprechungen 2004, die Sie zitieren -- Ich nehme mal an, das war der Dezernatsleiter 1, der damals in der Verantwortung war, der leider verstorbene Kollege Schlüter (X), wenn das richtig ist; er müsste das sein. Mit dem war ich natürlich als sein Behördenleiter im engen Benehmen.

Aber die Folge dieser Besprechung am 20.04.2004 war ja, dass das Bundeskriminalamt in die Ermittlungen eingestiegen ist, und zwar insofern, dass ergänzende strukturelle Ermittlungen aufgrund eines 129er-Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg eingeleitet worden sind. Es war

natürlich die Situation: Es gab jetzt plötzlich zwei oder mehrere Behörden nebeneinander: die zuständigen Landesbehörden für ihre Mordfälle und zusätzlich daneben - nicht übergeordnet, sondern daneben - das Bundeskriminalamt, das, wie ich eingangs meines Statements schon erwähnt habe, hauptsächlich Ermittlungen zu europaweit, international organisierten OK-Gruppierungen führte, hauptsächlich im Rauschgiftbereich, und es ist nebenbei gemacht worden. Aber da war damals, zu diesem Zeitpunkt, der Fokus und der Schwerpunkt gelegt worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Danke schön. - Ich habe noch mal eine Frage: Sie haben ausgeführt, dass Sie Ermittlungen im rechtsextremistischen Bereich angestellt haben, wo Sie erwartet haben, dass es vielleicht Bezüge zu den Opfern gibt, um an irgendwelche Erkenntnisse zu gelangen, und da haben Sie gesagt: Wir haben das auch den Behörden in Hamburg, Dortmund, Kassel und Rostock empfohlen. - Haben Sie das direkt gemacht, oder ging das über das LfV Bayern, diese Empfehlung, und, wenn ja: Gab es für Sie da ein Feedback?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich kann mir das jetzt im Moment nicht vergegenwärtigen, gehe aber davon aus, dass das im Rahmen der Steuerungsgruppe gelaufen ist. Feedback war zumindest von polizeilicher Seite, dass man, na ja, sehr rudimentär in diese Richtungen in den jeweiligen Tatortstädten agiert hat, auch deshalb, weil ja alle, wie wir auch, davon ausgegangen sind, dass es der Ankerpunkt Nürnberg ist und die Täter letztendlich in Nürnberg, na ja, entweder eine Bleibe oder eine Wohnung haben würden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Fragen bei der Unionsfraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann wechselt das Fragerecht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Geier, sind Sie eigentlich im Nachhinein der Auffassung, dass Sie Fehler gemacht haben bei Ihrer Ermittlungsarbeit? Oder, wenn ich anders fragen darf: Wo sehen Sie die Erklärung dafür, dass Sie den Tätern nicht auf die Spur gekommen sind?

Dr. Eva Högl (SPD): Ich darf noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen, und zwar bewegt uns alle hier miteinander die Frage, warum der Einzeltätertheorie mit rechtsextremem Hintergrund nicht ausreichend nachgegangen wurde. Deswegen möchte ich ganz genau an dieser Stelle auch noch einmal nachfragen. Wir haben zwei Aktenvermerke von Besprechungen, Herr Geier, wobei Sie an beiden teilgenommen haben, einmal am 18. Mai 2006, unmittelbar nachdem die Einzeltätertheorie präsentiert und dann natürlich auch erörtert wurde, und noch einmal im Juli 2006 - daraus ist schon zitiert worden -, als auch über die Einzeltätertheorie gesprochen wurde. Beide Male, einmal im Juli von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und auch bereits am 18. Mai, wurde vorgetragen, dass man diese Einzeltätertheorie doch besser nicht weiter verfolgt, weil sonst die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts in Betracht kommt. Mit wem haben Sie denn darüber ganz konkret gesprochen, beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft, inwieweit man diese Einzeltätertheorie nun verfolgt oder nicht?

Zeuge Wolfgang Geier: Mein Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth war Herr Oberstaatsanwalt Dr. Kimmel. Mit dem habe ich das angesprochen, bzw. mit dem habe ich über diese Einzel- oder Serientätertheorie, was besser ist, gesprochen. Aber das, was da so unterschwellig herauskommt, diese Angst, dass, wenn wir das weiter verfolgen, der GBA übernehmen dürfte, habe ich, wie vorhin schon einmal gesagt, überhaupt nicht gespürt. Die habe ich nicht wahrgenommen, wenn sie tatsächlich da gewesen sein sollte.

Dr. Eva Högl (SPD): Was waren denn dann die Gegenargumente? Ich habe so wahrgenommen, dass Sie sehr dafür waren, die Einzeltätertheorie zu verfolgen und diesen Ermittlungsansatz zum Ausgangspunkt zu nehmen. Was waren denn dann die Gegenargumente, und weswegen ist anders entschieden worden?

Zeuge Wolfgang Geier: Da müssen Sie diejenigen in der Steuerungsgruppe fragen, die natürlich zu dem Zeitpunkt ziemlich neu in das Geschehen eingegriffen haben, weil sie, zum Beispiel Dortmund und Kassel, ja vor wenigen Wochen - das war ja April 2006, als die letzten beiden Taten stattgefunden

haben - hinzugekommen waren, warum die, sage ich jetzt einmal, die Organisationstheorie präferiert haben.

Ich möchte ausdrücklich hier noch einmal feststellen: Ich habe die beiden Theorien nie gegeneinander ausgespielt. Ich habe gesagt, wir müssen beide Theorien weiter verfolgen. Ich persönlich war ein Anhänger der Serientätertheorie; daraus habe ich nie einen Hehl gemacht.

Dr. Eva Högl (SPD): Deswegen frage ich ja nach, weil wir das so wahrgenommen haben, dass Sie diese Serientätertheorie gerne intensiv auch weiter verfolgt hätten, und es ist ja nicht weiter verfolgt worden. Deswegen müssen wir verstehen: Wer hat Sie davon abgehalten, das intensiver zu verfolgen, als Sie sich das gewünscht und vorgestellt hätten?

Da frage ich auch noch einmal nach, Stichwort „öffentliche Kommunikation“. Es ist so - das haben Sie eben auch gesagt -, dass es Gespräche mit dem bayerischen Innenministerium darüber gegeben hat, inwieweit man die Einzeltätertheorie, also mit rechtsextremem Hintergrund, öffentlich kommuniziert. Da interessiert mich schon: Mit wem haben Sie im bayerischen Innenministerium darüber gesprochen? Welche Argumente wurden ausgetauscht, und war Ergebnis des Gesprächs dann möglicherweise, dass man die Einzeltätertheorie in der Öffentlichkeit nicht so intensiv kommuniziert?

Zeuge Wolfgang Geier: Die Serientätertheorie wurde entwickelt von der BAO „Bosporus“ im Zusammenhang mit der OFA Bayern. Sie wurde aber nicht so übernommen, wie es die OFA Bayern schriftlich niedergelegt hat. Ich habe mir erlaubt, einige Änderungen vorzunehmen. Eine war zum Beispiel, dass zum täterbezogenen Wissen - zum Beispiel die Benutzung eines Schalldämpfers, zum Beispiel der Schuss durch eine Plastiktüte - von mir entschieden worden ist: „Das wird herausgegeben“, weil es ein objektives Maß ist, woran man den Täter entweder nach der Tat oder noch besser vielleicht vor der Tat erkennen könnte. Das hat anders in der Analyse gestanden. *Medienstrategie*

Auch ein Punkt, der diskutiert worden ist: Wie gehen wir mit unserer Theorie um, dass es aus dem rechtsextremistischen Bereich kommen könnte? Da habe ich heute auch schon mehrfach ausgeführt: Der Gedanke eben, dass es möglicherweise zu einer Hys-

hen, oder was gab es da für Argumente gegen Ihre Position?

Zeuge Wolfgang Geier: Die Argumente haben sich hauptsächlich aus fachlichen Indizien aus den Ermittlungen des BKA ergeben, und zwar hatten die zu dem Zeitpunkt, was unbestritten ist, viele Informationen, teils aus türkischen Kreisen, teils aus vertraulichen Mitteilungen, die sehr wohl die Möglichkeit eröffnet haben: Da könnte im Bereich von Organisationen etwas sein. - Es war ja nicht so, dass die Jahre davor vollkommen ansatzlos und ohne Grund in diesem Bereich der Organisationstheorie ermittelt worden ist. Da gab es ja sehr wohl Ansätze, die ich aus bestimmten Gründen jetzt nicht noch einmal auftauchen lassen würde; das würde ja wieder zu einer nachträglichen Viktimisierung der Opfer noch einmal führen. Aber da gab es ganz konkrete Hinweise.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Hat denn beispielsweise an der Stelle, wenn Sie sagen, türkische Kreise oder möglicherweise auch ausländische, wer weiß -- Sie sagten ja, Bundesnachrichtendienst war beteiligt; BfV hat ja bei Ihnen nicht geantwortet. Gab es da trotzdem mehr Informationen, die an der Stelle auch zu anderen Überzeugungen gerade in der Steuerungsgruppe geführt haben könnten?

Zeuge Wolfgang Geier: Natürlich gab es --

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also auch aus den Verfassungsschutzämtern, Landes- oder Bundesamt?

Zeuge Wolfgang Geier: Das ist mir jetzt nicht unbedingt gegenwärtig, dass es irgendeinen Verfassungsschutz oder einen Dienst gegeben hat, der die Organisationstheorie befördert hätte. Das kann ich jetzt nicht sagen. Das ist eher, sage ich jetzt einmal, aus den Bereichen der Länder und des Bundeskriminalamts gekommen, die sich eben mit diesem Teil der Arbeit beschäftigt haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich würde noch auf einen anderen Komplex kurz eingehen wollen. Wir hatten ja eine Waffe, die aus Tschechien war. Es war bekannt, dass Veranstaltungen auf Schießplätzen für deutsche Rechtsradikale in Tschechien statt-

gefunden haben und auch bayerische Rechtsradikale durchaus in Tschechien unterwegs waren. Sie haben jetzt in Holland und in Frankreich ermittelt, Sie haben auch in Polen ermitteln lassen. Warum nicht in Tschechien?

Zeuge Wolfgang Geier: Polen sagt mir jetzt im Moment nichts; ich will es aber auch nicht ausschließen. Wir haben natürlich in Tschechien ermittelt, und zwar ging es da ganz konkret um die Herkunft der Waffe: Wo ist die Waffe hergestellt worden? Wie viele gab es eigentlich von denen? - Die Möglichkeit der Waffenspur hat sich ja erst eröffnet, nachdem nach der fünften Tat 2005 in Rostock eben die Schalldämpferrückmeldung festgestellt wurde. Davor hatte ich Ihnen gesagt, es wurden bis zu 160 000 dieser Ceska 83 hergestellt. Erst dann, als man wusste, es gibt 55, die eine Besonderheit haben, diesen verlängerten Lauf als Gewinde für die Aufnahme eines Schalldämpfers, war die Spur ermittelbar, ein Erfolg versprechender Ansatz. Dann sind wir zunächst einmal mit einem Rechtshilfeersuchen nach Tschechien gegangen. Da sind wir eigentlich, sage ich jetzt einmal, abgetropft; so muss man das tatsächlich sagen.

Erst beim zweiten Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Nürnberg und durch diese sehr, sehr engagierte Ermittlungsrichterin aus Tschechien, die mit uns in die Firma gegangen ist und dort einmal anständig Druck gemacht hat, haben wir diese 55 Nummern der hergestellten Waffen auch bekommen, die uns dann letztendlich weiter ermitteln ließen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Welche Erklärung hatten Sie hinsichtlich der Pausen zwischen den verschiedenen Morden, damals ja noch vor allem mit der Verbindung Ceska? Wie haben Sie sich diese Pausen erklärt?

Zeuge Wolfgang Geier: Es sind natürlich Hypothesen, die man da machen muss. Ich habe Ihnen erzählt, wir haben ungefähr 900 000 Haftdaten gesichtet, weil wir nach der vierten Tat davon ausgegangen sind, von August 2001 bis zur fünften Tat, Februar 2002, war doch eine fast zweieinhalbjährige Pause. Natürlich haben wir uns dann mit der OFA auch unterhalten: Was könnte es sein? War er in Haft? War er im Ausland? Bei Serientätern ist es oft so - das wissen wir aus

So deutlich habe ich das von Ihnen nicht gehört.

Zeuge Wolfgang Geier: Grundsätzlich bin ich natürlich der Meinung - ich habe es eben ausgeführt -, dass wir eigentlich schon erwartet hätten, Informationen aus Thüringen zu bekommen, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Wolfgang Geier: - weil ich davon ausgegangen bin, dass die Serie so publiziert worden ist sowohl extern als auch intern, dass da drüben zumindest über die Serie Bescheid -- Man hätte halt den Schluss ziehen müssen: Die könnten dafür infrage kommen; wir rühren uns mal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und die hätten auch perfekt zu Ihrer These gepasst, Ausländerhasser müssten die Täter sein, die drei?

Zeuge Wolfgang Geier: Ja, gut, das ist jetzt eine nachträgliche Annahme; das hat sich herausgestellt letztendlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ich meine, es ist ja dann die Frage - weil wir hatten ja vorhin die Diskussion gehabt -: Wie viele Datensätze wären es noch gewesen, wenn man noch außerhalb von Bayern gefragt hätte? Herr Mähler ist ja offenkundig der Auffassung: Hätte man diese drei Namen bekommen, den Hinweis auf dieses Trio, hätte man sofort gesagt: Da passt das Puzzle zusammen. - Das ist ja etwas anderes in der Einschätzung.

Zeuge Wolfgang Geier: Na, ich habe gesagt: Das ist hypothetisch. Weil was wir dann gemacht hätten, oder mit dieser Möglichkeit hätten machen können, steht auf einem anderen Blatt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das hätten Sie wahrscheinlich ja nicht so geäußert im Interview wie Herr Mähler?

Zeuge Wolfgang Geier: Ich habe das Interview nicht geführt. Es kommt auf die Frage an.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Frau Dr. Högl, zum Verfahren?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand den Hinweis von Ihnen, Herr Geier, auf Ihren handschriftlichen Vermerk zu dem Gespräch mit dem bayerischen Landesministerium des Innern sehr wichtig. Sie wollen uns diesen Vermerk ja noch übergeben. Die Frage, die dahinter steht: „Wer hat zu welcher Zeit an welcher Stelle mit welchen Gründen möglicherweise unterbunden, dass ein rechtsextremer Hintergrund weiter diskutiert wurde, in diese Richtung weiter ermittelt wurde und der Öffentlichkeit auch präsentiert wurde als Ermittlungsansatz?“, finde ich doch so relevant, dass für uns der hier anwesende Herr Köhler doch möglicherweise - wir behalten uns das jedenfalls vor - als Zeuge in Betracht kommt. Deswegen rege ich an, dass Herr Köhler dieser Zeugenvernehmung und den folgenden heute nicht weiter folgt, damit wir überlegen können, ob wir ihn als Zeugen benennen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es dazu Wortmeldungen? - Also, das Petition von Frau Dr. Högl ist, dass Herr Köhler möglicherweise vorbehaltlich einer entsprechenden Benennung als Zeuge sehr wohl in Betracht käme, uns hier im Rahmen der Beweisaufnahme zu dienen und dass damit in einem Konflikt stehen könnte, wenn er jetzt bei der Befragung von weiteren Zeugen zum Komplex den Sitzungen beiwohnt. - Herr Binnerer.

Clemens Binnerer (CDU/CSU): Frau Kollegin Högl, Sie haben die Formulierung gebracht, dass unterbunden wurde, dass diese - -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, nein: möglicherweise.

Clemens Binnerer (CDU/CSU): Oder möglicherweise; aber das Wort „unterbunden“ fiel, also sprich: vorsätzlich verhindert, dass eine Spur weiterverfolgt wird. Aus den gesamten Stunden der Vernehmung, muss ich sagen, und aus allen Aktenteilen, die ich jetzt gelesen habe, kann ich das nirgends erkennen, sondern, was wir erlebt haben und auch vom Zeugen Geier hier mehrfach geschildert und gestützt durch alle Akten, die wir kennen: dass es einen fachlichen Streit gab zwischen Experten, bayerische Ermittler auf der einen Seite, BKA und andere Landeskriminalämter auf der anderen Seite, die

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Klaus Mähler: Da war ich nicht mehr Mitglied der BAO „Bosporus“.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja kein Ad-hoc-Auftrag gewesen. Ist darüber mal diskutiert worden, zu sagen: Wir machen jetzt sozusagen eine vierte Analyse, die wir in Auftrag geben, und nachdem - -

Zeuge Klaus Mähler: Dazu ist mir aber nichts bekannt, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Klaus Mähler: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, dann hätte ich an der Stelle keine weiteren Fragen mehr. - Dann hätte das Fragerecht jetzt die FDP-Fraktion. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nur noch ein kurzer Komplex: Sie sagten ja, Sie wären -- nachdem Sie das LfV Bayern gefragt hatten, dass sie alle anderen LfVs auch abfragen. Ist es denn üblich, so vorzugehen, dass man das eigene Landesamt fragt und die dann quasi die anderen fragen?

Zeuge Klaus Mähler: Für mich als Leiter einer OK-Dienststelle, der größten OK-Dienststelle in Bayern, nämlich beim Polizeipräsidium München, war das nicht üblich. X Das hat sich auch so bewährt, genauso wie bei Anfragen, die außerhalb Deutschlands in andere Länder gehen, das BKA Ansprechpartner ist, das umzusetzen, und man fragt nicht in Frankreich von München aus an oder in Spanien oder in Italien, sondern macht eine Anfrage an das LKA oder ein Ersuchen an das LKA, das umzusetzen. Das LKA steuert das ans BKA in so einem internationalen Fall, und innerhalb Deutschlands steuert das das LKA.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Jetzt bin ich mal lästerlich. Ist das in Franken eigentlich auch so? Also, ich frage deswegen: Wir haben mehrere Anhaltspunkte, als der erste Mord passiert ist und die Ermittlungen dort liefen; es ist den Akten zu entnehmen, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken durchaus andere LfVs direkt angefragt hat,

und zwar insbesondere das LfV Hessen. Deswegen hat mich jetzt gerade die Aussage interessiert, ob es tatsächlich so ist, dass man immer nur über das eigene Landes-LfV geht oder ob eben eigene Ermittlungen und eigene Ermittlungsleiter dann eigene Wege gehen können.

Zeuge Klaus Mähler: Also, ich kann zu dem, was in Mittelfranken gemacht wurde nach dem ersten Tötungsdelikt, nichts sagen; ich weiß das nicht. Ich weiß nur eins: Diese Beauftragung in der von mir beschriebenen Form schließt im Grunde genommen Fehler, wie sie jetzt hier erörtert wurden, eigentlich aus. Wenn ich einen Ansprechpartner habe, der als Zentralstelle steuert, dann bekomme ich von dort auch oder bekam ich bei meinen Anfragen auch die entsprechenden Antworten zurück.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ist das eine Direktive, oder ist das Praxis?

Zeuge Klaus Mähler: Für mich war es Praxis; da habe ich gar nicht mehr überlegt, also für meine Dienststelle, nicht nur für mich. Für meine Dienststelle - ich weiß das auch von anderen - war das Praxis; das wurde so gehandhabt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay, danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, vielen Dank. - Dann hat das Fragerecht die Linksfraktion.

Jens Petermann (DIE LINKE): Eine kurze Nachfrage hätte ich noch. Es geht um den Abgabebericht. - Bin ich schon dran?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Linksfraktion hat das Wort. Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Es geht um den Abgabebericht, laut dem die BAO „Bosporus“ am 20.07.2006 von einem ehemaligen Mitarbeiter einer Schweizer Waffenfirma telefonisch den Hinweis bekam, dass der Waffenhändler Jan Luxik im Jahr 1993 eine Ceska 83 mit Schalldämpfer zum Verkauf angeboten hat. Können Sie sich daran erinnern, weil es vorhin eher so klang, dass Sie da nicht so richtig wüssten, wo die Spur herkommt bzw. wo die Information herge-

X nicht ist zu streichen

gfr.
12/05